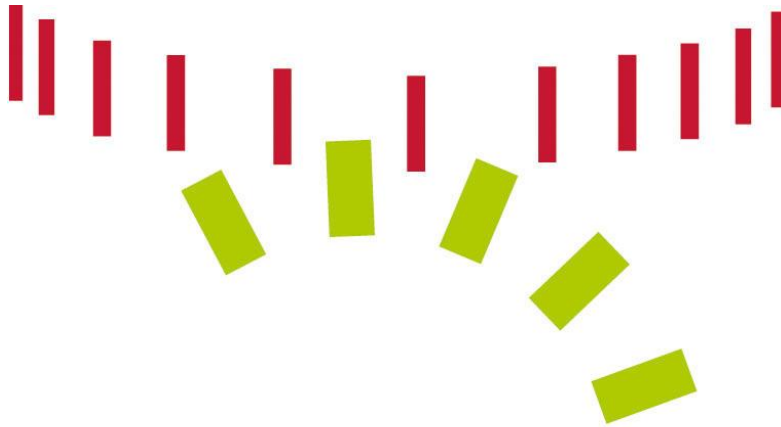


Haushaltsplan 2024

Anlagen

<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
I. Vorbericht	2
II. Stellenplan	56
III. Haushaltsquerschnitt	81
IV. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Liquiditätskrediten und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte	88
V. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	89
VI. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	90
VII. Entwurf der Gesamtrechnungen 2022 sowie der Bilanz 2022	91
VIII. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen	94
IX. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder	270



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Vorbericht

zum Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	3
II.	Allgemeine Planungssituation	3
A.	Planungsgrundlagen für den Haushalt 2024.....	3
1.	Jahresabschluss 2022.....	3
2.	Haushaltsausführung 2023	3
3.	Zielsetzung / Vorgaben für den Planungsprozess 2024	4
4.	Allgemeine Deckungsmittel	6
5.	Wesentliche Belastungen für den Kreishaushalt	8
6.	Entwicklung des Eigenkapitals.....	13
7.	Verschuldung.....	15
8.	NKF-Corona-Isolationsgesetz (NKF-CIG).....	17
9.	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)	17
B.	Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	17
C.	Finanzielle Situation der Städte und Gemeinden.....	18
1.	Gemeindliche Umlagegrundlagen	18
2.	Gemeindliche Steuerkraft	21
3.	Gemeindliche Schlüsselzuweisungen	25
4.	Haushaltsausgleich 2023.....	27
D.	Allgemeine und differenzierte Kreisumlage.....	28
III.	Planungsergebnisse.....	32
A.	Veränderung der Haushaltstruktur	32
B.	Gesamtergebnisplan 2024	34
	Erträge	34
	Aufwendungen.....	35
IV.	Finanzergebnis	36
V.	Mittelfristige Finanzplanung	36
VI.	Investitionen / Finanzierung	39
VII.	Gesamtfinanzplan	45
VIII.	Anlagen.....	46
A.	Einwohnerfortschreibung zum 31.12.2022.....	46
B.	Verzeichnis der Kreisstraßen im Kreis Minden-Lübbecke	47
C.	Dienstwohnungen des Kreises Minden-Lübbecke.....	49
D.	Produktplan des Kreises Minden-Lübbecke.....	50
E.	Liste der den Dezernaten zugeordneten Amts- u. Sonderbudgets (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne)	55

I. Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Außerdem sind die aktuelle Lage und die Entwicklung des Kreises anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen¹. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

II. Allgemeine Planungssituation

A. Planungsgrundlagen für den Haushalt 2024

1. Jahresabschluss 2022

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 20.12.2021 für das Haushaltsjahr 2022 einen Haushaltsplan beschlossen, der einen strukturellen Haushaltsausgleich vorsah. Ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage war nicht geplant. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

Die Hebesätze der allgemeinen und differenzierten Kreisumlage wurden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Umlagenart	v.H.
Allgemeine Kreisumlage	35,85
Differenzierte Kreisumlage	17,72

Das Haushaltsjahr 2022 schließt nach dem aktuellen Entwurfsstand mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von

+8.865.281,20 €

ab. Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 23.10.2023 dem Kreistag vorgelegt und von dort der Prüfung zugeleitet.

2. Haushaltsausführung 2023

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 den Haushaltsplan 2023 mit folgenden Hebesätzen beschlossen:

Umlagenart	v.H.
Allgemeine Kreisumlage	35,50
Differenzierte Kreisumlage	18,31

Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage wurde gegenüber dem Haushaltsplan 2022 um 0,35 % gesenkt und auf 35,50 % festgesetzt. Dieser Hebesatz war nicht auskömmlich, um den Umlagebedarf vollständig zu decken. Es war ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 4,5 Mio. € vorgesehen.

¹ § 7 Absatz 1 Satz 1 und 2 KomHVO

Darüber hinaus wurde auch eine Bilanzierungshilfe in Höhe von rd. 3,1 Mio. € gebildet. Die hiermit verbundenen außerordentlichen Erträge verbessern das Ergebnis, tatsächlich kommt es aber nicht zur Generierung „echter“ Erträge. Insofern wirkt sich diese Maßnahme wie ein weiterer Eingriff in die Ausgleichsrücklage aus.

Nach dem 2. Haushaltsbericht, der zum Stichtag 31.08.2023 aufgestellt wurde, wird für das Haushaltsjahr 2023 ein leicht positives Ergebnis in Höhe von 371.857 € erwartet.

Nach dieser Prognose werden Mehrerträge in Höhe von rd. 7,4 Mio. € und Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,6 Mio. € gegenüber dem Planansatz erwartet.

	Planansatz 2023	Prognose 31.12	Plan- abweichung
Jahresergebnis	-4.489.736	371.857	+4.861.593

Angaben in Euro

Tatsächlich wird das reale Ergebnis (-3,8 Mio. €) durch außerordentliche Erträge aus der NKF-CUIG-Bilanzierungshilfe verborgen. Zur Neutralisierung der Mehraufwendungen als Folge des Ukraine-Krieges waren Mehrerträge in Höhe von rd. 3,1 Mio. € eingeplant worden. Tatsächlich sind nun 4,1 Mio. € prognostiziert. Ob es gelingt, zumindest die fehlende Liquidität durch die spätere Abschreibung der Bilanzierungshilfe zu verbessern, bleibt abzuwarten.

3. Zielsetzung / Vorgaben für den Planungsprozess 2024

In der Haushaltsverfügung der stv. Kämmerin vom 16. Mai 2023 wurden die Fachämter aufgefordert, die Höhe des jeweiligen Zuschussbedarfes eines Amtes als Grundlage für die Planungen zu berücksichtigen. Der Betrag, der sich aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2023 für das Jahr 2024 ergibt, war als maximale Belastungsgrenze anzusehen und nicht zu überschreiten. Dabei sollten Erträge realistisch und Aufwendungen risikoorientiert veranschlagt werden.

Die Fachämter waren aufgefordert, alle bisherigen Ansätze einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, um den Mehrbedarf zu reduzieren. Die Umsetzung der Vorgaben erforderte von allen Beteiligten strikte Planungsdisziplin.

Auch bei der mittelfristigen Planung sollte Grundlage der Planungen ein konsequent sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sein. Die Tiefe der Aufgabenerfüllung sollte noch einem akzeptablen Mindeststandard entsprechen. Es wurde betont, dass angesichts der engen finanziellen Lage des Kreises der belastbaren und möglichst exakten Planung auch für den mittelfristigen Zeitraum eine besondere Bedeutung zukommt.

Für die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2025 - 2027) konnten die bisherigen Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW nicht mehr verwendet werden, da hier auf eine Vorgabe von Werten verzichtet wurde. Anstelle der Orientierungsdaten waren daher eigene Prognosedaten zu verwenden.

Die Bildung einer Bilanzierungshilfe aufgrund von Corona-Pandemie oder Ukrainekrieg ist vom Gesetzgeber nicht mehr vorgesehen und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Am Ende der Planungsphase musste festgestellt werden, dass die Vorgaben der Haushaltsverfügung nicht eingehalten werden konnten. In mehreren Haushaltsklausuren konnte der Umlagebedarf zwar noch gesenkt werden, aber letztendlich verblieb nach dieser ersten Konsolidierungsphase ein Mehrbedarf, der aus der allgemeinen Kreisumlage gedeckt werden sollte, in Höhe von rd. 38,9 Mio. €. Für den nicht gedeckten Restbetrag in Höhe von 14,9 Mio. € war ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Der Mehrbedarf bei der differenzierten Kreisumlage betrug rd. 3,1 Mio. €.

Mit diesen Werten wurde auch das Benehmensverfahren nach § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt (siehe Abschnitt B).

Zwischenzeitlich konnte jedoch der Umlagebedarf um weitere 3,0 Mio. € gesenkt werden, so dass die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in den Kreistag mit einem Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 41,15 % erfolgte.

Zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2024 sind dem Kreistag zwei besondere Listen vorgelegt worden, die es in der Vergangenheit in dieser Form nicht gab:

1. Zum einen hatte die Verwaltung auf vielfachen Wunsch der Politik eine Liste mit allen sog. „freiwilligen Leistungen“ erstellt. Die hier genannten Aufgaben und Leistungen waren bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten. Der Wunsch der Politik war es, die freiwilligen Leistungen, mit denen häufig politische Beschlüsse umgesetzt wurden, einer kritischen Prüfung zu unterziehen.
2. Zum anderen hat die Verwaltung die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Ansätze noch bis zum Tag der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in den Kreistag am 23.10.2023 fortlaufend erörtert und eingehend auf Einsparmöglichkeiten untersucht. Dem Kreistag wurde als Ergebnis eine Konsolidierungsliste mit Einsparvorschlägen zur Verfügung gestellt, die in Summe ein Einsparvolumen in Höhe von 6.664.225 € im Bereich der allgemeinen und in Höhe von 515.000 € im Bereich der differenzierten Kreisumlage enthielt. Diese Liste war noch nicht Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes; jede hierin enthaltene Maßnahme sollte ggf. vom zuständigen Fachausschuss beschlossen werden und dann über die Veränderungsliste Eingang in den Haushaltsplan finden.

Diese neue Vorgehensweise hat dazu geführt, dass sich die Politik besonders intensiv mit den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfes 2024 auseinandergesetzt hat. Am Ende des sehr engagiert geführten Prozesses wurden in der Sitzung des Kreistages am 18.12.2023 Veränderungen am eingebrachten Haushaltsplanentwurf im Bereich der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von -9.547.979 € und im Bereich der differenzierten Kreisumlage in Höhe von -149.551 € beschlossen. Der Haushaltsplan sieht nunmehr folgende Hebesätze vor:

Allgemeine Kreisumlage:	39,49 v.H.
Differenzierte Kreisumlage:	19,99 v.H.

Außerdem ist ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage in Höhe von 24.942.592 € vorgesehen.

4. Allgemeine Deckungsmittel

In Artikel 79 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen wird das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Das Land legt dabei die Höhe der Gesamtzuweisungen und die Struktur der Zuweisungen fest (allgemeine / zweckgebundene; konsumtive / investive Zuweisungen).

Die Landesregierung hat am 21.06.2023, und dann in veränderter Form am 22.08.2023 die Eckpunkte für einen Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 - GFG 2024) beschlossen. Im Anschluss hat der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) auf der Basis der Eckpunkte eine Arbeitskreisrechnung erstellt, die am 22.08.2023 veröffentlicht wurde. Diese bildet die Grundlage für die Planung der allgemeinen Deckungsmittel im Haushaltsplanentwurf 2024.

IT.NRW hat aber am 01.09.2023 mitgeteilt, dass ein Fehler in der Grunddatenermittlung vorliegt². Dieser Fehler führt zu Abweichungen in den Bereichen Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen.

Eine Korrektur der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war erst mit der Modellrechnung nach Ablauf des Verbundzeitraums vorgesehen. Sie wurde am 27. Oktober 2023 veröffentlicht.

Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2024 ergibt sich für den Kreis Minden-Lübbecke bei den eigenen Schlüsselzuweisungen eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. +1,8 Mio. €.

	2024	2023	Differenz	Differenz in %
Schlüsselzuweisungen Kreis	35.094.951	33.245.463	+1.849.488	+5,56

Alle Angaben in Euro, soweit nicht anders dargestellt

Aufgrund der vorstehend beschriebenen fehlerhaften Datengrundlage war die Position der Schlüsselzuweisungen besonders risikobehaftet. Im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung, die der Planung des Haushaltsplanentwurfs zugrunde gelegt werden musste, waren nunmehr rd. 400 T€ weniger zu berücksichtigen.

² die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind fälschlicherweise zum Stichtag 31.12.2020 und nicht zum 31.12.2022 in die Arbeitskreisrechnung eingeflossen

Umlagegrundlagen

Umlagegrundlagen dienen bei Gemeinden der Ermittlung der normierten Ertragskraft und bei Umlageverbänden (Kreise und Landschaftsverbände) der Ermittlung der normierten Umlagekraft. Im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind für Kreise

- a) die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und
- b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden

maßgeblich. Nach den Festsetzungen zum GFG 2024 werden die Umlagegrundlagen für den Kreis Minden-Lübbecke um rd. 5,6 Mio. € steigen:

	2024	2023	Differenz	Differenz in %
Umlagegrundlagen Kreis	612.510.318	606.861.073	+5.649.245	+0,93%

Alle Angaben in Euro, soweit nicht anders dargestellt

Auch diese Position war aufgrund der vorstehend beschriebenen fehlerhaften Datengrundlage risikobehaftet. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Umlagegrundlagen eher noch etwas höher ausfielen, als noch in der Arbeitskreisrechnung angenommen.

Allgemeine Kreisumlage

Mit dem Haushaltsplan 2024 steigt der Umlagebedarf des Kreises im Vergleich zum Vorjahr von rd. 215,5 Mio. € um rd. +26,4 Mio. € auf nunmehr rd. 241,9 Mio. €. Das entspricht einer Steigerung um 12,26 %.

Zusammenfassend stellt sich die Planung in Bezug auf die allgemeine Kreisumlage im Haushaltsplan 2024 wie folgt dar:

	2024	2023	Differenz
Aufkommen allg. Kreisumlage	241.894.599	215.481.000	+26.413.599
Hebesatz allg. Kreisumlage	39,49%	35,50%	+3,99%

Alle Angaben in Euro, soweit nicht anders dargestellt

Der tatsächliche Umlagebedarf liegt allerdings noch wesentlich höher; es ist ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 25,0 Mio. € vorgesehen.

Die deutliche Steigerung des Umlagebedarfes resultiert im Wesentlichen aus

- einem Verlustausgleich für die Mühlenkreiskliniken AöR für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 10 Mio. €
- einem Verlustausgleich für die Mühlenkreiskliniken für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 21,4 Mio. €³.
- einer Erhöhung der Landschaftsumlage um rd. +8,6 Mio. €
- einer Erhöhung der Personalaufwendungen insbesondere aufgrund der Tarifsteigerungen um rd. +5,7 Mio. €

³ Nähere Ausführungen siehe Kapitel „Wesentliche Belastungen“ / Mühlenkreiskliniken

Jugendamtsumlage

Für die kreisangehörigen Städte ohne eigenes Jugendamt übernimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe. Dies sind die Städte Espelkamp, Lübbecke, Petershagen, Preußisch Oldendorf und Rahden sowie die Gemeinden Hille, Hüllhorst und Stemwede. Von diesen ist nach § 56 Absatz 5 KrO NRW die sog. Jugendamtsumlage zu erheben.

Dem Hebesatz der differenzierten Kreisumlage in Höhe von 18,31 % für das Haushaltsjahr 2023 lag ein Umlagebedarf in Höhe von rd. 47,9 Mio. € zugrunde. Für das Jahr 2024 wird mit einem Umlagebedarf in Höhe von rd. 50,9 Mio. € geplant. Bezogen auf die Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung zum GFG 2024 ergibt sich hieraus ein Hebesatz für die differenzierte Kreisumlage in Höhe von 19,99 %.

	2024	2023	Differenz
Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage	254.370.341	261.339.357	-6.969.016
Aufkommen Jugendamtsumlage	50.863.526	47.929.810	2.933.716
Hebesatz Jugendamtsumlage	19,99 %	18,31 %	+1,68 %

Alle Angaben in Euro, soweit nicht anders dargestellt

In der Spitzabrechnung des Jahres 2022 ist zum Stichtag 31.12.2022 ein Fehlbetrag im Jugendhilfebudget in Höhe von rd. -3,2 Mio. € errechnet worden. Dieser wird, einen entsprechenden Beschluss des Kreistages vorausgesetzt, von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt nachzufordern sein.

5. Wesentliche Belastungen für den Kreishaushalt

Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) nimmt westfalenweit wichtige Aufgaben als Träger der Behindertenhilfe wahr. Der LWL versteht sich als Partner der behinderten Menschen und leistet für ca. 59.000 Menschen individuelle Hilfe zum Wohnen und zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die LWL-Behindertenhilfe ist auch einer der größten Sozialhilfeträger Deutschlands. Außerdem erfüllt der LWL wichtige Aufgaben im sozialen Bereich, in der Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur.

Die Landschaftsumlage bildet die Haupteinnahmequelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Daneben erhält der Verband eigene Schlüsselzuweisungen.

Die Landschaftsumlage wird nach Angaben des Landschaftsverbandes zu rd. 90 % für soziale Leistungen ausgegeben. Die Leistungen des LWL kommen den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedskommunen zugute. Außerdem entlasten sie die Mitgliedskommunen von diesen Aufwendungen. Zum Ausgleich ist von diesen die Landschaftsumlage zu zahlen.

Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände sind

- a) die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden
- b) die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden
- c) die Schlüsselzuweisungen der Kreise.

Der LWL hatte mit Schreiben vom 09.08.2023 das Benehmen für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 eingeleitet. Der Hebesatz für die Landschaftsumlage 2024 sollte danach auf 17,70 % festgesetzt werden. Der Haushaltsplanentwurf ist dann aber mit einem um 0,2 % niedrigeren Hebesatz in die Landschaftsverbandsversammlung eingebracht worden. Zwischenzeitlich verdichteten sich die Anzeichen für eine weitere Reduzierung des Hebesatzes für die Landschaftsumlage 2024. Letztendlich ist im Haushaltsplan 2024 des Kreises mit einem Hebesatz für die Landschaftsumlage in Höhe von 17,35 % geplant worden.

Dies führt im Haushaltsjahr 2024 zu Mehraufwendungen bei der Landschaftsumlage in Höhe von rd. +8,6 Mio. € (+8,33 %).

	2024	2023	Differenz
Umlagegrundlagen LWL	647.605.269	640.019.271	7.585.998
Hebesatz LWL-Umlage	17,35%	16,20%	1,15%
Aufkommen LWL-Umlage Kreis Minden-Lübbecke	112.359.514	103.683.122	8.676.392

Alle Angaben in Euro, soweit nicht anders dargestellt

Sozialtransferaufwendungen

Die Zahllast für die Landschaftsumlage und die Sozialtransferaufwendungen sind die Positionen, die den Kreishaushalt am nachhaltigsten belasten. Die Summe der Sozialtransfers beträgt im Planungsjahr rd. 318,6 Mio. €. Es kommt zu einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. + 10 Mio. €. Perspektivisch werden die Sozialtransferaufwendungen fortgesetzt steigen:

HH-Jahr	Betrag	Differenz zum Vorjahr
2024	318.635.886	+10.216.322
2025	326.421.952	+7.786.066
2026	333.019.572	+6.597.620
2027	339.791.162	+6.771.590

– Sozialtransferaufwendungen im Bereich des SGB XII

Im Bereich des SGB XII / Sozialhilfe trägt der Kreis grundsätzlich die volle Finanzverantwortung. Eine Ausnahme stellt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dar, die nunmehr nahezu vollständig vom Bund getragen wird.

Die Sozialtransferaufwendungen im Bereich des SGB XII / Sozialhilfe im Haushaltsplan 2024 sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich (ohne ILV):

Produkt	Bezeichnung	Aufwand 2024	Aufwand 2023	Differenz in Euro	Differenz in Prozent	Zuschuss-Bedarf 2024	Zuschuss-Bedarf 2023
05 01 01	Hilfe zum Lebensunterhalt	4.314.000	3.814.000	+500.000	+13,11%	-4.498.273	-3.941.559
05 01 02	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	35.517.500	33.110.000	+2.407.500	+7,27%	-268.342	-195.009
05 01 03	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	9.255.000	7.910.000	+1.345.000	+17,00%	-9.842.273	-8.392.456
05 01 04	Hilfe zur Pflege	22.907.000	25.272.000	-2.365.000	-9,36%	-22.343.640	-24.639.975
05 01 05	Sonstige Hilfeleistungen	3.230.940	3.009.940	+221.000	+7,34%	-3.506.652	-3.225.751

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird vor allem vorübergehend erwerbsgeminderten Personen gewährt. Zu den Personen, die diese Hilfeart beziehen, gehören die Kinder von Empfänger*innen der Grundsicherung und Bezieher*innen von befristeten Erwerbsminderungsrenten. Die Hilfe wird für Personen in und außerhalb von Einrichtungen gewährt. Durch das Pflege-stärkungsgesetz III erhalten Personen, die stationär untergebracht sind und nur einen geringen Pflegebedarf haben, keine Hilfe zur Pflege mehr, sondern Hilfe zum Lebensunterhalt.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird dauerhaft voll erwerbsgeminderten volljährigen Personen gewährt, die über 64 Jahre alt sind und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können. Daneben werden diese Leistungen auch Personen gewährt, die stationär untergebracht sind und Hilfe zur Pflege erhalten oder einen geringen Pflegebedarf haben und daher Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen erhalten.

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gehören u.a. Integrationshelfer*innen an Schulen, Familien entlastende Dienste incl. Ferien- und Freizeitbetreuung und die Förderung durch interdisziplinäre Frühförderstellen und das Sozialpädiatrische Zentrum. Der Mehrbedarf in diesem Produkt ist insbesondere auf die genannten Leistungen zurück zu führen.

Im Produkt Hilfe zur Pflege werden ambulante und stationäre Leistungen veranschlagt. Hierzu gehören u.a. Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege insbesondere für Personen mit Pflegegrad 1, die nicht pflegeversichert sind, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und das Pflegegeld. Das Produkt hat mit einem Zuschussbedarf in Höhe von mehr als 22,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 einen Anteil in Höhe von 7,4 % an den gesamten Sozialtransferaufwendungen.

Zu den sonstigen Hilfeleistungen zählen neben den Maßnahmen der Altenhilfeplanung u.a. Zuschüsse an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen, Leistungen an freie Wohlfahrtsverbände, die Krankenhilfe und die Hilfe in besonderen Lebenslagen.

- Sozialtransferaufwendungen im Bereich des SGB II

Für die Sozialtransferaufwendungen im Bereich des SGB II liegt die überwiegende Finanzverantwortung beim Bund. Eine Besonderheit bilden die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU).

Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

Durch das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 wurde die Quote der Bundesbeteiligung gem. § 46 Abs. 7 SGB II rückwirkend ab dem Jahr 2020 um 25 Prozentpunkte erhöht. Unter Berücksichtigung weiterer gesetzlicher Änderungen hat sich die Gesamtquote der Bundesbeteiligung im Bereich der Kosten der Unterkunft von ca. 40 % auf 62,8 % erhöht. Nach aktueller Rechtslage ist dies auch die Quote für das Haushaltsjahr 2024.

Dementsprechend sank der Zuschussbedarf im Produkt 05 02 06 (KdU) in der Haushaltsplanung 2022 gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 (vor der gesetzlichen Änderung) um ca. 10,0 Mio. €. Die gesetzliche Änderung hat also zu einer nachhaltigen und deutlichen finanziellen Entlastung des Kreises und damit auch seiner kreisangehörigen Kommunen beigetragen.

Für die Planung der KdU spielen in jedem Haushaltsjahr verschiedene Faktoren eine Rolle. Bei der Haushaltsplanung 2024 waren insbesondere zu berücksichtigen:

- die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften
- die Entwicklung der Mieten und der Nebenkosten (insbesondere der Heizkosten). In diesem Zusammenhang spielte eine besondere Rolle bei der Planung auch die Fortschreibung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde mit 10.250 Bedarfsgemeinschaften geplant.

Aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht ist die Bedeutung der Sozialtransferaufwendungen im Bereich des SGB II im Kreishaushalt ersichtlich (ohne ILV):

Produkt	Bezeichnung	ordentl. Aufwand 2024	ordentl. Aufwand 2023	Differenz in Euro	Differenz in Prozent	Zuschussbe- darf 2024	Zuschussbe- darf 2023
05 02 03	Eingliederungshilfen Bund für Arbeitsu- chende	18.004.736	18.114.164	-109.428	-0,60%	0	0
05 02 04	Kommunale Eingliede- rungsleistungen für Arbeitssuchende	1.709.950	1.844.200	-134.250	-7,28%	-1.791.750	-1.814.00
05 02 05	Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	126.387.000	121.881.000	4.506.000	+3,70%	0	0
05 02 06	Kosten der Unterkunft und Heizung	71.100.000	64.064.000	7.036.000	+10,98%	-16.524.506	-13.312.650
05 02 08	Leistungen für Bildung und Teilhabe	4.454.700	4.660.400	-205.700	-4,41%	-796.600	-2.154.200

Angaben in Euro soweit nicht anders angegeben

- Weitere Sozialtransferaufwendungen

Weitere Sozialtransferaufwendungen neben denen im SGB II und XII sind im Bereich des Jugendamtes verortet.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde bei den Berechnungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen nur tatsächlich besetzte Stellen zugrunde gelegt. Nicht besetzte bzw. neue Stellen wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes nur insoweit berücksichtigt, als dass der Nachtragsstellenplan mit Mehraufwendungen in Höhe vom 750 T€ kalkuliert wurde. Letztlich wurden die Personalaufwendungen im Rahmen der Konsolidierungsliste um insgesamt 3,0 Mio. € gekürzt. Damit stellen die Personal- und Versorgungsaufwendungen eine deutliche Risikoposition im Kreishaushalt dar.

	2024	2023	Differenz in Euro	Differenz in Prozent
Personalaufwendungen	103.526.806	97.869.398	+5.657.408	+5,78%
Versorgungsaufwendungen	16.442.247	16.619.370	-177.123	-1,07%
Summe	119.969.053	114.488.768	+5.480.285	+4,79%

Der große Anstieg bei den Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf den Tarifabschluss zurückzuführen, der in der Zeitschrift kommunal. als „teuerster Tarifabschluss aller Zeiten“ bezeichnet wurde.⁴

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen Erstattungen in nicht unerheblicher Höhe gegenüber, die als Erträge an anderer Stelle im Haushalt veranschlagt sind.

Mühlenkreiskliniken

Der Wirtschaftsplan 2023 der Mühlenkreiskliniken weist für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Defizit in Höhe von 26.057.000 € aus. Davon werden 10,0 Mio. € als Aufwand (Verlustausgleich für aufgelaufene Verluste aus Vorjahren) geplant. Der restliche Betrag in Höhe von 16.057.000 € wird als Eigenkapitalverstärkung gewährt. Um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wie zugesagt nicht mit den Aufwendungen zu belasten, ist ein entsprechender Eingriff in die Ausgleichsrücklage in Höhe des Verlustausgleiches vorgesehen. Die Mittel für die Eigenkapitalverstärkung stammen aus der Veräußerung des Pensionsfonds.

Der Wirtschaftsplan 2024 der Mühlenkreiskliniken weist für das Jahr 2024 ein Defizit in Höhe von 23.718.400 € aus. Davon sollen 90 % aus dem Kreishaushalt ausgeglichen werden; daher sind im Haushalt 2024 weitere Aufwendungen (Verlustausgleich) in Höhe von 21.346.560 € berücksichtigt.

Von diesem Betrag werden rd. 6,4 Mio. € (30 %) bei der Festsetzung des Umlagebedarfes für die allgemeine Kreisumlage berücksichtigt. Der restliche Betrag (rd. 15,0 Mio. €) wird, ebenso wie der Verlustausgleich für aufgelaufene Verluste aus dem Jahr 2023, der Ausgleichsrücklage entnommen und belastet die allgemeine Kreisumlage nicht. Insgesamt wird den Mühlenkreiskliniken im Jahr 2024 Liquidität in Höhe von 47.403.560 € zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel hierfür werden u.a. aus der Veräußerung des Pensionsfonds und anderer Finanzanlagen sowie zu einem geringen Teil aus der allgemeinen Kreisumlage generiert.

Die rechnerische Belastung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage für den gesamten Defizitausgleich der Mühlenkreiskliniken (Eigenkapitalverstärkung + Verlustausgleich) beträgt

⁴ Ausgabe 06/2023, Seite 8

rd. 7,73 %. Die tatsächliche Belastung beträgt aufgrund des Eingriffs in die Ausgleichsrücklage und der Eigenkapitalverstärkung allerdings nur 1,04 %.

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Der Kreis als Umlageverband kann – anders als die kreisangehörigen Kommunen – eine einmal vorgenommene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Folgejahren nicht ohne Weiteres wieder kompensieren. Denn anders als die kreisangehörigen Kommunen darf der Kreis keine Überschüsse planen, sondern könnte im Extremfall negative Jahresabschlüsse nur mittels einer Sonderumlage ausgleichen.⁵

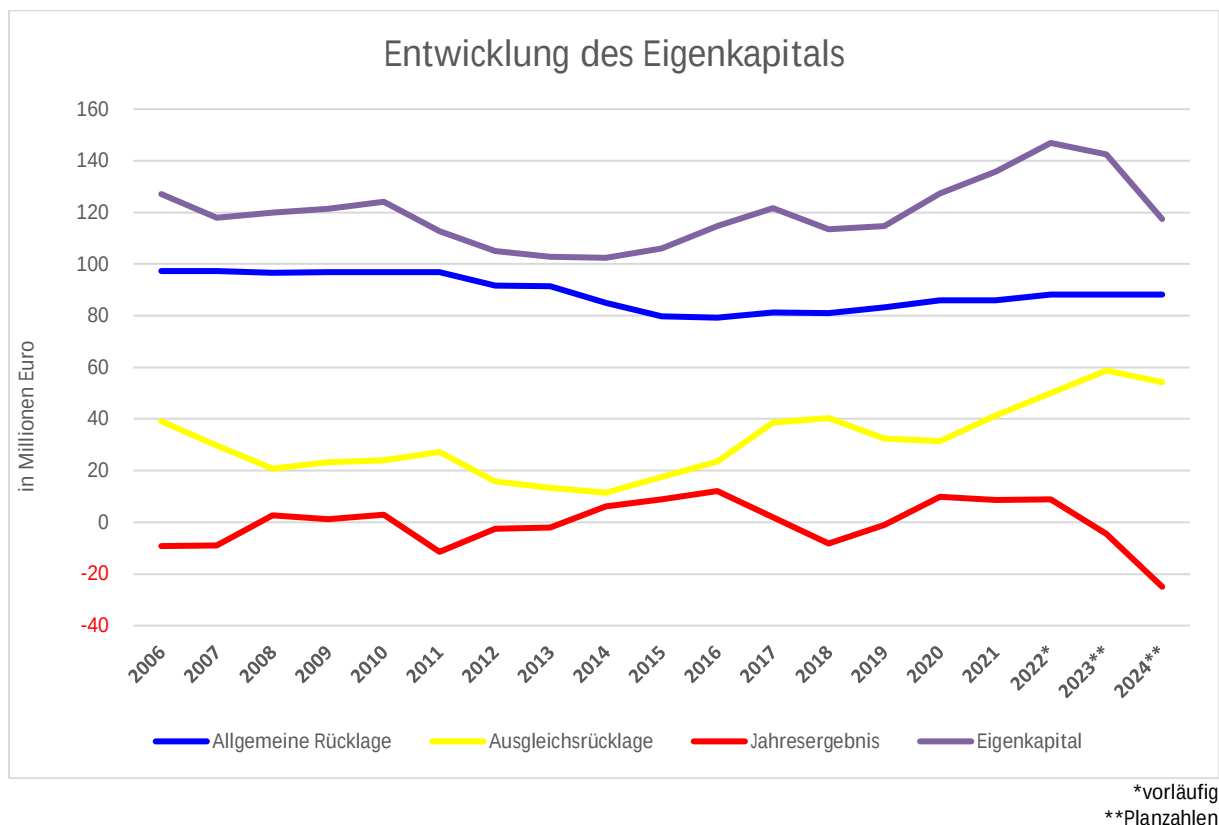
Um dies zu vermeiden, liegt es auch im dringenden Interesse der kreisangehörigen Kommunen, dass der Kreis – soweit irgend vertretbar – ausgeglichene Haushalte plant. Da das in den Vorjahren nicht immer möglich war, hat der Kreis seine Ausgleichsrücklage aus Rücksicht auf seine Kommunen mehrfach und in erheblichem Umfang in Anspruch genommen.

Seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Jahre 2006 hat sich das Eigenkapital des Kreises wie folgt entwickelt (Stand jeweils zum 31.12. d.J.):

Stand 31.12.	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs- rücklage	Jahresergebnis	Eigenkapital
2006	97.304.868,66	39.025.993,00	-9.303.806,98	127.027.054,68
2007	97.304.868,66	29.722.186,02	-8.959.114,81	118.067.939,87
2008	96.618.236,26	20.763.071,21	2.617.679,27	119.998.986,74
2009	96.912.705,54	23.380.750,48	1.106.171,89	121.399.627,91
2010	96.912.705,54	24.101.151,61	3.057.824,30	124.071.681,45
2011	96.912.705,54	27.158.975,91	-11.360.890,90	112.710.790,55
2012	91.668.865,89	15.798.085,01	-2.399.300,65	105.067.650,25
2013	91.409.755,79	13.398.784,36	-1.919.656,98	102.888.883,17
2014	84.864.681,34	11.479.127,38	6.088.090,44	102.431.899,16
2015	79.753.067,79	17.567.217,82	8.850.613,65	106.170.899,26
2016	79.251.952,46	23.417.831,47	12.102.392,69	114.772.176,62
2017	81.204.202,81	38.520.224,16	1.961.992,05	121.686.419,02
2018	81.092.309,10	40.482.216,21	-8.133.616,76	113.440.908,55
2019	83.328.185,07	32.348.599,45	-940.820,41	114.735.964,11
2020	85.867.257,96	31.407.779,04	9.967.204,76	127.242.241,76
2021	85.891.739,74	41.374.983,80	8.550.564,00	135.817.287,54
2022	88.134.098,29	49.925.547,80	8.865.281,20	146.924.927,29
2023	88.134.098,29	58.790.829,00	-4.489.736,00	142.435.191,29
2024	88.134.098,29	54.301.093,00	-24.942.592,00	117.492.599,29
*Jahresergebnis = Planzahlen				

Grafisch stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

⁵ § 56 c Kreisordnung NRW



Ausgleichsrücklage

Von im Jahr 2006 ursprünglich vorhandenen rd. 39 Mio. € hatte die Ausgleichsrücklage am Ende des Jahres 2014 ihren Tiefststand mit rd. 11,5 Mio. € erreicht. Seitdem ist es dem Kreis Minden-Lübbecke mit positiven Jahresergebnissen mehrfach gelungen, die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen. Am Ende des Jahres 2022 hatte sie einen vorläufigen Bestand in Höhe von rd. 49,9 Mio. € (Vorjahr 41,4 Mio. €). Das vorläufige Jahresergebnis 2022 vor Prüfung liegt bei rd. 8,8 Mio. €, die vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages der Ausgleichsrücklage zugeführt werden sollen.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage in Höhe von -4.489.736 € zum Ausgleich des Haushaltes vorgesehen; für das Haushaltsjahr 2024 ist eine weitere Entnahme in Höhe von -24.942.592 € geplant.

Allgemeine Rücklage

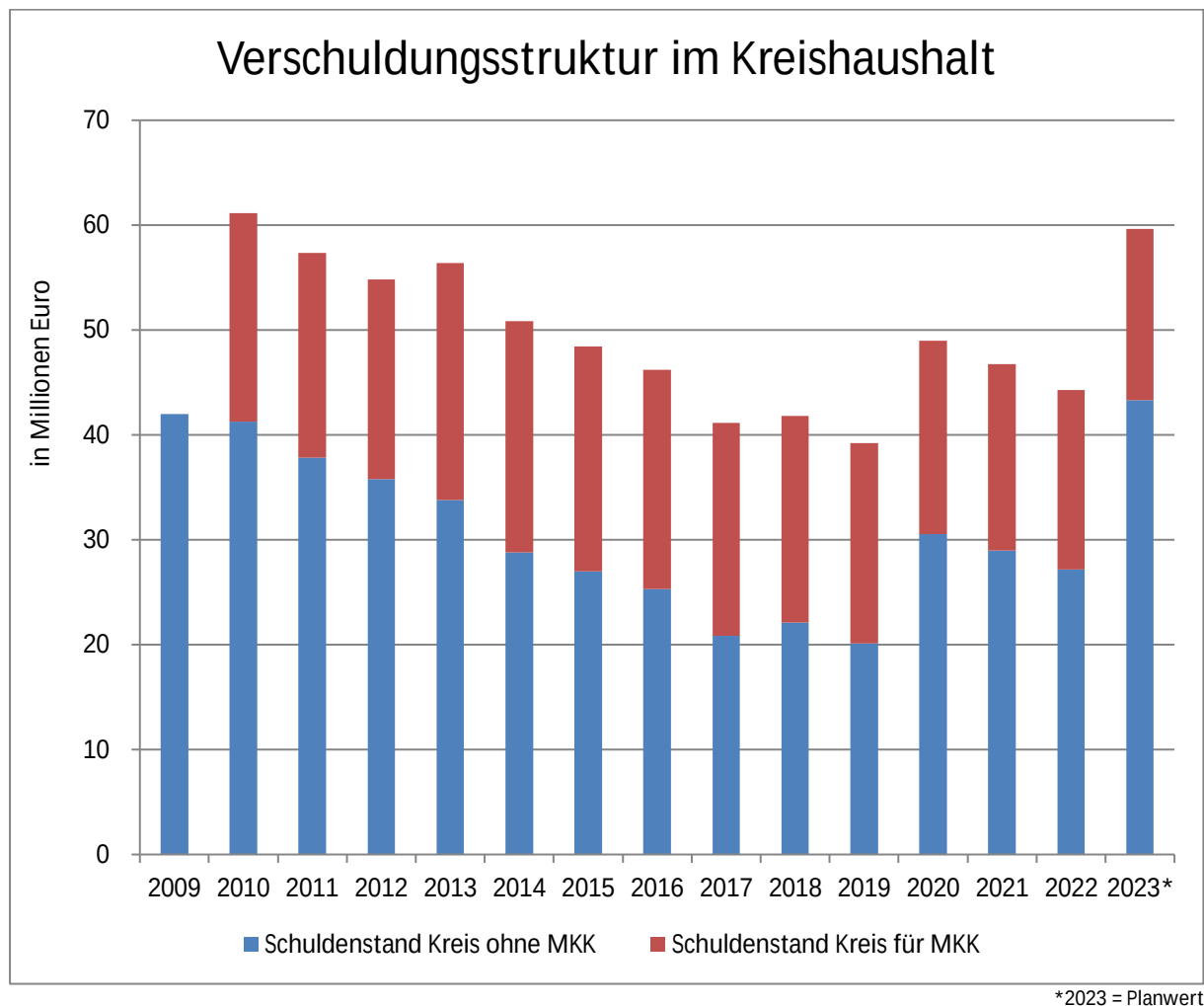
Die Vermögensverluste der allgemeinen Rücklage seit 2006 in Höhe von rd. -9,2 Mio. € resultieren in erster Linie aus der Wertberichtigung der RWE-Aktien in den Jahren 2012 und 2014 sowie aus dem Übergang von Straßenvermögen an die Stadt Minden im Jahr 2014; im Übrigen stammen sie aus der Neuregelung nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz. Danach sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.⁶

⁶ § 44 Absatz 3 KomHVO

7. Verschuldung

Der Kreis Minden-Lübbecke war lange Zeit – konzernweit betrachtet – eine der am höchsten verschuldeten Kommunen in NRW. Durch die jahrelange Entschuldungspolitik des Kreises hatte sich diese Situation zwischenzeitlich verbessert. Dazu hat im Kernhaushalt insbesondere beigetragen, dass der Kreis in den zurückliegenden Jahren weitgehend auf Kreditaufnahmen verzichtet und darüber hinaus bestehende Kredite im Einzelfall vorzeitig ablösen konnte.

Die Struktur und die Entwicklung der bisherigen Verschuldung ist aus der nachfolgenden Grafik zu ersehen:



In den Jahren 2018 und 2020 sind jeweils rd. 3,8 Mio. € Schulden aus dem Programm Gute Schule 2020 aufgenommen worden. Im Jahr 2020 wurden außerdem zusätzlich 10 Mio. € an Investitionsdarlehen aufgenommen, im Jahr 2021 waren keine Investitionsdarlehen erforderlich. Der Schuldenstand des Jahres 2022 beträgt zum Bilanzstichtag rd. 44,3 Mio. €. Für das Jahr 2023 besteht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 18 Mio. €. Es bleibt abzuwarten, in welcher Höhe eine Inanspruchnahme erforderlich ist.

Der Anstieg der Verschuldung, die aus den vorstehenden Kreditaufnahmen resultiert, ist aus der Grafik deutlich zu erkennen.

In den folgenden Jahren werden weitere erhebliche Kreditaufnahmen erforderlich sein, um die geplanten Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

Gesamtsumme der geplanten Investitionsmaßnahmen (netto)

2024	2025	2026	2027	Gesamtsumme
9.557.917 €	26.796.993 €	35.422.056 €	17.245.358 €	89.022.324 €

Kreditbedarf / Verschuldung

HH-Jahr	2024	2025	2026	2027	Gesamtsumme
Kreditaufnahme	2.800.000 €	36.100.000 €	34.200.000 €	17.600.000 €	97.500.000 €
Tilgung	-3.237.100 €	-13.004.000 €	-4.318.500 €	-5.227.500 €	-25.787.100 €
Netto-Neuverschuldung	-437.100 €	23.096.000 €	29.881.500 €	12.372.500 €	64.912.900 €

Die Netto-Neuverschuldung wird in den nächsten 5 Jahren (bis 2027) voraussichtlich um rd. 64,9 Mio. € ansteigen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes wird die Verschuldung dann rd. 124,7 Mio. €, und damit knapp das Dreifache des aktuellen Wertes, betragen!

Weder die für die finanzielle Sanierung der Mühlenkreiskliniken erforderliche Kassenkreditaufnahme noch die ggf. für die Mitfinanzierung von Baumaßnahmen der Mühlenkreiskliniken (z.B. Neubau eines Krankenhauses in Espelkamp) erforderliche weitere Kreditaufnahme sind in der Berechnung enthalten. Der beschrittene Weg der Entschuldung wird damit aufgegeben.

Die Kreditaufnahmen ziehen in der Zukunft entsprechenden Zinsaufwand nach sich. Die Tilgungsleistungen werden durch entsprechende Abschreibungen der Investitionen zu finanzieren sein. Dies wird sich spürbar auf die allgemeine Kreisumlage auswirken.

Kassenkredite werden im Jahr 2024 nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.000.000 € festgesetzt. Berücksichtigt wurde zudem die Rückzahlung eines Liquiditätskredites, der der MKK AöR im Jahr 2023 gewährt werden sollte. Da der Kredit aber letztlich nicht in Anspruch genommen wurde, stehen die Mittel nun als Festgeld noch zur Verfügung und werden den MKK voraussichtlich im Januar 2024 ausgezahlt.

Kreditaufnahmen für die Mühlenkreiskliniken

Der Kreis hat die Mühlenkreiskliniken in den Jahren 2010 und 2013 maßgeblich mit kreditfinanzierten Kapitalzuführungen unterstützt, für die er noch lange Zeit den Schuldendienst aufbringen muss.

Der Schuldenstand des Kreises beträgt zum 31.12.2022 rd. 44,2 Mio. €. Davon sind etwa 17,1 Mio. € (38,6 %) den Kreditaufnahmen für die Mühlenkreiskliniken zuzurechnen.

Aufgrund fehlender Abschreibungen können die Tilgungsraten für die für die Mühlenkreiskliniken aufgenommenen Kredite nicht in die allgemeine Kreisumlage einbezogen werden, so dass der Kreis die notwendige Liquidität hierfür aus eigener Kraft bereitstellen muss. Die Tilgungsrate, die für diese Kredite im Jahr 2023 aufzubringen ist, beträgt rd. 708 T€ (Vorjahr: 686 T€). Sie wird sich aufgrund der Annuität in den kommenden Jahren stetig erhöhen.

8. NKF-Corona-Isolationsgesetz (NKF-CIG)

Die COVID-19-Pandemie hat nicht nur auf Einwohner*innen und Unternehmen, sondern auch auf die öffentlichen Haushalte erhebliche finanzielle Auswirkungen. Sie hat nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft erfasst. Dies hat staatliche Maßnahmen in erheblichem Umfang notwendig gemacht.

Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen dieser Pandemie hat der Landtag NRW unter anderem das sog. „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit“ erlassen. Die Gültigkeit dieses Gesetzes ist Ende 2023 abgelaufen. Die alten Regelungen gelten für die Haushaltsplanung 2024 nicht mehr.

9. NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)

Über die bisherigen Möglichkeiten der Bildung einer Bilanzierungshilfe war die gesetzliche Möglichkeit geschaffen worden, die Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine ebenfalls zu isolieren und durch die Aufnahme von außerordentlichem Ertrag in den Haushalt zu neutralisieren. Auch dieses Gesetz ist ausgelaufen und entfaltet für die Haushaltsplanung 2024 keine Gültigkeit mehr. Eine Nebenrechnung ist nicht mehr erforderlich.

B. Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die Festsetzung der Hebesätze der allgemeinen und der differenzierten Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden⁷. Ziel der frühzeitigen Beteiligung ist es, dass sich der Wille der Kreisverwaltung noch nicht in einem Entwurf der Haushaltssatzung materialisiert hat und die gemeindlichen Stellungnahmen auf den durch die Kreisverwaltung zu erstellenden Entwurf der Haushaltssatzung einwirken können. Gemeindliche Anregungen sollen bereits in der Planung erkannt und aufgenommen werden können und nicht erst durch Änderungen des bestätigten Entwurfes im Rahmen des Verfahrens im Kreistag berücksichtigt werden.

Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Das förmliche Benehmensherstellungsverfahren wurde mit Schreiben vom 31.08.2023 eingeleitet. Als Termin für die Abgabe einer Stellungnahme wurde der 17.10.2023 genannt. Dies ist gleichzeitig der Termin für das Ende der 6-Wochen-Frist.

Mit der Einleitung des Benehmens wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen einer Veranstaltung, die am 12.09.2023 stattfand, über den Stand des Aufstellungsverfahrens des Haushaltsplanes 2024 und die zu diesem Zeitpunkt bekannten Eckdaten informiert. Außerdem bestand die Gelegenheit, zur jeweils eigenen finanziellen Lage Stellung zu nehmen.

⁷ § 55 KrO NRW

Zu dem Zeitpunkt der Benehmenseinleitung waren rd. 269,4 Mio. € erforderlich, um den Haushalt 2024 ausgleichen zu können. Das sind rd. 53,9 Mio. € mehr als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung des geplanten Eingriffs in die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 15,0 Mio. € reduziert sich das Umlageaufkommen entsprechend.

Der Hebesatz, der erforderlich war, um das (reduzierte) Umlageaufkommen abzudecken, betrug unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen aus der (fehlerhaften) Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 für die allgemeine Kreisumlage 41,64 %. Das entsprach einer Steigerung gegenüber dem Hebesatz des Vorjahres (35,50 %) in Höhe von +6,14 %.

Zwischenzeitlich hatte die Verwaltung die Haushaltsplanung in einer zweiten Konsolidierungsphase noch einmal angepasst und den Umlagebedarf um 3,0 Mio. € senken können. Der Hebesatz, mit dem der Haushaltsplanentwurf am 23.10.2023 in den Kreistag eingebracht wurde, betrug daher 41,15 %.⁸

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben mit Datum vom 17.10.2023 eine Stellungnahme abgegeben. Sie wurde den Mitgliedern des Kreistages zusammen mit einer Stellungnahme der Verwaltung am 23.10.2023 (Einbringung des Haushalts in den Kreistag) zugeleitet, damit sie in die politische Beratung einbezogen werden konnte.

C. Finanzielle Situation der Städte und Gemeinden

1. Gemeindliche Umlagegrundlagen

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Finanzkraft der Kommunen im Kreis Minden-Lübbecke in der Zeitreihe wie folgt dar:

Entwicklung der Finanzkraft der Kommunen im Kreis Minden-Lübbecke
nach GFG - Umlagegrundlagen 2010 bis 2024

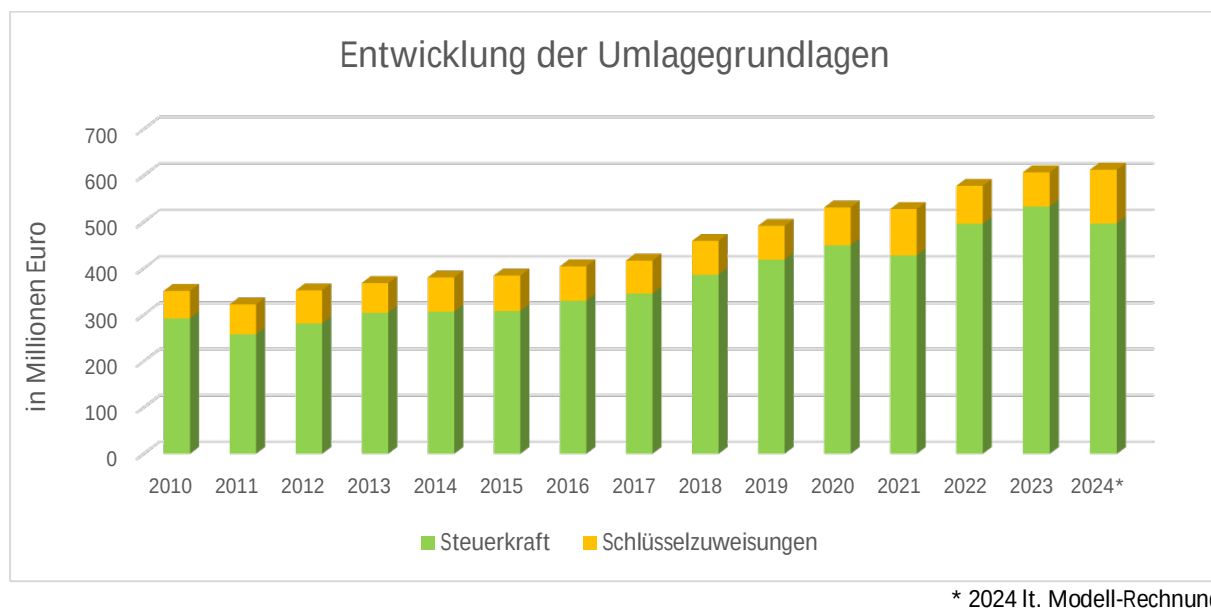
Jahr	Umlagegrundlagen	davon Steuerkraft	davon Schlüsselzuweisungen
2010	351.401.004	292.011.146	59.389.858
2011	322.270.442	257.643.724	64.626.718
2012	352.799.084	281.246.393	71.357.199
2013	368.300.439	304.072.018	64.228.421
2014	380.328.473	306.608.119	73.720.354
2015	384.406.870	307.788.289	76.618.581
2016	404.346.104	329.992.321	74.353.783
2017	416.712.554	345.647.104	71.065.450
2018	459.030.185	386.437.082	72.593.103
2019	491.502.611	418.773.646	72.728.965
2020	531.050.924	449.653.600	81.397.324
2021	527.732.049	427.896.575	99.835.474
2022	577.631.388	495.791.026	81.840.362
2023	606.861.073	533.147.139	73.713.934
2024*	612.510.318	496.546.032	115.964.286

* 2024 lt. Modell-Rechnung zum GFG 2024

Angaben in Euro, soweit nicht anders angegeben

⁸ siehe Kapitel 4 „Allgemeine Deckungsmittel“

Dieselbe Tabelle in grafischer Darstellung:



Aus der vorstehenden Grafik ist ersichtlich, dass die Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen seit 2011 in Summe beständig angestiegen ist. Eine Ausnahme bildet lediglich das „Corona“-Jahr 2021. Jedoch sind in 2024 ganz offensichtlich eine deutliche Abschwächung der Wirtschaftsleistung und damit einhergehend eine sinkende fiktive Steuerkraft spürbar. Nach der Modellrechnung zum GFG 2024 wird dies aber durch Schlüsselzuweisungen kompensiert.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist über die Jahre gesehen ebenfalls gestiegen, aber im Vergleich zur Steigerung bei der Steuerkraft nur in geringem Maße. Dies zeigt, dass im landesseitigen Finanzausgleich auf eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen grundsätzlich ein „Weniger“ bei den Schlüsselzuweisungen folgt.

In der nachfolgenden Tabelle ist der prozentuale Anteil von (eigener) Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (des Landes) an den Umlagegrundlagen dargestellt. Daraus ist zu ersehen, dass die Umlagegrundlagen des Kreises sich in der Zeitreihe zu rd. 80 – 90 % aus der Steuerkraft und zu rd. 10 – 20 % aus ergänzenden Schlüsselzuweisungen zusammensetzen.

Jahr	Steuerkraft	Schlüsselzuweisungen
2010	83,10%	16,90%
2011	79,95%	20,05%
2012	79,72%	20,23%
2013	82,56%	17,44%
2014	80,62%	19,38%
2015	80,07%	19,93%
2016	81,61%	18,39%
2017	82,95%	17,05%
2018	84,19%	15,81%

Jahr	Steuerkraft	Schlüsselzuweisungen
2019	85,20%	14,80%
2020	84,67%	15,33%
2021	81,08%	18,92%
2022	85,83%	14,17%
2023	87,85%	12,15%
2024*	81,07%	18,93%

* 2024: Modellrechnung zum GFG 2024

Auffällig ist auch der starke Rückgang bei der Steuerkraft im Vergleich der beiden letzten Jahre (2023 und 2024).

Aus den vorstehenden Tabellen ist aber noch kein Rückschluss auf die finanzielle Entwicklung einzelner kreisangehöriger Kommunen möglich. Diese soll nun in einem zweiten Schritt betrachtet werden:

Nach der Modellrechnung zum GFG 2024 stellt sich die Entwicklung der normierten Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen dar:

	Normierte Steuerkraft 2024	Normierte Steuerkraft 2023	Differenz in Euro	Differenz in %
Bad Oeynhausen	71.990.537	79.334.143	-7.343.606	-9,26%
Espelkamp	26.407.004	39.925.233	-13.518.229	-33,86%
Hille	20.151.598	20.595.186	-443.588	-2,15%
Hüllhorst	33.212.700	26.385.388	+6.827.312	+25,88%
Lübbecke	42.660.189	54.718.931	-12.058.742	-22,04%
Minden	156.889.128	157.417.557	-528.429	-0,34%
Petershagen	33.753.256	28.887.266	+4.865.990	+16,84%
Porta Westfalica	59.826.899	55.835.845	+3.991.054	+7,15%
Preußisch Oldendorf	15.220.418	14.332.892	+887.526	+6,19%
Rahden	19.226.517	37.618.550	-18.392.033	-48,89%
Stemwede	17.015.481	18.096.148	-1.080.667	-5,97%
Summe Kommunen	496.353.726	533.147.139	-36.793.413	-6,90%

Quelle: GFG 2023 und Modellrechnung zum GFG 2024

Angaben in Euro

Die normierte Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke ist gegenüber der Festsetzung im GFG 2023 nahezu dramatisch eingebrochen. Sie ist kreisweit um rd. -36,8 Mio. € gesunken, das entspricht einem Verlust in Höhe von -6,90 %.

Lediglich vier von elf Kommunen können noch Steigerungen verzeichnen; dies sind die Gemeinde Hüllhorst (rd. +6,8 Mio. €), die Stadt Petershagen (rd. +4,9 Mio. €), die Stadt Porta

Westfalica (rd. +3,9 Mio. €) und die Stadt Preußisch Oldendorf (rd. +890 T€). Bei allen anderen Kommunen sinkt die normierte Steuerkraft. Die größten Einbrüche zeigen sich bei der Stadt Rahden. Hier verringert sich die normierte Steuerkraft mit -18,4 Mio. € um nahezu 50 %. Außerdem haben auch die Stadt Espelkamp (-13,5 Mio. €) und der Stadt Lübbecke (-12,1 Mio. €) erhebliche negative Veränderungen zu verzeichnen.

Insgesamt wird mit der Arbeitskreisrechnung für das Jahr 2024 eine Gesamtsumme in Höhe von rd. 496,4 Mio. € an normierter Steuerkraft prognostiziert.

2. Gemeindliche Steuerkraft

Normierte Ertragskraft - Gewerbesteuer

Die normierte Ertragskraft der regionalen Betriebe und Unternehmen im Kreis Minden-Lübbecke (Gewerbesteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage) entwickelt sich insgesamt deutlich negativ (-75,1 Mio. €). Davon sind fast alle der kreisangehörigen Städte und Gemeinden betroffen.

Besonders hohe Verluste verzeichnet die Stadt Rahden (-22,5 Mio. €; -76,95 %). Die Stadt Lübbecke (-16,8 Mio. €; -45,84 %) und die Stadt Espelkamp (-16,6 Mio. €; -66,03 %) folgen. Lediglich die Gemeinde Hüllhorst (+4,4 Mio. €) und die Stadt Petershagen (+3,8 Mio. €) haben nennenswerte Verbesserungen bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen.

	Gewerbesteuer 2024	Gewerbesteuer 2023	Differenz in €	Differenz in %
Bad Oeynhausen	28.502.557	41.181.564	-12.679.007	-30,79%
Espelkamp	8.525.351	25.099.155	-16.573.804	-66,03%
Hille	6.714.046	8.032.404	-1.318.357	-16,41%
Hüllhorst	22.532.212	18.142.478	+4.389.734	+24,20%
Lübbecke	19.799.866	36.556.576	-16.756.711	-45,84%
Minden	88.998.526	101.317.322	-12.318.795	-12,16%
Petershagen	14.190.224	10.346.939	+3.843.285	+37,14%
Porta Westfalica	29.079.157	28.704.647	+374.510	+1,30%
Preußisch Oldendorf	5.733.695	5.349.465	+384.229	+7,18%
Rahden	6.755.304	29.303.494	-22.548.189	-76,95%
Stemwede	5.440.532	7.314.588	-1.874.056	-25,62%
Summe Kommunen	236.271.471	311.348.631	-75.077.160	-24,11%

Quelle: GFG 2023 und Modellrechnung zum GFG 2024

Angaben in Euro, soweit nicht anders angegeben

Normierte Ertragskraft – Grundsteuer

Eine vergleichbare Entwicklung wie bei der Gewerbesteuer zeigt sich bei der Grundsteuer nicht, da die Grundsteuer wesentlich unabhängiger von der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region ist. Der Vollständigkeit halber soll aber auch die Entwicklung der Grundsteuer in der nachfolgenden Tabelle betrachtet werden:

	Grundsteuer 2024	Grundsteuer 2023	Differenz in €	Differenz in %
Bad Oeynhausen	10.809.045	10.185.611	+623.433	+6,12%
Espelkamp	4.131.063	4.163.060	-31.997	-0,77%
Hille	2.951.664	2.879.824	+71.841	+2,49%
Hüllhorst	2.120.948	2.099.180	+21.768	+1,04%
Lübbecke	5.057.599	4.884.874	+172.725	+3,54%
Minden	15.761.495	16.945.687	-1.184.192	-6,99%
Petershagen	4.878.884	4.855.315	+23.569	+0,49%
Porta Westfalica	7.265.330	6.948.030	+317.300	+4,57%
Preußisch Oldendorf	2.151.724	2.152.356	-631	-0,03%
Rahden	2.879.709	2.828.303	+51.406	+1,82%
Stemwede	2.727.535	2.607.888	+119.647	+4,59%
Summe Kommunen	60.734.997	60.550.129	+184.869	0,31%

Quelle: GFG 2023 und Modellrechnung zum GFG 2024

Angaben in Euro, soweit nicht anders angegeben

Ermittlung der normierten Ertragskraft

Der Ermittlung der normierten Ertragskraft werden die Erträge bestimmter Steuerarten aus dem Bemessungszeitraum 01.07.2022 – 30.06.2023 zugrunde gelegt. Diese Erträge werden durch die Anwendung fiktiver Hebesätze vergleichbar gemacht. Finanzwissenschaftlicher Zweck der Nivellierungshebesätze ist es, strategisches Verhalten von Gemeinden zu vermeiden. Es soll verhindert werden, dass einzelne Gemeinden durch ihr spezifisches Verhalten hinsichtlich der tatsächlichen Ausschöpfung ihrer Finanzierungsquellen die Höhe der staatlichen Zuweisungen beeinflussen können. Eine Veränderung der tatsächlichen Hebesätze hat wegen der Berücksichtigung fiktiver Hebesätze keine Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Je stärker aber der tatsächlich gesetzte Hebesatz vom Nivellierungshebesatz abweicht, umso stärker verzerrt der Nivellierungshebesatz die ermittelte Steuerkraft und damit die gemeinde-spezifische Bedarfsermittlung. Grundsätzlich sind darum realitätsgerechte Nivellierungshebesätze vorzugswürdig.

Auf Initiative des Landes NRW wurden die Hebesätze in NRW gutachterlich betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass die Hebesätze der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen. Jedoch ließ sich empirisch nicht nachweisen, dass ein Zusammenhang zwischen der Einwohnerprogression und der Höhe der Hebesätze der Realsteuern besteht. Vielmehr ist offensichtlich die Rechtsstellung (kreisfrei / kreisangehörig) ein signifikanter Indikator für die Höhe der Hebesätze. Daher wird eine Differenzierung nach der institutionellen Stellung der Gemeinden als sachgerecht angesehen und seit 2022 im jährlichen GFG entsprechend normiert.

Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden im GFG 2024 folgende differenzierte fiktive Hebesätze für kreisangehörige Städte und Gemeinden verwendet:

	2024	2023	Veränderung
Grundsteuer A	259 v.H.	254 v.H.	+5 v.H.
Grundsteuer B	501 v.H.	493 v.H.	+8 v.H.
Gewerbsteuer	416 v.H.	416 v.H.	0 v.H.

Inwieweit die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihren Haushaltssatzungen dieser Entwicklung folgen werden, bleibt abzuwarten.

Die Anwendung fiktiver Hebesätze führt auch dazu, dass Gemeinden, deren tatsächliche Hebesätze über den fiktiven Hebesätzen liegen, hieraus eine höhere Steuerkraft erzielen, die weder bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen noch bei der Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen berücksichtigt werden.

Für Gemeinden, deren tatsächliche Hebesätze unter den fiktiven Hebesätzen liegen, tritt der gegenteilige Effekt ein: sie müssen sich die höhere Steuerkraft zurechnen lassen, obwohl sie nicht darüber verfügen (siehe auch unter „gemeindliche Schlüsselzuweisungen“).

Realsteuerhebesätze

Die Realsteuerhebesätze 2024 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind noch nicht festgesetzt. Daher kann eine Betrachtung nur auf der Basis des Jahres 2023 erfolgen. Im Kreisgebiet stellen sich die Realsteuerhebesätze der kreisangehörigen Kommunen im Haushaltsjahr 2023 folgendermaßen dar:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
	Fiktiver Hebesatz: 254 v.H.	Fiktiver Hebesatz: 493 v.H.	Fiktiver Hebesatz: 416 v.H.
Stadt / Gemeinde	Hebesatz 2023 in %-Punkten	Hebesatz 2023 in %-Punkten	Hebesatz 2023 in %-Punkten
Bad Oeynhausen	240 v.H.	480 v.H.	432 v.H.
Espelkamp	247 v.H.	479 v.H.	417 v.H.
Hille	281 v.H.	499 v.H.	434 v.H.
Hüllhorst	254 v.H.	493 v.H.	418 v.H.
Lübbecke	217 v.H.	429 v.H.	417 v.H.
Minden	249 v.H.	460 v.H.	447 v.H.
Petershagen	300 v.H.	550 v.H.	423 v.H.
Porta Westfalica	245 v.H.	530 v.H.	460 v.H.
Preußisch Oldendorf	372 v.H.	630 v.H.	418 v.H.
Rahden	270 v.H.	470 v.H.	415 v.H.
Stemwede	223 v.H.	443 v.H.	417 v.H.

Quelle: eigene Recherche im Internet

Grundsteuer A

Im Bereich der Grundsteuer A liegt nur die Gemeinde Hüllhorst auf dem Niveau des fiktiven Hebesatzes. Die Stadt Preußisch Oldendorf liegt mit 372 v.H. signifikant darüber (+118 v.H.), gefolgt von der Stadt Petershagen mit 300 v.H. (+46 v.H.). Die Stadt Lübbecke liegt mit 217 v.H. am niedrigsten (-37 v.H.).

Fiktiver Hebesatz 2023	254 v.H.	
Stadt / Gemeinde	Hebesatz 2023	Differenz
	in v.H.	Hebesatz ./ . fiktiver Hebesatz
Preußisch Oldendorf	372	+118
Petershagen	300	+46
Hille	281	+27
Rahden	270	+16
Hüllhorst	254	0
Minden	249	-5
Espelkamp	247	-7
Porta Westfalica	245	-9
Bad Oeynhausen	240	-14
Stemwede	223	-31
Lübbecke	217	-37

Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B zeigt sich ein vergleichbares Bild wie bei der Grundsteuer A: Die Stadt Preußisch Oldendorf hat auch hier mit 630 v.H. den höchsten Hebesatz im Kreisgebiet und damit die höchste Abweichung (+137 v.H.) vom fiktiven Hebesatz, wiederum gefolgt von der Stadt Petershagen mit 550 v.H. (+57 v.H.). Die Gemeinde Stemwede mit 443 v.H. (-50 v.H.) und die Stadt Lübbecke mit 429 v.H. (-64 v.H.) liegen am niedrigsten.

Fiktiver Hebesatz 2023	493 v.H.	
Stadt / Gemeinde	Hebesatz 2023	Differenz
	in v.H.	Hebesatz ./ . Fiktiver Hebesatz
Preußisch Oldendorf	630	+137
Petershagen	550	+57
Porta Westfalica	530	+37
Hille	499	+6
Hüllhorst	493	0
Bad Oeynhausen	480	-13
Espelkamp	479	-14
Rahden	470	-23
Minden	460	-33

Fiktiver Hebesatz 2023	493 v.H.	
Stadt / Gemeinde	Hebesatz 2023	Differenz
	in v.H.	Hebesatz ./ Fiktiver Hebesatz
Stemwede	443	-50
Lübbecke	429	-64

Gewerbesteuer

Im Bereich der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuereinnahmequelle der Gemeinden, hat nach wie vor die Stadt Porta Westfalica mit 460 v.H. den höchsten Hebesatz im Kreisgebiet festgesetzt. Er liegt 44 Punkte über dem fiktiven Hebesatz. Es folgt die Stadt Minden mit 447 v.H. (+31 v.H.). Die niedrigsten Hebesätze haben die Stadt Rahden (415 v.H.) und die Gemeinde Stemwede (417 v.H.) festgesetzt. Sie liegen mit einem Punkt über bzw. unter dem fiktiven Hebesatz.

Fiktiver Hebesatz 2023	416 v.H.	
Stadt / Gemeinde	Hebesatz 2023	Differenz
	in v.H.	Hebesatz ./ Fiktiver Hebesatz
Porta Westfalica	460	+44
Minden	447	+31
Hille	434	+18
Bad Oeynhausen	432	+16
Petershagen	423	+7
Hüllhorst	418	+2
Preußisch Oldendorf	418	+2
Espelkamp	417	+1
Lübbecke	417	+1
Stemwede	417	+1
Rahden	415	-1

3. Gemeindliche Schlüsselzuweisungen

Das GFG 2024 wurde entsprechend den finanzwissenschaftlichen Gutachten gegenüber dem Vorjahr fortentwickelt und angepasst.

Das Land beteiligt die Kommunen mit 23 Prozent (Verbundsatz) an seinem Anteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer. Neben einigen Vorwegabzügen bzw. Vorwegerhöhungen ist der Abzug der zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit in den Jahren 2021 und 2022 erfolgten Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse von Bedeutung. Die Aufstockung ist seinerzeit erfolgt, da die Finanzausgleichsmasse in den Corona-Jahren ansonsten aufgrund der Pandemie stark rückläufig gewesen wäre.

Der Betrag soll in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen.

Der Betrag in Höhe von insgesamt 1.491.804.400 € wird über die Tilgungszeit des nordrhein-westfälischen Rettungsschirms (50 Jahre) nunmehr mit jährlich 29.836.000 € dem Landeshaushalt wieder zugeführt. Im Ergebnis heißt das, dass der kommunale Raum die Unterstützungsleistungen des Landes, die zur Bewältigung der Corona-Krise zur Verfügung gestellt worden sind, wieder an das Land zurückzahlen muss. Die Unterstützung ist lediglich als Kredit gewährt worden, der von den Kommunen zusätzlich entsprechend zu verzinsen ist.

Im Ergebnis steht im GFG 2024 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 15.320.295.300 € zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr (15.203.024.900 €) bedeutet dies eine Zunahme um 117.270.400 € (+ 0,77 %).

Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 12.891.815.400 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

- Gemeinden mit 10.119.360.100 €
- Kreise mit 1.508.178.500 € und
- Landschaftsverbände mit 1.264.276.800 €.

Für die Kommunen des Kreises Minden-Lübbecke stellt sich die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen dar:

Stadt / Gemeinde	Schlüsselzuweisungen		Differenz	
	2024	2023	in Euro	in Prozent
Bad Oeynhausen	23.747.298	14.313.976	+9.433.322	+65,90%
Espelkamp	16.235.083	1.480.860	+14.754.223	+996,33%
Hille	3.898.345	3.361.433	+536.912	+15,97%
Hüllhorst	0	0	0	
Lübbecke	5.384.537	0	+5.384.537	
Minden	41.868.579	34.582.859	+7.285.720	+21,07%
Petershagen	5.539.073	8.254.300	-2.715.227	-32,89%
Porta Westfalica	3.817.536	4.037.336	-219.800	-5,44%
Preußisch Oldendorf	3.601.168	3.417.041	+184.127	+5,39%
Rahden	6.012.407	0	+6.012.407	
Stemwede	5.860.260	4.266.129	+1.594.131	+37,37%
Summe Kommunen	115.964.286	73.713.934	+42.250.352	+57,32%

Quelle: GFG 2023 und Modellrechnung zum GFG 2024

Nur durch den starken Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen (+42,2 Mio. €) steigen die Umlagegrundlagen trotz der Einbrüche insbesondere bei der Gewerbesteuer (siehe oben) noch leicht an.

Nach der Modellrechnung erhält die Gemeinde Hüllhorst wie in den Vorjahren aufgrund der eigenen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Sie gilt als abundant. Im Vorjahr waren auch die Stadt Lübbecke und die Stadt Rahden abundant; das ist jetzt nicht mehr der Fall.

4. Haushaltsausgleich 2023

Noch im Haushaltsjahr 2018 hatte die Stadt Bad Oeynhausen, die 2016 noch in der Haushalts-sicherung war, als einzige der elf Kommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt ge-plant. Im Jahr 2019 gelang dies fast allen Kommunen mit Ausnahme der Stadt Espelkamp und der Stadt Petershagen. Im Jahr 2021 haben 3 der Kommunen (Vorjahr: 4) einen strukturell ausgeglichenen Haushalt geplant. Einen fiktiven Haushaltsausgleich zeigen 6 Kommunen (Vor-jahr: 5). Die Städte Minden und Porta Westfalica waren 2021 letztmalig im Stärkungspakt.

In der nachstehenden Tabelle wird der Haushaltsausgleich für die Jahre 2021 bis 2023 darge-stellt:

Haushaltsausgleich 2020 / 2021 / 2022	Struktureller Haushaltsausgleich			Fiktiver Haushaltsausgleich		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Bad Oeynhausen	X				X	X
Espelkamp				X	X	X
Hille				X	X	X
Hüllhorst	X	X				X
Lübbecke				X	X	X
Minden	SP	X	X			
Petershagen	X				X	X
Porta Westfalica	SP		X		X	
Preußisch Oldendorf				X	X	X
Rahden				X	X	X
Stemwede				X	X	X

SP = Stärkungspakt

Im Betrachtungszeitraum wurde bei keiner Kommune eine Verringerung der allgemeinen Rücklage geplant. Ebenso war eine Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes in die-ser Zeit nicht erforderlich.

Jedoch hat sich die Haushaltslage insgesamt negativ entwickelt. Hatten im Jahr 2021 noch fünf Kommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt (davon zwei Stärkungspaktkommun-en), so verringerte sich diese Zahl im Jahr 2022 auf zwei Kommunen, und zwar die Gemeinde Hüllhorst und die Stadt Minden. Im Jahr 2023 konnte die Gemeinde Hüllhorst ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen, sondern musste auf die Ausgleichsrücklage zurückgreifen. Stattdes-sen ist der Stadt Porta Westfalica der strukturelle Ausgleich gelungen.

Umgekehrt wurde im Haushaltsjahr 2021 bei sechs Kommunen der Haushaltsausgleich nur durch einen Eingriff in die Ausgleichsrücklage erreicht (fiktiver Haushaltsausgleich). Im Haus-haltsjahr 2022 war das bei neun Kommunen der Fall und im Haushaltsjahr 2022 ebenfalls bei neun.

Des Weiteren ist am 01. Oktober 2020 das NKF-CIG in Kraft getreten. Damit wurde die Mög-lichkeit geschaffen, pandemiebedingte Aufwendungen durch eine Gegenbuchung von außer-ordentlichem Ertrag zu „neutralisieren“⁹. Das führt dazu, dass die Haushalte 2021 und 2022 in einem sehr viel günstigeren Licht erscheinen können, als dass tatsächlich der Fall ist. Hiervon haben fast alle kreisangehörigen Kommunen in beiden Jahren Gebrauch gemacht.

⁹ siehe Ziffer 8 „NKF-Corona-Isolationsgesetz“

D. Allgemeine und differenzierte Kreisumlage

Entwicklung der Kreisumlagehebesätze der allgemeinen Kreisumlage

Der Umlagebedarf des Kreises ergibt sich aus der Differenz der im Haushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen. Um diesen Bedarf zu decken, ist von den kreisangehörigen Kommunen eine Kreisumlage zu erheben.¹⁰ Im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot sind Aufwendungen sehr sorgfältig zu schätzen und auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen. Erträge sind realistisch zu planen.

Die Veranschlagungen der Fachämter des Kreises werden – in mehreren Haushaltsklausuren und den nachfolgenden politischen Beratungen – auf einen strengen Prüfstand gestellt. Mit Rücksicht auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen werden auch bewusst Risiken in Kauf genommen.

Vor diesem Hintergrund ist es bislang zu folgender Entwicklung der Kreisumlagehebesätze gekommen:

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Allg. Kreisumlage (Angaben in %)	38,71	38,71	38,71	36,65	36,82	37,50	35,85	35,85	35,50	39,49

Nicht in allen Haushaltsjahren konnte mit den vorstehend genannten Hebesätzen der Umlagebedarf des Kreises vollständig gedeckt werden. Es wurde mehrfach ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage geplant. In den Jahresabschlüssen hat sich dies nicht immer vollumfänglich gezeigt.

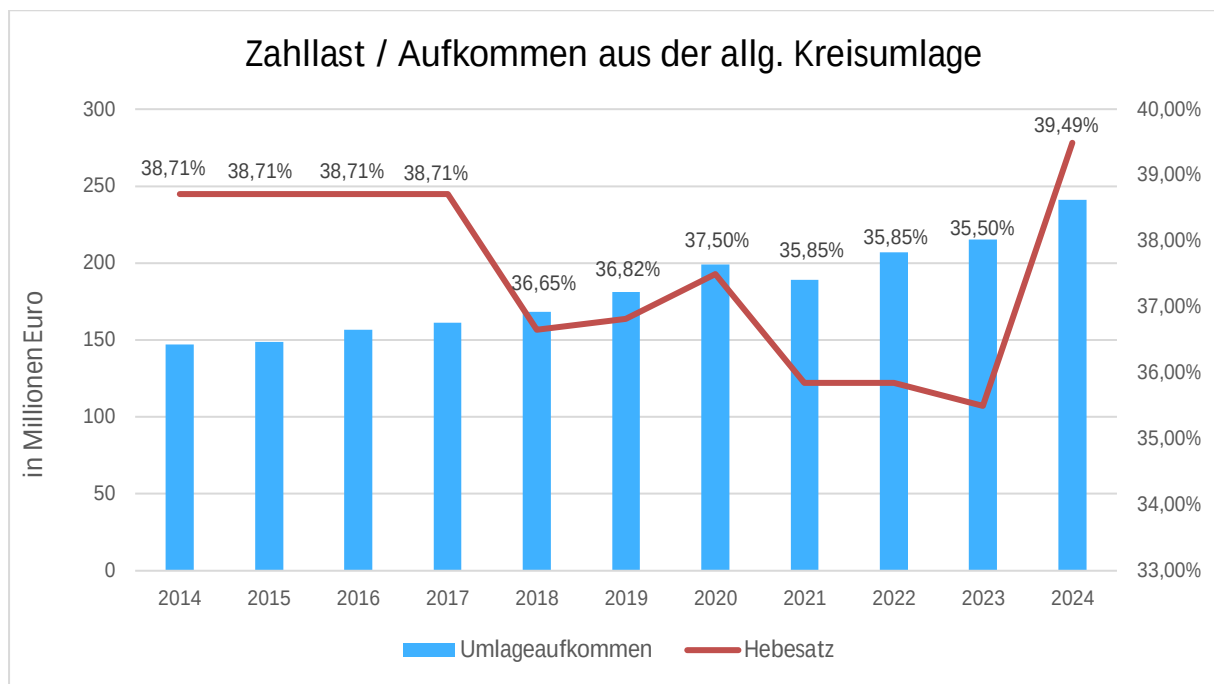
Ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage ist beispielsweise auch für das Jahr 2023 festgesetzt worden, und zwar in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist nicht davon auszugehen, dass sich dieser Fehlbedarf in der Jahresrechnung realisiert.

Im Haushaltsplanentwurf des Jahres 2024 ist ein Umlageaufkommen in Höhe von rd. 241,9 Mio. € veranschlagt. Das sind rd. 26,4 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Zur Refinanzierung des Umlageaufkommens ist ein Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 39,49 % erforderlich. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von +3,99 %. Jedoch kann der Umlagebedarf damit nicht vollständig gedeckt werden. Es ist ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 25,0 Mio. € vorgesehen. Dieser resultiert ausschließlich aus dem Verlustausgleich der Mühlenkreiskliniken für die Jahre 2023 und 2024, der nicht in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden soll.

Aus der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung des Hebesatzes einschl. der Entwicklung des Aufkommens aus der allgemeinen Kreisumlage ersichtlich:

¹⁰ § 56 Absatz 1 Satz 1 KrO



Aufkommen aus der allgemeinen Kreisumlage

Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich die Entwicklung des Aufkommens aus der allgemeinen Kreisumlage (Zahllast) gegenüber der Festsetzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt dar:

Stadt / Gemeinde	Aufkommen 2024	Aufkommen 2023	Differenz
Bad Oeynhausen	37.806.871	33.245.082	+4.561.789
Espelkamp	16.839.360	14.699.163	+2.140.197
Hille	9.497.322	8.504.600	+992.722
Hüllhorst	13.115.695	9.366.813	+3.748.882
Lübbecke	19.048.804	19.425.220	-376.416
Minden	78.489.418	68.160.148	+10.329.270
Petershagen	15.516.541	13.185.256	+2.331.285
Porta Westfalica	25.133.187	21.254.979	+3.878.208
Preußisch Oldendorf	7.432.644	6.301.226	+1.131.418
Rahden	9.966.851	13.354.585	-3.387.734
Stemwede	9.033.630	7.938.608	+1.095.022
Gesamtsummen	241.880.325	215.435.681	+26.444.644

Alle Angaben in Euro

Entwicklung der Kreisumlagehebesätze der differenzierten Kreisumlage

Für den Bereich der Jugendamtsumlage zeigt sich die Hebesatzentwicklung folgendermaßen:

Haushaltsjahr	Aufkommen	Hebesatz	Umlagegrundlagen
2013	28.838.870 €	17,70 %	162.931.467 €
2014	29.215.364 €	17,60 %	165.996.389 €
2015	31.090.892 €	18,84 %	165.025.966 €
2016	33.437.510 €	19,31 %	173.161.626 €
2017	33.182.261 €	18,80 %	176.483.878 €
2018	34.005.275 €	17,31 %	196.421.780 €
2019	34.288.593 €	16,12 %	212.708.391 €
2020	38.785.685 €	17,03 %	227.757.983 €
2021	39.949.256 €	17,34 %	230.272.279 €
2022	44.109.555 €	17,72 %	248.831.323 €
2023	47.929.810 €	18,31 %	261.339.357 €
2024	50.848.631 €	19,99 %	254.370.341 €

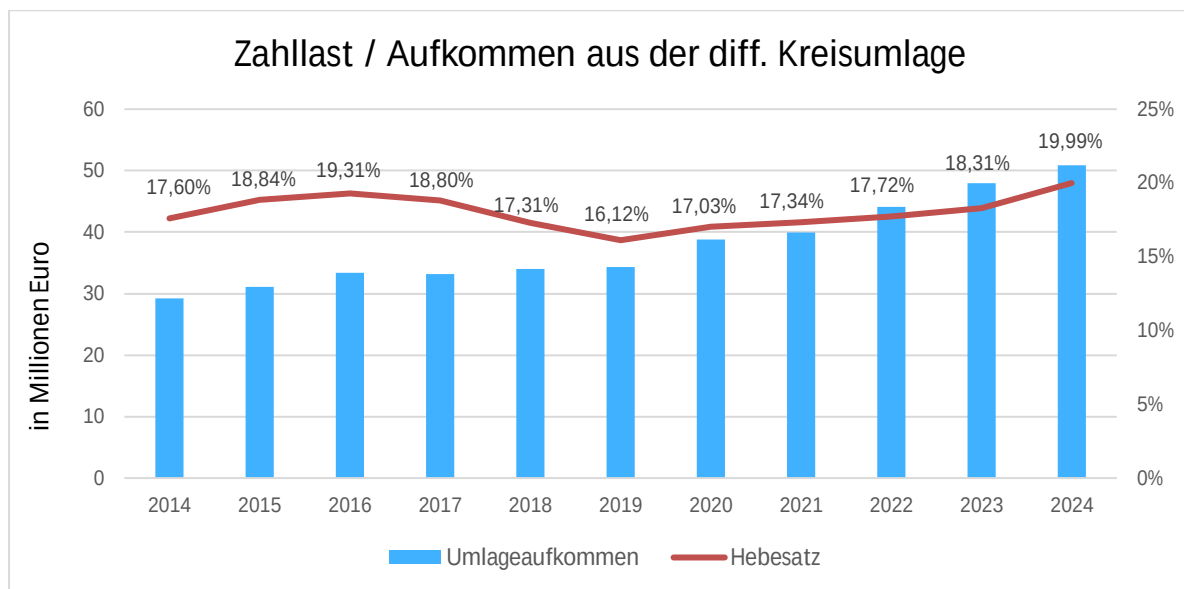
Angaben in Euro, soweit nicht anders dargestellt

Im Jahr 2020 war nach drei Jahren erstmals wieder eine Anhebung des Hebesatzes im Vergleich zum Vorjahr erforderlich, um den gestiegenen Bedarf zu decken. Seitdem kommt es trotz steigender Umlagegrundlagen fortgesetzt zu steigenden Hebesätzen. Im Jahr 2024 sinken die Umlagegrundlagen sogar. Der Umlagebedarf beträgt rd. 50,8 Mio. €. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. +2,9 Mio. €. Der Mehrbedarf in Kombination mit sinkenden Umlagegrundlagen führt zu einer Anhebung des Hebesatzes für die differenzierte Kreisumlage auf 19,99 %; das entspricht einer Steigerung um +1,68 %.

Die Jugendamtsumlage wird am Ende eines Haushaltsjahres spitz abgerechnet. Stellt sich heraus, dass es Differenzen zwischen der Planung (Soll) und der tatsächlichen Entwicklung der Aufwendungen und Erträge (Ist) im Abrechnungszeitraum gegeben hat, so kann diese im übernächsten Jahr ausgeglichen werden.¹¹ Hierfür bedarf es eines Beschlusses des Kreistages. Bislang wurde von dieser Möglichkeit meist Gebrauch gemacht. Lediglich bei der Abrechnung für die Haushaltsjahre 2014 und 2021 hat der Kreistag auf einen Teil seiner Ansprüche verzichtet.

Die Entwicklung der Hebesätze einschl. der Entwicklung des Aufkommens aus der differenzierten Kreisumlage stellt sich grafisch folgendermaßen dar:

¹¹ § 56 Absatz 5 KrO NRW



Es ist ersichtlich, dass der Umlagebedarf seit Jahren tendenziell ansteigt. Diese Entwicklung zeigt sich nach eigenem Bekunden auch bei den kreisangehörigen Kommunen, die ein eigenes Jugendamt vorhalten.

Aufkommen aus der differenzierten Kreisumlage

Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich die Entwicklung des Aufkommens aus der differenzierten Kreisumlage (Zahllast) gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Stadt / Gemeinde	2024 19,99 %	2023 18,31 %	Differenz (+1,68%)
Espelkamp	8.524.153	7.581.456	+942.697
Hille	4.807.584	4.386.457	+421.127
Hüllhorst	6.639.219	4.831.165	+1.808.054
Lübbecke	9.642.583	10.019.036	-376.453
Petershagen	7.854.536	6.800.621	+1.053.915
Preußisch Oldendorf	3.762.435	3.250.013	+512.422
Rahden	5.045.261	6.887.957	-1.842.696
Stemwede	4.572.861	4.094.533	+478.328
Gesamtsummen	50.848.631	47.851.236	+2.997.395

Angaben in Euro

Die Anhebung des Hebesatzes der differenzierten Kreisumlage von 18,31 % auf 19,99 % führt bei fast allen umlagepflichtigen Kommunen zu entsprechenden Steigerungen gegenüber dem Vorjahr, die aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich sind. Lediglich die Stadt Lübbecke und die Stadt Rahden können aufgrund der ungünstigen Entwicklung der Umlagegrundlagen trotz der Erhöhung des Hebesatzes um +1,68 % mit einer Senkung der Zahllast bei der Jugendamtsumlage rechnen.

III. Planungsergebnisse

A. Veränderung der Haushaltstruktur

Im Vergleich zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 ergeben sich für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 folgende Veränderungen:

Produktveränderungen

Neue Produkte

03 01 05 „Schul-IT“

Für die kreiseigenen Schulen gibt es eine eigene IT-Abteilung. Bisher waren die Planansätze für diese Aufgabe auf die Produkte 03 01 01 „Förderschulen, Klinikschule“, 03 01 02 „Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg“, 03 01 03 „Leo-Symphor-Berufskolleg“ und 03 01 04 „Berufskolleg Lübbecke“ aufgeteilt. Diese werden nun in einem eigenen Produkt zusammengefasst. Die Planansätze in den vg. Produkten ändern sich dementsprechend gegenüber dem Vorjahr.

07 05 01 „Mühlenkreiskliniken AöR“

Nach dem aktuellen Wirtschaftsplan der Mühlenkreiskliniken ist eine finanzielle Unterstützung durch den Träger Kreis Minden-Lübbecke erforderlich. In diesem Produkt werden die geplanten Unterstützungsleistungen dargestellt.

11 01 02 „BgA Photovoltaikanlagen“

Im Rahmen der Klimaoffensive wurde beschlossen, die Liegenschaften des Kreises umfangreich mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Aus steuerlichen Gründen ist die Zusammenfassung der Erträge, Aufwendungen, sowie der Ein- und Auszahlungen für die vorhandenen und zukünftigen Photovoltaikanlagen in einem Produkt erforderlich. Dieses Produkt wurde daher bereits im Februar 2023 gebildet und der investive Ansatz entsprechend von 01 14 01 „Technisches Gebäudemanagement“ verschoben. Eine weitergehende Verschiebung der Ansätze war auf Grund der Budgetierung nicht erforderlich.

Änderung Produktbezeichnung

01 02 02 „Organisations- und Personalentwicklung“ → „Organisationsentwicklung“

Sonstige Produktveränderungen

Die Planansätze im Zusammenhang mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung (Personalentwicklung) im Produkt 01 02 02 „Organisationsentwicklung“ werden auf Grund von organisatorischen Veränderungen zum Produkt 01 08 01 „Personalverwaltung“ verschoben.

Auf Grund organisatorischer Veränderungen werden die Planansätze für die Kommunalaufsicht vom Produkt 01 01 01 „Politische Gremien“ zum Produkt 01 11 01 „Rechts- und Versicherungsangelegenheiten“ verschoben.

Budgetveränderungen:

Änderung Budgetbezeichnung

000 Budget Landrätin → 000 Budget Landrat

000 009 Leitungsbüro → 000 009 Kreistags-/Landratsbüro

Budgetverschiebungen

von Dezernat III nach Dezernat I

bisher		neu	
003 010	Organisations- und Personalentwicklung, Zentrale Dienste	001 010	Organisationsentwicklung und Zentrale Dienste
003 011	Personalmanagement	001 011	Personalamt
003 012	Digitalisierung, Informationstechnik	001 012	Digitalisierung, Informationstechnik

von Dezernat I nach Dezernat V

bisher		neu	
001 057	Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke	005 057	Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke
001 040	Schulamt	005 040	Schulamt

von Budget Landrat nach Dezernat III

bisher		neu	
000 080	Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	003 080	Amt für Strukturentwicklung

Sonstige Budgetveränderungen

Das Budget 005 040 Schulamt wird in 2 Budgets unterteilt:

005 040 Schulamt

- 03 01 01 „Förderschulen, Klinikschule“
- 03 01 05 „Schul-IT“ (neu)
- 03 03 01 „Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke“
- 03 04 01 „Bildungsbüro“
- 03 04 02 „Kommunale Koordinierung“
- 04 04 01 „Kommunalarchiv“

005 041 Integration (neu)

- 06 05 01 „Kommunale Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund“
- 06 05 02 „Kommunales Integrationsmanagement“

Das Produkt 05 01 03 „Eingliederungsleistungen für Menschen mit Behinderungen“ wird vom Budget 002 050 Sozialamt zum Budget 002 051 Jugendamt verschoben.

Das Produkt 05 03 05 „Betreuung“ wird vom Budget 002 051 Jugendamt zum Budget 002 050 Sozialamt verschoben.

Das Produkt 04 02 01 „Mühlen“ wird vom Budget 000 009 Kreistags-/Landratsbüro zum Budget 001 010 Organisationsentwicklung und Zentrale Dienste verschoben.

Das neue Produkt 11 01 02 „BgA Photovoltaikanlagen“ wird dem Budget 004 065 Gebäude und Liegenschaften und das neue Produkt 07 05 01 „Mühlenkreiskliniken AöR“ wird dem Budget 003 020 Kämmerei zugeordnet.

Der vollständige Produktplan und die vollständige Übersicht über die Budgets sind am Ende des Vorberichts abgebildet.

B. Gesamtergebnisplan 2024

Im Haushaltsplan 2024 werden im Gesamtergebnisplan Erträge und Aufwendungen dargestellt. Wie nachstehend beschrieben kann der Haushaltsausgleich nur fiktiv, also durch einen Eingriff in die Ausgleichsrücklage erreicht werden. Die Zahlen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2024	2023
ordentliche Erträge	711.685.324 €	658.555.224 €
ordentliche Aufwendungen	736.828.408 €	666.369.149 €
ordentliches Ergebnis	-25.143.084 €	-7.813.925 €
Finanzergebnis	200.492 €	248.373 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.942.592 €	-7.565.552 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	3.075.816 €
Jahresergebnis	-24.942.592 €	-4.489.736 €

Erträge

	2024	2023	Differenz	
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	31.659.180	30.746.344	+912.836	+2,97%
Zuwendungen u. allg. Umlagen (41)	390.681.467	358.378.424	+32.303.043	+9,01%
Sonstige Transfererträge (42)	6.603.600	6.808.100	-204.500	-3,00%
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte (43)	27.660.852	24.756.823	+2.904.029	+11,73%
Privatrechtl. Leistungsentgelte (44)	1.916.755	1.439.338	+477.417	+33,17%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (448 – 449)	244.729.457	228.461.428	+16.268.029	+7,12%
Sonstige ordentliche Erträge (45)	7.294.013	6.841.337	+452.676	+6,62%
Aktiviert. Eigenleistungen (47)	1.140.000	1.123.430	+16.570	+1,47%
Ordentliche Erträge	711.685.324	658.555.224	+53.130.100	+8,07%
Finanzerträge (46)	1.362.092	1.324.073	+38.019	+2,87%
Summe Erträge	713.047.416	659.879.297	+53.168.119	+8,06%

Angaben in €, soweit nicht anders dargestellt

Die größten Veränderungen im Bereich der Erträge im Haushaltsplanentwurf 2024 im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 sind im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. +32,3 Mio. €) und im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. +16,3 Mio. €) zu verorten.

In der Kontengruppe „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sind u. a. die allgemeine und die differenzierte Kreisumlage enthalten mit Mehrerträgen in Höhe von jeweils 26,4 Mio. €

und 2,9 Mio. €. Weiterhin kommt es in dieser Kontengruppe zu Steigerungen beim Breitbandausbau (rd. +2,1 Mio. €), die allerdings durch entsprechende Mehraufwendungen an anderer Stelle aufgezehrt werden.

In der Kontengruppe „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ führen u.a. folgende Mehrerträge zur der Steigerung:

- Kosten der Unterkunft und Heizung (rd. +4,7 Mio. €)
- Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (rd. +2,4 Mio. €)
- Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (rd. +886 Tsd. €)
- stationäre erzieherische Hilfen (rd. +1,7 Mio. €)

Aufwendungen

	2024	2023	Differenz	
Personalaufwendungen (50)	103.526.806	97.869.398	+5.657.408	+5,78%
Versorgungsaufwendungen (51)	16.442.247	16.619.370	-177.123	-1,07%
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen (52)	32.909.375	34.624.987	-1.715.612	-4,95%
Bilanzielle Abschreibungen (57)	15.714.477	15.598.726	+115.751	+0,74%
Transferaufwendungen (53)	554.288.036	489.558.261	+64.729.775	+13,22%
Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	13.947.467	12.098.407	+1.849.060	+15,28%
Ordentliche Aufwendungen	736.828.408	666.369.149	+70.459.259	+10,57%
Finanzaufwendungen (55)	1.161.600	1.075.700	+85.900	+7,99%
Summe Aufwendungen	737.990.008	667.444.849	+70.545.159	+10,57%

Angaben in €, soweit nicht anders dargestellt

Im Haushaltsplan 2024 ergeben sich im Bereich der Aufwendungen im Vergleich zum Haushalt 2023 wesentliche Veränderungen insbesondere bei den Transferaufwendungen (+64,7 Mio. €). Dabei handelt es sich insbesondere um Mehraufwendungen

- bei den Mühlenkreiskliniken (AöR) (rd. +31,4 Mio. €)
- der Landschaftsumlage (rd. +8,6 Mio. €)
- bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (rd. +7,0 Mio. €)
- bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (rd. +2,4 Mio. €)
- bei den stationären erzieherischen Hilfen (rd. +2,3 Mio. €)
- beim Breitbandausbau (rd. +2,1 Mio. €)
- bei den Plätzen in Tageseinrichtungen (rd. +1,9 Mio. €)
- bei der Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (rd. +885 Tsd. €)
- bei den ambulanten / teilstationären Hilfen (rd. +1,8 Mio. €)
- bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (rd. +1,3 Mio. €)

IV. Finanzergebnis

Bezeichnung	2024	2023	Differenz
Finanzerträge	1.362.092	1.324.073	38.019
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.161.600	1.075.700	85.900
Finanzergebnis	+200.492	+248.373	-47.881

Angaben in Euro

Das Finanzergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr 2023 um rd. 48 T€.

V. Mittelfristige Finanzplanung

Der mittelfristigen Finanzplanung liegen folgende Überlegungen zugrunde:

1. Schlüsselzuweisungen

Nach den Festsetzungen des Landes im GFG 2024 sind die Schlüsselzuweisungen des Kreises gegenüber dem Vorjahr im Referenzzeitraum gestiegen. Es kommt zu Mehrerträgen in Höhe von rd. +1,8 Mio. €.

Der vom Land NRW mit Datum vom 16. August 2023 herausgegebene Orientierungsdatenerlass mit Aktualisierung vom 11.09.2023 sieht bei den Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2025 eine Steigerung in Höhe von 4,5 % gegenüber dem Vorjahr vor. Für die Jahre 2026 / 2027 soll es zu weiteren Steigerungen in Höhe von 5,6 % bzw. 4,3 % kommen.

Es hat sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, dass die im Orientierungsdatenerlass prognostizierte Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für den Kreis Minden-Lübbecke nicht zutreffen. In der mittelfristigen Finanzplanung wird für die Jahre 2025 ff. daher unterstellt, dass es nicht zu gravierenden Einbrüchen oder Steigerungen kommen wird. Die prognostizierten Steigerungen werden für den Kreis Minden-Lübbecke als unrealistisch eingeschätzt. Der Wert aus dem Jahr 2024 in Höhe von 35.094.951 € wird in den Finanzplanungsjahren unverändert fortgeschrieben.

2. Schulpauschale / Investitionspauschale

Bei der Planung der Schulpauschale und der Investitionspauschale wird von gleichbleibenden Zuweisungen ausgegangen.

3. Umlagegrundlagen

Bei der Prognose der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden und der damit verbundenen Umlagekraft des Kreises wurden die vom Land herausgegebenen Steigerungsraten (Orientierungsdaten) teilweise als zu hoch angesehen. Es wurde in den Finanzplanungsjahren stattdessen eine Steigerung in Höhe von 1 % / Jahr bei den jeweiligen Umlagegrundlagen zugrunde gelegt.

	2025	2026	2027
Umlagegrundlagen allg. KU	618.635.421	624.821.776	631.069.993
Umlagegrundlagen diff. KU	256.914.045	259.483.185	262.078.017
Umlagegrundlagen LWL	654.081.322	660.622.135	667.228.356

Angaben in Euro

4. Allgemeine Kreisumlage

Die vorstehenden Überlegungen bezüglich der Umlagegrundlagen haben in Verbindung mit dem prognostizierten Umlagebedarf zu folgenden Hebesätzen bei der allgemeinen Kreisumlage in den Finanzplanungsjahren geführt.

	2025	2026	2027
Umlagebedarf allg. KU	260.501.068 €	268.435.881 €	276.777.802 €
Hebesatz allg. KU	42,10%	42,96%	43,85%

Dabei wurde in jedem Jahr bereits ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage berücksichtigt, weil der jeweilige Verlustausgleich eines Jahres für die Defizite der Mühlenkreiskliniken nicht in voller Höhe an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben werden soll.

5. Differenzierte Kreisumlage

Bei der differenzierten Kreisumlage kommt es unter den vorstehend erläuterten Prämissen bezüglich der Umlagegrundlagen in Verbindung mit dem prognostizierten Umlagebedarf in den Finanzplanungsjahren zu folgenden Hebesätzen:

	2025	2026	2027
Umlagebedarf diff. KU	52.509.658 €	54.297.595 €	56.133.292 €
Hebesatz diff. KU	20,43%	20,92%	21,41%

Hinweis: Die Festsetzung der Hebesätze zur allgemeinen und differenzierten Kreisumlage bleibt jeweils den jährlichen Beschlüssen des Kreistages im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzungen vorbehalten. Sollten sich die Prognosen der Umlagegrundlagen und / oder der Schlüsselzuweisungen verändern, so wird dies bei der Planung künftiger Hebesätze entsprechend zu berücksichtigen sein.

6. Landschaftsumlage

Mit Schreiben vom 09.08.2023 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) das Benehmensverfahren mit seinen Mitgliedskommunen eingeleitet. Der Haushaltsplanentwurf 2024 wurde am 28.09.2023 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Aus der mittelfristigen Finanzplanung des LWL gehen für die Haushaltsjahre 2025 – 2027 folgende Hebesätze für die Landschaftsumlage hervor, die der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises zugrunde gelegt werden:

	2025	2026	2027
Hebesatz LWL-Umlage	18,05%	18,35%	18,55%
Zahllast LWL-Umlage	118.061.679 €	121.224.162 €	123.770.860 €

7. Mühlenkreiskliniken

Wie bereits im Kapitel „Wesentliche Belastungen“ grundlegend dargestellt, ist vorgesehen, vom im jeweiligen Wirtschaftsplan der MKK AöR geplanten Defizit zunächst 90 % aus dem Kreishaushalt auszugleichen. Nach der bisherigen Planung sollen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von diesem Betrag 30 % (über die allgemeine Kreisumlage) und der Kreis Minden-Lübbecke 70 % (im Wege eines Eingriffs in die Ausgleichsrücklage) tragen. Sollte sich bei der finalen Abrechnung der Jahresergebnisse der MKK zeigen, dass der 90 %-ige Ausgleich nicht ausreichend war, um die aufgelaufenen Verluste zu decken, so sollen die restlichen 10 % ebenfalls im Verhältnis 70 / 30 zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen aufgeteilt werden. Über womöglich entstandene weitere Verluste ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

	2025	2026	2027
Defizit	17.286.700 €	12.576.400 €	5.992.700 €
Defizitausgleich (90%)	15.558.030 €	11.318.760 €	5.393.430 €
davon Kreis Minden-Lübbecke (Eingriff in die Ausgleichsrücklage)	10.890.621 €	7.923.132 €	3.775.401 €
davon Städte und Gemeinden (allgemeine Kreisumlage)	4.667.409 €	3.395.628 €	1.618.029 €

Eine wesentliche Voraussetzung für diese sehr kommunenfreundliche Planung ist, dass es den Mühlenkreiskliniken gelingt, sich möglichst schnell und nachhaltig finanziell zu sanieren und wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Sollte das nicht oder nicht in ausreichendem Maße der Falls sein, ist womöglich eine höhere Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen erforderlich. Dies ist insgesamt abhängig von der jeweiligen spezifischen finanziellen Lage des Kreises selbst und auch seiner kreisangehörigen Kommunen. Daher bleibt abzuwarten, ob sich diese Planung zu gegebener Zeit realisieren lässt oder ob der Anteil der Kommunen erhöht werden muss.

Abschließend bleibt zu sagen, dass es die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises und seiner Kommunen überfordert, dauerhaft Verluste aus der Beteiligung an der MKK AöR zu tragen.

VI. Investitionen / Finanzierung

Baumaßnahmen an Schulen

Neubau Förderschule Rodenbeck

Für den Neubau eines Klassentraktes zur Zusammenlegung zweier Standorte in Umsetzung des aktuellen pädagogischen Konzeptes sind für den Neubau der Förderschule Rodenbeck im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 4,5 Mio. € vorgesehen. Diese werden in Höhe von 1,8 Mio. € durch Fördermittel des Landes NRW im Rahmen des 2. Kapitels zum KInvFG finanziert. Die Maßnahme bzw. selbstständige Abschnitte dieser Maßnahme werden nur gefördert, wenn diese bis zum 31.12.2025 abgenommen wurden. Daher soll die Baumaßnahme im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Die Haushaltsmittel werden wie folgt veranschlagt:

	2024	VE 2024 (kassenwirksam 2025)	2025	2026	2027
Auszahlungen	4.500.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €	0 €
Fördermittel	-1.800.000 €		-150.000 €	0 €	0 €

Leo-Symphor-Berufskolleg Minden

Für den Neubau eines Nebengebäudes (Ersatz für Werkstatt- und Pavillon-Gebäude) werden im Haushaltsjahr 2024 keine Mittel veranschlagt. Die für 2023 eingeplanten Haushaltsmittel werden voraussichtlich in Höhe von ca. 4,2 Mio. € nicht mehr ausgegeben. Sie sollen im Jahr 2024 im Wege einer Ermächtigungsübertragung nach 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Die Maßnahme wird in den Folgejahren fortgesetzt. Dementsprechend ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2024 in Höhe von 11,0 Mio. €, die voraussichtlich in 2025 kassenwirksam wird, vorgesehen. Mittelfristig sind noch Auszahlungen in Höhe von 30,0 Mio. € erforderlich.

Werkstatt- und Pavillon-Gebäude	2024 (HH-Rest 2023)	VE 2024 (kassenwirksam 2025)	2025	2026	2027
Auszahlungen	0 € (4.200.000 €)	11.000.000 €	11.000.000 €	14.000.000 €	5.000.000 €

Als eine weitere Maßnahme ist die Ertüchtigung der Trafostation im Leo-Symphor-Berufskolleg Minden vorgesehen. Diese versorgt auch das Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Minden, die Kampa-Halle, die Kreisschwimmhalle und die Kreissporthalle II mit Strom. Für 2024 werden 300 T€ und für 2025 werden 400 T€ (VE 2024) veranschlagt.

Berufskolleg Lübbecke

Hier geht es um die barrierefreie Erschließung der einzelnen Gebäudeteile einschließlich der oberen Stockwerke. Die abgängigen Rampen sollen aufgegeben und neue Fluchtwege geschaffen werden. Die Maßnahme wurde in 2023 begonnen und soll in 2025 abgeschlossen werden. Für 2024 werden keine Mittel veranschlagt, da die für 2023 veranschlagten Mittel

voraussichtlich in Höhe von rd. 3,3 Mio. € nicht kassenwirksam werden und eine Ermächtigungsübertragung nach 2024 in Betracht kommt. Es ist jedoch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,35 Mio. €, die voraussichtlich in 2025 kassenwirksam wird, vorgesehen.

Baumaßnahmen BgA Sportstätten

Sanierung KAMPA-Halle

In Frühjahr 2023 wurde mit der umfangreichen Sanierung der Kampa-Halle, die eine erhebliche Verlängerung der Nutzungsdauer bewirkt, begonnen. Eine Förderung mit Bundesmitteln wurde zugesagt.

Die Investitionsplanung in diesem Bereich zeigt sich wie folgt:

	2024	VE 2024 (kassenwirksam 2025)	2025	2026	2027
Auszahlungen	9.000.000 €	4.100.000 €	4.100.000 €	0 €	0 €
Fördermittel	-1.200.000 €		-1.200.000 €	0 €	0 €

Kreisschwimmhalle Minden

Es ist die Erneuerung von Fenstern, der Fassade und der Anlagentechnik vorgesehen. Der Beginn der für 2023 ff. geplanten Maßnahme in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. € wird auf 2025 verschoben (VE in 2024 in Höhe von 200 T€).

Kreisssporthalle Lübbecke

Es ist ein Anbau von Umkleiden, Duschen und Toiletten für den angrenzenden Kunstrasenplatz inkl. Lager- und Mehrzweckräumen für Schul- und Vereinssportnutzung sowie für den TuS N Lübbecke geplant. Eine teilweise Refinanzierung soll durch Benutzungsentgelte erfolgen. Ein Zuschussantrag im Rahmen eines Bundesförderprogramms in 2020 war nicht erfolgreich. Der Beginn der für 2023 ff. geplanten Maßnahme in Höhe von insgesamt 4,4 Mio. € wurde auf 2025 verschoben (VE in 2024 in Höhe von 800 T€).

Breitbandausbau

Der Bund fördert gemeinsam mit dem Land den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen ist. Ziel ist es, in diesen privatwirtschaftlich unzureichend erschlossenen Gebieten finanzielle Anreize für eine Erschließung zu setzen. Bei der Förderung sollen Projekte in solchen Gebieten Vorrang erhalten, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bedingt durch besondere Erschwernisse besonders unwirtschaftlich ist.

Die Durchführung der Baumaßnahmen hat im Haushaltsjahr 2019 begonnen. Ursprünglich sollte das Projekt tiefbaulich bis zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein, aufgrund von baulichen Verzögerungen wird die Fertigstellung jedoch erst im Jahr 2024 erfolgen. Erst nach Fertigstellung und Verwendungsprüfung kann die Restsumme ausgezahlt werden. Mit dem Abschluss der Verwendungsprüfung wird noch im Jahr 2024 gerechnet:

Maßnahme Breitbandausbau	2024	2025	2026	2027
Auszahlungen	9.513.756 €	0 €	0 €	0 €
Fördermittel Bund	-4.756.878 €	0 €	0 €	0 €
Fördermittel Land	-4.080.502 €	0 €	0 €	0 €
Fördermittel Städte und Gemeinden	-678.991 €	0 €	0 €	0 €

Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 die Bekämpfung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe höchster Priorität anerkannt und die „Klimaoffensive“ beschlossen, um die eigenen Klimaschutzziele zu erreichen. Als Baustein des daraus resultierenden Arbeitsprogramms sollen möglichst alle geeigneten Dachflächen der kreiseigenen Liegenschaften zur Nutzung von Solarenergie verwendet werden. Mit dem Ausbau wurde in 2022 begonnen. Ein Förderbescheid des Landes NRW liegt vor. Es ergibt sich die folgende weitere Veranschlagung:

	2024	VE 2024 (kassenwirksam 2025)	2025	2026	2027
Auszahlungen	700.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	0 €	0 €
Fördermittel	-300.000 €		-1.700.000 €	0 €	0 €

Errichtung von Fahrradabstellanlagen an kreiseigenen Liegenschaften

Es wurde eine Erhebung des Ist-Zustandes der Fahrradabstellanlagen an den Schulen und der Kita des Kreises Minden-Lübbecke durchgeführt. Daraus hat sich ein Bedarf an 415 Stellplätzen ergeben.

Weitere Bedarfe ergeben sich auch an den anderen kreiseigenen Liegenschaften. In 2024 sollen vorrangig die Anlagen ersetzt bzw. ausgebaut werden, die nicht mehr den bauordnungsrechtlichen Vorschriften entsprechen (Überdachung, neue Abstellmöglichkeiten, ausreichende Anzahl, ausreichende Beleuchtung, abschließbar). Eine Förderung des Bundes in Höhe von 50 % im Rahmen des Förderprogramms „Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur“ wird beantragt.

Es ergibt sich folgende Veranschlagung:

	2024	VE 2024 (kassenwirksam 2025)	2025	2026	2027
Auszahlungen	850.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	650.000 €	0 €
Fördermittel	-400.000 €		-650.000 €	-250.000 €	0 €

Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität an kreiseigenen Liegenschaften
 Aus Klimaschutzgründen wird bei Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen immer mehr auf Elektrofahrzeuge zurückgegriffen. Dementsprechend wird eine geeignete Ladeinfrastruktur benötigt. Eine Förderung durch das Land NRW soll beantragt werden. Es ergibt sich folgende Veranschlagung:

	2024	VE 2024 (kassenwirksam 2025)	2025	2026	2027
Auszahlungen	450.000 €	700.000 €	700.000 €	400.000 €	0 €
Fördermittel	-98.000 €		-150.000 €	-86.000 €	0 €

Kreishaus Minden

Für das Kreishaus ist eine brandschutztechnische Statuserhebung durchgeführt worden. Danach sind umfangreiche Arbeiten in den verschiedenen Ebenen erforderlich. Es ist beabsichtigt, die Arbeiten parallel mit Umbaumaßnahmen im Rahmen des Flächenmanagements und der Ertüchtigung der Kantine durchzuführen. Ggf. sind auf Grund der festgestellten Schadstoffbelastung auch zusätzlich investive Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Insgesamt verzögert sich die Durchführung der Baumaßnahme. Die Mittelveranschlagung stellt sich daher wie folgt dar:

	2024 (HH-Rest 2023)	VE 2024 (kassenwirksam 2025)	2025	2026	2027
Auszahlungen	0 € (1.000.000 €)	6.000.000 €	6.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €

Ausbau von Kindertageseinrichtungen

Der Bedarf an Kindertageseinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke ist noch nicht gedeckt. Im Finanzplanungszeitraum sind daher Auszahlungen in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. € vorgesehen. Da die Maßnahmen durch das Land gefördert werden, können die Auszahlungen teilweise durch die Fördermittel kompensiert werden.

Die Zahlungen verteilen sich wie folgt:

	2024	2025	2026	2027
Auszahlungen	1.300.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €
Fördermittel	-1.170.000 €	-1.170.000 €	-1.170.000 €	-1.170.000 €

Digitalisierung der Verwaltung

Für verschiedene Digitalisierungsprojekte sind im Jahr 2024 investive Auszahlungen in Höhe von rd. 599 T€ veranschlagt; davon werden rd. 64 T€ im Rahmen des Förderprogramms „Digitalisierung öffentlicher Gesundheitsdienst“ kompensiert:

	2024	2025	2026	2027
Auszahlungen	598.663 €	604.650 €	610.697 €	616.804 €
Fördermittel	-63.825 €	0 €	0 €	0 €

Straßenbau

Um dem Verschleiß der Kreisstraßen entgegenzuwirken, hat das Fachamt ein Monitoring aufgesetzt und unter Gewichtung unterschiedlicher Gesichtspunkte (z.B. Straßenzustand, Verkehrsaufkommen) eine Prioritätenliste erstellt, die jährlich abgearbeitet werden soll. Somit gibt es objektive Kriterien für die Dringlichkeit und damit für die Reihenfolge der abzuarbeitenden Maßnahmen.

Für investive Sanierungsmaßnahmen lt. Sanierungskonzept sind im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 3,5 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) für Straßen und 400 T€ für Radwege vorgesehen. Über die konkrete Festlegung der betroffenen Straßen und Radwege muss nach der Entwurfseinbringung noch im Fachausschuss beraten werden.

Für Straßeninvestitionen wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,0 Mio. € veranschlagt, die voraussichtlich in 2025 kassenwirksam wird.

Für Brückeninvestitionen sind im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 2,0 Mio. € veranschlagt. 1,2 Mio. € ergeben sich aus der Beteiligung an den Investitionskosten der Deutschen Bahn für den Bau der Eisenbahnbrücke über die K6. Weitere 550 T€ sind für den Neubau der Brücke über die K6 in Bierde (Petershagen) und 250 T€ für den Neubau der Brücke über die K36 in Ilvese (Petershagen) vorgesehen.

Zudem wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200 T€ für Maßnahmen bzw. die Planung von Maßnahmen, die sich aus der Brückenhauptprüfung ergeben, veranschlagt. Diese wird voraussichtlich im Jahr 2025 kassenwirksam.

In den Folgejahren wird es zu Investitionsmaßnahmen an weiteren Straßen und Brücken kommen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 insgesamt 17,1 Mio. € dafür vorgesehen.

Erwerb von Finanzanlagen

Der Wirtschaftsplan 2023 der Mühlenkreiskliniken weist ein Defizit in Höhe von rd. 26,1 Mio. € aus. Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 19.06.2023 soll ein Defizitausgleich in Höhe des beihilferechtlich zulässigen Betrages bei der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt werden.

Er wird in Höhe von 16.057.700 € in Form einer Eigenkapitalverstärkung gewährt. Da sich dadurch der Beteiligungsbuchwert der Mühlenkreiskliniken erhöht, ist der Geschäftsvorfall als „Erwerb von Finanzanlagen“ zu erfassen.

Zusammenfassend ist in Bezug auf die Investitionstätigkeit folgendes zu sagen:

Im Haushaltsplan 2024 sind insgesamt rd. 55,8 Mio. € an Investitionsauszahlungen vorgesehen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Kontengruppen wie folgt:

Auszahlungen	2024
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	260.000 €
Baumaßnahmen (785)	24.180.000 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (783)	4.474.493 €
Erwerb von Finanzanlagen (784)	16.068.700 €
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen (781)	10.813.756 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	500 €
Summe Auszahlungen	55.797.449 €

Die geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2024 finanzieren sich im Wesentlichen durch

- Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 20,2 Mio. €,
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Auflösung Versorgungsfonds) in Höhe von 26,0 Mio. €.

Zur Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,8 Mio. € erforderlich.

VII. Gesamtfinanzplan



**Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE**

Gesamtfinanzplan 2024

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ansatz 2024
Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit	598.374.260,69	643.256.780	691.842.923
Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit	576.366.314,85	636.199.375	706.284.200
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.007.945,84	7.057.405	-14.441.277
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.507.254,10	23.381.915	46.239.532
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.097.957,40	48.349.503	55.797.449
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.590.703,30	-24.967.588	-9.557.917
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	9.417.242,54	-17.910.183	-23.999.194
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.098.266,04	15.598.900	9.562.900
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	7.318.976,50	-2.311.283	-14.436.294
Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.332.078,38	3.000.000	0
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-15.077,21		
Liquide Mittel	12.635.977,67	688.717	-14.436.294

VIII. Anlagen

A. Einwohnerfortschreibung zum 31.12.2022

Einwohnerfortschreibung zum 31.12.2022 – auf Basis des Zensus 2011 –			
Verwaltungsbezirk	Bevölkerung am 31.12.2022		
	insgesamt	männlich	weiblich
Bad Oeynhausen	49.477	24.248	25.229
Espelkamp	25.174	12.223	12.951
Hille	15.728	7.677	8.051
Hüllhorst	13.281	6.670	6.611
Lübbecke	26.027	12.707	13.320
Minden	83.076	40.945	42.131
Petershagen	25.222	12.581	12.641
Porta Westfalica	36.374	18.132	18.242
Preußisch Oldendorf	12.531	6.177	6.354
Rahden	15.773	7.945	7.828
Stemwede	13.311	6.753	6.558
Kreis Minden-Lübbecke	315.974	156.058	159.916

Quelle: IT.NRW

B. Verzeichnis der Kreisstraßen im Kreis Minden-Lübbecke

(Stand: 01.10.2023)

lfd. Nr.	Kreisstraße Nr.	Lage der Straße	Gesamtlänge m
1	K 1	(Müsleringen) - Schlüsselburg - (Loccum)	6.758
2	K 2	Schlüsselburg - (Stolzenau)	1.815
3	K 3	Jössen - Windheim - Wasserstraße	12.283
4	K 4	Raderhorst - Rosenhagen - Döhren	9.477
5	K 5	Ovenstädt - Hävern - Buchholz	8.183
6	K 6	Minden - Lahde - (Wiedensahl)	16.034
7	K 7	Bad Oeynhausen – Rehme	2.725
8	K 8	Werste – Eidinghausen	1.867
9	K 9	(Wittel) – Lohe – (Bonneberg)	2.455
10	K 10	Dützen – Kutenhausen – Maaslingen	12.827
11	K 11	Friedewalde – (Warmßen)	3.722
12	K 12	Holzhausen II – Mindenerwald – (Bohnhorst)	7.308
13	K 13	Südhemmern – Holzhausen II	6.565
14	K 14	Hartum – Nordhemmern	7.435
15	K 15	Nettelstedt – Eickhorst – Oberlübbe	8.488
16	K 16	Eidinghausen – Dehme	2.088
17	K 17	Nettelstedt – Oberlübbe	1.284
18	K 18	Minden – Barkhausen	958
19	K 20	Maaslingen – Petershagen – Lahde – Quetzen	8.315
20	K 21	Neesen – Lerbeck	1.340
21	K 22	Kleinenbremen – (Luhden)	2.692
22	K 23	Hausberge – Straße zum Fernsehturm	1.879
23	K 24	Windheim	1.988
24	K 25	Möllbergen – Hausberge	4.633
25	K 26	Vennebeck – Möllbergen	7.728
26	K 27	Hüllhorst – Wulferdingsen – Dehme	15.354
27	K 28	Huchzen – Oberbauerschaft	5.609
28	K 29	Wulferdingsen – Eidinghausen	6.612
29	K 30	Volmerdingsen – Haddenhausen	3.501
30	K 31	(Menninghüffen) – Wulferdingsen – Siedinghausen - Oberlübbe – Unterlübbe	6.411
31	K 32	Neesen – Meißen	3.153
32	K 33	Lahde – Gorspen Vahlsen – Ilserheide	4.389
33	K 35	(Klosterbauerschaft) – Oberbauerschaft	982
34	K 36	Döhren – Ilvese – Heimsen	3.300
35	K 38	Bierde – Neuenknick – (Loccum)	8.283
36	K 39	Minden – Wietersheim – Frille	6.430
37	K 40	Vennebeck – Hausberge	3.752
38	K 41	(Klosterbauerschaft) – Oberbauerschaft	1.700
39	K 42	Holtrup – Holzhausen/Porta	972
40	K 43	Kreisgrenze Herford – Holtrup	2.679
41	K 45	Huchzen – Tengern	2.175
42	K 46	Stemmer – Todtenhausen	2.449

Ifd. Nr.	Kreisstraße Nr.	Lage der Straße	Gesamtlänge m
43	K 47	Wegholm – Südfelde	1.355
44	K 49	Petershagen – Ovenstädt	4.771
45	K 50	Oberbauerschaft – Hüllhorst	3.282
46	K 55	Eilhausen – Eichholz	1.758
47	K 56	Gehlenbeck – Isenstedt – Frotheim	6.461
48	K 57	Rahden – Wehe – Grenze Niedersachsen	8.526
49	K 58	Fiestel – Rahden – Kleinendorf	11.164
50	K 59	Varl – Sielhorst – Grenze Niedersachsen	7.465
51	K 60	Obermehnen – Alswede – Twiehausen – Oppenwehe – Grenze Niedersachsen	25.980
52	K 62	Blasheim – Stockhausen – Gehlenbeck	6.630
53	K 63	Frotheim - Tonnenheide - Wehe - Pr. Ströhen	18.395
54	K 64	Sielhorst - Wehe	4.573
55	K 67	Sielhorst - Pr. Ströhen	8.130
56	K 68	Hollwede - Oppendorf	6.114
57	K 70	Oppenwehe - Grenze Niedersachsen	11.638
58	K 71	Levern - Westrup	5.372
59	K 72	Niedermehnen - Hollwede	3.767
60	K 73	Destel - Großenheide	2.675
61	K 75	(Bohmterheide) - Dielingen - (Stemshorn)	6.292
62	K 76	(Bohmterheide) - Haldem - (Stemshorn)	5.872
63	K 77	Reinigen - Dielingen	2.005
64	K 78	Grenze Niedersachsen - Dielingen	1.064
65	K 79	Fiegenburg - Börninghausen - Pr. Oldendorf	8.552
66	K 80	Offelten - Hedem	5.414
67	K 81	Espelkamp - Ratzenburg	4.451
68	K 82	Espelkamp	5.690
69	K 83	Büttinghausen - Isenstedt	3.385
70	K 84	Getmold - Alswede	4.401
71	K 85	Varlheide - Steinmasch	2.624
72	K 87	Lübbecke	1.718
		Gesamtlänge der Kreisstraßen	408.095

./. Baulast Dritter 0.395
Baulast Kreis Minden-Lübbecke 407.700

C. Dienstwohnungen des Kreises Minden-Lübbecke

(Stand: 01.10.2023)

Ort	Verwendung
Minden, Portastraße 13	Kreishaus Minden - Hausmeisterwohnung
Lübbecke, Osnabrücker Str. 28	Gesundheitsamt (Nebenstelle) - Hausmeisterwohnung
Bad Oeynhausen, Portastr. 75	Kreisberufsschule Bad Oeynhausen - Hausmeisterwohnung
Espelkamp, Trakehner Str. 10	Berufskolleg Lübbecke in Espelkamp - Hausmeisterwohnung

D. Produktplan des Kreises Minden-Lübbecke

Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dez./LR	Amt/KLB
01			Innere Verwaltung		
	01 01		Politische Gremien		
		01 01 01	Politische Gremien (2023 zusätzlich Kommunalaufsicht)	LR	KLB
	01 02		Steuerungsunterstützung / Verwaltungsleitung		
		01 02 01	Verwaltungsleitung	LR	KLB
		01 02 02	Organisationsentwicklung (bis 31.12.2023 Organisations- u. Personalentwicklung)	I	10
	01 03		Gleichstellung von Frau und Mann		
		01 03 01	Gleichstellung von Frau und Mann	I	19
	01 04		Beschäftigtenvertretung		
		01 04 01	Beschäftigtenvertretung		
	01 05		Prüfung und Beratung		
		01 05 01	Prüfung und Beratung	LR	14
	01 06		Zentrale Dienste		
		01 06 01	Zentrale Dienste	I	10
		01 06 02	Bürger-Service (seit 01.01.2023 unter 01 06 01)	I	10
		01 06 03	Zentrale Submissionsstelle	III	20
		01 06 04	Datenschutz	LR	14
	01 07		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
		01 07 01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen	LR	LB
		01 07 03	Partnerschaften / Patenschaften	LR	LB
	01 08		Personalverwaltung		
		01 08 01	Personalverwaltung	I	11
	01 09		Finanzmanagement und Rechnungswesen		
		01 09 01	Haushaltssteuerung / -ausführung	III	20
		01 09 02	Kasse	III	20
		01 09 03	Vollstreckung	III	20
		01 09 04	Beteiligungs- und Vermögenswirtschaft	III	20
	01 10		Technikunterstützte Informationsverarbeitung		
		01 10 01	Informationstechnik	I	12
	01 11		Recht		
		01 11 01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	I	32
	01 12		Infrastrukturelles Immobilienmanagement		
		01 12 04	Landschaftspflegedienst	IV	65
		01 12 05	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	IV	65
	01 13		Kaufmännisches Immobilienmanagement		
		01 13 05	Verwaltungsgebäude	III	20
		01 13 06	Kaufmännisches Gebäudemanagement	IV	65
	01 14		Technisches Immobilienmanagement		
		01 14 01	Technisches Gebäudemanagement	IV	65
	01 16		Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung		
		01 16 01	Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung	LR	31

Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dez./LR	Amt/KLB
02			Sicherheit und Ordnung		
	02 01		Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten		
		02 01 01	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	I	32
		02 01 02	Jagd- und Fischereiangelegenheiten	I	32
	02 02		Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung		
		02 02 02	Veterinärrechtliche Aufgaben nach EU (VO) 2017/625	III	39
	02 03		Schlacht tier- und Fleischuntersuchung		
		02 03 01	Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen	III	39
	02 05		Tiergesundheit / Tierschutz		
		02 05 03	Veterinärrechtliche Aufgaben im Nicht-Nutztierbereich	III	39
	02 06		Verkehrsangelegenheiten		
		02 06 01	Verkehrssicherung / Verkehrslenkung / gewerblicher Kraftverkehr	III	36
		02 06 02	Verkehrsordnungswidrigkeiten - Anzeigen der Polizei	III	36
		02 06 03	Eigene Geschwindigkeitsüberwachung	III	36
		02 06 04	Fahrerlaubnisse	III	36
		02 06 05	Fahrzeugzulassungen	III	36
		02 06 06	Überwachung von Halterpflichten	III	36
	02 07		Personenstands-, Namens- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten		
		02 07 01	Personenstands-, Namens- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	I	32
	02 08		Aufenthalts- und Asylangelegenheiten		
		02 08 01	Aufenthalts- und Asylangelegenheiten	I	32
	02 09		Statistik		
		02 09 02	Erhebungsstelle Zensus 2022 (bis 14.02.2023)	III	06
	02 10		Wahlen		
		02 10 01	Wahlen	LR	KLB
	02 11		Brandschutz und Bevölkerungsschutz		
		02 11 01	Gefahrenabwehr / -vorbeugung	I	32
		02 11 02	Brandschutztechnische Stellungnahmen, Mitwirkung und Beratung	IV	64
		02 11 03	Brandverhütungsschauen	IV	64
		02 11 04	Kreisleitstelle	I	32
	02 12		Rettungsdienst		
		02 12 01	Rettungsdienst	I	32
03			Schulträgeraufgaben		
	03 01		Kreiseigene Schulen		
		03 01 01	Förderschulen, Klinikschule (bis 31.12.2022 Schule für Kranke)	V	40
		03 01 02	Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg	V	40
		03 01 03	Leo-Symphon-Berufskolleg	V	40
		03 01 04	Berufskolleg Lübbecke	V	40
		03 01 05	Schul-IT	V	40
	03 02		Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers		
		03 02 02	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft	V	40
	03 03		Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke		
		03 03 01	Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke	V	40
	03 04		Bildungsmanagement		
		03 04 01	Bildungsbüro	V	40
		03 04 02	Kommunale Koordinierung	V	40

Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dez./LR	Amt/KLB
04			Kultur und Wissenschaft		
	04 01		Kulturangelegenheiten		
		04 01 01	Kulturangelegenheiten	III	80
	04 02		Mühlen		
		04 02 01	Mühlen	I	10
	04 03		Museum für Bergbau und Erdgeschichte		
		04 03 01	Museum für Bergbau und Erdgeschichte	III	80
	04 04		Kommunalarchiv		
		04 04 01	Kommunalarchiv	V	40
05			Soziale Leistungen		
	05 01		Sozialhilfeangelegenheiten		
		05 01 01	Hilfe zum Lebensunterhalt	II	50
		05 01 02	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	II	50
		05 01 03	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	II	51
		05 01 04	Hilfe zur Pflege mit Leistungen nach dem Alten- u. Pflegegesetz NRW	II	50
		05 01 05	Sonstige Hilfeleistungen	II	50
	05 02		Grundsicherung für Arbeitssuchende		
		05 02 03	Eingliederungsleistungen Bund	V	57
		05 02 04	Kommunale Eingliederungsleistungen	V	57
		05 02 05	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	V	57
		05 02 06	Kosten der Unterkunft	V	57
		05 02 07	Administration des Systems SGB II	V	57
		05 02 08	Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II	V	57
	05 03		Übrige soziale Angelegenheiten		
		05 03 01	Koordination sozialer, gesundheitlicher und pflegerischer Belange sowie der Belange für Menschen mit Behinderung	II	50
		05 03 03	Kündigungsschutz und begleitende Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben	II	50
		05 03 04	Ausbildungsförderung	II	50
		05 03 05	Betreuung	II	50
		05 03 07	Heim- und Versicherungsaufsicht	II	50
		05 03 09	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz	II	50
		05 03 10	Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz	V	57
		05 03 11	Geschlechterbezogene Unterstützungseinrichtungen	I	19
06			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
	06 01		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
		06 01 01	Plätze in Tageseinrichtungen	II	51
		06 01 02	Kindertagespflege	II	51
		06 01 03	Tageseinrichtungen in eigener Trägerschaft	II	51
	06 02		Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz		
		06 02 01	Kinder- und Jugendförderung	II	51
		06 02 03	BgA-Jugendheime	III	20
	06 03		Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		
		06 03 01	Familien- und Erziehungsberatung	II	56
		06 03 02	Gerichtliche Verfahren	II	51
		06 03 03	Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	II	51
		06 03 04	Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen	II	51
		06 03 05	Ambulante / teilstationäre Hilfen	II	51
		06 03 06	Elterngeld	II	51
		06 03 07	Regionale Schulberatungsstelle	II	56

Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dez./LR	Amt/KLB
	06 04		Familienersetzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		
		06 04 01	Stationäre erzieherische Hilfen	II	51
		06 04 02	Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege, Adoptionen	II	51
	06 05		Integration		
		06 05 01	Kommunale Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund	V	41
		06 05 02	Kommunales Integrationsmanagement	V	41
07			Gesundheitsdienste		
	07 01		Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfen		
		07 01 01	Koordination und Planung im Gesundheitsbereich	II	53
		07 01 02	Präventive Gesundheitsförderung und gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche	II	53
		07 01 03	Sozialpsychiatrische Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	II	53
	07 02		Gutachten und Stellungnahmen		
		07 02 01	Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen	II	53
	07 03		Drogenberatungsstelle		
		07 03 01	Drogenberatungsstelle	II	51
	07 04		Gesundheitsschutz		
		07 04 01	Infektionsschutz, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	II	53
		07 04 02	Aufsicht über Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen	II	53
	07 05		Gesundheitseinrichtungen		
		07 05 01	Mühlenkreiskliniken (AöR) (neu ab 01.01.2024)	III	20
08			Sportförderung		
	08 01		Sportstätten		
		08 01 01	Sportstätten	IV	65
	08 02		Sportförderung		
		08 02 01	Sportförderung	III	80
09			Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen		
	09 01		Räumliche Planung und Entwicklung		
		09 01 01	Kreisentwicklung	III	80
		09 01 02	Planungsangelegenheiten	IV	64
	09 02		Vermessung, Erhebung von und Führung von Geobasisdaten		
		09 02 01	Geodätischer Raumbezug	IV	62
		09 02 02	Führung des Liegenschaftskatasters	IV	62
		09 02 04	Vermessungsdienstleistungen	IV	62
	09 03		Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement		
		09 03 01	Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten	IV	62
		09 03 02	Kartographische Produkte und Reprographie	IV	62
		09 03 03	Geodatenmanagement / GIS	IV	62
	09 04		Grundstückswertermittlung		
		09 04 01	Wertgutachten und -auskünfte (Gutachterausschuss)	IV	62
		09 04 02	Bodenrichtwerte und Marktanalysen (Gutachterausschuss)	IV	62
10			Bauen und Wohnen		
	10 01		Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz		
		10 01 01	Bauaufsicht und Denkmalschutz	IV	64
	10 02		Wohnungsbauförderung		
		10 02 01	Wohnraumförderung	IV	64

Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dez./LR	Amt/KLB
11			Ver- und Entsorgung		
	11 01		Ver- und Entsorgung		
		11 01 01	Überwachung der Abfallentsorgung	IV	68
		11 01 02	BgA Photovoltaikanlagen (ab 2023)	IV	65
	11 02		Abwasser		
		11 02 01	Abwasser	IV	68
12			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
	12 01		Öffentliche Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen		
		12 01 01	Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen	IV	64
		12 01 02	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen / -anlagen	IV	64
13			Natur- und Landschaftspflege		
	13 02		Naturschutz		
		13 02 01	Naturschutz	IV	68
	13 03		Gewässer / Gewässerschutz		
		13 03 01	Gewässer / Gewässerschutz	IV	68
14			Umweltschutz		
	14 01		Umwelt und Boden		
		14 01 01	Umweltschutz	IV	68
		14 01 02	Bodenschutz	IV	68
		14 01 03	Immissionsschutz und Anlagenüberwachung	IV	68
		14 01 04	Energieberatung	IV	65
		14 01 05	Umweltzentrum	IV	68
15			Wirtschaft- und Tourismus		
	15 01		Wirtschaftsförderung		
		15 01 01	Wirtschaftsförderung	III	80
	15 02		Tourismus / Marketing		
		15 02 01	Tourismus / Marketing	III	80
16			Allgemeine Finanzwirtschaft		
	16 01		Allgemeine Finanzwirtschaft		
		16 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	III	20

E. Liste der den Dezernaten zugeordneten Amts- u. Sonderbudgets (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne)

Landrat

000 009	Kreistags-/Landratsbüro
000 014	Prüfungsamt
000 031	Polizeiverwaltung
000 099	Personalrat

Dezernat I

001 010	Organisationsentwicklung und Zentrale Dienste
001 011	Personalamt
001 012	Digitalisierung, Informationstechnik
001 019	Gleichstellungsstelle
001 032	Rechts- und Ordnungsamt
032 000	Sonderbudget Rettungsdienst

Dezernat II

002 050	Sozialamt
002 051	Jugendamt
002 053	Gesundheitsamt
002 056	Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen
051 000	Sonderbudget Jugend

Dezernat III

003 020	Kämmerei
003 036	Straßenverkehrsamt
003 039	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
003 080	Amt für Strukturentwicklung

Dezernat IV

004 062	Kataster- und Vermessungsamt
004 064	Bau- und Planungsamt
004 065	Gebäude- und Liegenschaften <i>Abweichend von der Darstellung in den Teilfinanzplänen der Produkte werden die vom Amt Gebäude und Liegenschaften veranschlagten und durchzuführenden Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, sonstigen Baumaßnahmen und Grundstückskäufe dem Budget 004 065 zugeordnet.</i>
004 068	Umweltamt

Dezernat V

005 040	Schulamt
005 041	Integration
005 057	Amt proArbeit - Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke
040 000	Sonderbudget Schulen (berufsbildende Schulen)

Personal- und Versorgungsbudget:

Abweichend von der Darstellung in den Teilergebnisplänen der Produkte werden die Aufwendungen und Erträge für Personal und Versorgung zu einem Budget verbunden. Dieses Budget wird durch das Personalamt veranschlagt und bewirtschaftet.



Haushalt 2024

Stellenplan

Inhalte:

Übersichten nach § 8 KomHVO

- Gesamtübersicht Beamte
- Gesamtübersicht Beschäftigte
- Übersicht Probe- und Ausbildung
- Produktverteilung Beamte
- Produktverteilung Beschäftigte
 - EG-Bereich
 - SE + N-Bereich

Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024				Zahl der Stellen 2023N	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023
		Anzahl 2024	darunter				
			mit		ausge- sondert		
		Amts- Zulage	Stellen- Zulage				
Wahlbeamte	B 7	1,00			1,00	1,00	1,00
	B 5	1,00			1,00	1,00	1,00
	B 2	4,00				4,00	3,00
<u>Laufbahngruppe 2</u>	A 16	9,00				3,00	3,00
2. Einstiegsamt	A 15	9,50				9,50	8,00
	A 14	11,40				14,15	13,90
	A 13	0,00		0,00		1,00	0,00
	A 13	24,10		24,10		18,50	17,50
	A 12	64,90		64,90		70,25	63,95
	A 11	59,20		59,20		60,45	58,20
	A 10	57,25		57,25		53,85	44,65
	A 9	3,00		3,00		4,00	5,80
<u>Laufbahngruppe 1</u>	A 9	41,20	3,00	41,20		43,00	35,00
	A 8	1,00		1,00		5,00	4,90
	A 7	3,15		3,15		4,40	4,40
	A 6	0,00		0,00		0,00	0,00
Insgesamt:		289,70	3,00	253,80	2,00	293,10	264,30

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023N	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023
15	16,55	15,50	14,75
14	20,85	24,00	21,00
13	21,55	23,00	19,50
12	29,40	27,00	25,00
11	110,25	105,70	87,75
10	72,80	68,10	61,00
9c	221,80	221,00	210,45
9b	21,60	17,45	16,45
9a	130,15	127,40	122,40
8	102,55	85,80	83,20
7	57,80	72,30	78,60
6	162,45	168,05	173,50
5	4,40	4,40	8,15
4	32,50	30,70	39,50
3	8,25	6,85	7,85
2	37,80	38,80	43,05
StVG	25,00	25,00	25,00
S 18	0,00	1,00	1,00
S 17	6,10	6,20	5,70
S 16	1,00	1,00	1,00
S 15	36,10	34,10	36,10
S 14	31,50	30,40	28,70
S 13	0,00	0,00	0,00
S 12	29,80	22,95	19,80
S 8a	16,75	16,15	18,15
S 8b	1,00	1,00	1,00
S 4	3,25	3,25	3,25
N	50,00	50,00	50,00
insgesamt	1251,20	1227,10	1201,85

Stellenübersicht

Anlage IIb

- Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit -

I. Beamte auf Probe					II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte			
Dienst-bezeichnung	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlichen Stellen am 30.06.2023	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023
Kreisrätin/-rat	A 13 hD	2	4	0	Kreisinspektoranwärter/-in (Bachelor of Laws)	Anw.-Bezüge	27	21
Kreis(ober)-inspektor/-in	A 9 / A 10	30	26	26	Kreisinspektoranwärter/-in (Bachelor of Arts)	Anw.-Bezüge	1	1
Brandmeister/-in	A 7	1	0	0	Kreisvermessungsobersp.-Anwärter/-in	Anw.-Bezüge	2	0
Kreissekretär/-in	A 6	0	3	3	Kreisumwelterinsp.-Anwärter/-in	Anw.-Bezüge	1	1
		33	33	29	Kreissekretär-Anwärter/-in	Anw.-Bezüge	1	1
					Brandmeister-Anwärter/in	Anw.-Bezüge	4	0
					Auszubildende für den Beruf der / des Verwaltungsfachangestellten	Ausb.-Verg.	27	26
					Auszubildende für den Beruf Fachinformatiker/-in	Ausb.-Verg.	3	2
					Auszubildende für den Beruf Verm.-Techniker/-in	Ausb.-Verg.	5	5
					Auszubildende für den Beruf Straßenwärter/-in	Ausb.-Verg.	7	7
					Auszubildende für den Beruf Notfallsanitäter/-in	Ausb.-Verg.	15	14
					Auszubildende für den Beruf Geomatiker*in	Ausb.-Verg.	1	1
					Anerkennungspraktikanten / Anerkennungspraktikantinnen	Praktikanten-Vergütung		

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6mD	Summe
LR	09	010101001	Politische Gremien					0,35				1,00	0,75							2,10
LR	09	010201001	Verwaltungsleitung	1,00	1,00	4,00		0,30				2,00	1,00							9,30
I	10	010202001	Organisations- und Personalentwicklung					0,75			1,10	6,25		1,00						9,10
I	19	010301001	Gleichstellung von Frau und Mann																	0,00
PR	PR	010401001	Beschäftigtenvertretung								1,00									1,00
LR	14	010501001	Prüfung und Beratung					1,00			2,00	4,05								7,05
I	10	010601001	Zentrale Dienste					0,20				1,00								1,20
III	20	010603001	Zentrale Submissionsstelle				0,10				0,15		0,50							0,75
LR	14	010604001	Datenschutz									0,75								0,75
LR	09	010701001	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen					0,25												0,25
LR	09	010703001	Partnerschaften / Patenschaften					0,05												0,05
I	11	010801001	Personalverwaltung								2,00	2,00	4,60	4,50		1,00		1,00		15,10
III	20	010901001	Haushaltssteuerung / - ausführung				0,25				0,60			2,00						2,85
III	20	010902001	Kasse				0,20						1,00							1,20
III	20	010903001	Vollstreckung				0,20													0,20
III	20	010904001	Beteiligungs- und Vermögenswirtschaft				0,25				0,25	1,00	1,00							2,50
III	12	011001001	Informationstechnik					1,00			2,00	3,75				1,00				7,75
I	32	011101001	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten				0,70		0,75		1,00	1,00								3,45
IV	65	011204001	Landschaftspflegedienst						0,10											0,10
IV	65	011205001	Infrastrukturelles Gebäudemanagement						0,30			0,90				0,70				1,90
III	20	011305001	Verwaltungsgebäude																	0,00

I. Beamte
Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6mD	Summe
IV	65	011306001	Kaufmännisches Gebäudemanagement						0,60			1,70				0,30				2,60
IV	65	011401001	Technisches Gebäudemanagement									0,40								0,40
I	32	011503001	Kommunalaufsicht																	0,00
LR	31	011601001	Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung								2,00		3,00			1,00				6,00
I	32	020101001	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten								0,15		1,25							1,40
I	32	020102001	Jagd- und Fischereianglegenheiten								0,15									0,15
III	39	020202001	Veterinärrechtliche Aufgaben nach EU (VO) 882/2004				0,85	1,10	2,52					0,45						4,92
III	39	020301001	Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen				0,10													0,10
III	39	020503001	Veterinärrechtliche Aufgaben im Nicht-Nutztierbereich				0,05	0,90	0,38					0,55						1,88
III	36	020601001	Verkehrssicherung / Verkehrslenkung / gewerblicher Kraftverkehr						0,25		0,30	0,20				1,00				1,75
III	36	020602001	Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen der Polizei						0,10		0,25					1,50				1,85
III	36	020603001	Eigene Geschwindigkeitsüberwachung						0,10		0,45									0,55
III	36	020604001	Fahrerlaubnisse						0,15			0,80		3,00		1,00				4,95
III	36	020605001	Fahrzeugzulassungen						0,25											0,25
III	36	020606001	Überwachung von Halterpflichten						0,15											0,15
I	32	020701001	Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten								0,10		0,25	1,00						1,35
I	32	020801001	Aufenthalts- und Asylangelegenheiten				0,10				0,60	1,00	4,50							6,20
I	32	020802001	Flüchtlingshilfe																	0,00
LR	09	021001001	Wahlen					0,05					0,25							0,30
I	32	021101001	Gefahrenabwehr / -vorbeugung				0,10					2,00	2,00	0,60						4,70
IV	64	021102001	Brandschutztechnische Stellungnahmen, Mitwirkung und Beratung				0,03					0,81								0,84

I. Beamte

Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6mD	Summe
IV	64	021103001	Brandverhütungsschauen				0,02									1,00				1,02
I	32	021104001	Kreisleitstelle									1,00	4,00	3,00		27,00				35,00
I	32	021201001	Rettungsdienst				0,10							0,40						0,50
I	40	030101001	Förderschulen, Schule für Kranke					0,20			0,10	0,10								0,40
I	40	030102001	Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg					0,05				0,20								0,25
I	40	030103001	Leo-Symphor-Berufskolleg					0,15			0,10	0,25				1,00				1,50
I	40	030104001	Berufskolleg Lübbecke					0,10				0,25				1,00				1,35
I	40	030202001	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft									0,10								0,10
I	40	030301001	Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke					0,15			0,80		1,70							2,65
I	40	030401001	Bildungsbüro					0,05												0,05
I	40	030402001	Kommunale Koordinierung					0,10												0,10
LR	80	040101001	Kulturangelegenheiten																	0,00
I	10	040201001	Mühlen					0,05												0,05
LR	80	040301001	Museum für Bergbau und Erdgeschichte																	0,00
I	40	040401001	Kommunalarchiv									0,10								0,10
II	50	050101001	Hilfe zum Lebensunterhalt				0,05					0,37	0,30	0,86						1,58
II	50	050102001	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung				0,05					0,42	0,50	0,28						1,25
II	50	050103001	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen				0,10					0,17	1,00	5,30						6,57
II	50	050104001	Hilfe zur Pflege mit Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW				0,15					0,74	0,04	2,11						3,04
II	50	050105001	Sonstige Hilfeleistungen				0,15					0,70	0,24	0,25						1,34
I	57	050203001	Eingliederungsleistungen Bund																	0,00

I. Beamte
Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6mD	Summe
I	57	050204001	Kommunale Eingliederungsleistungen																	0,00
I	57	050205001	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld																	0,00
I	57	050206001	Kosten der Unterkunft																	0,00
I	57	050207001	Administration des Systems SGB II				1,00					9,00	9,40	20,85				0,75		41,00
I	57	050208001	Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II																	0,00
II	50	050301001	Sozialplanung und Behindertenkoordination				0,15		0,20				0,50							0,85
II	50	050303001	Kündigungsschutz und begleitende Hilfen für Menschen mit Behinderungen im				0,05		0,15											0,20
II	50	050304001	Ausbildungsförderung				0,05					0,20								0,25
II	51	050305001	Betreuung				0,10		0,40			0,25								0,75
I	40	030105001	Schul-IT																	0,00
II	50	050307001	Heim- und Versicherungsaufsicht				0,15		0,25			1,05	2,85							4,30
II	50	050309001	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht				0,10							0,50	2,00					2,60
I	57	050310001	Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz																	0,00
I	19	050311001	Frauenunterstützende Einrichtungen																	0,00
II	51	060101001	Plätze in Tageseinrichtungen				0,20				0,35	0,85	0,80							2,20
II	51	060102001	Tagespflege								0,25		1,73							1,98
II	51	060103001	Tageseinrichtungen in eigener Trägerschaft								0,10									0,10
II	51	060201001	Kinder- und Jugendförderung				0,15				0,30		0,07			0,90				1,42
III	20	060203001	BgA-Jugendheime																	0,00
II	56	060301001	Familien- und Erziehungsberatung																	0,00
II	51	060302001	Gerichtliche Verfahren								0,20	0,40								0,60

I. Beamte
Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6mD	Summe
II	51	060303001	Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften								0,50	0,25	1,60							2,35
II	51	060304001	Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen								0,50		1,29			1,00				2,79
II	51	060305001	Ambulante / teilstationäre Hilfen				0,15				0,95	0,40	0,20							1,70
II	51	060306001	Eltern- und Betreuungsgeld								0,20			1,00		0,80				2,00
II	56	060307001	Regionale Schulberatungsstelle																	0,00
II	51	060401001	Stationäre erzieherische Hilfen				0,15				0,45	0,20	0,89	1,00						2,69
II	51	060402001	Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege, Adoptionen				0,15				0,20	0,25	0,76	1,00						2,36
I	40	060501001	Kommunale Integrationsarbeit für Menschen mit					0,05						1,00						1,05
II	53	070101001	Koordination und Planung im Gesundheitsbereich				0,10	0,40												0,50
II	53	070102001	Präventive Gesundheitsförderung und gesundheitliche Hilfen für				0,10		0,38											0,48
II	53	070103001	Sozialpsychiatrische Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke				0,10						1,45							1,55
II	53	070201001	Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen				0,10	0,80	0,88											1,78
I	40	060502001	KIM (Kommunales Integrationsmanagement)					0,15				1,00								1,15
II	51	070301001	Drogenberatungsstelle				0,10					0,25								0,35
II	53	070401001	Infektionsschutz, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer				0,50	0,20	0,50		0,10	0,10	0,80	1,00	1,00					4,20
II	53	070402001	Aufsicht über Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen				0,10	0,10			0,90	0,90								2,00
LR	80	080101001	Sportstätten																	0,00
LR	80	080201001	Sportförderung																	0,00
LR	80	090101001	Kreisentwicklung									1,00								1,00
IV	64	090102001	Planungsangelegenheiten				0,20		0,15											0,35
IV	62	090201001	Geodätischer Raumbezug					0,10	0,10		0,10		0,08							0,38

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6mD	Summe
IV	62	090202001	Führung des Liegenschaftskatasters					0,25	0,25		1,70	3,00	0,32							5,52
IV	62	090204001	Vermessungsdienstleistungen					0,10	0,60			3,00	1,08							4,78
IV	62	090301001	Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten					0,10			0,10		0,08							0,28
IV	62	090302001	Kartographische Produkte und Reprographie					0,05			0,10		0,08							0,23
IV	62	090303001	Geodatenmanagement / GIS					0,15			1,00	1,00								2,15
IV	62	090401001	Wertgutachten und -auskünfte (Gutachterausschuss)					0,15	0,05		0,40		0,08							0,68
IV	62	090402001	Bodenrichtwerte und Marktanalysen (Gutachterausschuss)					0,10			0,60		0,08							0,78
IV	64	100101001	Bauaufsicht und Denkmalschutz				0,35		0,45			0,09	1,70	1,30				0,60		4,49
IV	64	100201001	Wohnraumförderung				0,10		0,20				0,65	1,60						2,55
IV	68	110101001	Überwachung der Abfallentsorgung				0,14					0,09								0,23
IV	68	110201001	Abwasser				0,14					0,14	1,00	0,03		0,60	0,50			2,41
IV	64	120101001	Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen				0,15		0,10				0,85	0,10						1,20
IV	64	120102001	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen / -anlagen				0,15		0,10											0,25
LR	80	120201001	ÖPNV																	0,00
IV	68	130201001	Naturschutz				0,15		1,00			1,18		1,00				0,80		4,13
IV	68	130301001	Gewässer / Gewässerschutz				0,15					2,04		0,57		0,40	0,50			3,66
IV	68	140101001	Umweltschutz				0,14					0,27								0,41
IV	68	140102001	Bodenschutz				0,14					0,09	1,00							1,23
IV	68	140103001	Immissionsschutz und Anlagenüberwachung				0,14					1,89	2,00	1,00						5,03
IV	65	140104001	Energieberatung																	0,00
IV	68	140105001	Umweltzentrum																	0,00

I. Beamte
Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6mD	Summe
LR	80	150101001	Wirtschaftsförderung									0,60								0,60
LR	80	150201001	Tourismus / Marketing									0,40								0,40
III	20	160101001	Allgemeine Finanzwirtschaft																	0,00
Stellenplan 2024 - Produktverteilung				1,00	1,00	4,00	9,00	9,50	11,40	0,00	24,10	64,90	59,20	57,25	3,00	41,20	1,00	3,15	0,00	289,70

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG9c	EG9b	EG9a	EG8	EG7	EG6	EG5	EG4	EG3	EG2	StVG
LR	09	010101001	Politische Gremien						0,75			0,90								
LR	09	010201001	Verwaltungsleitung				0,60			1,85		5,50	1,00							
I	10	010202001	Organisations- und Personalentwicklung					0,70												
I	19	010301001	Gleichstellung von Frau und Mann	1,00				0,60					0,60							
PR	PR	010401001	Beschäftigtenvertretung						1,00	1,00			1,00							
LR	14	010501001	Prüfung und Beratung				2,00	1,95												
I	10	010601001	Zentrale Dienste							1,00		1,00	4,90	4,00	1,00		7,20	3,00		
III	20	010603001	Zentrale Submissionsstelle						0,01	1,00		4,20								
LR	14	010604001	Datenschutz					0,25												
LR	09	010701001	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen		1,00		0,40	1,66				0,10								
LR	09	010703001	Partnerschaften / Patenschaften					0,24												
I	11	010801001	Personalverwaltung	1,00		0,50			4,30	1,65		2,30	2,20		1,25					
III	20	010901001	Haushaltssteuerung / - ausführung						1,83	2,00		1,35								
III	20	010902001	Kasse					0,50	0,02				0,50		5,00					
III	20	010903001	Vollstreckung					0,50	0,02			0,60	5,05	2,70						
III	20	010904001	Beteiligungs- und Vermögenswirtschaft			0,65		3,00	0,03											
III	12	011001001	Informationstechnik					13,45	1,00		5,00							2,75		
I	32	011101001	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten		2,65							0,50		1,00						
IV	65	011204001	Landschaftspflegedienst							0,50			0,50	1,00	3,50					
IV	65	011205001	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	0,30					-0,06	1,50		1,00	4,25	12,75	20,20	2,70	1,90		36,00	
III	20	011305001	Verwaltungsgebäude																	

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG9c	EG9b	EG9a	EG8	EG7	EG6	EG5	EG4	EG3	EG2	StVG
IV	65	011306001	Kaufmännisches Gebäudemanagement	0,30					-0,06	1,00			0,55	1,00						
IV	65	011401001	Technisches Gebäudemanagement	0,40	1,00		3,60	7,30	0,92	6,50		1,00	1,00		0,50					
I	32	011503001	Kommunalaufsicht																	
LR	31	011601001	Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung	1,00					1,10	3,00		5,50	1,75		0,50					
I	32	020101001	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten									0,50	1,00							
I	32	020102001	Jagd- und Fischereianglegenheiten						0,80											
III	39	020202001	Veterinärrechtliche Aufgaben nach EU (VO) 882/2004	0,95	1,85			0,90	0,73	8,60		3,30	2,50	0,90	1,00		1,00			
III	39	020301001	Schlachtier- und Fleischuntersuchungen	1,05	1,00			0,05	-0,02	0,05			1,30							25,00
III	39	020503001	Veterinärrechtliche Aufgaben im Nicht-Nutztierbereich		0,15			0,05	-0,01			0,20	0,20	0,10						
III	36	020601001	Verkehrssicherung / Verkehrslenkung / gewerblicher Kraftverkehr						1,03			2,20	0,70							
III	36	020602001	Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen der Polizei						0,01	3,00		0,50	4,60	0,20	0,30	0,35	0,35			
III	36	020603001	Eigene Geschwindigkeitsüberwachung						0,01			0,40	4,40	0,15	2,70	0,65	0,65			
III	36	020604001	Fahrerlaubnisse						0,02			4,15	1,58	2,10						
III	36	020605001	Fahrzeugzulassungen					0,90	1,18			1,05	20,33	1,20						
III	36	020606001	Überwachung von Halterpflichten					0,10	0,87			1,95	1,55	0,35	1,00					
I	32	020701001	Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten							2,00					0,26					
I	32	020801001	Aufenthalts- und Asylangelegenheiten					1,00	5,20	2,90		5,00	5,30		1,39					
I	32	020802001	Flüchtlingshilfe																	
LR	09	021001001	Wahlen						0,25											
I	32	021101001	Gefahrenabwehr / -vorbeugung				1,70	1,00	1,00			1,60		2,00						
IV	64	021102001	Brandschutztechnische Stellungnahmen, Mitwirkung und Beratung				0,90													

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG9c	EG9b	EG9a	EG8	EG7	EG6	EG5	EG4	EG3	EG2	StVG
IV	64	021103001	Brandverhütungsschauen									1,00								
I	32	021104001	Kreisleitstelle					1,00			3,00									
I	32	021201001	Rettungsdienst				0,30		1,00	2,00	1,00	1,40	2,00	1,00	8,00		19,00			
I	40	030101001	Förderschulen, Schule für Kranke						0,51			0,80		2,70						
I	40	030102001	Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg						0,14			0,90	1,00	0,70	1,00					
I	40	030103001	Leo-Symphor-Berufskolleg						0,12			0,10	1,35		2,85					
I	40	030104001	Berufskolleg Lübbecke						0,13			0,10	1,00	0,85	0,75					
I	40	030202001	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft									0,15								
I	40	030301001	Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke						0,97			1,00			1,50					
I	40	030401001	Bildungsbüro			1,50			1,24						0,35					
I	40	030402001	Kommunale Koordinierung			0,50			2,23											
LR	80	040101001	Kulturangelegenheiten	0,10		0,20		1,00				1,40								
I	10	040201001	Mühlen				1,00						1,50							
LR	80	040301001	Museum für Bergbau und Erdgeschichte																	
I	40	040401001	Kommunalarchiv									0,05								
II	50	050101001	Hilfe zum Lebensunterhalt				0,10		0,04	3,59			0,20		0,10					
II	50	050102001	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung				0,10		0,04	1,80			0,20		0,10					
II	50	050103001	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen				0,30		0,07	3,18			0,20		2,10					
II	50	050104001	Hilfe zur Pflege mit Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW				0,40		0,20	8,22			0,20	0,80	0,60					
II	50	050105001	Sonstige Hilfeleistungen				0,10		0,20	3,27			0,20		0,10					
I	57	050203001	Eingliederungsleistungen Bund																	

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG9c	EG9b	EG9a	EG8	EG7	EG6	EG5	EG4	EG3	EG2	StVG
I	57	050204001	Kommunale Eingliederungsleistungen																	
I	57	050205001	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld																	
I	57	050206001	Kosten der Unterkunft																	
I	57	050207001	Administration des Systems SGB II	1,00	1,00		1,00	17,00	18,25	150,55	1,75	12,80	4,00	4,00	30,05		0,50	1,50		
I	57	050208001	Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II																	
II	50	050301001	Sozialplanung und Behindertenkoordination			0,50	1,00		0,11				0,60							
II	50	050303001	Kündigungsschutz und begleitende Hilfen für Menschen mit Behinderungen im						1,54											
II	50	050304001	Ausbildungsförderung						0,04			5,10				0,70				
II	51	050305001	Betreuung												1,63					
I	40	030105001	Schul-IT			1,00		2,50			4,85	0,50								
II	50	050307001	Heim- und Versicherungsaufsicht						7,11				1,00							
II	50	050309001	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht					2,60	0,07	1,80			5,50		1,00		1,90	1,00		
I	57	050310001	Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz																	
I	19	050311001	Frauenunterstützende Einrichtungen																	
II	51	060101001	Plätze in Tageseinrichtungen						1,05	0,08										
II	51	060102001	Tagespflege						0,20	0,08		1,73								
II	51	060103001	Tageseinrichtungen in eigener Trägerschaft							0,08									1,40	
II	51	060201001	Kinder- und Jugendförderung						0,40	0,08										
III	20	060203001	BgA-Jugendheime																	
II	56	060301001	Familien- und Erziehungsberatung	0,80		3,85			0,12			0,50	0,50		0,75					
II	51	060302001	Gerichtliche Verfahren							0,08					1,38					

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG9c	EG9b	EG9a	EG8	EG7	EG6	EG5	EG4	EG3	EG2	StVG
II	51	060303001	Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften						0,85	0,08		4,00								
II	51	060304001	Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen						1,62	0,08		2,70								
II	51	060305001	Ambulante / teilstationäre Hilfen						0,40	0,08		2,77			1,10					
II	51	060306001	Eltern- und Betreuungsgeld									4,10								
II	56	060307001	Regionale Schulberatungsstelle	0,20	1,00	3,15			0,03						1,00					
II	51	060401001	Stationäre erzieherische Hilfen						0,90	1,53					0,78					
II	51	060402001	Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege, Adoptionen						0,70	1,53					0,77					
I	40	060501001	Kommunale Integrationsarbeit für Menschen mit			0,80			-0,01						0,35					
II	53	070101001	Koordination und Planung im Gesundheitsbereich	0,15		1,10			0,01	0,10					0,48					
II	53	070102001	Präventive Gesundheitsförderung und gesundheitliche Hilfen für	0,65	4,33	2,00			0,01	0,60		0,54	1,20	7,08	1,97					
II	53	070103001	Sozialpsychiatrische Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	1,35					0,01	0,10					1,24					
II	53	070201001	Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen	3,92	2,67	1,00	0,10	0,05	0,01	0,50		0,27	0,60	0,89	3,96					
I	40	060502001	KIM (Kommunales Integrationsmanagement)			1,00			-0,03						0,50					
II	51	070301001	Drogenberatungsstelle												1,00				0,40	
II	53	070401001	Infektionsschutz, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer	1,48	1,20		0,90	0,45	1,03	2,70	1,00	2,64	4,15	1,44	5,19					
II	53	070402001	Aufsicht über Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen		1,00				0,01	1,50			0,50	0,45	0,07					
LR	80	080101001	Sportstätten					0,70												
LR	80	080201001	Sportförderung	0,05				0,30												
LR	80	090101001	Kreisentwicklung	0,40		0,80		2,00	1,00			0,40								
IV	64	090102001	Planungsangelegenheiten				1,70	2,50							0,63					
IV	62	090201001	Geodätischer Raumbezug				0,30	0,30				0,27								

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG9c	EG9b	EG9a	EG8	EG7	EG6	EG5	EG4	EG3	EG2	StVG
IV	62	090202001	Führung des Liegenschaftskatasters			0,90	3,40	5,70				20,55	0,55		1,00					
IV	62	090204001	Vermessungsdienstleistungen				0,50	1,70				3,00			4,00					
IV	62	090301001	Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten			0,10	0,80					2,50								
IV	62	090302001	Kartographische Produkte und Reprographie									1,09	1,00							
IV	62	090303001	Geodatenmanagement / GIS					1,00												
IV	62	090401001	Wertgutachten und -auskünfte (Gutachterausschuss)					1,21				0,34								
IV	62	090402001	Bodenrichtwerte und Marktanalysen (Gutachterausschuss)					1,49				3,06								
IV	64	100101001	Bauaufsicht und Denkmalschutz			1,00	2,10	5,06			0,80	1,00	0,50	1,50	0,07					
IV	64	100201001	Wohnraumförderung					0,14	0,60		0,20		1,00							
IV	68	110101001	Überwachung der Abfallentsorgung		0,15			0,80	1,00				0,41	0,10						
IV	68	110201001	Abwasser		0,25		1,00	2,17				2,00	0,18	0,30						
IV	64	120101001	Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen			1,00	1,00	1,00			4,00		0,40							
IV	64	120102001	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen / -anlagen				1,00		2,00				2,10	5,45	46,50					
LR	80	120201001	ÖPNV																	
IV	68	130201001	Naturschutz				2,20	9,20	1,00	0,70			2,08	0,60						
IV	68	130301001	Gewässer / Gewässerschutz		0,40			4,03				1,80	0,18	0,20						
IV	68	140101001	Umweltschutz		0,25			3,20				0,30	0,15	0,10						
IV	68	140102001	Bodenschutz		0,30			2,10	0,90				0,18	0,10						
IV	68	140103001	Immissionsschutz und Anlagenüberwachung		0,65		0,90	5,10	1,00			0,80	0,18	0,10	1,00					
IV	65	140104001	Energieberatung																	
IV	68	140105001	Umweltzentrum																	

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG9c	EG9b	EG9a	EG8	EG7	EG6	EG5	EG4	EG3	EG2	StVG
LR	80	150101001	Wirtschaftsförderung	0,30				1,56	2,15			2,60								
LR	80	150201001	Tourismus / Marketing	0,15				0,24				1,10	1,00							
III	20	160101001	Allgemeine Finanzwirtschaft																	
Stellenplan 2024 - Produktverteilung				16,55	20,85	21,55	29,40	110,25	72,80	221,80	21,60	130,15	102,55	57,80	162,45	4,40	32,50	8,25	37,80	25,00

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S8a	S8b	S4	N	Summe
LR	09	010101001	Politische Gremien												1,65
LR	09	010201001	Verwaltungsleitung												8,95
I	10	010202001	Organisations- und Personalentwicklung												0,70
I	19	010301001	Gleichstellung von Frau und Mann												2,20
PR	PR	010401001	Beschäftigtenvertretung												3,00
LR	14	010501001	Prüfung und Beratung												3,95
I	10	010601001	Zentrale Dienste												22,10
III	20	010603001	Zentrale Submissionsstelle												5,21
LR	14	010604001	Datenschutz												0,25
LR	09	010701001	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen												3,16
LR	09	010703001	Partnerschaften / Patenschaften												0,24
I	11	010801001	Personalverwaltung				0,20								13,40
III	20	010901001	Haushaltssteuerung / - ausführung												5,18
III	20	010902001	Kasse												6,02
III	20	010903001	Vollstreckung												8,87
III	20	010904001	Beteiligungs- und Vermögenswirtschaft												3,68
III	12	011001001	Informationstechnik												22,20
I	32	011101001	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten												4,15
IV	65	011204001	Landschaftspflegedienst												5,50
IV	65	011205001	Infrastrukturelles Gebäudemanagement												80,54
III	20	011305001	Verwaltungsgebäude												0,00

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S8a	S8b	S4	N	Summe
IV	65	011306001	Kaufmännisches Gebäudemanagement												2,79
IV	65	011401001	Technisches Gebäudemanagement												22,22
I	32	011503001	Kommunalaufsicht												0,00
LR	31	011601001	Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung												12,85
I	32	020101001	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten												1,50
I	32	020102001	Jagd- und Fischereiangelegenheiten												0,80
III	39	020202001	Veterinärrechtliche Aufgaben nach EU (VO) 882/2004												21,73
III	39	020301001	Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen												28,43
III	39	020503001	Veterinärrechtliche Aufgaben im Nicht-Nutz tierbereich												0,69
III	36	020601001	Verkehrssicherung / Verkehrslenkung / gewerblicher Kraftverkehr												3,93
III	36	020602001	Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen der Polizei												9,31
III	36	020603001	Eigene Geschwindigkeitsüberwachung												8,96
III	36	020604001	Fahrerlaubnisse												7,84
III	36	020605001	Fahrzeugzulassungen												24,66
III	36	020606001	Überwachung von Halterpflichten												5,81
I	32	020701001	Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten												2,26
I	32	020801001	Aufenthalts- und Asylangelegenheiten												20,79
I	32	020802001	Flüchtlingshilfe												0,00
LR	09	021001001	Wahlen												0,25
I	32	021101001	Gefahrenabwehr / -vorbeugung												7,30
IV	64	021102001	Brandschutztechnische Stellungnahmen, Mitwirkung und Beratung												0,90

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S8a	S8b	S4	N	Summe
IV	64	021103001	Brandverhütungsschauen												1,00
I	32	021104001	Kreisleitstelle												4,00
I	32	021201001	Rettungsdienst											50,00	85,70
I	40	030101001	Förderschulen, Schule für Kranke					2,95		1,45					8,41
I	40	030102001	Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg				0,50			0,70					4,94
I	40	030103001	Leo-Symphor-Berufskolleg				3,00								7,42
I	40	030104001	Berufskolleg Lübbecke				1,000			0,75					4,58
I	40	030202001	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft												0,15
I	40	030301001	Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke												3,47
I	40	030401001	Bildungsbüro							0,15					3,24
I	40	030402001	Kommunale Koordinierung				0,75								3,48
LR	80	040101001	Kulturangelegenheiten												2,70
I	10	040201001	Mühlen												2,50
LR	80	040301001	Museum für Bergbau und Erdgeschichte												0,00
I	40	040401001	Kommunalarchiv												0,05
II	50	050101001	Hilfe zum Lebensunterhalt												4,02
II	50	050102001	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung												2,23
II	50	050103001	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen												5,85
II	50	050104001	Hilfe zur Pflege mit Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW												10,42
II	50	050105001	Sonstige Hilfeleistungen												3,86
I	57	050203001	Eingliederungsleistungen Bund												0,00

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S8a	S8b	S4	N	Summe
I	57	050204001	Kommunale Eingliederungsleistungen												0,00
I	57	050205001	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld												0,00
I	57	050206001	Kosten der Unterkunft												0,00
I	57	050207001	Administration des Systems SGB II												243,40
I	57	050208001	Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II												0,00
II	50	050301001	Sozialplanung und Behindertenkoordination												2,21
II	50	050303001	Kündigungsschutz und begleitende Hilfen für Menschen mit Behinderungen im												1,54
II	50	050304001	Ausbildungsförderung												5,84
II	51	050305001	Betreuung				5,85	1,65							9,13
I	40	030105001	Schul-IT												8,85
II	50	050307001	Heim- und Versicherungsaufsicht												8,11
II	50	050309001	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht												13,87
I	57	050310001	Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz												0,00
I	19	050311001	Frauenunterstützende Einrichtungen												0,00
II	51	060101001	Plätze in Tageseinrichtungen												1,13
II	51	060102001	Tagespflege				1,65								3,66
II	51	060103001	Tageseinrichtungen in eigener Trägerschaft			1,00	1,00				16,75		3,25		23,48
II	51	060201001	Kinder- und Jugendförderung					1,00		1,00					2,48
III	20	060203001	BgA-Jugendheime												0,00
II	56	060301001	Familien- und Erziehungsberatung		1,70		1,60								9,82
II	51	060302001	Gerichtliche Verfahren		0,80		1,54	8,06		0,80					12,65

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S8a	S8b	S4	N	Summe
II	51	060303001	Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften				1,70	2,00		1,85					10,48
II	51	060304001	Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen												4,40
II	51	060305001	Ambulante / teilstationäre Hilfen		0,80		3,04	9,21		0,80					18,20
II	51	060306001	Eltern- und Betreuungsgeld												4,10
II	56	060307001	Regionale Schulberatungsstelle												5,38
II	51	060401001	Stationäre erzieherische Hilfen		0,40		1,37	4,43		0,40					9,80
II	51	060402001	Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege, Adoptionen				3,55	1,20		5,00					12,75
I	40	060501001	Kommunale Integrationsarbeit für Menschen mit							5,40					6,54
II	53	070101001	Koordination und Planung im Gesundheitsbereich												1,84
II	53	070102001	Präventive Gesundheitsförderung und gesundheitliche Hilfen für												18,38
II	53	070103001	Sozialpsychiatrische Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke				8,05					1,00			11,74
II	53	070201001	Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen												13,96
I	40	060502001	KIM (Kommunales Integrationsmanagement)		1,40					8,70					11,57
II	51	070301001	Drogenberatungsstelle		1,00		1,30	1,00		2,80					7,50
II	53	070401001	Infektionsschutz, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer												22,17
II	53	070402001	Aufsicht über Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen												3,53
LR	80	080101001	Sportstätten												0,70
LR	80	080201001	Sportförderung												0,35
LR	80	090101001	Kreisentwicklung												4,60
IV	64	090102001	Planungsangelegenheiten												4,83
IV	62	090201001	Geodätischer Raumbezug												0,87

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S8a	S8b	S4	N	Summe
IV	62	090202001	Führung des Liegenschaftskatasters												32,10
IV	62	090204001	Vermessungsdienstleistungen												9,20
IV	62	090301001	Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten												3,40
IV	62	090302001	Kartographische Produkte und Reprographie												2,09
IV	62	090303001	Geodatenmanagement / GIS												1,00
IV	62	090401001	Wertgutachten und -auskünfte (Gutachterausschuss)												1,55
IV	62	090402001	Bodenrichtwerte und Marktanalysen (Gutachterausschuss)												4,55
IV	64	100101001	Bauaufsicht und Denkmalschutz												12,03
IV	64	100201001	Wohnraumförderung												1,94
IV	68	110101001	Überwachung der Abfallentsorgung												2,46
IV	68	110201001	Abwasser												5,90
IV	64	120101001	Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen												7,40
IV	64	120102001	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen / -anlagen												57,05
LR	80	120201001	ÖPNV												0,00
IV	68	130201001	Naturschutz												15,78
IV	68	130301001	Gewässer / Gewässerschutz												6,61
IV	68	140101001	Umweltschutz												4,00
IV	68	140102001	Bodenschutz												3,58
IV	68	140103001	Immissionsschutz und Anlagenüberwachung												9,73
IV	65	140104001	Energieberatung												0,00
IV	68	140105001	Umweltzentrum												0,00

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2024

Anlage IIb

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S8a	S8b	S4	N	Summe
LR	80	150101001	Wirtschaftsförderung												6,61
LR	80	150201001	Tourismus / Marketing												2,49
III	20	160101001	Allgemeine Finanzwirtschaft												0,00
Stellenplan 2024 - Produktverteilung				0,00	6,10	1,00	36,10	31,50	0,00	29,80	16,75	1,00	3,25	50,00	1251,20

Haushaltsquerschnitt: Ergebnisplanung 2024

PB/PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanz- ergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit EUR	Außeror- dentliches Ergebnis EUR	Teilergebnis (ohne ILV) EUR	Globaler Min- deraufwand EUR	Teilergebnis nach Abzug globaler Min- deraufwand (ohne ILV) EUR
01	Innere Verwaltung	4.351.787	60.600.938	-56.249.151	981.411	-55.267.740	0	-55.267.740	0	-55.267.740
01.01	Politische Gremien (2023 Politische Gremien / Kommunalaufsicht)	25.000	1.296.416	-1.271.416	0	-1.271.416	0	-1.271.416	0	-1.271.416
01.02	Steuerungsunterstützung / Verwaltungsleitung	0	2.016.941	-2.016.941	0	-2.016.941	0	-2.016.941	0	-2.016.941
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	100	214.195	-214.095	0	-214.095	0	-214.095	0	-214.095
01.04	Beschäftigtenvertretung	0	315.891	-315.891	0	-315.891	0	-315.891	0	-315.891
01.05	Prüfung und Beratung	209.184	646.207	-437.023	0	-437.023	0	-437.023	0	-437.023
01.06	Zentrale Dienste	812.587	3.330.049	-2.517.462	0	-2.517.462	0	-2.517.462	0	-2.517.462
01.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.000	343.256	-342.256	0	-342.256	0	-342.256	0	-342.256
01.08	Personalverwaltung	672.000	20.720.591	-20.048.591	0	-20.048.591	0	-20.048.591	0	-20.048.591
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	245.585	2.432.512	-2.186.927	981.411	-1.205.516	0	-1.205.516	0	-1.205.516
01.10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	0	8.475.328	-8.475.328	0	-8.475.328	0	-8.475.328	0	-8.475.328
01.11	Recht	222.000	1.152.846	-930.846	0	-930.846	0	-930.846	0	-930.846
01.12	Infrastrukturelles Immobilienmanagement	698.510	9.399.274	-8.700.764	0	-8.700.764	0	-8.700.764	0	-8.700.764
01.13	Kaufmännisches Immobilienmanagement	217.756	5.335.241	-5.117.485	0	-5.117.485	0	-5.117.485	0	-5.117.485
01.14	Technisches Immobilienmanagement	1.100.065	3.889.779	-2.789.714	0	-2.789.714	0	-2.789.714	0	-2.789.714
01.16	Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung	148.000	1.032.412	-884.412	0	-884.412	0	-884.412	0	-884.412
02	Sicherheit und Ordnung	28.454.566	30.027.760	-1.573.194	0	-1.573.194	0	-1.573.194	0	-1.573.194
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- angelegenheiten	155.300	358.305	-203.005	0	-203.005	0	-203.005	0	-203.005
02.02	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwa- chung / Tiergesundheit / Tierschutz	226.550	2.995.662	-2.769.112	0	-2.769.112	0	-2.769.112	0	-2.769.112
02.03	Schlachttier- und Fleischuntersuchung	2.385.950	2.360.215	25.735	0	25.735	0	25.735	0	25.735
02.05	Tiergesundheit / Tierschutz	33.500	241.040	-207.540	0	-207.540	0	-207.540	0	-207.540
02.06	Verkehrsangelegenheiten	10.531.001	5.061.323	5.469.678	0	5.469.678	0	5.469.678	0	5.469.678
02.07	Personenstands-, Namens- und Staatsangehö- rigkeitsangelegenheiten	204.500	55.597	148.903	0	148.903	0	148.903	0	148.903
02.08	Aufenthalts- und Asylangelegenheiten	270.000	2.161.400	-1.891.400	0	-1.891.400	0	-1.891.400	0	-1.891.400
02.10	Wahlen	282.000	300.764	-18.764	0	-18.764	0	-18.764	0	-18.764
02.11	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	1.912.600	5.032.324	-3.119.724	0	-3.119.724	0	-3.119.724	0	-3.119.724
02.12	Rettungsdienst	12.453.165	11.461.130	992.035	0	992.035	0	992.035	0	992.035

Fortsetzung folgt ...

PB/PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanz- ergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Teilergebnis (ohne ILV) EUR	Globaler Min- deraufwand EUR	Teilergebnis nach Abzug globaler Min- deraufwand (ohne ILV) EUR
03	Schulträgeraufgaben	3.766.873	14.440.703	-10.673.830	0	-10.673.830	0	-10.673.830	0	-10.673.830
03.01	Kreiseigene Schulen	2.939.089	11.556.242	-8.617.153	0	-8.617.153	0	-8.617.153	0	-8.617.153
03.02	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	15.812	1.366.448	-1.350.636	0	-1.350.636	0	-1.350.636	0	-1.350.636
03.03	Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke	646.152	1.030.864	-384.712	0	-384.712	0	-384.712	0	-384.712
03.04	Bildungsmanagement	165.820	487.149	-321.329	0	-321.329	0	-321.329	0	-321.329
04	Kultur und Wissenschaft	459.781	1.857.771	-1.397.990	0	-1.397.990	0	-1.397.990	0	-1.397.990
04.01	Kulturangelegenheiten	195.000	579.288	-384.288	0	-384.288	0	-384.288	0	-384.288
04.02	Mühlen	12.005	572.127	-560.122	0	-560.122	0	-560.122	0	-560.122
04.03	Museum für Bergbau und Erdgeschichte	72.159	296.040	-223.881	0	-223.881	0	-223.881	0	-223.881
04.04	Kommunalarchiv	180.617	410.316	-229.699	0	-229.699	0	-229.699	0	-229.699
05	Soziale Leistungen	267.072.050	327.647.118	-60.575.068	0	-60.575.068	0	-60.575.068	0	-60.575.068
05.01	Sozialhilfeangelegenheiten	37.568.440	78.029.620	-40.461.180	0	-40.461.180	0	-40.461.180	0	-40.461.180
05.02	Grundsicherung für Arbeitsuchende	225.341.010	241.760.274	-16.419.264	0	-16.419.264	0	-16.419.264	0	-16.419.264
05.03	Übrige soziale Angelegenheiten	4.162.600	7.857.224	-3.694.624	0	-3.694.624	0	-3.694.624	0	-3.694.624
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	55.975.161	108.601.581	-52.626.420	-5.500	-52.631.920	0	-52.631.920	0	-52.631.920
06.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	41.314.855	64.558.481	-23.243.626	-5.500	-23.249.126	0	-23.249.126	0	-23.249.126
06.02	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	241.941	1.749.824	-1.507.883	0	-1.507.883	0	-1.507.883	0	-1.507.883
06.03	Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	5.188.771	18.390.676	-13.201.905	0	-13.201.905	0	-13.201.905	0	-13.201.905
06.04	Familienersetzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	8.114.500	22.418.128	-14.303.628	0	-14.303.628	0	-14.303.628	0	-14.303.628
06.05	Integration	1.115.094	1.484.472	-369.378	0	-369.378	0	-369.378	0	-369.378
07	Gesundheitsdienste	2.219.527	40.118.730	-37.899.203	0	-37.899.203	0	-37.899.203	0	-37.899.203
07.01	Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfen	281.227	3.146.817	-2.865.590	0	-2.865.590	0	-2.865.590	0	-2.865.590
07.02	Gutachten und Stellungnahmen	252.600	1.222.357	-969.757	0	-969.757	0	-969.757	0	-969.757
07.03	Drogenberatungsstelle	64.000	776.631	-712.631	0	-712.631	0	-712.631	0	-712.631
07.04	Gesundheitsschutz	1.621.700	3.626.365	-2.004.665	0	-2.004.665	0	-2.004.665	0	-2.004.665
07.05	Gesundheitseinrichtungen	0	31.346.560	-31.346.560	0	-31.346.560	0	-31.346.560	0	-31.346.560
08	Sportförderung	593.818	1.922.967	-1.329.149	380.680	-948.469	0	-948.469	0	-948.469
08.01	Sportstätten	570.818	1.653.938	-1.083.120	380.680	-702.440	0	-702.440	0	-702.440

Fortsetzung folgt ...

PB/PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwen- dungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanz- ergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit EUR	Außeror- dentliches Ergebnis EUR	Teilergebnis (ohne ILV) EUR	Globaler Min- deraufwand EUR	Teilergebnis nach Abzug globaler Min- deraufwand (ohne ILV) EUR
08.02	Sportförderung	23.000	269.029	-246.029	0	-246.029	0	-246.029	0	-246.029
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoin- formationen	10.851.000	15.566.840	-4.715.840	0	-4.715.840	0	-4.715.840	0	-4.715.840
09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	9.653.000	10.627.284	-974.284	0	-974.284	0	-974.284	0	-974.284
09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geo- basisdaten	1.020.000	3.638.389	-2.618.389	0	-2.618.389	0	-2.618.389	0	-2.618.389
09.03	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	152.000	716.067	-564.067	0	-564.067	0	-564.067	0	-564.067
09.04	Grundstückswertermittlung	26.000	585.100	-559.100	0	-559.100	0	-559.100	0	-559.100
10	Bauen und Wohnen	632.800	1.629.323	-996.523	0	-996.523	0	-996.523	0	-996.523
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz	611.000	1.426.077	-815.077	0	-815.077	0	-815.077	0	-815.077
10.02	Wohnungsbauförderung	21.800	203.246	-181.446	0	-181.446	0	-181.446	0	-181.446
11	Ver- und Entsorgung	252.500	1.021.826	-769.326	0	-769.326	0	-769.326	0	-769.326
11.01	Ver- und Entsorgung	109.000	339.539	-230.539	0	-230.539	0	-230.539	0	-230.539
11.02	Abwasser	143.500	682.287	-538.787	0	-538.787	0	-538.787	0	-538.787
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.823.584	12.335.968	-10.512.384	0	-10.512.384	0	-10.512.384	0	-10.512.384
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen	1.823.584	12.335.968	-10.512.384	0	-10.512.384	0	-10.512.384	0	-10.512.384
13	Natur- und Landschaftspflege	1.202.035	4.198.654	-2.996.619	0	-2.996.619	0	-2.996.619	0	-2.996.619
13.02	Naturschutz	992.311	2.989.204	-1.996.893	0	-1.996.893	0	-1.996.893	0	-1.996.893
13.03	Gewässer / Gewässerschutz	209.724	1.209.450	-999.726	0	-999.726	0	-999.726	0	-999.726
14	Umweltschutz	800.769	2.556.256	-1.755.487	0	-1.755.487	0	-1.755.487	0	-1.755.487
14.01	Umwelt und Boden	800.769	2.556.256	-1.755.487	0	-1.755.487	0	-1.755.487	0	-1.755.487
15	Wirtschaft und Tourismus	225.511	1.941.458	-1.715.947	0	-1.715.947	0	-1.715.947	0	-1.715.947
15.01	Wirtschaftsförderung	185.000	1.336.277	-1.151.277	0	-1.151.277	0	-1.151.277	0	-1.151.277
15.02	Tourismus / Marketing	40.511	605.181	-564.670	0	-564.670	0	-564.670	0	-564.670
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	333.003.562	112.360.515	220.643.047	-1.156.099	219.486.948	0	219.486.948	0	219.486.948
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	333.003.562	112.360.515	220.643.047	-1.156.099	219.486.948	0	219.486.948	0	219.486.948
	Summe	711.685.324	736.828.408	-25.143.084	200.492	-24.942.592	0	-24.942.592	0	-24.942.592

Haushaltsquerschnitt: Finanzplanung 2024

PB/PG	Bezeichnung	Einz. aus lfd. Verw.- tätigkeit EUR	Ausz. aus lfd. Verw.- tätigkeit EUR	Saldo der lfd. Verw.- tätigkeit EUR	Einz. aus Inv.-tätigkeit EUR	Ausz. aus Inv.-tätigkeit EUR	Saldo aus Inv.-tätigkeit EUR	Fin.-mittel- überschuss/- fehlbetrag EUR	Einz. aus Fin.-tätigkeit EUR	Ausz. aus Fin.-tätigkeit EUR	Saldo aus Fin.-tätigkeit EUR	VE EUR
01	Innere Verwaltung	3.970.319	52.689.987	-48.719.668	561.825	3.464.763	-2.902.938	-51.622.606	0	0	0	9.550.000
01.01	Politische Gremien (2023 Politische Gremien / Kommunalaufsicht)	25.000	1.296.416	-1.271.416	0	0	0	-1.271.416	0	0	0	0
01.02	Steuerungsunterstützung / Verwaltungsleitung	0	2.016.940	-2.016.940	0	0	0	-2.016.940	0	0	0	0
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	100	193.591	-193.491	0	0	0	-193.491	0	0	0	0
01.04	Beschäftigtenvertretung	0	315.890	-315.890	0	0	0	-315.890	0	0	0	0
01.05	Prüfung und Beratung	209.184	646.207	-437.023	0	0	0	-437.023	0	0	0	0
01.06	Zentrale Dienste	812.000	3.304.735	-2.492.735	0	21.100	-21.100	-2.513.835	0	0	0	0
01.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.000	343.256	-342.256	0	0	0	-342.256	0	0	0	0
01.08	Personalverwaltung	692.000	14.458.779	-13.766.779	0	0	0	-13.766.779	0	0	0	0
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.212.116	2.362.381	-1.150.265	0	350.000	-350.000	-1.500.265	0	0	0	0
01.10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	0	8.398.653	-8.398.653	63.825	598.663	-534.838	-8.933.491	0	0	0	0
01.11	Recht	222.000	1.082.058	-860.058	0	0	0	-860.058	0	0	0	0
01.12	Infrastrukturelles Immobilienmanagement	406.117	9.241.424	-8.835.307	498.000	1.600.000	-1.102.000	-9.937.307	0	0	0	2.100.000
01.13	Kaufmännisches Immobilienmanagement	49.802	3.088.690	-3.038.888	0	345.000	-345.000	-3.383.888	0	0	0	0
01.14	Technisches Immobilienmanagement	193.000	4.908.556	-4.715.556	0	550.000	-550.000	-5.265.556	0	0	0	7.450.000
01.16	Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung	148.000	1.032.411	-884.411	0	0	0	-884.411	0	0	0	0
02	Sicherheit und Ordnung	28.386.653	28.082.343	304.310	85.000	1.572.500	-1.487.500	-1.183.190	0	0	0	500.000
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten	155.300	358.220	-202.920	0	0	0	-202.920	0	0	0	0
02.02	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung / Tiergesundheit / Tierschutz	226.550	2.946.060	-2.719.510	0	7.500	-7.500	-2.727.010	0	0	0	0
02.03	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	2.385.950	2.360.214	25.736	0	0	0	25.736	0	0	0	0
02.05	Tiergesundheit / Tierschutz	33.500	241.039	-207.539	0	0	0	-207.539	0	0	0	0
02.06	Verkehrsangelegenheiten	10.542.401	4.836.925	5.705.476	0	0	0	5.705.476	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

PB/PG	Bezeichnung	Einz. aus lfd. Verw.- tätigkeit EUR	Ausz. aus lfd. Verw.- tätigkeit EUR	Saldo der lfd. Verw.- tätigkeit EUR	Einz. aus Inv.-tätigkeit EUR	Ausz. aus Inv.-tätigkeit EUR	Saldo aus Inv.-tätigkeit EUR	Fin.-mittel- überschuss/- fehlbetrag EUR	Einz. aus Fin.-tätigkeit EUR	Ausz. aus Fin.-tätigkeit EUR	Saldo aus Fin.-tätigkeit EUR	VE EUR
02.07	Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	204.500	55.596	148.904	0	0	0	148.904	0	0	0	0
02.08	Aufenthalts- und Asylangelegenheiten	270.000	2.156.410	-1.886.410	0	0	0	-1.886.410	0	0	0	0
02.10	Wahlen	282.000	300.763	-18.763	0	0	0	-18.763	0	0	0	0
02.11	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	1.872.200	4.038.642	-2.166.442	85.000	576.000	-491.000	-2.657.442	0	0	0	0
02.12	Rettungsdienst	12.414.252	10.788.474	1.625.778	0	989.000	-989.000	636.778	0	0	0	500.000
03	Schulträgeraufgaben	1.472.623	10.533.484	-9.060.861	2.170.050	6.082.230	-3.912.180	-12.973.041	0	0	0	16.750.000
03.01	Kreiseigene Schulen	661.517	8.041.115	-7.379.598	2.170.050	6.082.230	-3.912.180	-11.291.778	0	0	0	16.750.000
03.02	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	0	985.393	-985.393	0	0	0	-985.393	0	0	0	0
03.03	Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke	646.152	1.028.742	-382.590	0	0	0	-382.590	0	0	0	0
03.04	Bildungsmanagement	164.954	478.234	-313.280	0	0	0	-313.280	0	0	0	0
04	Kultur und Wissenschaft	374.778	1.652.224	-1.277.446	0	13.000	-13.000	-1.290.446	0	0	0	0
04.01	Kulturangelegenheiten	195.000	579.288	-384.288	0	11.000	-11.000	-395.288	0	0	0	0
04.02	Mühlen	12.005	545.182	-533.177	0	0	0	-533.177	0	0	0	0
04.03	Museum für Bergbau und Erdgeschichte	0	200.000	-200.000	0	0	0	-200.000	0	0	0	0
04.04	Kommunalarchiv	167.773	327.754	-159.981	0	2.000	-2.000	-161.981	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen	267.072.050	327.456.803	-60.384.753	0	0	0	-60.384.753	0	0	0	0
05.01	Sozialhilfeangelegenheiten	37.568.440	78.029.617	-40.461.177	0	0	0	-40.461.177	0	0	0	0
05.02	Grundsicherung für Arbeitsuchende	225.341.010	241.570.014	-16.229.004	0	0	0	-16.229.004	0	0	0	0
05.03	Übrige soziale Angelegenheiten	4.162.600	7.857.172	-3.694.572	0	0	0	-3.694.572	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	55.189.089	106.847.801	-51.658.712	1.170.000	1.308.000	-138.000	-51.796.712	0	26.800	-26.800	0
06.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	40.565.000	63.357.679	-22.792.679	1.170.000	1.308.000	-138.000	-22.930.679	0	26.800	-26.800	0
06.02	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	205.724	1.635.985	-1.430.261	0	0	0	-1.430.261	0	0	0	0
06.03	Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	5.188.771	18.051.489	-12.862.718	0	0	0	-12.862.718	0	0	0	0
06.04	Familienersetzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	8.114.500	22.318.176	-14.203.676	0	0	0	-14.203.676	0	0	0	0
06.05	Integration	1.115.094	1.484.472	-369.378	0	0	0	-369.378	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

PB/PG	Bezeichnung	Einz. aus lfd. Verw.- tätigkeit EUR	Ausz. aus lfd. Verw.- tätigkeit EUR	Saldo der lfd. Verw.- tätigkeit EUR	Einz. aus Inv.-tätigkeit EUR	Ausz. aus Inv.-tätigkeit EUR	Saldo aus Inv.-tätigkeit EUR	Fin.-mittel- überschuss/- fehlbetrag EUR	Einz. aus Fin.-tätigkeit EUR	Ausz. aus Fin.-tätigkeit EUR	Saldo aus Fin.-tätigkeit EUR	VE EUR
07	Gesundheitsdienste	2.219.150	40.003.195	-37.784.045	0	16.207.700	-16.207.700	-53.991.745	0	0	0	150.000
07.01	Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfen	280.850	3.100.926	-2.820.076	0	0	0	-2.820.076	0	0	0	0
07.02	Gutachten und Stellungnahmen	252.600	1.209.905	-957.305	0	0	0	-957.305	0	0	0	0
07.03	Drogenberatungsstelle	64.000	751.325	-687.325	0	150.000	-150.000	-837.325	0	0	0	150.000
07.04	Gesundheitsschutz	1.621.700	3.594.479	-1.972.779	0	0	0	-1.972.779	0	0	0	0
07.05	Gesundheitseinrichtungen	0	31.346.560	-31.346.560	0	16.057.700	-16.057.700	-47.404.260	0	0	0	0
08	Sportförderung	553.120	1.598.617	-1.045.497	1.200.000	9.060.000	-7.860.000	-8.905.497	0	0	0	5.100.000
08.01	Sportstätten	530.120	1.329.588	-799.468	1.200.000	9.060.000	-7.860.000	-8.659.468	0	0	0	5.100.000
08.02	Sportförderung	23.000	269.029	-246.029	0	0	0	-246.029	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.454.750	5.986.623	-4.531.873	9.516.371	9.613.756	-97.385	-4.629.258	0	0	0	0
09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	153.000	1.127.284	-974.284	9.516.371	9.513.756	2.615	-971.669	0	0	0	0
09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	1.118.800	3.585.671	-2.466.871	0	70.000	-70.000	-2.536.871	0	0	0	0
09.03	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	152.200	688.570	-536.370	0	30.000	-30.000	-566.370	0	0	0	0
09.04	Grundstückswertermittlung	30.750	585.098	-554.348	0	0	0	-554.348	0	0	0	0
10	Bauen und Wohnen	632.800	1.629.323	-996.523	0	0	0	-996.523	0	0	0	0
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz	611.000	1.426.077	-815.077	0	0	0	-815.077	0	0	0	0
10.02	Wohnungsbauförderung	21.800	203.246	-181.446	0	0	0	-181.446	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	255.500	1.021.826	-766.326	300.000	700.000	-400.000	-1.166.326	0	0	0	3.500.000
11.01	Ver- und Entsorgung	112.000	339.539	-227.539	300.000	700.000	-400.000	-627.539	0	0	0	3.500.000
11.02	Abwasser	143.500	682.287	-538.787	0	0	0	-538.787	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	123.000	6.786.163	-6.663.163	2.000	7.375.500	-7.373.500	-14.036.663	0	0	0	1.400.000
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen	123.000	6.786.163	-6.663.163	2.000	7.375.500	-7.373.500	-14.036.663	0	0	0	1.400.000
13	Natur- und Landschaftspflege	1.255.500	4.012.418	-2.756.918	95.000	400.000	-305.000	-3.061.918	0	0	0	0
13.02	Naturschutz	1.177.500	2.942.525	-1.765.025	85.000	390.000	-305.000	-2.070.025	0	0	0	0
13.03	Gewässer / Gewässerschutz	78.000	1.069.893	-991.893	10.000	10.000	0	-991.893	0	0	0	0
14	Umweltschutz	755.803	2.450.460	-1.694.657	0	0	0	-1.694.657	0	0	0	0
14.01	Umwelt und Boden	755.803	2.450.460	-1.694.657	0	0	0	-1.694.657	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

PB/PG	Bezeichnung	Einz. aus lfd. Verw.- tätigkeit EUR	Ausz. aus lfd. Verw.- tätigkeit EUR	Saldo der lfd. Verw.- tätigkeit EUR	Einz. aus Inv.-tätigkeit EUR	Ausz. aus Inv.-tätigkeit EUR	Saldo aus Inv.-tätigkeit EUR	Fin.-mittel- überschuss/- fehlbetrag EUR	Einz. aus Fin.-tätigkeit EUR	Ausz. aus Fin.-tätigkeit EUR	Saldo aus Fin.-tätigkeit EUR	VE EUR
15	Wirtschaft und Tourismus	263.511	2.016.318	-1.752.807	0	0	0	-1.752.807	0	0	0	0
15.01	Wirtschaftsförderung	220.150	1.381.877	-1.161.727	0	0	0	-1.161.727	0	0	0	0
15.02	Tourismus / Marketing	43.361	634.441	-591.080	0	0	0	-591.080	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	327.864.277	113.516.615	214.347.662	31.139.286	0	31.139.286	245.486.948	37.800.000	28.210.300	9.589.700	0
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	327.864.277	113.516.615	214.347.662	31.139.286	0	31.139.286	245.486.948	37.800.000	28.210.300	9.589.700	0
	Summe	691.842.923	706.284.200	-14.441.277	46.239.532	55.797.449	-9.557.917	-23.999.194	37.800.000	28.237.100	9.562.900	36.950.000

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2022 TEUR	Voraussichtl. Stand zu Beginn d. Haushalts- jahres 01.01.2024 TEUR	Voraussichtl. Stand zum Ende d. Haushalts- jahres 31.12.2024 TEUR
	1	2	4
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.301	59.663	59.289
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	44.301	59.663	59.289
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	1.254	1.622	6.663
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.882	0	0
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.097	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.424	0	0
8. Erhaltene Anzahlungen	101.214	0	0
9. Summe aller Verbindlichkeiten	159.173	61.286	65.952
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0	0	0
Bürgschaften	13.791	12.555	11.319

Übersicht

über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals in 1.000 €

Bilanzposition	Voraussichtl. Stand Ende des HH-Jahres 2021	Voraussichtl. Stand Ende des HH-Jahres 2022	Voraussichtl. Stand Ende des HH-Jahres 2023	Voraussichtl. Stand Ende des HH-Jahres 2024	Voraussichtl. Stand Ende des HH-Jahres 2025	Voraussichtl. Stand Ende des HH-Jahres 2026	Voraussichtl. Stand Ende des HH-Jahres 2027
P 1. 1 Allgemeine Rücklage	85.892	88.134	88.134	88.134	88.134	88.134	88.134
P 1. 2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0
P 1. 3 Ausgleichsrücklage	41.375	49.925	58.790	54.300	29.357	18.466	8.883
P 1. 4 Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	8.550	8.865	-4.490	-24.943	-10.891	-9.583	-4.985
Eigenkapital	135.817	146.924	142.434	117.491	106.600	97.017	92.032

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ²⁾				
	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
2023	12.650	0	0	0	0
2024	0	36.950	0	0	0
Summe	12.650	36.950	0	0	0

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO ist hier die voraussichtliche Deckung des Zahlungsmittelbedarfs der Folgejahre (Spalte 6) zu erläutern.

Fußnoten:

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

²⁾ In der Spalte 2 ist das Haushaltsjahr einzusetzen. In den Spalten 3 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen.

Kreis Minden-Lübbecke
Jahresabschluss 2022
Ergebnisrechnung

- Entwurf -



Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen nach 2023
+ Steuern und ähnliche Abgaben	28.329.630,14	29.275.263,00	0,00	28.442.448,60	-832.814,40	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	317.509.209,41	326.479.257,00	0,00	336.736.696,59	10.257.439,59	0,00
+ Sonstige Transfererträge	7.693.772,29	6.714.600,00	0,00	7.388.947,55	674.347,55	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.343.977,82	23.529.663,00	0,00	24.666.141,61	1.136.478,61	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.226.096,71	1.660.289,31	0,00	1.925.137,37	264.848,06	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	189.476.138,03	186.783.629,00	0,00	200.165.677,06	13.382.048,06	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.930.369,78	6.586.036,00	0,00	11.016.031,74	4.429.995,74	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	629.676,17	900.755,00	0,00	485.489,53	-415.265,47	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	574.138.870,35	581.929.492,31	0,00	610.826.570,05	28.897.077,74	0,00
- Personalaufwendungen	89.237.694,39	91.316.390,00	0,00	92.812.471,53	1.496.081,53	0,00
- Versorgungsaufwendungen	10.073.055,34	14.793.500,00	0,00	15.846.237,35	1.052.737,35	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.230.068,21	33.558.596,01	705.547,81	28.335.766,30	-5.222.829,71	378.940,90
- Bilanzielle Abschreibungen	14.005.500,98	14.717.516,00	0,00	14.420.728,08	-296.787,92	0,00
- Transferaufwendungen	411.846.705,29	416.671.412,22	100.000,00	429.627.817,66	12.956.405,44	75.000,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.982.929,97	11.985.812,67	149.604,75	21.470.835,60	9.485.022,93	655.395,12
= Ordentliche Aufwendungen	568.375.954,18	583.043.226,90	955.152,56	602.513.856,52	19.470.629,62	1.109.336,02
= Ordentliches Ergebnis	5.762.916,17	-1.113.734,59	-955.152,56	8.312.713,53	9.426.448,12	-1.109.336,02
+ Finanzerträge	2.162.514,85	1.324.082,00	0,00	1.337.785,51	13.703,51	0,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	874.867,02	1.165.500,00	0,00	785.217,84	-380.282,16	0,00
= Finanzergebnis	1.287.647,83	158.582,00	0,00	552.567,67	393.985,67	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.050.564,00	-955.152,59	-955.152,56	8.865.281,20	9.820.433,79	-1.109.336,02
+ Außerordentliche Erträge	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	8.550.564,00	-955.152,59	-955.152,56	8.865.281,20	9.820.433,79	-1.109.336,02
- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	8.550.564,00	-955.152,59	-955.152,56	8.865.281,20	9.820.433,79	-1.109.336,02
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	89.716,22	0,00	0,00	130.654,76	130.654,76	0,00
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	2.729.475,60	2.729.475,60	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	77.719,59	0,00	0,00	118.848,24	118.848,24	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	13.427,33	0,00	0,00	498.923,57	498.923,57	0,00
= Verrechnungssaldo	-1.430,70	0,00	0,00	2.242.358,55	2.242.358,55	0,00

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Fortge- schrriebener Ansatz 2022	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen nach 2023
+ Steuern und ähnliche Abgaben	28.329.630,14	29.275.263,00	0,00	28.442.448,60	-832.814,40	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	308.828.855,70	312.971.389,00	0,00	326.220.213,11	13.248.824,11	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.278.436,94	6.714.600,00	0,00	7.375.711,74	661.111,74	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.055.342,74	23.529.663,00	0,00	25.739.154,09	2.209.491,09	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.253.586,39	1.660.289,31	0,00	1.966.756,47	306.467,16	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	188.822.122,52	186.783.629,00	0,00	198.567.647,77	11.784.018,77	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	6.410.577,96	6.651.996,00	0,00	8.875.564,37	2.223.568,37	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.878.678,36	1.324.082,00	0,00	1.186.764,54	-137.317,46	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	564.857.230,75	568.910.911,31	0,00	598.374.260,69	29.463.349,38	0,00
- Personalauszahlungen	85.843.625,55	91.003.390,00	0,00	92.756.143,63	1.752.753,63	0,00
- Versorgungsauszahlungen	9.452.618,51	8.439.454,00	0,00	8.307.128,35	-132.325,65	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun-	27.839.497,65	34.375.277,01	1.005.547,81	27.917.560,84	-6.457.716,17	1.411.963,71
gen						
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	875.227,02	1.165.500,00	0,00	785.217,84	-380.282,16	0,00
- Transferauszahlungen	407.475.933,37	415.420.446,22	350.000,00	432.052.765,22	16.632.319,00	75.000,00
- Sonstige Auszahlungen	11.862.700,52	12.467.316,67	187.104,75	14.547.498,97	2.080.182,30	820.874,65
= Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	543.349.602,62	562.871.383,90	1.542.652,56	576.366.314,85	13.494.930,95	2.307.838,36
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	21.507.628,13	6.039.527,41	-1.542.652,56	22.007.945,84	15.968.418,43	-2.307.838,36
+ Investitionszuwendungen	31.207.934,89	11.134.212,00	0,00	16.791.574,68	5.657.362,68	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von	68.910,67	646.920,00	0,00	681.184,31	34.264,31	0,00
Vermögensgegenständen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen						
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	75.817,00	10.401,00	0,00	34.495,11	24.094,11	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.352.662,56	11.791.533,00	0,00	17.507.254,10	5.715.721,10	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grund-	51.242,69	867.600,00	7.600,00	45.341,86	-822.258,14	0,00
stücken und Gebäuden						
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.026.738,89	28.028.081,01	6.542.081,01	11.373.918,69	-16.654.162,32	10.903.236,59
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegli-	4.142.457,75	9.504.702,90	3.209.288,90	5.317.494,78	-4.187.208,12	2.450.739,98
chem Anlagevermögen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanz-	3.601.440,10	3.659.900,00	0,00	3.659.900,00	0,00	0,00
anlagen						
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwen-	25.555.582,29	9.747.290,66	8.272.358,66	9.648.853,96	-98.436,70	174.932,00
dungen						
- Sonstige Investitionsauszahlungen	37.832,39	500,00	0,00	42.448,11	41.948,11	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.415.294,11	51.808.074,57	18.031.328,57	30.087.957,40	-21.720.117,17	13.528.908,57
= Saldo der Investitionstätigkeit	-18.062.631,55	-40.016.541,57	-18.031.328,57	-12.580.703,30	27.435.838,27	-13.528.908,57
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.444.996,58	-33.977.014,16	-19.573.981,13	9.427.242,54	43.404.256,70	-15.836.746,93
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	13.700.000,00	0,00	0,00	-13.700.000,00	0,00
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssi-	0,00	45.000.000,00	0,00	0,00	-45.000.000,00	0,00
cherung						
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.053.011,22	3.562.800,00	0,00	2.098.266,04	-1.464.533,96	0,00
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssiche-	0,00	45.000.000,00	0,00	0,00	-45.000.000,00	0,00
rerung						
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-2.053.011,22	10.137.200,00	0,00	-2.098.266,04	-12.235.466,04	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.391.985,36	-23.839.814,16	-19.573.981,13	7.328.976,50	31.168.790,66	-15.836.746,93
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.975.113,80	4.000.000,00	0,00	5.332.078,38	1.332.078,38	0,00
+ Änderung des Bestandes an fremden Fi-	-35.020,78	0,00	0,00	-15.077,21	-15.077,21	0,00
nanzmitteln						
= Liquide Mittel	5.332.078,38	-19.839.814,16	-19.573.981,13	12.645.977,67	32.485.791,83	-15.836.746,93

AKTIVA

Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Kreises Minden-Lübbecke

PASSIVA

			Vorjahr in Tsd			Vorjahr in Tsd
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500 €	1. Eigenkapital		
1. Anlagevermögen				1.1 Allgemeine Rücklage	88.134.098,29 €	85.892 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	469.623,86 €		499 €	1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0 €
1.2 Sachanlagen				1.3 Ausgleichsrücklage	49.925.547,80 €	41.375 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundgleiche Rechte				1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.865.281,20 €	146.924.927,29 €
1.2.1.1 Grünflächen	9.493.756,96 €		9.413 €			8.551 €
1.2.1.2 Ackerland	4.646.563,40 €		5.509 €	2. Sonderposten		
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.645.135,79 €		1.645 €	2.1 für Zuwendungen	70.907.226,01 €	74.682 €
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	636.185,14 €	16.421.641,29 €	362 €	2.2 für Beiträge	0,00 €	0 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.3 für den Gebührenausschlag	0,00 €	0 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinricht.	1.333.583,93 €		1.405 €	2.4 Sonstige Sonderposten	8.269.747,38 €	79.176.973,39 €
1.2.2.2 Schulen	43.254.505,64 €		45.858 €			8.883 €
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00 €		0 €	3. Rückstellungen		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	93.158.939,70 €	137.747.029,27 €	71.316 €	3.1 Pensionsrückstellungen	184.016.132,00 €	176.246 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.294.444,41 €		14.293 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	876.827,80 €	918 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.024.973,78 €		7.056 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	13.259.328,04 €	198.152.287,84 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0,00 €		0 €			10.737 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €		0 €	4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	70.943.048,17 €		71.583 €	4.1 Anleihen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.144.277,13 €	95.406.743,49 €	3.300 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.548.714,93 €		2.652 €	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	66.375,69 €		62 €	4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.838.417,53 €		6.798 €	4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.606.906,52 €		5.906 €	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.984.485,39 €	22.044.900,06 €	22.243 €	4.2.5 von Kreditinstituten	44.301.224,84 €	46.797 €
1.3 Finanzanlagen				4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	81.699.406,94 €		81.699 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.254.179,59 €	1.439 €
1.3.2 Beteiligungen	2.744.029,39 €		3.237 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.881.902,92 €	2.312 €
1.3.3 Sondervermögen	13.366.351,05 €		13.366 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.096.507,04 €	4.447 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	45.093.083,70 €		38.704 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.424.384,50 €	3.213 €
1.3.5 Ausleihungen				4.8 Erhaltene Anzahlungen	101.214.405,45 €	159.172.604,34 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €		0 €			87.736 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €		0 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.634.348,99 €	8.634.348,99 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €		0 €			8.304 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.543.931,57 €	144.446.802,65 €	1.763 €	SUMME PASSIVA	592.061.141,85 €	561.533 €
2. Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00 €		0 €			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	42.836.806,00 €		39.159 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.719.203,55 €		4.430 €			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	87.985.814,88 €		78.505 €			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	35.781,01 €		36 €			
2.4 Liquide Mittel	12.645.977,67 €	147.223.583,11 €	147.223.583,11 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.800.818,12 €	26.800.818,12 €	23.903 €			
SUMME AKTIVA		592.061.141,85 €	561.533 €			

Anlage VIII

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen

Teil A: Beteiligungsübersicht des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2022

Teil B: Übersicht der Finanzbeziehungen zwischen Kreishaushalt und Sondervermögen sowie Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis mit mehr als 20 v. H. beteiligt ist

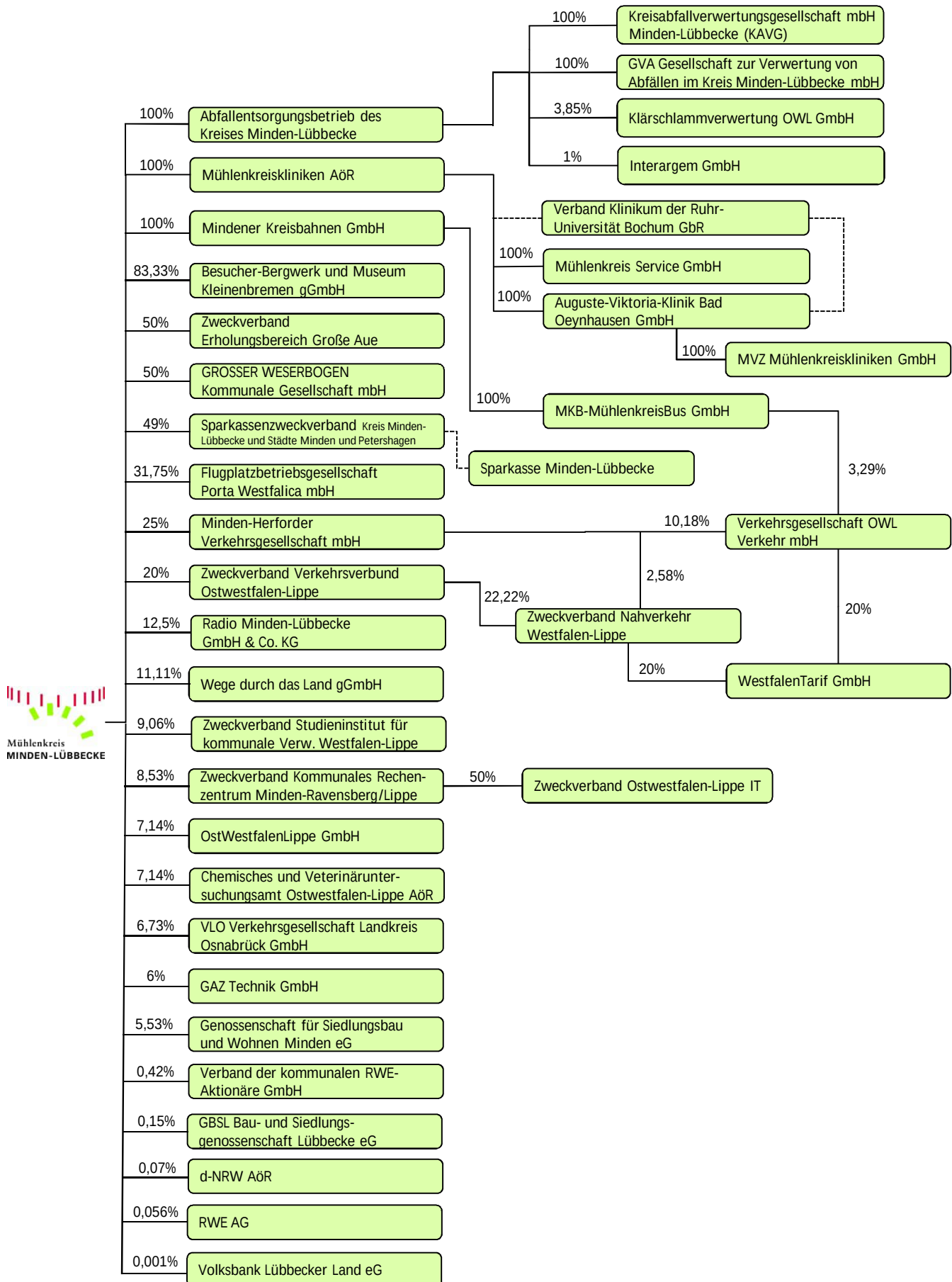
Teil C: Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen und der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis mit mehr als 20 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist:

- a. Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML)
- b. Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke (KAVG)
- c. Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA)
- d. Mühlenkreiskliniken AöR (MKK)
- e. Mühlenkreis Service GmbH
- f. Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH
- g. MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH (MVZ)
- h. Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB)
- i. MKB-MühlenkreisBus GmbH
- j. Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH
- k. Zweckverband Erholungsbereich Große Aue
- l. Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH
- m. Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH (FBG)
- n. Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)

Teil D: Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Sondervermögen, Unternehmen und Einrichtungen

Teil E: Übersicht über die betriebsbezogenen Leistungsbeziehungen

Teil A: Beteiligungsübersicht des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2022



Teil B:
Übersicht der Finanzbeziehungen zwischen Kreishaushalt
und Sondervermögen sowie Unternehmen und Einrichtungen,
an denen der Kreis mit mehr als 20 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

Betrieb	Anteile des Kreises zum Stichtag 31.12.2022						
	am Stamm- kapital (in EUR)	in %	Ergebnis 2020 (in EUR)	Ergebnis 2021 (in EUR)	Ergebnis 2022 (in EUR)	Plan 2023 (in EUR)	Plan 2024 (in EUR)
A. Sondervermögen							
Abfallentsorgungsbetrieb (AML)	7.158.086	100%	419.892	387.388	386.542	383.154	383.004
B. Kommunalunternehmen							
Mühlenkreiskliniken AöR (MKK)	5.000.000	100%	-1.218.077	-1.487.150	-1.073.284	-1.300.000	-1.963.195
C. Gesellschaften							
KreisAbfallVerwertungsgesellschaft mbH (KAVG)	25.000	100%	-637.993	-842.558	-1.727.448	-749.500	-540.700
Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA)	27.450	100%	0	0	0	0	0
Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB)	4.000.000	100%	-150.649	-150.201	-149.155	-152.200	-151.500
MKB-MühlenkreisBus GmbH	1.000.000	100%	-3.766.698	-4.098.408	-896.961	-793.351	-878.420
Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH	128.000	83%	-154.150	-169.997	-146.436	-200.000	-200.000
Mühlenkreis Service GmbH	50.000	100%	0	0	0	0	0
Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH	100.000	100%	0	0	0	0	0
MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH	25.000	100%	0	0	0	0	0
Großer Weserbogen GmbH	25.565	50%	-69.927	-53.639	-85.000	-77.500	-70.000
Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH	434.610	32%	-11.841	-11.768	-11.813	-11.841	-11.841
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	10.850	25%	-383.784	-464.229	0	0	0
D. Zweckverbände							
Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	149.726	50%	-31.028	-31.028	-32.106	-35.000	-40.000

Teil C:

Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen und der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis mit mehr als 20 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

- a. Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML)
- b. Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke (KAVG)
- c. Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA)
- d. Mühlenkreiskliniken AöR (MKK)
- e. Mühlenkreis Service GmbH
- f. Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH
- g. MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH (MVZ)
- h. Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB)
- i. MKB-MühlenkreisBus GmbH
- j. Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH
- k. Zweckverband Erholungsbereich Große Aue
- l. Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH
- m. Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH (FBG)
- n. Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)

a. Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML)

Bilanz zum 31. Dezember 2020
des
Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML)

AKTIVSEITE			PASSIVSEITE		
	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.033,00	2.754,00	I. Stammkapital	7.158.086,34	7.158.086,34
II. Sachanlagen	9.386.858,37	9.197.020,85	II. Rücklagen		
III. Finanzanlagevermögen			Allgemeine Rücklage	6.733.078,83	6.615.891,48
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.297.811,35		III. Bilanzgewinn	504.018,34	475.091,67
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	27.124.076,97			14.395.183,51	14.249.069,49
3. Beteiligungen	2.430.860,56		B. Rückstellungen		
	39.852.748,88	40.352.232,36	1. Steuerrückstellungen	53.909,55	55.909,55
	49.241.640,25	49.552.007,21	2. sonstige Rückstellungen	68.937.715,16	68.792.234,59
B. Umlaufvermögen				68.991.624,71	68.848.144,14
I. Vorräte			C. Verbindlichkeiten		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	91.796,90	91.796,90	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.604,10	480.072,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	929.666,84	782.681,08
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.590.319,38	1.438.694,76	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis	39.041,64	140.228,14
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	174.965,80	617.852,88	4. sonstige Verbindlichkeiten	12.617,27	11.150,12
3. Forderungen an den Kreis	59,82	0,00		1.312.929,85	1.414.131,88
4. sonstige Vermögensgegenstände	15.342,02	105.377,17	D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.232,14	1.830,78
	1.780.687,02	2.161.924,81			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33.511.564,73	32.640.517,13			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75.281,31	66.930,24			
	84.700.970,21	84.513.176,29		84.700.970,21	84.513.176,29

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
des
Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML)

	2 0 2 0		Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		17.180.322,71	14.767.900,10
2. sonstige betriebliche Erträge		33.342,57	166.871,17
		<u>17.213.665,28</u>	<u>14.934.771,27</u>
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-354.223,34		-394.528,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-15.327.380,94</u>	-15.681.604,28	-13.176.649,61
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-604.584,79		-551.154,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon Unterstützung, davon Altersversorgung	-159.568,96	-764.153,75	-150.270,97
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-594.103,83	-582.331,11
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-888.006,56	-785.261,84
7. Erträge aus Beteiligungen		120.000,00	120.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon verbundene Unternehmen: T€ 1.206 (i.V. T€ 1.214)		1.258.112,43	1.306.991,81
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-41.561,73	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.059,25	-84,78
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-69.385,02</u>	<u>-205.803,92</u>
12. Ergebnis nach Steuern		551.903,29	515.678,58
13. sonstige Steuern		<u>-47.884,95</u>	<u>-40.586,91</u>
14. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn		<u>504.018,34</u>	<u>475.091,67</u>

**Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2020
des
Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML)**

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Abfallentsorgungsbetrieb -AML- ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Kreises Minden-Lübbecke, die nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt wird. Aufgabe des AML ist die Durchführung der Abfallentsorgung im Kreis Minden-Lübbecke. Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger –öRE- ist der AML verantwortlich für die Verwertung, Behandlung und Beseitigung, im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz –KrWG) vom 24.02.2012 in der jeweils geltenden Fassung und des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung. Der AML hat unter dieser Maßgabe kostendeckende Einnahmen zu erwirtschaften.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde im Wesentlichen durch die Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse und der weitergehenden strategischen Ausrichtung des Abfallentsorgungsbetriebes geprägt. Die Abfallbranche wurde in erster Linie von den rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Im Wesentlichen wird durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz die Rangfolge der Verwertungswege vorgegeben und regelt die zu nutzenden Entsorgungswege. Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist es, eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen zu erreichen, mit einer weitgehenden Entfrachtung des Hausmüllbereichs um die wertstoffhaltigen Abfälle.

Um die gesetzlichen Rahmenbedingungen zusammen mit den umweltpolitischen Anstrengungen möglichst vollumfänglich zu erfüllen, legt der Kreis Minden-Lübbecke das Abfallwirtschaftskonzept zu Grunde. Ein wesentlicher Baustein im Abfallwirtschaftskonzept ist das Ziel der flächendeckenden Einführung der Wertstofftonne im Kreis Minden-Lübbecke, um ein entsprechendes Sammelsystem mit der Verwertung der Wertstoffe in Kombination mit der Einsammlung der Leichtverpackungen –LVP- zu installieren. Da die Einführung einer Wertstofftonne mangels einheitlicher positiver Entscheidung aller kreisweiten Kommunen gescheitert ist, wurden in 2018 und 2019 weitere Schritte unternommen, um mit dem mittlerweile neuen Ausschreibungsführer Abstimmungsvereinbarungen zu schließen und für die Einführung einer gelben Tonne in der nahen Zukunft Weichen zu stellen. Die Verhandlungen waren erfolgreich und führten dazu, dass zum 01.01.2021 die gelbe Tonne eingeführt werden kann, die für die Bürger im Kreis Minden-Lübbecke kostenneutral sein wird.

Die Bevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke erfuhr einen leichten Rückgang. Allerdings führt das veränderte Konsumverhalten bezogen insbesondere auf die Siedlungsabfälle zu einem Mengenanstieg. Dieser ist die Folge der veränderten Lebensbedingungen unserer Gesellschaft. Hierzu zählen insbesondere steigender privater Konsum, vor allem als Folge eines konjunkturellen Aufschwungs; Alterung der Gesellschaft; der Prozess der Verstädterung sowie Anstieg von Ein- bis Zweipersonenhaushalten. Das Abfallaufkommen im Hausmüllbereich verzeichnete einen Zuwachs von 1.427 Mg. Nachdem in der nahen Vergangenheit der Trend in Richtung eines Rückgangs des kommunalen Restabfallaufkommens zu verzeichnen war, ist aktuell eine spürbare Zunahme des Abfallaufkommens festzustellen. Die Bioabfallmengen verzeichneten im Vorjahresvergleich einen Anstieg um 2.565 Mg. Die Mengenschwankungen im Bioabfall korrespondieren im Wesentlichen mit dem klimatischen Jahresverlauf.

Die Finanzmärkte erfuhren im Laufe des Wirtschaftsjahres 2020 eine dramatische Absenkung des Zinsniveaus. Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre war insgesamt vorteilhaft für Kreditnehmer und nachteilig für Geldanleger: die EZB hat die Zinsen in den vergangenen Jahren immer weiter gesenkt. Der wichtigste Leitzins, der sogenannte Hauptrefinanzierungssatz, liegt seit März 2016 bei 0 %. Der Einlagesatz, zu dem Banken überschüssiges Guthaben bis zum nächsten Geschäftstag im Eurosystem anlegen können, lag in 2020 bei minus 0,5 %. Geschäftsbanken müssen keine Zinsen mehr für Geld von der Zentralbank zahlen, sondern eine Art Verwahrgebühr entrichten, wenn sie selbst Geld bei der EZB anlegen bzw. zwischenparken wollen. Diese Belastung geben die Banken an die Kunden weiter, so dass die Kommunen geldpolitisch gut beraten sind, wenn sie möglichst kein Kapital auf den Geschäftskonten aufweisen.

Der Leitzins der EZB blieb auf Rekordtief und hatte zwangsläufig weiter wegbrechende Zinseinnahmen zur Folge. Außerdem hat der Bundesverband der deutschen Banken zum 01.10.2017 den freiwilligen Einlagensicherungsfonds zur Stärkung dessen Finanzkraft reformiert. Danach unterliegen die Institutionen öffentlicher Hand nicht mehr dem Schutz der freiwilligen Einlagensicherung. Zum Problem der negativen Verzinsung kommt die Unsicherheit bezüglich der Anlageadresse, die mittelfristig dazu führt, keine Kapitalanlagen zu tätigen, um das unkalkulierbare Risiko des Kapitalverlustes zu vermeiden.

Im Jahr 2020 wurde die deutsche Wirtschaft dann nach zehnjähriger Wachstumsphase erneut von einer starken Rezession getroffen. Der Ausbruch der Corona-Pandemie führte zu einem Rückgang des preisbereinigten BIP um 3,7 %. Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark von der Corona-Pandemie geprägt. Die Corona-Krise hat das Wirtschaftsgeschehen heftig getroffen und massiv beeinträchtigt.

Nach dem gravierenden Einbruch in der ersten Jahreshälfte 2020 konnte die deutsche Wirtschaft die Folgen der Pandemie bisher aber besser als gedacht verkraften. Doch steigende Infektionszahlen und mögliche neue Lockdown's lassen die deutsche Wirtschaft mit Sorge in die Zukunft schauen.

Die Bundesregierung hat mit ihrem Konjunkturpaket, die Senkung der Mehrwertsteuer bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Der reguläre Steuersatz ist von 19 % auf 16 % reduziert worden. Der ermäßigte Steuersatz beträgt 5 % statt 7 %. Durch die Senkung dieser Steuer sollen Kaufanreize geschaffen werden, die den Konsum steigern.

2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2020 war das 4. Jahr nach der Umorganisation der Abfallwirtschaft im Kreis Minden-Lübbecke zum 01.01.2017. Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen in diesem Wirtschaftsjahr nicht vor, allerdings wurden weitere Optimierungsmaßnahmen in der Zusammenarbeit mit der KAVG vorgenommen. Durch die insgesamt stabilen Abfallmengen wird die wirtschaftliche Lage des Abfallentsorgungsbetriebes als robust bezeichnet.

Aktiver Bereich:

Bei den Umsatzerlösen kam es zu folgenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen gegenüber dem Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2020:

Umsatzerlöse in €	2020	2020	Tarif-	Ab-
aktiv	IST	PLAN	gruppe	weichung plus minus
Organische Abfälle (Biotonne)	4.005.570	3.792.000	B	213.570
Kommunale Schlämme, stichfest	36.444	29.450	E	6.994
Kommunaler Klärschlamm	893.497	933.800	E	40.303
Massenabfälle	106.249	98.600	E	7.649
Schlacke, Rost- und Kesselasche DH	1.404.221	1.116.975		287.246
Hausmüll Städte/Gemeinden	7.147.442	6.825.000	J	322.442
Sperrmüll Städte/Gemeinden	63.260	45.000	K	18.260
Elektroschrotterlöse	8.148	0		8.148
Batterieverkaufserlöse	0	2.100		-2.100
Schadstoffsammlung	540.004	350.000		190.004
Laborleistungen	10.495	12.000		-1.505
Direktdeponierung aus HF, BI, LIP	733.163	970.000		-236.837
PPK - Ertrag	187.948	370.000		-182.052
Deponieraumverbrauch Abfälle allgemein	852.417	960.000		-107.583
Deponieraumverbrauch Abfälle MBA	147.217	204.000		-56.783
Pacht Grund und Boden & Bauten	78.518	15.247		63.271
Erlöse aus Vermietung Heisterholz (SchadSa)	3.884	3.884		0
Erstattungen	42.950	40.000		2.950
Grundstückserträge	5.928	8.000		-2.072
Erträge Holzverkauf	0	1.000		-1.000
	16.267.355	15.777.056		490.299

Tabelle 1 -aktiv-

Altdeponien:

Die Erträge im passiven Bereich basieren bis auf Sonstige auf vertraglichen Vereinbarungen und sind deshalb wiederkehrend. Diese lassen sich relativ genau planen.

Umsatzerlöse in €	2020	2020	Tarif- gruppe	Ab- wei- chung plus minus
passiv (ohne BgA)	IST	PLAN		
Erlöse aus Vermietung Heisterholz	44.999	45.000		-1
Grundstückserträge	5.767	5.767		0
Erträge sonstige	3.000	2.000		1.000
	53.765	52.767		998

Tabelle 2 -passiv (ohne BgA)

Im Bereich der Altdeponien wurde mit Beschluss vom 5. Juni 2012 die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Altdeponien Heisterholz und Varlheide installiert. Dafür wurde ein steuerlich eigenständiger Solarpark BgA –Betrieb gewerblicher Art gegründet, der umsatzsteuerrechtlich dem Kreis Minden-Lübbecke zugeordnet und handelsrechtlich im passiven Bereich der Altdeponien angesiedelt ist. Das vorher in Festgeld angelegte Rückstellungskapital für Altdeponien wurde damit in das eigene Projekt der erneuerbaren Energien investiert.

Umsatzerlöse in €	2020	2020	Tarif- gruppe	Ab- wei- chung plus minus
passiv (BgA)	IST	PLAN		
Umsatzerlöse Photovoltaikanlagen BgA	862.151	850.000		12.151
	862.151	850.000		12.151

Tabelle 3 -passiv (BgA)-

Es zeigt sich im Jahresergebnis 2020 gerade im Kontext zu den Finanzmärkten, dass diese Investition eine grundlegend richtige Entscheidung darstellt, auch in Bezug auf die zukünftigen energiepolitischen Entscheidungen wie eine Änderung des EEG. Die Photovoltaikanlagen tragen auch zur Werterhaltung der Rückstellung der Altdeponien bei, die noch voraussichtlich einige Jahrzehnte der Nachsorge bedürfen.

3. Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

a) Analyse der Gewinn- und Verlustsituation

Die Entwicklung der Umsatzerlöse im **aktiven Bereich** in 2020 ist gegenüber dem Vorjahr mit einem Zuwachs von T€ 2.450 sehr positiv. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie stieg das Abfallaufkommen etwas an. Die entscheidende Rolle spielte in diesem Wirtschaftsjahr aber die Gebührenanpassung im Haus- und Biomüllbereich. Zum 01.01.2020 wurde die Hausmüllgebühr von € 165 auf € 195 und im Bioabfallbereich von € 80 auf € 96 angehoben. Der in erster Linie daraus resultierende Umsatzzuwachs erreichte jeweils T€ 1.343 und T€ 873. Die positive Entwicklung dieser Umsatzerlöse wurde durch den Anstieg der Abfälle aus Diepholz auf der Grundlage einer interkommunalen Vereinbarung um T€ 304 verstärkt. Im Bereich der Gebühren für die Direktdeponierung wurde ebenfalls ein Umsatzzuwachs von T€ 299 realisiert.

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse für kommunale Klärschlämme und PPK, die sich in 2020 eher rückläufig verhielten, werden zu 100 % an die Städte und Gemeinden ausgeschüttet und durch entsprechend hohe Aufwendungen wieder neutralisiert. Somit tragen diese für sich betrachtet lediglich einen optischen Charakter. Zur Erlösschmälerung trug der Rückgang der Umsatzerlöse im Bereich der Abfälle zur Direktdeponierung um T€ 316 bei. Dieser strategische Schritt ist der Tatsache geschuldet, dass das zur Verfügung stehende Deponievolumen immer knapper wird. Deswegen wird die Annahme dieser Abfälle sorgfältig geprüft und in vielen Fällen zur Schonung des Deponieraumes abgelehnt.

Der passive Bereich ist maßgeblich durch den Solarpark BgA beeinflusst und brachte einen saisonal bestimmten Rückgang der Umsatzerlöse von T€ 35.

Umsatzerlöse aktiv	2020 IST	2019 IST	Abweichung
Organische Abfälle (Biotonne)	4.005.570	3.133.038	872.533
Kommunale Schlämme, stichfest	36.444	30.594	5.850
Kommunaler Klärschlamm	893.497	1.078.648	-185.151
Massenabfälle aus kommunaler Reinigung	106.249	106.588	-339
Schlacke, Rost- und Kesselasche DH	1.404.221	1.100.234	303.987
Haus- und Sperrmüll Städte/Gemeinden	7.210.702	5.867.314	1.343.388
Elektroschrotterlöse	8.148	8.186	-38
Batterieverkaufserlöse	0	2.953	-2.953
Schadstoffsammlung	540.004	452.260	87.744
Laborleistungen	10.495	14.197	-3.701
Direktdeponierung aus HF, BI, LIP	733.163	1.048.841	-315.678
PPK - Ertrag	187.948	235.159	-47.212
Deponieraumverbrauch Abfälle allgemein	852.417	553.731	298.687
Deponieraumverbrauch Abfälle MBA	147.217	73.011	74.206
Erlöse aus Vermietung Schadstoffhalle Heisterholz	3.884	3.884	0
Erstattungen	42.950	40.131	2.819
Grundstückserträge	5.928	5.423	505
Pacht Grund und Boden & Bauten	78.518	63.184	15.333
Summe aktiver Bereich	16.267.355	13.817.376	2.449.979

Umsatzerlöse passiv (ohne BgA)	2020 IST	2019 IST	Abweichung
Vermietung Gebäude Heisterholz	44.999	44.999	0
Grundstückserträge	5.767	5.767	0
Erstattungen	3.000	3.000	0
	53.765	53.765	0

Umsatzerlöse passiv (BgA)	2020 IST	2019 IST	Abweichung
Photovoltaikanlagen	862.151	896.759	-34.607
	862.151	896.759	-34.607
Summe passiver Bereich	915.917	950.524	-34.607
Gesamtsumme	17.183.272	14.767.900	2.415.372

Tabelle 4 – Gesamtübersicht -

Zusammenfassend wurden in 2020 ungewöhnlich hohe Umsatzerlöse und sonstige Erträge erwirtschaftet.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren haben in 2020 im Vergleich zum Vorjahr im aktiven Bereich um T€ 1.984 zugenommen. Der mengenbasierte Preis für MBA-Leistungen der KAVG führte zu einem Kostenanstieg von T€ 838 und die Entsorgung von höheren EBS-Mengen zu höherem Aufwand von T€ 251. Ein gemäß LSP-Erstattungspreis berechnete Aufwand für den Betrieb der Biogasanlage und des Kompostwerkes auf der Pohl-schen Heide ergab einen Kostenzuwachs von T€ 728.

Im passiven Bereich gab es einen um T€ 177 höheren Aufwand. Dieser ist zum einen dem Anstieg der Sickerwasserreinigungskosten um T€ 98 geschuldet, der aus dem Sickerwasseran-stieg um 20,4 % und einer allgemeinen Preisanpassung resultierte. Zum anderen stieg der KAVG-Preis für den Betrieb der Kläranlage in Heisterholz, der sich hier anteilig mit einem Mehr-aufwand von T€ 97 auswirkte. Im Bereich des Solarparks BgA wirkten sich die rückläufigen Umsatzerlöse in Form von Abrechnungsentgelten für die Stromeinspeisung mit T€ 51 entlas-tend aus.

Die Personalaufwendungen gesamt stiegen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 63. Zu diesem Anstieg trug eine neu eingerichtete Stelle in Teilzeit im technischen Bereich sowie eine ebenfalls neu eingerichtete Stelle im Bereich Finanzen bei. Eine weitere Mitarbeiterin wurde aus der pas-siven Phase der Altersteilzeit in ihren Ruhestand verabschiedet. Dazu kamen die regelmäßigen im TVöD verankerten Gehaltsanpassungen.

Die Abschreibungen gesamt nahmen um T€ 12 aufgrund von investiven Maßnahmen und um T€ 41 aufgrund von einer Abschreibung des restlichen Beteiligungswertes an der GVoA zu. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesamt stiegen um T€ 78 aufgrund von höheren Fremd-leistungen.

Der AML beteiligt sich seit dem 01.01.2018 an der Interargem GmbH und verbuchte in 2020 eine Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von T€ 120 vor Steuern. Da

diese Beteiligung aus dem Kapital der Rückstellung für Altdeponien getätigt wurde, trägt diese zur Entlastung der Rückstellung bei.

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen liegt ein Ertragsrückgang von T€ 68 vor. Dieser resultiert aus geringeren Zinserträgen von verbundenen Unternehmen aufgrund von planmäßigen Tilgungen der KAVG und rückläufigen Verzinsung der Festgeldanlagen.

b) Ertragslage

Im Berichtsjahr 2020 erwirtschaftete AML einen Jahresgewinn von € 504.018,34 und € 146.114,02 nach Eigenkapitalverzinsung. Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5 %, entspricht € 357.904,32, wurde im Wirtschaftsjahr 2020 erwirtschaftet und kann nach den erforderlichen Beschlüssen dem Kreishaushalt zugeführt werden.

c) Finanzlage

Die Finanzlage ist in 2020 als gesichert zu beurteilen. Das Finanzmanagement des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke ist darauf orientiert, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Eine eingeräumte Kreditlinie wurde nicht in Anspruch genommen.

Zur Umsetzung des aktuellen Abfallwirtschaftskonzeptes, das den Einwohnern des Kreises Minden-Lübbecke das flächendeckende Angebot an Wertstoffhöfen zur Verfügung stellen soll, wurde ein Wertstoffhof in Lübbecke gekauft. Der Erwerb eines Grundstückes mit den damit verbundenen Bauten wurde für T€ 1.086 inkl. Kaufnebenkosten auf der Grundlage von Beschlüssen des Betriebsausschusses sowie des Kreistages umgesetzt. Außerdem wurde ein Grundstück in Hüllhorst erworben, mit dem Ziel darauf einen weiteren Wertstoffhof zu errichten, um somit das Angebot an Wertstoffhöfen im Kreis Minden-Lübbecke zu verbessern. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf T€ 370 inkl. Kaufnebenkosten.

Von den geplanten Investitionen von insgesamt T€ 4.546 wurden Investitionen in Höhe von T€ 783 getätigt. Die Deponiezwiseabdeckungen Pohlsche Heide (T€ 300) und Varl-Haßlage (T€ 1.200) sind aufgrund der technischen Ausführung noch einer Prüfung mit den Genehmigungsbehörden zu unterziehen, um hier die wirtschaftlichste Lösung der Zwischenabdeckung mit einer genehmigungsfähigen Ausführung zu erzielen. Aus diesem Grund wurden die Investitionen in das nächste Wirtschaftsjahr verschoben. Bei der Deponieerweiterung Pohlsche Heide wurde zunächst ein Betrag von € 2 Mio. für Ingenieurleistungen, Bauüberwachung und Artenschutz vorgesehen, von dem T€ 249 abgerufen wurden und im Bereich der Anlagen im Bau zu finden sind.

d) Vermögenslage

Die Bilanzsumme nahm gegenüber dem Vorjahr um T€ 188 zu.

Aktivseite:

Das Anlagevermögen erfuhr einen Rückgang um T€ 310. Das immaterielle Vermögen nahm nur geringfügig ab und die Sachanlagen nahmen um T€ 190 zu. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sanken durch planmäßige Tilgung der KAVG trotz der geringen Aufnahme von zusätzlichen Darlehen sowie Umschuldung der KAVG um T€ 3.915. Gleichzeitig sanken die Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund einer restlichen Rückzahlung der GVoA in Liquidation von T€ 74. Da die GVoA in 2020 liquidiert wurde, wurde die restliche Beteiligung von T€ 41 abgeschrieben. Das Finanzanlagevermögen verringerte sich insgesamt um T€ 499.

Gleichzeitig vermehrte sich das Umlaufvermögen um T€ 490. Das lag an einem Aktivtausch, bei dem das Kapital aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen wechselte.

Passivseite:

Die Steuerrückstellungen nahmen um T€ 2 ab. Im Rahmen der sonstigen Rückstellungen ist die Rückstellung für Nachsorge der aktiven Deponie Pohlsche Heide und der Altdeponien maßgeblich. Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Altdeponien belief sich in 2020 auf T€ 867 und fiel aufgrund der Gewinnausschüttung der Interargem GmbH von T€ 120 vor Steuern und des guten Jahresergebnisses vom BgA von T€ 229 relativ niedrig aus. Der Rückstellung für die Nachsorge im aktiven Bereich wurde entsprechend den abgelagerten Abfallmengen T€ 388 zugeführt. Da die Heizwerte beim EBS relativ hoch ausfielen, wurde entsprechend der einschlägigen Berechnung ein Rückstellungsbetrag in Höhe von T€ 690 zugeführt. Insgesamt erhöhten sich die Rückstellungen um T€ 143. Die Verbindlichkeiten nahmen um rund T€ 101 ab.

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebes ist angemessen. Die Eigenkapitalquote entspricht dem Vorjahr und liegt bei 17 %. Da es keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gibt und die Risikovorsorge in vollem Umfang durch die langfristigen Rekultivierungsrückstellungen gesichert ist, werden mögliche Finanzierungsprobleme als gering angesehen.

e) Gesamtbeurteilung

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Abfallentsorgungsbetriebes ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Wirtschaftsjahr 2020 jederzeit gegeben.

III. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

In der zukünftigen Entwicklung ergeben sich Risiken und Chancen.

Hier werden durch das neue Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung und umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz –KrWG) vom 24.02.2012 die gesetzlich vorgegebenen, getrennt zu erfassenden Wertstoffe (nicht stoffgleiche Verpackungen) zu einer Minderung der Hausmüllmengen führen. Dem gegenüber steht nicht zwangsläufig im gleichen Umfang eine Verringerung der Aufwendungen.

Durch eine anzustrebende Umgestaltung der Gebührensatzung, wie z. B. die Einführung eines Sockelbetrages / -gebühr über die Einwohnerzahl, würde ein Teil der notwendigen Fixkosten abdeckt. Daraus resultierend bildet sich ein entsprechend niedriger Variablenkostenanteil an der Gebühr, der dann der Mengenabhängigkeit unterliegt. Damit könnten die demographischen und gesetzlichen Einflüsse (u. a. Einfluss auf den Mengenrückgang) moderat im Variablenkostenanteil der Gebühr aufgefangen werden.

Ebenso ist die Aufwandsoptimierung, wie bereits bis jetzt ständig durchgeführt, fortzuführen. Eine mittelfristige wirtschaftliche Betrachtung sollte unter den vorgenannten Gestaltungen eine Gebührenstabilität gewährleisten.

Ein bereits seit Jahren – vor einer rechtlichen Verpflichtung – freiwillig erstelltes Risikomanagement-Handbuch wird aktualisiert und weiterentwickelt.

Durch die vorhandenen Kapazitäten in der MBA -mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage- und der dazugehörigen Peripherie ergeben sich weitere Chancen, um auf den sich durch das neue KrWG verändernden Markt der Abfallwirtschaft reagieren zu können. Das vorhandene Deponievolumen kann eine exponierte Stellung gerade im Hinblick auf den sich verändernden Markt, sich massiv verringernde Deponiekapazitäten deutschlandweit einnehmen. Gerade vor diesem Hintergrund wird die bereits angestoßene und vorangetriebene Deponieerweiterung als strategisch notwendig erachtet und umgesetzt.

Gleichzeitig machen es die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der gesellschaftliche Bewusstseinswandel umso wichtiger, die weitere Zukunft der Abfallwirtschaft grundsätzlich neu zu denken. Weil morgen viele Ressourcen knapp oder sogar verschwunden sein werden, bedarf es der Notwendigkeit, eine neue Perspektive einzunehmen und das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Deponien Wertstofflager mit enormem Potenzial für die Zukunft darstellen.

Vor diesem Hintergrund avisiert der Kreis Minden-Lübbecke mit seinem kreiseigenen Abfallentsorgungsbetrieb (AML) und der Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke (KAVG) eine zukunftsfähige Neuausrichtung des heutigen Entsorgungszentrums Pohlsche Heide. Ziel des ambitionierten Projektes „Smart Recycling Factory“ ist es, eine Deponie der Zukunft in Verbindung mit einem regionalen Kompetenz- und Innovationsstandort für Recycling und Kreislaufwirtschaft zu entwickeln und das Thema zirkuläre Wertschöpfung in den Blick zu nehmen: Dort, wo früher lediglich Abfälle unterschiedlicher Herkunft und Art abgelagert wurden, entsteht heute durch gezielte Aufbereitung und Wiederverwertung unterschiedlichster Stofffraktionen ein zukunftsfähiger Innovationsort für neue Produkte. Insgesamt fußt das Projekt auf sechs programmatischen Bausteinen, die die Themen Forschung und Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung am Standort zusammenbringen.

Die Umstrukturierung der Abfallwirtschaft im Kreis Minden-Lübbecke hat weitreichende Bedeutung. Die seit dem 01.01.2017 gesammelten Erfahrungen und Auswertungen werden aktuell im Rahmen eines Evaluierungsprozesses überprüft.

Die Investitionen orientieren sich an der Notwendigkeit zur Erfüllung der Genehmigungsaufgaben, Aufrechterhaltung sowie der strategisch wichtigen zukünftigen Ausrichtung des Betriebes. Für 2021 sind im aktiven Bereich Investitionen in Höhe von T€ 987 vorgesehen, wobei der größte Teil auf die Ingenieurleistungen bei der Deponieerweiterung von T€ 338 sowie auf die Deponieabdeckung von T€ 300 (Übernahme aus 2020) entfällt. Im passiven Bereich wurden T€ 2.269 insbesondere für die Erstellung der Deponieabdeckung in Varl-Haßlage von T€ 1.200 (Übernahme aus 2020) sowie für Sickerwasserbecken in Heisterholz von T€ 575 (Übernahme aus 2020) eingeplant.

Die Mengen bei den Erlösen wurden auf etwas höherem Niveau als üblich im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2020 geplant. Die Einwohnerzahl im Kreis Minden-Lübbecke bleibt zwar relativ konstant, so dass das Abfallaufkommen voraussichtlich insbesondere im Hausmüll- und Bioabfallbereich als gleichbleibend angesehen werden kann, aber die Effekte der Corona-Pandemie lassen höhere Mengen vermuten.

Aufbauend auf der Finanzplanung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird nach der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von T€ 358 an den Kreishaushalt ein Überschuss von T€ 109 geplant.

Da die Auswirkungen des OVG-Urteils vom 17. Mai 2022 für unsere Kalkulation nicht einschlägig sind, konnten diese keinerlei berücksichtigt werden.

Die seit Anfang 2020 aufgetretene Corona-Pandemie sowie seit 2022 aufgetretene Ukraine-krise, deren problematische Folgen sich in allen gesellschaftlichen Bereichen und im Alltag niederschlagen, führen zu umfassenden staatlichen Interventionen, die die zahlreichen Facetten der Krise zu mildern versuchen. Als Folge der Corona-Pandemie und der Ukraine-krise geht es um die gravierenden Auswirkungen auf die Wirtschaft. Diese soll durch umfangreiche staatliche Finanzhilfen gestützt werden. Wie unter veränderten Bedingungen das Abfallaufkommen beeinflusst wird, ist ungewiss.

Bestandsgefährdende Risiken lassen sich derzeit nicht erkennen.

Wesentliche Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz haben sich nicht ergeben.

Minden, 17. Februar 2023

AML Abfallentsorgungsbetrieb
des Kreises Minden-Lübbecke


Lutz Freiberg
Betriebsleiter



A. Erfolgsplan

AML Gesamt		alle Beträge in €			
		PLAN 2022	IST I HaJa 2022	Hochrechnung 2022	PLAN 2023
1	Umsatzerlöse und betriebliche Erträge	16.308.250	8.092.623	15.426.864	16.961.365
2a	Roh-, Hilfs- und Betriebskosten	- 249.300	- 114.251	- 255.000	- 309.403
2b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 15.613.585	- 7.615.785	- 14.801.694	- 15.642.812
2	Gesamt RHB und bezogene Leistungen	- 15.862.885	- 7.730.036	- 15.056.694	- 15.952.215
3a	Personalaufwendungen Löhne und Gehälter	- 686.731	- 326.725	- 691.293	- 780.400
3b	Personalaufwendungen soziale Abgaben	- 175.083	- 89.727	- 181.400	- 200.600
3	Gesamt Personal	- 861.814	- 416.452	- 872.693	- 981.000
4	Abschreibungen	- 277.459	- 84.634	- 205.600	- 306.275
5	sonstige betriebl. Aufwendungen	- 1.443.833	- 588.296	- 1.358.672	- 1.771.897
6	Erträge aus Beteiligungen	147.643	45.000	401.114	156.271
7	Zinsen und ähnliche Erträge	1.112.114	464.507	1.110.114	1.066.724
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 110	- 49.018	- 85.000	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		485.209	409.173	555.028	567.381
9	Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 63.600	- 79.010	- 125.810	- 63.600
10	sonstige Steuern	- 54.300	- 22.038	- 54.300	- 60.500
Jahresergebnis vor Eigenkapitalverzinsung		367.309	308.125	374.918	443.281
Eigenkapitalverzinsung v. 357.904 € entspr. 5 % vom Stammkapital 7.158.086 €		- 357.904	- 178.952	- 357.904	- 357.904
Jahresergebnis nach Eigenkapitalverzinsung		9.405	129.173	17.014	85.377

b. Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke (KAVG)

Anlage 1

KAVG KREISABFALLVERWERTUNGSGESELLSCHAFT MBH MINDEN-LÜBBECKE, HILLE

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>306.820,50</u>	<u>333.887,50</u>
	306.820,50	333.887,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.205.700,66	20.414.705,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.723.282,13	5.907.238,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.897.351,02	1.985.375,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.676.997,82</u>	<u>2.186.185,90</u>
	<u>30.503.331,63</u>	<u>30.493.504,71</u>
	30.810.152,13	30.827.392,21
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	488.799,29	391.736,62
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>3.279,93</u>	<u>11.145,43</u>
	492.079,22	402.882,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	713.230,02	994.867,80
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	55.759,67
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	111.178,21
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>722.319,29</u>	<u>785.506,33</u>
	1.435.549,31	1.947.312,01
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.312.839,76</u>	<u>828.627,78</u>
	<u>3.240.468,29</u>	<u>3.178.821,84</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>60.408,87</u>	<u>71.391,12</u>
	<u>34.111.029,29</u>	<u>34.077.605,17</u>

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	9.912.365,61	9.912.365,61
III. Verlustvortrag	-4.735.213,98	-5.324.369,79
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-457.744,61</u>	<u>589.155,81</u>
	4.744.407,02	5.202.151,63
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	41.044,78
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.022.143,46</u>	<u>2.163.816,42</u>
	2.022.143,46	2.204.861,20
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.381.643,48	1.683.778,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.494.508,43	24.657.310,79
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	59.877,99	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	408.448,91	329.502,82
- Davon aus Steuern: € 251.121,27 (Vorjahr: € 148.493,61)		
	<u>27.344.478,81</u>	<u>26.670.592,34</u>
	<u>34.111.029,29</u>	<u>34.077.605,17</u>

KAVG KREISABFALLVERWERTUNGSGESELLSCHAFT MBH MINDEN-LÜBBECKE, HILLE
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01.01. BIS 31.12.2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	25.108.990,92	27.321.051,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.367.650,38	281.935,74
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.037.889,98	5.131.076,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.440.448,46</u>	<u>7.779.704,34</u>
	11.478.338,44	12.910.780,49
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.667.600,40	5.580.839,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.650.238,74</u>	<u>1.590.882,89</u>
	7.317.839,14	7.171.722,57
5. Abschreibungen	3.632.316,51	3.844.875,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.456.357,91	2.032.000,75
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25,35	9.869,29
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	941.639,38	988.536,97
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>-29.744,50</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-349.824,73	694.684,44
11. Sonstige Steuern	<u>107.919,88</u>	<u>105.528,63</u>
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-457.744,61</u></u>	<u><u>589.155,81</u></u>

Lagebericht
der
Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke
Hille
für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Die **KreisAbfallVerwertungsGesellschaft** mbH Minden-Lübbecke (KAVG) ist eine Tochtergesellschaft des Kreises Minden-Lübbecke. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Abfallentsorgungseinrichtungen einschließlich der Planung, Entwicklung und Verwaltung der Liegenschaften des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML).

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird Folgendes festgestellt: Die KAVG ist im Berichtsjahr 2022 ihrer übertragenen Aufgabe nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne der gültigen Satzung durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der Gesellschaft sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland betrug laut der Internetplattform Statista im Jahr 2022 rund 3,87 Billionen Euro. Somit wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozent. Noch im Jahr 2020 ging die Wirtschaftsleistung Deutschlands nach zehn Jahren Wirtschaftswachstum in Folge erstmals wieder deutlich zurück, Grund dafür waren die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft. Vor 2020 war das BIP zuletzt im Jahr 2009 zurückgegangen, als Deutschland wie die meisten anderen Länder weltweit von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner betrug im Jahr 2022 ca. 46.149 Euro.

Die Branche zeigte, nach den pandemiebedingten Nachfragerückgängen im ersten Halbjahr 2020 mit der konjunkturellen Belebung im Verarbeitenden Gewerbe, einem Anstieg des Ölpreises und Preissteigerungen für Recyclingprodukte im Jahr 2021, wieder eine deutliche Erholung. Seit Anfang des Jahres 2021 vollzog sich ein kräftiger Anstieg der Großhandelspreise für Almetalle und Altpapier, der sich bis in die Jahresmitte 2022 weiter fortsetzte.

Die Abkühlung der Wirtschaft infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und Lieferengpässe bei Rohstoffen stellen die Entsorgungswirtschaft vor große Herausforderungen. Grundsätzlich steigt mit hohen Preisen für Primärrohstoffe die Nachfrage nach Sekundärrohstoffen wie Stahlschrott oder Kunststoff-Rezyklate. Produktions- und Nachfragerückgänge in wichtigen Abnehmerindustrien infolge massiv steigender Energiepreise und durch einen drohenden Versorgungsengpass mit Gas im Winter können aber erhebliche Auswirkungen auf die Branchenentwicklung haben. Neben Nachfragerückgängen seitens der Industrie nach Sekundärrohstoffen sind abnehmende Abfallmengen und ein Mangel an Abfall- und industriellen Reststoffen für eine nachhaltige stoffliche und energetische Verwertung wesentliche Branchenrisiken. Viele Industrien können derzeit nicht abschätzen, inwieweit sie infolge der aktuellen Energiekrise ihre Produktion aufrechterhalten können. Zudem belasten hohe Stromkosten die Branche, da nahezu alle Anlagen viel Energie benötigen, so der Branchenreport der Sparkasse.

Einschränkungen, welche bereits die Vorjahre aufzeigten, waren im Wesentlichen im Bereich der Fachkräftegewinnung zu verzeichnen.

2. Geschäftsverlauf

Die KAVG wurde per 01.01.2017 seitens des AML als dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖrE) mit dem Betrieb der Abfallentsorgungseinrichtungen des Kreises als sogenannter Dritter i. S. d. § 2 Absatz 7 Landesabfallgesetz NRW beauftragt. Dieser Vertrag umschließt auch die Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Behandlung der jeweils seiner Entsorgungspflicht unterliegenden Abfälle einschließlich der Vermarktung der gewonnenen Sekundärstoffe sowie der Restabfallentsorgung. Einbezogen ist auch die Bewirtschaftung der Deponien des Kreises einschließlich der Verwertung, ggf. auch der Gewinnung von Deponiegas. Die KAVG verpflichtet sich in diesem Vertrag dazu, die Vermeidung, Behandlung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen eigenverantwortlich unter Wahrung des Vorsorgeprinzips sicherzustellen. Dieser Vertrag läuft zunächst bis Ende 2026 und verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf gekündigt wird.

Die Versorgung mit geeigneten Qualitäten und Mengen an Abfällen beurteilt die Geschäftsführung für den kommunalen Bereich als weitgehend durchschnittlich. Ausnahme bildet der Bereich der Gewerbeabfälle. Bei der im Jahr 2018 in Kraft getretenen Novellierung der Gewerbe-Abfallverordnung mangelt es jedoch noch immer am Vollzug, wodurch die Gewerbeabfallsortieranlage der KAVG in direktem Wettbewerb mit der thermischen Verwertung steht. Durch die einleitend beschriebenen Effekte hat sich der Trend der Verschiebung an sich vorbehandlungsfähiger Abfälle (im Sinne der Verordnung) in Richtung der thermischen Anlagen verstärkt. Die Branche spricht vom „Staubsaugereffekt der Müllverbrennungsanlagen“.

Die Ergebnisse der Sparten BA, MBA (hoheitlicher Bereich) und Service AML werden durch die Abrechnung mit dem AML auf Basis der LSP bestimmt. Die Sparte Service AML und, basierend auf einem Preis pro Tonne, die Sparte MBA werden zu einem Selbstkostenfestpreis abgerechnet. Für die Sparte BA bildet ein Selbstkosten-erstattungspreis die Abrechnungsgrundlage.

Im Einzelnen stellen sich die Ergebnisse der Sparten im Berichtsjahr folgendermaßen dar:

a) Biologische Abfallbehandlungsanlage (BA)

Die Biologische Abfallbehandlungsanlage setzt sich aus den Untersparten Kompostwerk (inkl. Vergärungsanlage) und der Biomethananlage zusammen. Der Einsatzstoff in der BA besteht aus dem Inhalt der sog. „Braunen Tonne“. Diese im Kreis Minden-Lübbecke seit Jahrzehnten getrennt gesammelten Bioabfälle werden in einem qualitätsgesicherten Prozess der Aufbereitung zu Humusprodukten verarbeitet. Das in der zwischengeschalteten Biogasanlage aus den Bioabfällen produzierte Biomethan wird auf Erdgasqualität aufbereitet und ins öffentliche Netz eingespeist. Als Kostentreiber bei der BA ist weiterhin die äußerst schlechte Qualität der Bioabfälle zu sehen, welche erheblichen Aufwand in der Aufbereitung nach sich zieht, um die Qualität der Produkte sicher zu stellen. Die Kampagne „#WIRFUERBIO“ wurde weitergeführt. Sie soll das Bewusstsein der Bürger für eine ordnungsgemäße Getrennthaltung der Abfallströme positiv beeinflussen.

Die angelieferte Bioabfalltonnage lag im Jahr 2022 um Mg 3.908 unter dem Vorjahr. Neben der trockenen Witterung wird hierzu ursächlich ein verändertes Verbraucherverhalten nach Abflauen der Coronapandemie beigetragen haben.

Die gesamte Sparte BA wurde 2022 im Rahmen der LSP zum Selbstkostenerstattungspreis mit dem AML abgerechnet. Das Ergebnis liegt um 93 T€ über der Planung.

Bioabfallaufbereitungsanlage

Wirtschaftsplan 2022	IST 2022
58.945 €	151.644 €

b) Grünabfallkompostierung

In der Anlage erfolgt die Aufbereitung von Grünabfällen, die sich in der Hauptsache aus privat sowie von Städten und Gemeinden und den eigenen Wertstoffhöfen Lübbecke und Hüllhorst angeliefertem Grünschnitt, Baum- und Strauchschnitt und ähnlichem zusammensetzt. Die Grünabfälle werden zu Kompost und Hackschnitzeln verarbeitet. In die Sparte Grünschnitt integriert ist die Verwertung von holzigen Grünabfällen in Zusammenarbeit mit einigen Gemeinden, sowie die Bewirtschaftung der Kurzumtriebsplantagen.

Eine Fläche bei den Kurzumtriebsplantagen wurden abgeerntet, rekultiviert und zurückgegeben. Die Erlöse für die Hackschnitzel haben sich nicht in dem Umfang entwickelt, wie ursprünglich geplant. Der Aufwand für Ernte und Rekultivierung war durch eine Drohverlustrückstellung abgedeckt. Die beiden noch bestehenden Flächen sollen Ende 2023 geerntet werden.

Das Gesamtergebnis beim Grünabfall lag um T€ 23 über der Planung. Die Umsatzerlöse entwickelten sich witterungsbedingt negativ (T€ 62). Durch verminderten Aufwand bei den Fremdleistungen, den sonstigen Kosten und den Umlagen entwickelte sich das Ergebnis dennoch positiv.

Grünschnittkompostanlage

Wirtschaftsplan 2022	IST 2022
32.843 €	55.577 €

c) Liegenschaften

Diese Sparte speist sich aus den Vermietungsobjekten Schinkelbau und Ausbildungsakademie. Das Jahresergebnis lag geringfügig mit T€ 3 unter dem Vorjahr und um T€ 33 unter der Planung. Ursächlich für die Planabweichung sind der gestiegene Aufwand für den Sicherheitsdienst und die Versicherungen. Durch die langfristig angelegte vollständige Fremdfinanzierung konnte diese kapitalintensive Sparte nicht von der zwischenzeitlich günstigen Entwicklung am Kapitalmarkt profitieren. Die Zinsbelastung sinkt allerdings jährlich aufgrund der zunehmenden Tilgung der Kredite.

Liegenschaften (Ausbildungsakademie, Schinkelbau)

Wirtschaftsplan 2022	IST 2022
154.888 €	121.741 €

d) Heizkraftwerk (HKW)

Das Heizkraftwerk Minden im Industriehafen Minden versorgt das benachbarte Pharmaunternehmen Siegfried Pharmachemikalien GmbH mit Prozessdampf. Hierzu werden so genannte Ersatzbrennstoffe (EBS) in der einlinigen Rostfeuerungsanlage eingesetzt. Die Ersatzbrennstoffe stammen aus eigener Produktion im Entsorgungszentrum Pohlsche Heide, Hille. Hier werden hauptsächlich hochkalorische Rückstände aus Siedlungs- und Gewerbeabfällen des Kreises Minden-Lübbecke zu einem homogenen Brennstoff für das Heizkraftwerk aufbereitet und über eine Distanz von rund 15 Kilometern nach Minden transportiert. Zur Absicherung der Brennstoffbelieferung auch in Fällen von möglichen Stillständen im Entsorgungszentrum Pohlsche Heide besteht ein EBS-Liefervertrag mit einem externen Brennstofflieferanten.

Das Heizkraftwerk wird rund um die Uhr betrieben und nach Abstimmung mit dem Dampfabnehmer zweimal pro Jahr planmäßig in Revision genommen. Dieses war auch im Jahr 2022 der Fall, wobei im Rahmen der zweiten Revision umfangreiche Erneuerungsarbeiten an der feuerfesten Außenmauer des Ofens vorgenommen wurden. Es hat sich als produktionstechnisch sinnvoll herausgestellt, dass darüber hinaus einige Kurzstillstände zu Wartungszwecken eingelegt werden. Durch die Konfiguration der Anlage ist keine Redundanz vorhanden, was naturgemäß dazu führt, dass in Stillstandzeiten weder Brennstoffe gegen Entgelt angenommen noch Dampf erzeugt werden kann.

Im Berichtszeitraum konnten mit Hilfe von rund 28.664 Tonnen EBS (VJ 30.514 t) insgesamt rund 83.266 MWh (VJ 87.903 MWh) Dampf erzeugt werden. Die Verfügbarkeit der Anlage entsprach durch betriebliche Störungen in Folge des Anlagenalters nicht den getroffenen Annahmen. Die Umsatzplanung wurde um T€ 287 unterschritten. Der Materialaufwand lag um T€ 136 über Plan. Einsparungen beim Personalaufwand in Höhe von T€ 209 sowie eine Versicherungserstattung für einen Betriebsstillstand aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 260 führten jedoch zu einem

positiven Ergebnis. Dieses lag mit T€ 7 zwar um T€ 27 unter der Planung, jedoch um T€ 120 über dem Vorjahr.

Das Heizkraftwerk stammt aus dem Jahr 2002 und wurde ursprünglich für einen anderen Brennstoff konzipiert. Die alters- und brennstoffbedingten Verschleißerscheinungen führen zu tendenziell stetig steigenden Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen. Der aus diesen Gründen für August 2024 geplante Start des Anlagenumbaus zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Heizkraftwerks für die Zukunft wurde jedoch vorläufig ausgesetzt. Da hohe Preissteigerungen und ein Nachfrageüberhang aktuell den Markt für Bauvorhaben kennzeichnen, wird ein besserer Zeitpunkt für die Ausschreibungen abgewartet. Um zwischenzeitlich den Anlagenbetrieb sicherzustellen, werden derzeit entsprechende Maßnahmen ermittelt. Der vorgezogene Neubau des Sozialtraktes wurde mittlerweile fertiggestellt und konnte im März 2023 bezogen werden.

Heizkraftwerk Minden

Wirtschaftsplan 2022	IST 2022
33.837 €	6.924 €

e) Energiezentrale am Johannes-Wesling-Klinikum Minden (EZX)

In der Sparte EZK wird im Wesentlichen das Johannes-Wesling-Klinikum Minden mit Dampf und Wärme beliefert und mit Notstrom versorgt. Die Wärme wird aus Holzhackschnitzeln erzeugt, die von einem Brennstoffproduzenten per langfristigem Vertrag mit Preisgleitklausel geliefert werden. Neben den Hackschnitzeln wird auch Heizöl zur Wärmeerzeugung eingesetzt.

Energiezentrale am Johannes-Wesling-Klinikum Minden (EZX)

Wirtschaftsplan 2022	IST 2022
88.933 €	246.607 €

Die Abrechnung mit dem Klinikum erfolgt über eine LSP-Kalkulation zum Selbstkostenerstattungspreis. Die Abschreibungen sanken gegenüber dem Vorjahr um T€ 170. Dies führte im Rahmen der LSP-Kalkulation zu einem zeitlich begrenzten positiven Ergebniseffekt. Die in der LSP zugrunde gelegten kalkulatorischen Nutzungsdauern liegen über den in der Anlagenbuchhaltung angesetzten, wonach für Teile der Anlage im Jahr 2022 keine Abschreibungen mehr angefallen sind. Das Betriebsergebnis der KAVG eigenen Photovoltaikanlage lag über dem Vorjahr

Ergänzung Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)

In die Sparte EZK fließt aktuell die Abrechnung für das FTZ. Beim FTZ war zunächst geplant, dass sowohl die Wärme- als auch die Notstromversorgung durch die KAVG betrieben wird. Entsprechend wurden die Baurechnungen aktiviert, jedoch nach Planungsänderung weiterbelastet. Die KAVG hat seit August 2022 hier lediglich den Bereitschaftsdienst übernommen. Das Jahresergebnis für dieses Tätigkeitsfeld ist ausgeglichen.

f) Deponie

Dieses Geschäftsfeld teilt sich auf in die Dienstleistungen, welche die KAVG für den Inhaber der Deponie, den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML), erbringt und in eigene Geschäftsaktivitäten.

Im Rahmen der Beauftragung nimmt die KAVG in eigener Regie Abfälle aus dem Kreisgebiet an. Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsvereinbarungen des AML nimmt die KAVG für den AML Abfälle zum Einbau auf der Deponie an. Die Tätigkeit der Annahme und des Einbaus dieser Abfälle wird der KAVG durch den AML vergütet.

Das dritte Teilgebiet beinhaltet die Annahme von Abfällen zur Verwertung für einen geordneten Deponiebetrieb.

Deponie

Wirtschaftsplan 2022	IST 2022
433.545 €	60.103 €

Der Umsatz lag (im Berichtszeitraum bereinigt um Weiterberechnungen) um T€ 620 unter dem Vorjahr und um T€ 693 T€ unter der Planung. Die angelieferte Tonnage bewegte sich rund 18% unter dem Vorjahresniveau. Abgesehen von den asbesthaltigen Abfällen, waren die Tonnagen und damit auch die Umsatzerlöse bei allen angelieferten Materialien rückläufig. Infolgedessen sanken zwar auch die an den AML zu entrichtenden Deponiegebühren gegenüber dem Vorjahr um T€ 359, jedoch stiegen die Aufwendungen für Ersatzteile und Treibstoff, und die Erlöse aus der internen Verrechnung waren ebenfalls rückläufig.

g) Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA)

Die Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) ist funktional in zwei Einheiten aufgeteilt. In der sogenannten Linie 1 werden die Restsiedlungsabfälle (Hausmüll) aus dem Kreis Minden-Lübbecke behandelt. Im Berichtsjahr waren dies rund 35.586 Tonnen, und damit 1.105 Tonnen weniger als im noch stark durch Corona geprägten Vorjahr. Auftraggeber ist in diesem Fall der AML.

In der Linie 2 werden Gewerbeabfälle aufbereitet, die von Industrie- und Gewerbebetrieben aus der Region stammen. Angeliefert werden diese in der Regel von Abfallentsorgungsunternehmen („Containerdiensten“).

Die beiden Linien zur Abfallbehandlung sind strikt voneinander getrennt, was allein schon aufgrund des Abrechnungsprocedures gegenüber dem AML für den Hausmüll (Linie 1) in Abgrenzung zu den Gewerbeabfällen (Linie 2) erforderlich ist. Der Hausmüll wird über einen Selbstkostenfestpreis pro Tonne abgerechnet.

Die Sparte MBA erzielte im Berichtszeitraum 2022 mit T€ 7.949 einen um T€ 1.478 niedrigeren Umsatz als im Vorjahr. Der Gesamtumsatz lag um T€ 1.096 unter der Planung, wovon T€ 644 auf ausbleibende Gewerbemüllumsätze entfallen (T€ 732 unter Vorjahr). Die mangelnde Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung und die in der Folge günstigen Annahmepreise bei den Verbrennungsanlagen, sowie der weiter fortschreitende Konzentrationsprozess auf dem Markt sind hier ursächlich zu nennen.

Durch die langfristigen Auswirkungen der Coronakrise und dem Krieg in der Ukraine sind zudem weniger Mengen am Markt. Lediglich die gestiegenen Preise auf den Weltmärkten für Schrott und Papier führten zu überplanmäßigen Erlösen. Der auf €/t-Basis ermittelte Selbstkostenfestpreis (Linie 1) lag mit T€ 4.243 um T€ 394 unter dem Vorjahr, und um T€ 522 unter der Planung. Die Plan-Ist Differenz war aufgrund der gegenüber der Planung niedrigeren Ist-Tonnagen im Hausmüllbereich an den AML zu erstatten.

MBA

Wirtschaftsplan 2022	IST 2022
-60.202 €	-771.264 €

Insgesamt wurde in der MBA ein um T€ 711 negativeres Ergebnis erzielt als geplant. Der Personalaufwand lag durch unbesetzte Facharbeiterstellen und den Abbau von Überstunden um T€ 298 unter Plan. Die Erneuerung des Dachs der Rottehallen war zum Jahresende nahezu abgeschlossen. Da dies später als geplant erfolgte, lagen die Abschreibungen um T€ 83 unter Plan. Auch der sonstige Aufwand lag um T€ 78 darunter, und ebenso die Umlagen mit T€ 58. Durch diese positiven Effekte konnte der fehlende Umsatz jedoch nicht kompensiert werden. Der Materialaufwand insgesamt lag nur um T€ 282 unter der Planung. Zwar sanken aufgrund der verminderten Eingangstonnage die Fremdentorgungskosten, jedoch überstieg der Reparaturaufwand um T€ 314 den Planungsansatz.

h) Wertstoffhöfe

Die KAVG betreibt am Standort des Entsorgungszentrums Pohlsche Heide zwei Wertstoffhöfe. Dieses Angebot richtet sich vornehmlich an die Einwohner der Gemeinde Hille, wird aber auch von BürgerInnen kreisweit genutzt. Der Wertstoffhof II ist insbesondere für Kleingewerbetreibende konzipiert, die mittels Klein-LKW, PKW mit Anhängern usw. in deren Betrieb anfallende Abfälle kostengünstig und bequem entsorgen können. Besonders in Anspruch genommen wird dieses Angebot bei Handwerkern, Hausmeisterdiensten, oder auch Haushaltsauflösern. Die Wertstoffhöfe entlasten so die Anlieferungshalle der MBA.

Im Jahr 2022 betrug der Verlust der Wertstoffhöfe auf der Pohlschen Heide T€ 1, (Plan 210). Der aufgrund des Zusammenbruchs des Altkleidermarktes für uns ungünstige Vertrag über die Altkleidersammlung und Vermarktung für die Stadt Minden wird hier zugeordnet. Der Vertrag endet im März 2023. Im Ergebnis resultierte hieraus mit T€ 14 ein geringerer Verlust als im Vorjahr (T€ 56), da die gebildete Drohverlustrückstellung zum Teil aufgelöst werden konnte. Die Umsatzerlöse lagen um T€ 83 unter dem noch durch erhöhte Anlieferungen im Rahmen der Corona Pandemie gekennzeichneten Vorjahr. Gestiegenen Preise für vermarktete Materialien wie Schrott und Papier, gesunkene Fremdleistungskosten, sowie geringerer Personal – und sonstiger Aufwand führten dennoch zu einem beinahe ausgeglichenen Ergebnis.

Im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Minden-Lübbecke übernahm die KAVG im Juli 2019 das operative Geschäft eines Wertstoffhofes in Lübbecke. Im Jahr 2022 betrug der Verlust des Wertstoffhofes T€ 328. Das Ergebnis lag damit um T€ 70 unter der Planung. Während der Materialaufwand im Vorjahresvergleich nahezu konstant blieb, sanken die Umsatzerlöse um T€ 87.

Der im Vorjahr in Betrieb gegangene neu errichtete Wertstoffhof in Hüllhorst hat sich gut etabliert. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 73. Allerdings stieg der Materialaufwand in nahezu gleichem Umfang, so dass das Ergebnis mit einem Verlust in Höhe von T€ 173 sich auf Vorjahresniveau bewegt.

Wertstoffhöfe

Wirtschaftsplan 2022	IST 2022
- 616.337 €	- 502.082 €

i) Service AML

In der Sparte Service AML wird die operative Abwicklung des Betriebs der Kläranlagen, der Schadstoffsammlung und die Pflege der Altdeponien zusammengefasst, und auf Basis der LSP zum Selbstkostenfestpreis abgerechnet.

Die Kläranlage schloss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von T€ 167. Dieses um T€ 158 über der Planung liegende Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Verbräuchen bei den übrigen Betriebsstoffen, geringeren Fremdanalysekosten und weniger Reparaturaufwand als in der auf Vorjahresbasis erstellten Planung veranschlagt. Das Ergebnis der Schadstoffsammlung betrug T€ 7, und lag damit um T€ 7 unter der Planung. Bei der Bewirtschaftung der Altdeponien wurde ein geringfügig negatives Ergebnis erzielt (T€ 2).

Service AML

Wirtschaftsplan 2022	IST 2022
22.461 €	173.005 €

3. Lage: Darstellung, Analyse und Beurteilung

a) Ertragslage

Der Jahresverlust der KAVG beläuft sich im Jahr 2022 auf rund T€ 457. Dieser verteilt sich auf die Sparten Deponie mit einem Gewinn von rund T€ 60, die Biologische Abfallbehandlungsanlage mit T€ 152, die Grünschnittkompostierung mit T€ 55, die Energiezentrale mit T€ 247, die Liegenschaften mit T€ 122, die Servicesparte AML mit T€ 173 und das HKW mit T€ 7. Auf die Sparte Wertstoffhöfe entfällt ein Verlust in Höhe von T€ 502 und auf die Mechanisch - Biologische-Behandlungsanlage ein Verlust in Höhe von T€ 771.

Die Umsatzerlöse lagen im Jahr 2022 um T€ 2.212 unter dem Vorjahr, und um T€ 2.013 unter der Planung. Im Vorjahresvergleich ist erstmalig der Wertstoffhof Hüllhorst ganzjährig, sowie die Zurverfügungstellung der technischen Bereitschaft für das Feuerwehrtechnische Zentrum in Hille ab August 2022 enthalten.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB), für bezogene Waren und Leistungen lagen um T€ 1.433 unter dem Vorjahr. Dabei sank der Aufwand für RHB um T€ 93. Die Aufwendungen für Ersatzteile, Strom und Hackschnitzel gingen zurück, was die gestiegenen Aufwendungen für den Bezug von Biomethan, Gas und Treibstoffe überkompensierte. Die Fremddentsorgungskosten lagen um T€ 1.300 unter dem Vorjahr. Dies ist sowohl auf die verminderten Anliefermengen bei Deponaten und

Gewerbemüll als auch auf gesunkene Preise für die Absteuerung insbesondere von Siebüberlauf und teilweise auch beim EBS zurückzuführen.

Im Personalbereich ist die Sondersituation zu beachten, dass für den Großteil der Beschäftigten der KAVG die Tarifbestimmungen des BDE (Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft) umgerechnet auf eine 40-Stunden-Woche (laut Tarifvertrag 38) zur Anwendung gelangen. Zum Stichtag 31.12.2022 waren dies von den insgesamt 137 Beschäftigten 126 Beschäftigte. Der Entgelttarifvertrag lief zum 31.12.2016 aus und die Tarifparteien hatten bis zum Stichtag 30.04.2022 keine Anschlussvereinbarung getroffen. Nach einer Entgelt-erhöhung im Vorjahr war mit dem Betriebsrat wiederum im Rahmen einer sogenannten Regelabrede für das Jahr 2022 eine Erhöhung um 3% ab dem 01.04.2022 vereinbart worden.

Im Bereich TVöD sind zum Stichtag 31.12.2022 noch 11 MitarbeiterInnen beschäftigt. Diesen wurde ab dem 01.04.2022 eine tarifvertragsgemäße Erhöhung von 1,8% auf das monatliche Entgelt gezahlt.

Der gezielte Abbau von Überstunden führte zu einer entsprechenden Auflösung der Rückstellung in Höhe von T€ 120.

Der Aufwand für Abschreibungen lag mit T€ 3.632 um T€ 735 unterhalb des Wirtschaftsplans. Einige geplante Investitionen verzögerten sich, und verschiedene Baumaßnahmen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Verlängerte Lieferzeiten bei Materiallieferungen und der Facharbeitermangel führten zu vielen Verzögerungen.

b) Finanzlage

Die Finanzlage 2022 war als gesichert zu beurteilen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, entstandene finanzielle Verpflichtungen stets pünktlich zu erfüllen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Unsere Darlehen wurden vereinbarungsgemäß bedient. Das Geschäftskonto bei der Sparkasse Minden-Lübbecke wird auf Guthabenbasis geführt.

In diesem Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 4.399 getätigt. Bei den Anlagen im Bau erhöhten sich die Zugänge für den Umbau des HKWs mit Sozialgebäude um T€ 1.609, für die Fernwärmeleitung Pohlsche Heide um T€ 184 und für den Tank- und Waschplatz um T€ 119. Das im Vorjahr noch aufgeführte FTZ wurde vom Gesellschafter Kreis übernommen. Investitionen erfolgten ferner in Höhe von T€ 1.177 in das neue Dach der Rottehallen, T€ 195 in eine Siebmaschine für den Grünschnitt und T€ 135 in einen LKW.

Die Investitionen und Tilgungen konnten nicht vollständig aus den Zahlungsmittelüberschüssen des Berichtsjahres erbracht werden. Daher wurde das allgemeine Abrufdarlehen AML um T€ 2.500 aufgestockt. Aus diesem Darlehen wurden T€ 169 in einen Kredit für einen neuen Radlader umgeschuldet.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um T€ 484 auf T€ 1.313.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund T€ 33 erhöht. Diese Entwicklung resultiert einerseits aus einer Verminderung der Darlehen und des Anlagevermögens und Rückgängen sowohl bei den Forderungen als auch den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Andererseits erhöhten sich die liquiden Mittel in den Aktiva, während im Passiva Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auszuweisen sind. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist leicht um 0,2 % auf 90,3 % gesunken.

III. Prognosebericht

Sofern unser Lagebericht in die Zukunft gerichtete Annahmen und Einschätzungen enthält, besteht gerade für unsere schwerpunktmäßig auf die Durchführung von Investitionen bezogene Tätigkeit grundsätzlich Unsicherheit von Prognosen in Bezug auf die tatsächlichen Ergebnisse.

Weiterhin liegt das Bestreben der Gesellschaft darin, die Anlagen in technischer, betriebswirtschaftlicher und innovativer Hinsicht zu verbessern.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Auswirkungen der Ukrainekrise noch nicht abzusehen. Somit erfordern unkalkulierbare Kostensteigerungen bei Investitionen eine erweiterte Risikoabschätzung für die Gesellschaft.

IV. Chancen und Risiken

Insgesamt sind die Perspektiven für die Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft durchaus positiv zu bewerten. Chancen finden sich insbesondere im Ansatz der zirkulären Wertschöpfung. Hier ist der Entsorgungswirtschaft ein hoher Stellenwert beizumessen, da die Kenntnis über Stoffströme und deren Werthaltigkeit vorhanden und die Technik zur Sortierung und Verwertung schon weit gereift ist. Mit dem Ansatz der SmartRecyclingFactory soll aus dem Entsorgungszentrum der Gegenwart ein technologischer Hub für neue Denkansätze der Circular Economy werden – gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft. Wie im Berichtsjahr, so werden auch in den Folgejahren Vorlaufkosten für das Projekt anfallen. Die bauliche Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2024 starten.

Risiken erwachsen derzeit vor allem aus hohen Energiepreisen, zudem reagiert vor allem die Recyclingwirtschaft äußerst konjunktursensibel. Weitere Branchenrisiken sind die schwankenden Rohstoffpreise sowie ein hoher Preiskampf zwischen den Abfallbehandlungsanlagen.

MBA/Gewerbeabfallsortierung

Während die Mengen aus der kommunalen Sammlung für die MBA eine fest kalkulierbare Größe darstellen, liegen nach wie vor die wesentlichen Risiken beim Betrieb der Gewerbeabfallsortierung, wo noch immer der mangelnde Vollzug der Gewerbeabfallverordnung ein Problem darstellt. Die Auswirkungen des Brennstoff-Emissions-Handels-Gesetz (BEHG) als Lenkungsinstrument, welches nun ab 2024 greifen soll, sind gegenwärtig schwer zu bewerten. Auf den ersten Blick dürfte der

Betrieb einer Vorbehandlungsanlage nun lohnender erscheinen, um durch Abreicherung an Trägern fossilen CO₂ anteilig Kosten bei der thermischen Verwertung einzusparen. Bei näherer Betrachtung stellt sich allerdings die Frage, ob bei rückläufigen Mengen die klassischen Hausmüllverbrennungsanlagen bereit sind, Linien außer Betrieb zu nehmen. Ansonsten wird hier der nächste Preiskampf „entbrennen“. Zur Absicherung des Mengengerüsts im Input der MBA wird bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Minden-Lübbecke ein besonderes Augenmerk auf die Optimierung der Sperrmüllabfuhr in den Kreiskommunen gelegt. Aktuell erreicht ein Großteil der potenziellen Mengen nicht die Behandlungsanlage der KAVG.

BA

Hier muss weiterhin über konkrete Öffentlichkeitsarbeit der Verschmutzung der Bioabfälle entgegengewirkt werden (Kampagne „#WIRFUERBIO“). Zudem werden in den nächsten Jahren investive Maßnahmen notwendig sein, um den gesetzlichen Anforderungen an Produktqualität und Emissionsgrenzen gerecht zu werden.

Liegenschaften

Die mit der damaligen AML-Immo und dem AML geschlossenen Darlehensverträge weisen vor dem Hintergrund des aktuellen Zinsniveaus teilweise eine hohe Verzinsung auf. Trotz dieser Belastung generieren die Liegenschaften einen positiven Ergebnisbeitrag.

Wertstoffhöfe

Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist festgelegt, dass mittelfristig die Überführung der Wertstoffhöfe in den hoheitlichen Bereich umgesetzt wird. Somit wird eine anteilige Gebührenfinanzierung realisiert werden. Der Betrieb kann dadurch über LSP-Abrechnung weiterhin durch die KAVG dargestellt werden.

Heizkraftwerk

Es ist nicht zu erwarten, dass mit dem in die Jahre gekommenen Werk die Ausfallzeiten und Kosten für Reparatur und Wartung abnehmen. Der Betrieb hat sich auf die problematische Technik eingestellt. Um den zentralen Baustein der Abfallwirtschaft im Kreis langfristig sicher und wirtschaftlich zu betreiben, wird das Konzept der Modernisierung weiterverfolgt. Die Genehmigung für die Modernisierung des Heizkraftwerkes liegt vor; die weiteren Planungen sind allerdings zunächst auf „Halt“ gesetzt. Die Wirtschaftlichkeit der geplanten Modernisierung und Erweiterung soll kurzfristig durch entsprechende Verträge abgesichert werden. Wesentlich sind hier die Konditionen für die Abgabe von Prozessdampf sowie die Einbindung in ein Fernwärmekonzept „rechtes Weserufer“.

Verwaltung

Die Modernisierung der IT-Infrastruktur ist weiterhin ein laufendes Projekt. Netzwerke, Server, Software und die Anbindung der Standorte wurden im Laufe des Jahres 2022 weiter optimiert. Diese Optimierung wird im Jahre 2023 fortgeführt. Die Themen Dokumentenablage/DMS und digitaler Workflow werden im Jahr 2023 ebenfalls fortgeführt.

Deponie

Der sich verknappende Deponieraum führt dazu, dass wir Augenmerk auf die Restlaufzeiten legen und diese mit den zulaufenden Abfallströmen in Einklang bringen.

Die Planungen für einen Weiterbau der Deponie sind im Jahr 2021 angelaufen und werden im Jahr 2023 fortgeführt. Die Annahme von Abfällen zur Deponierung wird auch im Jahr 2023 von einzelnen großen Maßnahmen geprägt werden. Die Bewirtschaftung der noch zur Verfügung stehenden Flächen ist bereits in den Planungsprozess mit aufgenommen worden, insbesondere um bei etwaigen Verzögerungen im aktuellen Genehmigungsverfahren den vorhandenen Deponieraum optimal zu nutzen.

Going-Concern

Die schwerwiegenden Entwicklungen durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führen – nach den „Corona-Jahren“ – erneut zu einer gesamtgesellschaftlichen / gesamtwirtschaftlichen Belastungssituation. Mehr als deutlich wird dies durch die rasante Preisentwicklung bei den Energiekosten. Die Unterbrechung von Lieferketten - resultierend aus nicht unerheblichen globalen Abhängigkeiten – führte bereits durch Corona und verstärkend durch den Krieg in der Ukraine zu massiven Materialpreiserhöhungen. Bei Bauprojekten werden nunmehr sogar im öffentlichen Vergaberecht unter bestimmten Bedingungen Preisgleitklauseln akzeptiert. Dies allerdings führt zu großen Unsicherheiten in laufenden oder geplanten Projekten; ursprüngliche Kostenannahmen relativieren sich deutlich. Im Zweifel sind Großprojekte zu stoppen bzw. auszusetzen – wie im Falle der Modernisierung unseres Heizkraftwerkes – bis sich die Marktlage normalisiert. Wann das sein wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch schwer abzuschätzen.

Die Gesellschaft wird – im Rahmen der Möglichkeiten – weiterhin entsprechende Maßnahmen ergreifen, nicht notwendige Kostensteigerungen zu vermeiden.

Als Kontrollinstrument für das Risikomanagement setzt die Gesellschaft ein spartenbezogenes, monatliches Berichtswesen ein, welches kontinuierlich Plan-, Ist- und Vorjahreszahlen ins Verhältnis setzt. Zukünftig soll vermehrt über mengenbezogene Kennzahlen die Wirtschaftlichkeit verschiedener Tätigkeitsfelder transparent gemacht werden. Die Liquiditätsplanung unterliegt ebenso einer laufenden Kontrolle durch die Geschäftsführung. Betriebliche Risiken sind durch einen hinreichenden Versicherungsschutz abgedeckt.

Minden, 11.05.2023

KAVG KreisAbfallVerwertungsGesellschaft mbH Minden-Lübbecke



Henning Schreiber
Geschäftsführer

KAVG mbH Minden-Lübbecke Wirtschaftsplan 2023

Gegenstand	Liegenschaften	Heizkraftwerk	Energiezentrale	Deponie	Grünschnitt	BA/KW	MBA	Wertstoffhöfe	Service AML	Gesamt
Erlöse	1.844.268	6.346.013	4.625.387	2.899.526	583.313	1.917.348	3.161.980	1.635.343	6.115	23.079.628
Erlöse LSP						3.314.122	3.616.706		1.161.995	8.092.823
Summe Erlöse	1.844.268	6.346.013	4.625.387	2.899.526	583.313	5.231.470	6.778.686	1.635.343	1.168.110	31.172.451
Roh-Hilfs-u.Betriebsstoffe, bezog.										
Waren	-684.465	-3.304.859	-3.555.675	-218.750	-83.250	-1.228.035	-1.006.322	-122.397	-419.738	-10.623.490
Fremdleistungen	-63.200	-1.013.600	-277.320	-835.360	-87.600	-1.609.780	-2.099.224	-976.035	-112.903	-7.075.022
Summe Materialaufwand	-747.665	-4.318.459	-3.832.995	-1.054.110	-170.850	-2.837.815	-3.105.546	-1.098.432	-532.641	-17.698.512
Operatives Ergebnis I	1.096.603	2.027.554	792.392	1.845.416	412.463	2.393.655	3.673.140	536.911	635.469	13.473.939
Löhne und Gehälter		-691.799	-149.760	-277.289	-69.552	-423.787	-1.088.322	-403.192	-266.782	-3.370.482
soziale Abgaben und Altersvorsorge		-219.703	-45.283	-89.122	-19.428	-133.363	-358.787	-134.676	-84.612	-1.084.974
Summe Personalkosten	0	-911.502	-195.043	-366.411	-88.980	-557.150	-1.447.109	-537.867	-351.394	-4.455.456
Abschreibungen	-354.756	-652.641	-167.161	-156.626	-110.748	-724.664	-997.135	-171.128	-28.205	-3.363.064
sonst. betriebl. Aufwand	-81.850	-206.119	-57.580	-35.420	-24.830	-152.417	-421.532	-131.048	-79.525	-1.190.321
Zinsen u.ähnlicher Aufwand	-354.136	0	-105.000	-5.200	-1.555	-163.328	-101.482	-35.794	0	-766.494
sonstige Steuern	-34.546	0	-172	-16.973	-44	-30.426	-11.861	-4.081	-982	-99.085
Operatives Ergebnis II	271.314	257.293	267.436	1.264.786	186.306	765.671	694.020	-343.006	175.363	3.599.518
Summe Umlagen	-156.767	-230.322	-178.790	-728.124	-100.176	-583.720	-1.355.071	-298.988	-105.571	-3.688.821
Ergebnis nach Umlagen	114.548	26.970	88.646	536.662	86.130	181.951	-661.051	-641.994	69.792	-89.303
Zinsen allg. Kredit	-1.477	-17.587	-3.948	-19.847	-3.089	-19.048	-60.340	-17.451	-7.912	-150.700
Jahresüberschuß/fehlbetrag	113.071	9.384	84.697	516.815	83.041	162.902	-721.391	-659.445	61.880	-240.003

KAVG mbH 5-Jahres-Planung

Gegenstand	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Umsatzerlöse	23.079.628	21.925.646	20.829.364	20.621.070	21.033.492
2. Umsatzerlöse LSP	8.092.823	7.688.182	7.303.773	7.230.735	7.375.350
Summe Erlöse	31.172.451	29.613.829	28.133.137	27.851.806	28.408.842
3. Materialaufwand					
a) Roh-Hilfs- u. Betriebsstoffe, bezogene Waren	-10.623.490	-7.755.148	-5.583.706	-5.650.711	-5.820.232
b) bezogene Leistungen	-7.075.022	-5.306.267	-5.571.580	-5.577.152	-5.738.727
Summe Materialaufwand	-17.698.512	-13.061.414	-11.155.286	-11.227.862	-11.558.959
DB I	13.473.939	16.552.414	16.977.851	16.623.943	16.849.882
4. Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	-3.370.482	-4.381.627	-4.425.443	-4.469.698	-4.514.395
soziale Abgaben und Altersvorsorge	-1.084.974	-1.410.466	-1.424.571	-1.438.816	-1.453.205
Summe Personalkosten	-4.455.456	-5.792.093	-5.850.014	-5.908.514	-5.967.599
5. Abschreibungen					
auf Sachanlagen und Gebäude	-3.363.064	-4.372.959	-4.382.910	-4.175.184	-4.155.693
Abschreibungen	-3.363.064	-4.372.959	-4.382.910	-4.175.184	-4.155.693
6. sonst. betriebl. Aufwand	-1.190.321	-1.196.273	-1.232.161	-1.244.482	-1.256.927
8. Zinsen u. ähnlicher Aufwand	-766.494	-878.959	-982.200	-843.015	-717.929
11. sonstige Steuern	-99.085	-98.094	-98.638	-99.625	-99.626
Ergebnis vor Umlagen	3.599.518	4.214.036	4.431.928	4.353.123	4.652.108
Summe Umlagen	-3.688.821	-3.725.709	-3.762.966	-3.800.596	-3.838.602
Ergebnis nach Umlagen	-89.303	488.327	668.961	552.527	813.506
sonstiger Zinsaufwand	-150.700	-206.000	-211.700	-231.700	-241.700
Jahresüberschuß/fehlbetrag	-240.003	282.327	457.261	320.827	571.806

GVA GESELLSCHAFT ZUR VERWERTUNG VON ABFÄLLEN IM KREIS MINDEN-LÜBBECKE MBH, MINDEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	3,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>0,00</u>	<u>1.688,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>1.691,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	427,40	455,45
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>30.695,95</u>	<u>28.755,21</u>
	<u>31.123,35</u>	<u>29.210,66</u>
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>583.462,34</u>	<u>657.213,40</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>0,00</u>	<u>1.500,00</u>
	<u><u>614.585,69</u></u>	<u><u>689.615,06</u></u>

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	27.450,00	27.450,00
II. Kapitalrücklage	500.000,00	500.000,00
III. Gewinn-/Verlustvortrag	121.778,37	203.828,61
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-68.462,89</u>	<u>-82.050,24</u>
	<u>580.765,48</u>	<u>649.228,37</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>11.051,00</u>	<u>36.000,00</u>
	<u>11.051,00</u>	<u>36.000,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.201,00	1.289,05
2. Sonstige Verbindlichkeiten	568,21	3.097,64
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2.080,52)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 860,16)		
	<u>22.769,21</u>	<u>4.386,69</u>
	<u><u>614.585,69</u></u>	<u><u>689.615,06</u></u>

**GVA GESELLSCHAFT ZUR VERWERTUNG VON ABFÄLLEN IM KREIS MINDEN-
LÜBBECKE MBH, 32423 MINDEN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	3.256.319,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.651,67	50.929,12
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	-2.335,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-2.932.496,79
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-27.825,97	-202.894,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.361,55	-47.839,00
- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.902,48)		
	-34.187,52	-250.733,99
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	-50.159,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41.927,48	-176.950,47
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	2.500,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	212,30
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-265,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,44	22.162,66
11. Ergebnis nach Steuern	-68.462,89	-80.817,24
12. Sonstige Steuern	0,00	-1.233,00
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-68.462,89	-82.050,24

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA) war eine PPP-Gesellschaft mit den Gesellschaftern Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Kreises und der Firma PreZero Service Westfalen GmbH & Co. KG (PreZero). Am 08.12.2021 wurde eine Veräußerung der GmbH-Geschäftsanteile durch PreZero und Übernahme dieser durch den AML zum 31.12.2021 beschlossen.

Der satzungsgemäße Auftrag der Gesellschaft umfasst die Vermakelung, Projektierung und das Stoffstrommanagement fremder Abfälle unter Nutzung der Abfallentsorgungsanlagen der KreisAbfallVerwertungsgesellschaft (KAVG) am Entsorgungszentrum Pohlsche Heide in Hille.

Die GVA hat den operativen Geschäftsbetrieb aus diesem Auftrag zum 31.12.2020 ruhend gestellt, da die KAVG seit November 2020 die Aufgaben in Eigenregie weiterführt. Die GVA soll mit neuen Geschäftsfeldern breiter aufgestellt werden, dazu fanden in 2021 zahlreiche Gespräche statt.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen 2021

Aufgrund der Ruhendstellung der operativen Tätigkeit sind die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen für unsere Gesellschaft derzeit ohne Relevanz.

Allerdings stehen die Themen nachhaltiger Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit, so dass sich unsere zukünftige Ausrichtung hieran messen lassen muss.

Geschäftsverlauf

Nach Entscheidung der Gesellschafter wurde das operative Geschäft der GVA Ende 2020 ruhend gestellt, da dieses unter den aktuellen Marktbedingungen nicht wirtschaftlich fortgeführt werden konnte. Im weiteren Jahresverlauf und nach eingehender interner Prüfung entschied der Minderheitsgesellschafter Firma PreZero, die Beteiligung zu veräußern. Am 08.12.2021 wurde eine Übertragung der Geschäftsanteile an den Kreis Minden-Lübbecke vertreten durch den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke beschlossen. Die Beurteilung neuer Geschäftsfelder und deren Projektierungsmöglichkeiten sind in 2021 aufgenommen worden. Die eigenen Räumlichkeiten wurden aufgrund der ruhenden Betriebsphase aufgegeben. Die Belange der Gesellschaft wurde vom Mehrheitsgesellschafter in die eigene vorhandene Infrastruktur integriert. Dies führte zur Verlegung der Gesellschaftsadresse in Portastr. 9, 32423 Minden.

Ertragslage

Die GVA erzielte im Geschäftsjahr keine Umsatzerlöse, was dem Planansatz entspricht. Korrespondierend zum Umsatzrückgang belief sich der Materialaufwand auf 0 €.

Mit der Ruhendstellung des operativen Geschäftsbetriebs wurde das gesamte Personal bis auf die Geschäftsführerebene abgebaut. Der überwiegende Teil der Personalkosten ist bis Ende April

2021 entstanden und steht im Zusammenhang mit den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der bisherigen Geschäftsführerin. Ab Mai 2021 wurde ein Gehalt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung an den neuen Geschäftsführer gezahlt. Eine einmalige Zahlung als Abgeltung für die geleistete Arbeit wurde außerdem an eine AML-Mitarbeitende geleistet, die im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2022 sowie Vorbereitung der Gesellschafterversammlung inkl. der vertraglichen Abstimmungen unterstützend tätig war. Der Planansatz wurde nur leicht übertroffen.

Aufgrund der abwicklungsbedingten Zusatzkosten liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen deutlich über dem geplanten Ansatz (TEUR 31). Dazu zählten u.a. außerplanmäßige Kosten im Zusammenhang mit Vertragsbeendigungen. Die Aufgabe der Geschäftsräume sowie der im Rahmen der Buchhaltung eingesetzten Software zog die Notwendigkeit der Neuorganisation nach sich. Eine Einbindung in die Buchhaltungssoftware des Mehrheitsgesellschafters und Nutzung der vorhandenen Infrastruktur war zwar kostengünstig, allerdings nicht kostenneutral, so wie dies in der Planung vorgesehen war. Alle mit Buchungsvorgängen und Erstellung des Jahresabschlusses zusammenhängende Kosten übertrafen aufgrund der erforderlichen Organisationsveränderungen ebenfalls den minimalen Kostenansatz.

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr liegt bei -68 T€ und fällt aufgrund der oben beschriebenen Effekte um 24 T€ höher aus als der geplante Verlust.

Finanzlage

Aufgrund der vorhandenen Kapitalausstattung war die Finanzlage der Gesellschaft trotz eines Verlustausweises für das abgelaufene Geschäftsjahr weiterhin gesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäft sind am Bilanzstichtag bereits überwiegend zahlungswirksam geworden.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist vom kurzfristigen Vermögen, insbesondere liquider Mittel geprägt.

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2021 615 T€ (690 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 94 % und hat sich zum Vorjahreswert nicht verändert.

Gesamtaussage

Da die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zum 31.12.2020 ruhend gestellt wurde, werden weiter auflaufende hohe operative Verluste der Gesellschaft vermieden. Unsere Vermögens- und Finanzlage beurteilen wird als gesichert. Die außerordentlich schwierige Corona-Zeit wird für die Recherche der Marktsituation und zukünftiger Bedarfe im Rahmen der Kreislaufwirtschaft insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung genutzt. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um die Gesellschaft in Zukunft mit einem gesellschaftlich sinnvollen und wirtschaftlich starken Gesellschaftszweck auszustatten.

Risiken und Chancen

Durch die aktuelle Ruhendstellung der Geschäftstätigkeit sind die operativen Verlustrisiken begrenzt.

Eine weitere Risiko- und Chancenbeurteilung wird von der weiteren Ausrichtung der Gesellschaft abhängig sein. Hierzu hat die Gesellschafterin im Zeitpunkt der Berichterstattung dieses Lageberichts noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Liquiditätsreserven und der kapitalmäßigen Ausstattung der Gesellschaft nicht erkennbar.

Prognose – Ausblick

Für das Kalenderjahr 2022 werden nach aktuellem Planungsstand Kosten für die Beratungen im Zusammenhang mit der zukünftigen Ausrichtung sowie Aufrechterhaltung der Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt, da ein angepasstes Unternehmenskonzept im Zeitpunkt der Berichterstattung dieses Lageberichts noch nicht vorliegt.

Danach wird sich ein Jahresfehlbetrag in der Größenordnung von T€ 48 ergeben.

Die Liquidität wird sich aufgrund der bei Anteilsübertragung zugesicherten Gewinnausschüttung sowie Rückzahlung der Kapitalrücklage an den ausgeschiedenen Gesellschafter deutlich verringern. Die verbleibenden Mittel reichen unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstands zur Begleichung zukünftiger Verpflichtungen im Rahmen eines Prognosehorizonts von einem Jahr aus.

Minden, den 26. August 2022

GVA Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH

vertreten durch den Geschäftsführer

(Lutz Freiberg)



Entsorgungszentrum
des Kreises Minden - Lübbecke
Pohlische Heide

GVA Gesellschaft zur Verwertung von
Abfällen im Kreis Minden Lübbecke mbH

Wirtschaftsplan 2023

Umsatzerlöse	28.000,00 €
Materialaufwand	0,00 €
Fremdleistungen, -arbeiten (Projektentwicklung)	-27.000,00 €
Personalaufwand	-7.440,00 €
Beratungskosten	-2.000,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.660,00 €
<u>davon:</u>	
Telefon	240,00 €
Versicherungen	-1.000,00 €
Beiträge / Mitgliedschaften AsA, CReED, IHK	-300,00 €
Bankgebühren	-300,00 €
Bewirtungskosten	-100,00 €
Finanzbuchhaltung	-3.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss, Steuererklärungen	-6.000,00 €
Sonstiges	-1.200,00 €

Jahresergebnis	-20.100,00 €
-----------------------	---------------------

d. Mühlenkreiskliniken AöR (MKK)

Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden Bilanz zum 31. Dezember 2022

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva

	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2021 €
<hr/>				
A. Anlagevermögen:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	<u>2.328.240,96</u>	2.328.240,96	<u>2.011.623,22</u>	2.011.623,22
II. Sachanlagen:				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	206.407.233,72		210.311.175,94	
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.648.502,66		6.741.587,50	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.805.201,09		32.719.289,85	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.785.513,62</u>	252.646.451,09	<u>4.448.747,83</u>	254.220.801,12
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	142.593,00		142.593,00	
2. Sonstige Finanzanlagen	<u>18.732,59</u>	161.325,59	<u>21.351,48</u>	163.944,48
B. Umlaufvermögen:				
I. Vorräte:				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.339.032,61		9.188.205,04	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>4.766.763,16</u>	13.105.795,77	<u>4.180.574,16</u>	13.368.779,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.442.910,30		45.827.804,05	
2. Forderungen gegen den Kreis Minden-Lübbecke	703.570,91		120.258,65	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der BPfIV: € 36.810.875,34 (Vj.: € 17.761.838,72)	45.950.109,43		17.761.838,72	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	464.846,02		500.498,52	
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.706.070,24</u>	94.267.506,90	<u>5.589.640,51</u>	69.800.040,45
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		23.196.946,53		23.411.257,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.556.592,27		1.302.310,96
		<u>387.262.859,11</u>		<u>364.278.756,92</u>

Anlage 1

Passiva

	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital:				
I. Stammkapital		5.000.000,00		5.000.000,00
II. Kapitalrücklage		49.951.771,47		49.951.771,47
III. Gewinnrücklagen		514.100,00		514.100,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		-13.042.985,54		-19.374.359,61
V. Jahresüberschuss		<u>3.922.706,02</u>		<u>6.331.374,07</u>
		<u>46.345.591,95</u>		<u>42.422.885,93</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:				
I. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	58.207.373,22		60.758.027,64	
II. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	22.933.972,36		17.786.475,98	
III. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>3.163.750,36</u>	84.305.095,94	<u>3.380.756,08</u>	81.925.259,70
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.152.820,00		8.394.848,00	
2. Steuerrückstellungen	16.701.371,60		8.229.734,71	
3. sonstige Rückstellungen	<u>46.342.253,17</u>	71.196.444,77	<u>33.813.776,82</u>	50.438.359,53
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	133.752.388,92		140.939.788,50	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.403.240,56		14.152.732,06	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke	437.173,00		447.274,00	
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	21.371.310,46		12.134.421,57	
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.066.944,03		12.790.927,86	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	134.190,60		23.242,84	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.250.478,88		8.951.802,39	
- davon aus Steuern: € 4.338.681,45 (Vj.: € 4.319.753,67)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 181.830,38 (Vj.: 237.883,89)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	185.415.726,45	<u>52.062,54</u>	189.492.251,76
		<u>387.262.859,11</u>		<u>364.278.756,92</u>

Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 €	2021 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	336.470.801,99	325.590.551,81
2. Erlöse aus Wahlleistungen	11.469.125,41	11.245.794,89
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	12.244.063,75	12.889.089,52
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	15.449.000,36	71.485.049,82
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten - davon Ausgleichsbeträge früherer Geschäftsjahre € 7.040.560,63 (Vj.: 2.842.315,66)	131.395.431,55	54.882.260,61
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	586.189,00	-602.790,28
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 11	1.872.729,91	1.080.821,32
7. Sonstige betriebliche Erträge	10.413.198,68	7.057.900,31
	<u>519.900.540,65</u>	<u>483.628.678,00</u>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	254.671.611,36	240.285.516,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: € 15.543.964,59 (i. Vj.: € 14.701.263,67)	<u>58.972.433,14</u>	<u>56.408.163,05</u>
	313.644.044,50	296.693.679,58
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99.998.393,02	98.379.357,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>28.900.871,99</u>	<u>18.019.900,40</u>
	<u>128.899.265,01</u>	<u>116.399.257,68</u>
Zwischenergebnis	77.357.231,14	70.535.740,74
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: 16.660.566,99 (i. Vj.: € 9.170.078,03)	17.084.547,99	14.199.397,04
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	12.041.395,39	10.845.778,28
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Darlehensförderung	0,00	0,00
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur zur Finanzierung des Anlagevermögens	17.227.404,12	14.271.239,39
14. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	172.920,92	187.600,55
15. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.548.857,25	17.935.047,87
16. sonstige betriebliche Aufwendungen	53.921.563,01	46.040.928,97
Zwischenergebnis	<u>15.612.429,22</u>	<u>17.146.099,28</u>
17. Erträge aus Beteiligungen	721.036,21	1.429.781,34
18. Erträge aus anderen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	484,13	106,83
19. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	126.549,91	376.544,67
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 245.362,08 (Vj.: € 508.543,65) - davon für Betriebsmittelkredite: € 216,86 (Vj.: 7.087,47)	1.174.337,73	1.554.183,72
21. Steuern - davon vom Einkommen und Ertrag: € 12.608.926,19 (Vj.: € 13.105.349,51)	11.363.455,72	11.066.974,33
22. Jahresüberschuss	<u><u>3.922.706,02</u></u>	<u><u>6.331.374,07</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2022 Mühlenkreiskliniken (AöR)

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Gemäß § 1 Abs. 2 der Anstaltssatzung vom 13.06.2006 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 18.12.2006 führt die Anstalt die Bezeichnung „Mühlenkreiskliniken“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Die Satzung wurde zuletzt am 21.03.2022 geändert.

Die Mühlenkreiskliniken betreiben drei Krankenhäuser an vier Standorten. Weiterhin wird durch die Mühlenkreiskliniken eine Ausbildungsakademie betrieben.

Zu den Krankenhäusern zählen das Johannes Wesling Klinikum Minden – ein Krankenhaus der Maximalversorgung – mit 942 Planbetten (Betten-Ist) die Betriebsstellen sind das Johannes Wesling Klinikum Minden in Minden und das Krankenhaus Rahden in Rahden, das Krankenhaus Bad Oeynhausen – ein Krankenhaus der Regelversorgung – mit 240 Planbetten (Betten-Ist), und das Krankenhaus Lübbecke – ebenfalls ein Krankenhaus der Regelversorgung - mit 475 Planbetten (Betten-Ist). In der Bettenzahl des Krankenhauses Lübbecke sind 260 Betten der psychiatrischen Klinik enthalten. Hiervon entfallen 60 Betten auf drei psychiatrische Tageskliniken an den Standorten Lübbecke, Minden und Bad Oeynhausen. Ab Mitte 2016 sind die Mühlenkreiskliniken (MKK) Universitätsklinikum und Kooperationspartner der Ruhr-Universität Bochum.

Für die Ausbildung in den medizinischen Assistenzberufen werden folgende Ausbildungsplätze bereitgestellt:

- Krankenpflegeschule mit 360 Plätzen in der grundständigen dreijährigen Gesundheits- und Krankenpflege
- Generalistische Pflegeausbildung mit pädiatrischer Vertiefung mit 75 Plätzen

- Generalistische Pflege mit der Vertiefung stationäre Akutversorgung mit 420 Plätzen
- Lehranstalt für med. techn. Laboratoriums- und Radiologie-Assistenten mit 58 Plätzen
- Lehranstalt für Diätassistenten mit 25 Plätzen
- Hebammenlehranstalt mit 40 Plätzen läuft am 31.03.2023 aus; danach 60 Studienplätze in Kooperation mit der FH Bielefeld
- Pflegeassistenten mit 25 Plätzen
- Operationstechnische Assistenz (OTA) und Anästhesietechnische Assistenz (ATA) mit 75 Plätzen
- Intensivpflege und Anästhesie mit 20 Plätzen (Weiterbildung)
- Operationsdienst mit 15 Plätzen (Weiterbildung), ruht zur Zeit
- Rettungsdienstschule mit 300 Plätzen für die Rettungsdienstfortbildung der Bediensteten des Rettungsdienstes
- Rettungsdienstschule mit 36 Plätzen in der dreijährigen Notfallsanitäterausbildung
- Rettungsdienstschule mit 25 Plätzen in der dreimonatigen Rettungssanitäterausbildung

Außerdem wird die Ausbildung in den Berufen Fachinformatiker/in Systemintegration, Kauffrau/-mann für Büromanagement, Medizinische/-r Angestellte/-r sowie Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r angeboten.

Die Mühlenkreiskliniken (AöR) halten eine 100 % Beteiligung an der Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH. Die Klinik ist mit ihren 104 Betten eine der großen orthopädischen Kliniken Nordrhein-Westfalens. Sie ist alleinige Gesellschafterin der MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH.

Die Mühlenkreiskliniken (AöR) sind ebenfalls mit 100 % an der Mühlenkreis Service GmbH beteiligt.

Um dem heute schon existenten Fachkräftemangel im ärztlichen Bereich zu begegnen, gibt es seit Juli 2016 eine Kooperation der Mühlenkreiskliniken AöR mit der Ruhr-Universität Bochum. In dem neuen Campus am Johannes Wesling Klinikum in Minden erfolgt die Ausbildung der Medizinstudenten, sowie im medizinischen Zentrum für seelische Gesundheit am Krankenhaus Lübbecke und in der Auguste-Viktoria-Klinik (AVK) in Bad Oeynhausen.

Die Verbundbildung und Kooperationen, wie sie durch die Mühlenkreiskliniken nachhaltig verfolgt wird, sind vermutlich einer der ganz wenigen, eine einerseits wohnortnahe und andererseits hochspezialisierte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungsangeboten sicherzustellen.

Sonstige Wechsel in Leitungsfunktionen und weitere Veränderungen

Ab 01.10.2022 ist Frau Annegret Hesemann als MKK Klinikpflegedirektorin tätig. Frau Nicole Dehne übernahm zum 01.10.2022 das MKK Kreisaal-Management. Die neue Abteilung MKK Prozessmanagement wird ab 01.10.2022 von Frau Claudia Nehrig geleitet. Herr Stefan Häfele ist ab 01.11.2022 als Abteilungsleiter MKK ABU (Arbeitssicherheit, Brandschutz, Umweltschutz) tätig.

Für das Johannes Wesling Klinikum Minden gab es folgenden Veränderungen:

Ab 01.10.2022 ist Herr Jan-Olaf Klok als geschäftsführender Direktor im JWK tätig. Herr Prof. Dr. Bernd Bachmann-Mennenga ist als Direktor des Universitätsinstituts für Anästhesiologie, Intensiv- und Notfallmedizin zum 31.12.2022 ausgeschieden und Herr Prof. Dr. Jochen Hinkelbein hat als Nachfolger seinen Dienst zum 01.01.2023 angetreten.

Für das Krankenhaus Lübbecke gab es folgende Veränderungen:

Frau Tanja Nestler ist zum 28.02.2022 als Geschäftsführerin ausgeschieden. Herr Mario Hartmann hat die kommissarische Geschäftsführung für den Bereich Somatik übernommen, ab 01.01.2023 hat Herr Dr. Ansgar Hörtemöller als geschäftsführender Direktor übernommen. Frau Tanja Ames ist ab 01.01.2022 die Pflegedirektion des Medizinischen Zentrums für Seelische Gesundheit.

Für das Krankenhaus Bad Oeynhausen gab es folgende Veränderungen:

Herr Thorsten Kunst ist als Direktor der Inneren Klinik I zum 31.12.2022 ausgeschieden und Herr Dr. Richard Turkiewicz hat als Nachfolger seinen Dienst zum 01.01.2023 übernommen.

Ab 01.11.2021 übernahm Herr Mathias Oberländer die kommissarische Pflegedirektion, wechselt aber zum 01.01.2023 wieder in das JWK. Frau Irene Töws übernimmt ab Februar 2023 die Position der Pflegedirektorin im Krankenhaus Bad Oeynhausen.

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Jörg Noetzel wird die Mühlenkreiskliniken zum 31.05.2023 verlassen.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2022 stark abhängig von der Corona-Pandemie. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg in 2022 um 1,8 %¹ nach einem Anstieg von 2,7² % in 2021. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist weiterhin von der Corona-Krise gekennzeichnet, die Arbeitslosenquote sank auf 5,3 %³ nach 5,7 % im Jahr 2021.

Seitens des Bundesgesundheitsministeriums wurden für den Zeitraum 2019 bis 2021 zahlreiche Gesetze mit finanziellen Auswirkungen für die Krankenhäuser verabschiedet.

Zu nennen ist hier zunächst das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG), welches die Ausgliederung der Personalkosten der Pflege am Bett aus dem DRG-System darstellt. Damit ist dies die größte Veränderung des DRG-Systems seit dem Jahr 2004 und die Pflege am Bett wird ab 2020 vollständig über ein Pflegebudget finanziert. Da dieses System selbstkostendeckend ist, ist es nicht mehr möglich, Deckungsbeiträge über die Pflege zu erwirtschaften. Positive Effekte stellen die Anrechnung von pflegenden Tätigkeiten von max. 4 % des Pflegebudgets dar, welche mit den Krankenkassen vereinbart werden müssen, ferner reduziert die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten das DRG-Volumen, wobei es zu Einsparungen beim Fixkostendegressionsabschlag und eine Reduktion der MDK-Rückstellungen kommt.

¹ [Wirtschaftswachstum Deutschland - Veränderung des BIP bis 2022 | Statista](#)

² [Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7% gestiegen - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#)

³ [Arbeitslosenquote in Deutschland 2023 | Statista](#)

Die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpuGV) ist bereits am 01.01.2019 für die Bereiche Kardiologie, Intensivmedizin, Unfallchirurgie und Geriatrie in Kraft getreten. Seit 2020 gelten auch Untergrenzen für die Herzchirurgie, Neurologie, Stroke-Unit und neurologische Frührehabilitation. Für 2021 sind die Bereiche der allgemeinen Chirurgie, der inneren Medizin, der Pädiatrie sowie der pädiatrischen Intensivmedizin und für 2022 die Bereiche der speziellen Pädiatrie, der neonatologischen Pädiatrie, der Orthopädie sowie die Gynäkologie und Geburtshilfe hinzugekommen, so dass dann alle Bereiche der Somatik von der PpUGV reglementiert werden.

Der Erfüllungsgrad betrug in 2022 86,18 % (ohne AVK 86,05 %).

Aufgrund des Ausnahmetatbestandes im Zusammenhang mit der Ausbreitung von RSV-Infektionen sind die Sanktionen im Zeitraum vom 01.12.2022 bis 31.03.2023 ausgesetzt.

Zur PPP-RL Richtlinie (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie) müssen Mindestvorgaben zur Personalausstattung für (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingehalten werden. Ansonsten werden erhebliche Sanktionszahlungen fällig, die aktuell noch bis zum 31.12.2022 ausgesetzt sind. Die Meldeverpflichtung besteht ab dem 01.01.2020.

Mit dem MDK-Reformgesetz, das zum 01. Januar 2020 in Kraft getreten ist, wurden umfangreiche Änderungen zur Abrechnungsprüfung etabliert. Ein Baustein ist die Einführung einer Prüfquote, die den Umfang der Einzelfallprüfung je Krankenhaus begrenzen soll. Für das Jahr 2020 wurde der Prüfumfang für Schlussrechnungen für vollstationäre Krankenhausbehandlung bundeseinheitlich zunächst auf eine maximale Prüfquote von 12,5% festgelegt, infolge der Corona-Pandemie durch das COVID-19-Krankenhausesentlastungsgesetz dann aber auf 5% reduziert. Für 2021 wurde die maximale Prüfquote durch das 2. Pandemiegesetz auf 12,5 % festgelegt. Im Jahr 2022 gilt dann erstmals ein gestuftes quartalsbezogenes Prüfquotensystem.

Durch das Digitale-Versorgungsgesetz (DVG) mussten die Krankenhäuser bis zum 01.01.2021 den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur sicherstellen. Die hierfür anfallenden Kosten für Ausstattungs- und Betriebskosten wurden durch die Kostenträger finanziert.

Der Anschluss der Telematik Infrastruktur ist in den MKK incl. der AVK flächendeckend durchgeführt worden, d. h. die erste Stufe der Online-Prüfung des Versicherungsdatenmanagements ist umgesetzt, so dass keine Sanktionen zu erwarten sind und wurde für alle MKK-Häuser laut KHZW-Rundschreiben angepasst und gemeldet.

Weiterhin sind die Landesmittel zur Investitionsförderung unzureichend. Dies bedeutet, dass, wie in den Vorjahren, getätigte Investitionen in nicht unerheblichem Maße aus Eigenmitteln finanziert werden müssen.

Bundesweit ungeklärt ist nach wie vor eine ausreichende Finanzierung der Krankenhausinvestitionen. Die seit Jahren mangelhafte Investitionsförderung führt nicht nur zu baulichem Substanzverlust, sondern erschwert auch optimale Klinikabläufe. Sie verhindert zudem dringend erforderliche Modernisierungen der Medizintechnik. Das steht im klaren Widerspruch mit der in der zurückliegenden Legislaturperiode von der Politik verordneten Qualitätsoffensive. Zwar stellen der Strukturfonds des Bundes in Verbindung mit der anteiligen Finanzierung der Krankenhausinvestitionen sowie der Sonderfinanzierung erste Schritte der Verbesserung dar, allerdings wird entscheidend sein, dass sich daraus eine dauerhafte und verlässliche Basis für die Investitionsfinanzierung entwickelt.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie der Energiekrise wurden zwischenzeitlich mit dem Corona-Sonderprogramm für Krankenhäuser in 2021 sowie der Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz der Krankenhäuser und der Förderung des Ausbaus der Notstromversorgung in 2023, weitere Investitionsförderprogramme vom Land aufgelegt.

Ferner wurden in 2022 Zuwendungen gem. § 14 a Krankenhausgesetz (KHG) i. v. m. §§ 19 – 25 Krankenhausstrukturfondsverordnung (KHSFV) gewährt. Die Förderung zielt auf die Digitalisierung im Krankenhaus ab.

Der Landesbasisfallwert in Nordrhein-Westfalen stieg von 2021 nach 2022 um 2,3 % von 3.738,55 Euro auf 3.825,28 Euro.

Geschäftsverlauf

Für die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 konnten covid-bedingt keine Budgetvereinbarungen mit den Kostenträgern nach dem KHEntgG geschlossen werden. Einzig für das Johannes Wesnling Klinikum Minden und das Krankenhaus Lübbecke konnten eine Entgeltvereinbarung für das Jahr 2020 in 2022 geschlossen werden. Dementsprechend konnten die Pflegebudgets für 2020 bis 2022 überwiegend nicht verhandelt werden. Es wird jedoch mit einer Fortschreibung der Budgets gerechnet.

Für den Bereich der Psychiatrie erfolgte im Jahr 2022 die ganzjährige Abrechnung nach PEPP. Eine Entgeltvereinbarung konnte nur für das Jahr 2020 geschlossen werden. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 2.861 Patienten mit 73.667 Bewertungseinheiten und 67.212 Berechnungstagen stationär und teilstationär behandelt. Dies entspricht einem DMI in Höhe von 0,931.

Die Leistungszahlen sind im Jahr 2022 um 0,9 % , die Fallzahlen sind um 1,8 % zum Vorjahr gestiegen, der Case-Mix-Index (CMI) ist im Ganzjahresvergleich leicht gesunken, bewegt sich aber auf Vorjahresniveau.

Die Krankenhäuser der Mühlenkreiskliniken AöR erhielten vom 01. Januar bis 18. April 2022 Ausgleichszahlungen vom Land gemäß § 21 Abs. 1 KHG für freigehaltene Betten in den Krankenhäusern. Die Ausgleichszahlungen beliefen sich auf insgesamt 9.514 T€. Zudem wird ein Versorgungsaufschlag für Patienten, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind, vergütet, die gezahlte Summe beläuft sich bis zum August 2022 (Patientenaufnahme bis 30.06.2022) auf 7.741 T€.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen die Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung gegenüber der ursprünglichen Planung dar:

Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen der Mühlenkreiskliniken AöR stiegen gegenüber der Planung um rd. 2,1 Mio. Euro, die Wahlleistungserlöse sanken um rd. 1,7 Mio. Euro und die Nutzungsentgelt um rd. 9,9 Mio. Euro, bedingt durch die Verschiebung der Einnahmen aus den Testzentren aus dem Bereich der Nutzungsentgelte in die Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, die um 61,1 Mio. Euro gegenüber der Planung gestiegen sind. Der Anstieg ist zum einen auf die genannte Umgliederung sowie, gegenüber der Planung, wesentlich geringer erwarteten

Laborerlösen im Rahmen der COVID-19 Testungen zurückzuführen. Die Erlöse aus den ambulanten Leistungen stiegen um rd. 2,7 Mio. Euro.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Planansatz um 15,96 Mio. Euro, im Wesentlichen im Bereich vom ärztlichen Dienst (+6 Mio. Euro) und der sonstigen Personalkosten durch das Personal in den Testzentren. Ebenfalls sind auch noch Mehraufwendungen für die Vergütung von externen Pflegekräften und Ärzten in Höhe von 8,2 Mio. Euro und restlichen externen Diensten von 1,9 Mio. Euro aufgetreten. Wesentliche Kostensteigerungen im Materialaufwand für den medizinischen Sachbedarf betrafen die 8,1 Mio. Euro mehr für Laborbedarf (PCR-Abstriche, Schnelltests, etc.), diese Kosten wurden aber durch die Laborerlöse mehr als kompensiert.

Der Aufwand der bezogenen Leistungen hat sich gegenüber der Planung um 12,2 Mio. Euro erhöht, hauptsächlich durch die Kosten von externem Personal (+9,9 Mio. Euro) und die mit einer Vertragsanpassung und damit verbundenen Ausweisänderung von Laborerlösen von 8,1 Mio. Euro in Untersuchungen in fremden Instituten, hier Labor.

Die sonstigen Aufwendungen haben sich zum Plan um 14,2 Mio. Euro erhöht. Größte Posten sind hier der periodenfremde Aufwand mit 12,1 Mio. Euro, auf dem eine Rückstellung aus Abrechnungsrisiken für Vorjahre abgebildet wurde und die externen Mieten mit einer Erhöhung um rd. 1,5 Mio. Euro. Ebenso sind die Kosten für den externen Wachdienst in Höhe 2,3 Mio. Euro gegenüber der Planung gestiegen. Gesunken sind die Wartungs- und Instandhaltungskosten um 2,96 Mio. Euro.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.923 T€ nach einem Jahresüberschuss in 2021 in Höhe von 6.331 T€ ab. Der im Vorjahr für das Jahr 2022 prognostizierte Jahresüberschuss wurde um 1.934 T€ überschritten.

Das aus den Einzelabschlüssen abgeleitete Jahresergebnis der Mühlenkreiskliniken AöR setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
a) Johannes Wesling Klinikum Minden	+ 6.385,8 T€	+ 8.735,5 T€
b) Krankenhaus Bad Oeynhausen	- 791,5 T€	+ 172,9 T€
c) Krankenhaus Lübbecke	- 1.671,6 T€	- 2.577,1 T€
	<u>+ 3.922,7 T€</u>	<u>+ 6.331,3 T€</u>

In dem Jahresergebnis ist die Gewinnausschüttung der Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH in Höhe von 406.036,21 € aus 2021 enthalten, die AVK hat 2022 einen Jahresüberschuss von 729.819,07 € nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr von 542.104,82 € erzielt.

In den Mühlenkreiskliniken erhöhten sich die Erlöse aus Krankenhausleistungen um 10,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr auf 336.471 T€ (325.591 T€ in 2021). Die Erlöse aus Wahlleistungen erhöhten sich um 206 T€ durch die Radiologie (+481 T€) und ein Rückgang in der Pathologie (-208 T€) auf 11.909 T€. Die ambulanten Leistungen sind um 641 T€ gesunken,.

Die Nutzungsentgelte der Ärzte sind, aufgrund einer Vertragsanpassung und damit verbundenen Ausweisänderung der Laborerlöse um rd. 56 Mio. Euro gesunken. Die Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben sind um 69 Mio. Euro gestiegen, bedingt durch die genannte Vertragsanpassung. Die sonstigen Umsatzerlöse sind um 1.475 T€ gesunken.

Insgesamt konnten die Gesamterlöse um 36,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 16.950 T€ auf 313.644 T€ gestiegen. Die Materialaufwendungen erhöhten sich um 13.159 T€ auf 135.636 T€. Das EBIT beläuft sich in 2022 auf 15.612 T€ nach 17.146 T€ in 2021. Das EBITDA, berechnet aus dem EBIT zuzüglich dem negativen Investitionsergebnis, beträgt in 2022 23.436 T€ (Vorjahr 24.495 T€).

Leistungsentwicklung – DRG-Bereich

In den einzelnen Häusern entwickelten sich die Leistungen im DRG-Bereich wie folgt:

Johannes Wesling Klinikum:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 36.031 Patienten im JWK Minden sowie 2.512 Patienten in der Betriebsstelle Rahden, insgesamt 38.543 Patienten (Vorjahr 37.630 Patienten, davon 34.994 im JWK und 2.636 Patienten im KH Rahden), vollstationär behandelt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 1.037 Patienten im JWK Minden und ein Rückgang von 124 Patienten im KH Rahden. Der Case-Mix beläuft sich auf 32.832 Case-Mix-Punkte für das JWK und 1.295 für die Betriebsstelle Rahden, insgesamt 34.127 Case-Mix-Punkte nach 32.684 Case-Mix-Punkten in 2021 für das JWK und 1.437 für das KH Rahden. Der Case-Mix-Index (Fallschweregrad) sinkt mit 0,885 unter dem Vorjahresniveau (0,907).

Krankenhaus Lübbecke:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 10.506 Patienten stationär behandelt. Im Vorjahr waren es 10.409 Patienten. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von 97 Patienten zu verzeichnen. Die Case-Mix-Punkte sind auf 7.702 gestiegen nach 7.232 Case-Mix-Punkten in 2021. Dies bedeutet einen Anstieg in Höhe von 470 Punkten. Der Case-Mix-Index (Fallschweregrad) ist auf 0,733 gestiegen, gegenüber dem Vorjahresniveau (0,695).

Krankenhaus Bad Oeynhausen:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 10.808 Patienten (Vorjahr 10.779 Patienten) stationär behandelt. Gegenüber dem Vorjahr sind 29 stationäre Behandlungsfälle mehr zu verzeichnen. Der Case-Mix beläuft sich auf 8.283 (nach 8.319 im Jahr 2021). Die Fallschwere (der Case-Mix-Index) sinkt auf 0,766, also um 0,006 gegenüber dem Vorjahr von 0,772.

*Personalbereich***a) Tarifliche Entwicklung**

In den Mühlenkreiskliniken finden in allen Häusern die Tarife TVöD, TV-Ärzte und Marburger Bund Anwendung.

Der Tarifabschluss TVöD wurde im Oktober 2020 abgeschlossen, mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022. Ab dem 01.04.2022 werden die Entgeltbestandteile

um 1,8 % erhöht. Zudem wird die im Jahr 2021 eingeführte Pflegezulage (Personen, die über die Entgelttabelle „P“ bezahlt werden) ab dem 01.03.2022 von derzeit 70 € auf 120 € monatlich erhöht.

Für den Bereich der Pflege und weite Teile des Funktionsdienstes summieren sich die Erhöhungen auf eine durchschnittliche Tarifsteigerung von ca. 2,0 %. Für den allgemeinen Teil des TVöDs ergibt sich eine Steigerung von ca. 1,3 %.

Der bisherige Tarifabschluss für den Marburger Bund lief bis zum 30.09.2021. In 2022 wurde rückwirkend zum 01.10.2021 eine Entgeltsteigerung von 3,35 % ausgezahlt.

Die Corona-Sonderleistung gemäß § 26e KHG (Pflegebonus) betrug für die MKK AöR 1,436 Mio. Euro und wurde zweckentsprechend verwendet und bis zum 31.12.2022 ausgezahlt.

b) Personaleinsatz

Der Personaleinsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Leistungsausweitung erhöht. Die Vollkräfte belaufen sich für 2022 auf 3.716,88 nach 3.635,62 VK im Vorjahr. Die Erhöhung erfolgte vor allem im ärztlichen Dienst, medizinisch technischen Dienst, Funktionsdienst und dem sonstigen Personal.

Im JWK gab es einen Aufbau von 74,63 VK auf 2.681,22 VK zu 2.606,59 VK im Jahr 2021. Von dem Aufbau sind 33,66 VK Mitarbeiter für die Corona-Testzentren unter dem Bereich „sonstiges Personal“.

Im Krankenhaus Lübbecke gibt es einen Aufbau von 11,09 VK auf 641,06 VK.

Im Krankenhaus Bad Oeynhausen belaufen sich die Vollkräfte für 2022 auf 394,61 VK nach 399,07 VK im Vorjahr. Der Abbau erfolgte vor allem im Pflegedienst mit 4,22 VK.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 16.950 T€ auf 313.644 T€ ist zum einen auf den gestiegenen Personaleinsatz und zum anderen auf einen Anstieg der Gehälter aufgrund der Tarifierhöhung zurückzuführen (1.436 T€ betreffen die Corona-Sonderzahlung, die unter „Personalkostenerstattungen“ neutralisiert wurde).

Sachkosten

Die Materialaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12.500 T€, insbesondere der medizinische Sachbedarf erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.999 T€, davon der Laborbedarf um 1.942 T€, der Bedarf an Blut und Blutersatzmittel ist um 1.484 T€ gestiegen, dem stehen allerdings auch Zusatzentgelte gegenüber. Das ärztliche u. pflegerische Verbrauchsmaterial ist um 828 T€ gesunken, ist aber der Preisentwicklung nach unten geschuldet und nicht dem Verbrauch. Der Arzneimittelbedarf ist allerdings um 1.526 T€ gesunken, dem stehen allerdings auch weniger Erlöse aus der ambulanten Rezeptabrechnung gegenüber.

Vermögens- und Finanzlage:

a) Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Neuinvestitionen in Höhe von 18.503 T€ durchgeführt. Die Investitionen wurden in Höhe von 7.972 T€ aus Mitteln der öffentlichen Hand (u. a. Sonderinvestitionsprogramm (SIP) und Krankenhaus-zukunftsgesetz (KHZG), 3.675 T€ mit Pauschalen Fördermitteln nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW und in Höhe von 401 T€ aus Spenden bzw. Drittmitteln finanziert, 6.455 T€ wurde mit Eigenmitteln bzw. Darlehen bestritten.

Im Johannes Wesling Klinikum Minden wurden Neuinvestitionen in Höhe von 15.296 T€ durchgeführt. Die Investitionen wurden in Höhe von 1.891 T€ mit Fördermitteln, sowie mit Mittel der öffentlichen Hand (Sonderinvestitionsprogramm, Krankenhauszukunftsgesetz und Corona-Sonderprogramm) in Höhe von 7.972 T€ sowie Eigenmittel von 5.204 T€ und Spenden und Drittmittel in Höhe von 229 T€ finanziert.

Für medizinische Geräte wurden 8.972 T€ investiert, davon für radiologische Großgeräte mit einem Volumen von ca. 4.439 T€ (SIP und Eigenmittel), Laborgeräte für 438 T€ (Eigenmittel), davon ein Massenspektrometer in Höhe von 323 T€, Entwässerungsautomaten für die Pathologie in Höhe von 160 T€ (Fördermittel).

Für die Parkraumbewirtschaftung wurden 610 T€ investiert aus Eigenmitteln, für IT-Ausstattung wurden 1.889 T€ investiert, davon 957 T€ aus Mittel der öffentlichen Hand (SIP, KHZG und Corona-Sonderprogramm) für die IT-Infrastruktur.

Weitere 66 T€ wurden für die Digitalisierung in der Ausbildungsakademie durch die öffentliche Hand gefördert.

Für das Krankenhaus Lübbecke wurden Neuinvestitionen in Höhe von 1.953 T€ durchgeführt. Die Investitionen wurden in Höhe von 1.351 T€ aus pauschalen Fördermitteln nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW und in Höhe von 54 T€ aus Spenden bzw. mit Drittmitteln und Mittel der öffentlichen Hand finanziert. Der Restbetrag in Höhe von 549 T€ wurde mit Eigenmitteln bestritten.

Die Investitionen betrafen mit 1.136 T€ Fördermittel für medizinische Geräte (728 T€ für Radiologiegeräte, Narkosegeräte) und 114 T€ Fördermittel für die Einrichtung und Ausstattung.

Des Weiteren wurden für den Umbau der Zentralen Notaufnahme 336 T€ aus Eigenmitteln investiert sowie weitere 213 T€ Eigenmittel für die Einrichtung und Ausstattung.

Im Krankenhaus Bad Oeynhausen wurden Neuinvestitionen in Höhe von 1.254 T€ durchgeführt. Die Investitionen wurden in Höhe von 434 T€ aus Fördermitteln, 119 T€ aus Drittmitteln und Spenden und 701 T€ aus Eigenmitteln finanziert.

Bei den Investitionen wurden aus Fördermitteln für 375 T€ medizinische Geräte angeschafft, darunter ein mobiles Röntgengerät (95 T€), OP-Tisch (37 T€), OP-Mikroskop für 93 T€ und ein Narkosegerät für 33 T€. Von den Eigenmittel wurden ca. 484 T€ in die Stromversorgungsanlagen und 48 T€ in ein Manometriegerät investiert.

Die restlichen Investitionen waren hauptsächlich für die Einrichtung und Ausstattung des Krankenhauses.

b) Liquiditätssituation

Gegenüber dem Vorjahresstichtag hat sich die Liquidität 2. Grades von 74 % auf 78 % erhöht. $(\text{[Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen]} / \text{kurzfristiges})$

Fremdkapital). Die Zahlungsfähigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr war jederzeit gegeben.

c) Finanzlage

Im Berichtsjahr hat sich der Finanzmittelfonds aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahresstichtag um 214 T€ verringert.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2022 auf 46.346 T€ nach 42.423 T€ zum Vorjahreszeitpunkt. Die Veränderung entspricht dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 12 % (Vorjahr 11,5 %) an der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten) beläuft sich auf 33,74 % zum 31.12.2022 nach 33,67 % zum Vorjahresstichtag.

d) Vermögenslage

Der Anteil des Sachanlagevermögens zum 31.12.2022 an der Bilanzsumme beträgt 65,2 % (Vorjahr: 68,9 %). Das Sachanlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 252.646 T€ (Vorjahr: 254.221 T€).

e) Entschuldung

Ausgehend vom Ausgangspunkt der Gesamtverschuldung per 01.01.2020 i. H. v. rd. 143,4 Mio. € verringerte sich der Schuldenstand per 31.12.2022 um rd. 30,3 Mio. Euro auf rd. 113,1 Mio. €. Für Eigenmittelinvestitionen des Jahres 2022 ist noch eine Darlehnsaufnahme i. H. v. rd. 10,1 Mio. € geplant. Unter Berücksichtigung dieser weiteren Darlehnsaufnahme würde die Entschuldung per 31.12.2022 auf fiktiv 20,2 Mio. € sinken.

Die Mindestentschuldung für den Zeitraum 2020 bis 2022 beträgt 15 Mio. €. Insofern wurde die Vorgabe der Ausführungsrichtlinie mit dem Träger eingehalten.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Ein genehmigter Wirtschaftsplan 2023 liegt noch nicht vor. Die Mühlenkreiskliniken AÖR befinden sich ab dem 01.01.2023 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Dem Wirtschaftsplan 2023 liegt die Prämisse zugrunde, dass die Corona-Pandemie beendet ist und damit die Sondereffekte, die die Jahre 2020-2022 beeinflusst haben, nicht mehr im Vordergrund stehen. Dies betrifft die Kostenseite, aber vor allem auch die Ertragsseite. Wurden in den Jahren 2020-2022 große Summen an staatlichen Hilfspaketen für die Krankenhäuser geschnürt, beschränken sich diese in 2023 auf die Teilkompensation der Energiepreissteigerung. Neben diesen für alle Krankenhäuser in Deutschland relevanten Punkten kommt für die Mühlenkreiskliniken noch der Rückgang der Laborergebnisbeiträge in relevanter Größenordnung hinzu. Es gelang in diesem Bereich in den Jahren 2021 und 2022 jeweils etwa 30 Mio. € Gewinn zu erzielen. Diese Ergebnisbeträge sorgten dafür, dass es den Mühlenkreiskliniken anders als vielen anderen Krankenhäusern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gelang, Jahresüberschüsse zu erzielen. Der „Coronalaboreffekt“ betrug im Jahr 2020 ca. 7 Millionen Euro, im Jahr 2021 ca. 30 Millionen Euro und im Jahr 2022 ca. 32 Millionen Euro. Dieser Ergebnisbeitrag fehlt ab dem Jahr 2023.

Bislang in der Psychiatrie und Psychosomatik erzielte positiven Ergebnisse sind aufgrund der geänderten Abrechnungssystematik ebenfalls rückläufig.

Weiterhin ist es so, dass die Ausgliederung der „Pflegekosten“ aus dem DRG-Budget und Überführung in ein eigenes Pflegebudget („Pflexit“) für die MKK eine Beschränkung der Wirtschaftsführung darstellen. War es von 2003 bis 2019 möglich, mit den DRG-Erlösen auch Darlehen für den Neubau des Johannes Wesling zu bedienen, so bleibt den Krankenhäusern diese Möglichkeit, des teilweisen Ausgleichs der Unterfinanzierung der Investitionskosten durch die Länder auszugleichen, verwehrt. Diese Nachteile treffen insbesondere die Krankenhäuser hart, die besonders wirtschaftlich waren, wie beispielsweise das Johannes Wesling Klinikum, welches durch eine optimale Bau- und sonstige Infrastruktur (z.B. Warentransportsystem, Rohrpost, zentraler Patiententransportdienst) sowie gute Betriebs- und Stationsgrößen wirtschaftlich mit Blick auf die Personalkosten in der Pflege arbeiten konnte.

Der durch die Bundespolitik gewollte Verzicht der Kofinanzierung der Investitionsfinanzierung durch die für die Betriebskostendeckung gedachten stationären Erlöse ist nachvollziehbar. Ohne die damit einhergehende Beseitigung der Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch die Bundesländer führt diese derzeitige Situation jedoch zu einer Belastung aller Krankenhäuser. Die Unterfinanzierung ist im Land Nordrhein-Westfalen besonders hoch. Das Sonderinvestitionsprogramm des Landes sowie weitere kurzfristig in Kraft gesetzte Investitionsförderprogramme grundsätzlich gut, aber als Einmalmaßnahme mit einer kurzen Umsetzungsfrist nicht geeignet, die strukturelle Unterfinanzierung der Investitionskosten zu beseitigen.

Der Landesbasisfallwert (LBFW) NRW für 2023 beträgt 3.994,43 Euro. Dieser ist im Wirtschaftsplan 2023 für der Erlösplanung zugrunde gelegt worden. Gegenüber dem LBFW 2022 entspricht dies einer Steigerung von +4,42%.

Für das Jahr 2023 werden 56.162 Case-Mixpunkte (Entlassfälle) erwartet, für die Häuser JWK (36.452 CMP) und Krankenhaus Rahden (1.400 CMP), Krankenhaus Lübbecke (8.850 CMP) und Krankenhaus Bad Oeynhausen (9.460 CMP). Es wird von einer steigenden Fallzahl und steigenden Case-Mix-Punkten, bei konstanter Verweildauer ausgegangen.

Für den Bereich des Medizinischen Zentrums für seelische Gesundheit wird für das Jahr 2023 von steigenden Belegungstagen, sowohl im vollstationären Bereich wie auch in der tagesklinischen Behandlung, ausgegangen.

Im Jahr 2023 wird mit einem gegenüber dem Plan 2022 steigenden Personaleinsatz um rd. 189 VK auf 3.962 Vollkräfte gerechnet.

Investitionen sind in Höhe von rd. 26,2 Mio. Euro geplant, wovon rd. 9,2 Mio. Euro aus Eigenmitteln bzw. Darlehen finanziert werden sollen. Als größere Investitionen sind die Baumaßnahme „Unit Dose“ in der Apotheke, Umbauten im Laborbereich, Kältemaschinen, Containerwaschanlage und neues Patienten Monitoring, Investitionen im Rahmen des Radiologiekonzeptes sowie Anschaffung eines Data-Ware-House zu nennen. Insgesamt sind 1,6 Mio. Euro aus dem Corona-Sonderprogramm und 8,3 Mio. Euro aus dem KHZG für Investitionen geplant.

Für 2023 wird ein Jahresfehlbetrag für die Mühlenkreiskliniken AöR in Höhe von 26,1 Mio. Euro erwartet.

Bei dem prognostizierten Jahresfehlbetrag wird ein EBIT gefördert in Höhe von -23,5 Mio. € und ein EBITDAR nachhaltig in Höhe von -12,9 Mio. € erwartet.

Die negativen Entwicklungen zum Vorjahresergebnis resultieren im Wesentlichen aus den weggefallenen Corona-Sonderzahlungen, die im Jahr 2023 durch Mehrleistungen kompensiert werden sollen und den stark reduzierten Erträgen aus dem Laborbereich und dem damit verbundenen positiven Ergebnisbeitrag, der in gleicher Höhe nicht kompensierbar ist.

Um das Defizit möglichst gering zu halten, ist geplant an allen Standorten vermehrt stationäre Leistungen zu erbringen und damit Umsatzwachstum zu generieren. Dazu sollen existierende Kapazitätsengpässe u.a. durch Prozessoptimierungen beseitigt werden. Daher sind in einigen Bereichen Einstellungen von Vollkräften vorgesehen. Zusätzlich soll im Jahr 2023 an vielen Stellen mit einer Konsolidierung begonnen werden. Dort, wo langfristig kein Wachstum möglich ist, müssen Fixkosten reduziert werden. Hierzu sind Maßnahmen identifiziert und in der Umsetzung. Zu nennen ist hier beispielweise das konzernweit zu etablierende OP-Management, Case- Belegungsmanagement und die rechtskonforme Anpassung der Dienstmodelle der Ärzte.

Die Krankenhausfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland beruht auf der dualen Finanzierung, wonach die Länder die Investitionskosten zu tragen haben und die Nutzer (Krankenkassen und Selbstzahler) die Betriebskosten.

Die Länder stellen in den letzten Jahrzehnten nach einheitlicher Expertenmeinung jedoch viel zu wenig Mittel für die notwendigen Investitionen zur Verfügung.

Die Betriebskosten werden seit 2003 einheitlich über Fallpauschalen vergütet. Hierbei werden durch bundesweit einheitliche Bewertungsrelationen und landesweit einheitliche Landesbasisfallwerte die Preise für die Krankenhäuser festgelegt. Hiermit sollten Anreize für die Refinanzierung von Leistungssteigerungen gesetzt werden. Begleitend sollte eine Krankenhausplanung dafür sorgen, dass eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur entsteht. Dieses ist jedoch weitestgehend unterblieben und führt zu Fehlallokationen von Finanzen und zunehmend von Fachpersonal. Die Krankenhausplanung NRW ist mit ihrer Leistungsgruppensystematik vielversprechend und durchaus in der Lage, einige Strukturoptimierung zu erreichen. Die im Dezember 2022 parallel dazu auf Bundesebene durch den Bundesminister

Lauterbach angekündigte Reform der Krankenhäuser befindet sich derzeit in der politischen Diskussion zwischen Bund und Länder. Mit einem Gesetzentwurf auf Bundesebene ist im Laufe des Jahres zu rechnen. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob es gelingt durch eine Synchronisierung beider Reformen rechtzeitig richtungsweisende Strukturreformen auf den Weg zu bringen, die dafür sorgen, langfristig einerseits die Versorgung und andererseits eine wirtschaftlich stabile Lage der Kliniken sicherstellen zu können.

Durch den in ganz Deutschland zu beobachtenden Trend zu einer niedrigeren Nachfrage nach Krankenhausleistungen und die Schwierigkeiten insbesondere aufgrund eines Fachkräfte-mangels ein Leistungsangebot wie vor der Coronapandemie zu betreiben, fehlen den Krankenhäusern relevante Erträge.

Diese wurden bis Juni 2022 im „Coronarettungsschirm“ überwiegend ausgeglichen. Dieser ist jedoch ausgelaufen. Daher geraten seit der zweiten Jahreshälfte 2022 zunehmend Krankenhäuser in finanzielle Schwierigkeiten. Eine Vielzahl von Krankenhäusern hat bereits in 2022 mit Defiziten abgeschlossen und Wirtschaftspläne für das Jahr 2023 mit hohen Millionenverlusten eingebracht. Viele Träger werden mit Verlusten konfrontiert, die nicht mehr durch das Krankenhausmanagement aufgefangen werden können. Die Politik auf Landes- und Bundesebene nimmt billigend in Kauf, dass Träger belastet werden und wo dieses nicht mehr möglich ist, dass eine kalte und ungeplante Strukturbereinigung stattfindet.

Es besteht weitestgehend politische Einigkeit über eine schrittweise Überführung des Vergütungssystems, welches sich derzeit zu 100% über die erbrachten Leistungen finanziert, in ein neues System mit einer anteiligen Finanzierung von Vorhaltekosten. Es werden hierbei Anteile von 40% bis 60% genannt. Uneinigkeit besteht jedoch auch weiterhin vor allem darüber nach welchen Kriterien die Krankenhausstrukturen bereinigt werden sollen. Derzeit wird über die Bund-Länder-Konferenz versucht, eine Einigung auf dem Weg zum Gesetzesvorhaben zu erzielen. Die Auswirkungen auf die Mühlenkreiskliniken bleibt abzuwarten.

Chancenbericht

Als Chance wird weiterhin die Etablierung der Mediziner Ausbildung gesehen. Die Mediziner Ausbildung findet an den Standorten Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH, dem Krankenhaus Lübbecke, dem Johannes Wesling Klinikum Minden und dem Klinikum Herford statt. Die Ausbildung begann mit dem Beginn des Wintersemesters 2016/2017 im Rahmen des Bochumer Modells. Damit verbunden gehen wir von einer erheblich vereinfachten Personalgewinnung im ärztlichen Bereich sowie einem positiven Effekt auf die Reputation der Klinik und damit des Zuspruchs seitens der Bevölkerung aus.

Chancen werden weiterhin in der Verbundbildung, wie sie durch die Mühlenkreiskliniken nachhaltig verfolgt wird, gesehen. Insbesondere erhofft man sich Kostensenkungseffekte, z. B. durch ein größeres Ausschreibungsvolumen oder auch Standardisierungen im Materialbereich sowie durch die Etablierung von standortübergreifenden medizinischen Fachgruppen.

Als Chance wird auch das Krankenhauszukunftsgesetz KHZG gesehen.

Das KHZG sieht vor, 4,3 Milliarden Euro in die Modernisierung von Krankenhäusern zu investieren. Im Zentrum stehen dabei Notfallkapazitäten und die digitale Infrastruktur, wie z. Bsp. Patientenportale, die elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, Maßnahmen zur IT-Sicherheit sowie sektorenübergreifende telemedizinische Netzwerkstrukturen und digitales Medikationsmanagement. In diesem Rahmen sind einzelne Maßnahmen für das JWK beantragt worden (Bsp. Unitdose-Einheit, digitales Patientendokumentationsmanagementsystem (PDMS) und befinden sich bereits in der näheren Projektierung und Umsetzung.

Auch wird das bundesweit diskutierte und im Referentenentwurf vorliegende Krankenhausreformgesetz als Chance für die Mühlenkreiskliniken gesehen. In Abstimmung der Versorgungsstufen mit dem JWK als Maximalversorger bei entsprechender Vergütung der Vorhaltekosten wird auch zukünftig die wohnortnahe und abgestufte Versorgung der Bevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke abbildbar sein.

Risikobericht

Die enormen Kostensteigerungen in allen Bereichen sowie die steigenden Gehälter können Krankenhäuser nicht über die Preise an die Patientinnen und Patienten weitergeben. Erlöse je Behandlungsfall sind vom InEK, dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus, festgelegt. Die Preis- und Lohnsteigerungen der vergangenen Zeit sind dort nicht abgebildet. Gleichzeitig sind alle Corona-Ausgleichszahlungen weggefallen, sowie die Vorhaltevorgaben im Bereich Personal und Infrastruktur durch den Gesetzgeber massiv ausgeweitet worden. Auch die Patientenzahlen liegen etwa 15 Prozent unter der Vor-Coronazeit. Deutlich steigende Ausgaben, bei gleichbleibenden zum Teil sogar sinkenden Erlösen ergeben im Ergebnis ein negatives Wirtschaftsergebnis.

Am 23.11.2018 wurde das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) verabschiedet. Das im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes verabschiedete Pflegebudget wurde im Plan 2022 umgesetzt und beinhaltet alle Pflegepersonalkosten der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen. Zudem werden planerisch auch Maßnahmen zur Pflegeentlastung in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen. Diese Maßnahmen beinhalten u.a. die fortschreitende Digitalisierung in der Pflege und müssen jeweils gesondert mit den Sozialleistungsträgern vereinbart werden.

Die Personaluntergrenzenverordnung (PpUGV) trat zum 01.01.2019 in Kraft. Weitere Bereiche wie die Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie die Kinderheilkunde kommen im Jahr 2022 dazu, so dass dann alle Bereiche des Krankenhauses im Bereich der Somatik von der PpUGV reglementiert werden. Im Bereich der Psychiatrie und Psychosomatik gibt die PPP-RL noch weit detailliertere Vorgaben für eine mindestens vorzuhaltende Personalbesetzung im Vergleich zu den Schweregraden der Patienten.

Die geltenden Mindestbesetzungsgrenzen in Pflegedienst und die Bereiche, die ab dem Jahr 2021 zu melden sind, sind im Folgenden aufgeführt. (Die Tagschicht umfasst die Zeit zwischen 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr und die Nachtschicht von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.)

Johannes Wesling Klinikum Minden – Krankenhaus Rahden

Geriatrie: Tagschicht 10 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 20 Patienten pro Pflegekraft

Allgemein- und Unfallchirurgie: Tagschicht 10 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 20 Patienten pro Pflegekraft

Innere Medizin und Kardiologie: 10 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 22 Patienten pro Pflegekraft

Neurologie: 10 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 20 Patienten pro Pflegekraft

Stroke Unit: Tagschicht 3 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 5 Patienten pro Pflegekraft

Intensiv und pädiatrische Intensiv: Tagschicht 2 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 3 Patienten pro Pflegekraft

Pädiatrie: 6 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 10 Patienten pro Pflegekraft

Gynäkologie und Geburtshilfe: 7,5 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 15 Patienten pro Pflegekraft

HNO und Urologie: 10 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 22 Patienten pro Pflegekraft

Rheumatologie: 13 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 30 Patienten pro Pflegekraft

Krankenhaus Lübbecke

Allgemein- und Unfallchirurgie: Tagschicht 10 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 20 Patienten pro Pflegekraft

Innere Medizin und Kardiologie: 10 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 22 Patienten pro Pflegekraft

Intensiv: Tagschicht 2 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 3 Patienten pro Pflegekraft

Gynäkologie und Geburtshilfe: 7,5 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 15 Patienten pro Pflegekraft

Urologie: 10 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 22 Patienten pro Pflegekraft

Krankenhaus Bad Oeynhausen

Allgemein- und Unfallchirurgie: Tagschicht 10 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 20 Patienten pro Pflegekraft

Innere Medizin und Kardiologie: 10 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 22 Patienten pro Pflegekraft

Intensiv: Tagschicht 2 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 3 Patienten pro Pflegekraft

Gynäkologie und Geburtshilfe: 7,5 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 15 Patienten pro Pflegekraft.

Für das Jahr 2020 wurde die PpUGV ab dem 01.03.2020 zunächst in Gänze ausgesetzt. Ab dem 01.08.2020 waren ausschließlich die Bereiche der Intensivstationen, Geriatrie und Neurologie bis zum 31.01.2021 wieder meldepflichtig. Ab dem 01.02.2021 waren wieder alle o.g. Bereiche meldepflichtig. Im Jahr 2022 wurde im Durchschnitt eine Erfüllungsquote von über 86 % der zu meldenden Schichten erreicht.

Zur PPP-RL Richtlinie (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie) müssen Mindestvorgaben zur Personalausstattung für (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingehalten werden. Ansonsten werden erhebliche Sanktionszahlungen fällig, die aktuell noch bis zum 31.12.2023 ausgesetzt sind.

Ein Erlösrisiko wird in der Einhaltung der OPS-Strukturmerkmale nach dem MDK-Reformgesetz sowie der Anforderungen nach den GBA Qualitätsrichtlinien gesehen.

Ein weiteres Risiko besteht in der Diskrepanz zwischen der Entwicklung der Lohnkosten und der Steigerungsraten des Krankenhausbudgets, ab 2020 allerdings nur für die Bereiche, die nicht über das Pflegebudget finanziert werden, insbesondere also z. B. für den Ärztlichen Dienst.

Die Tarifsteigerungen TV-Ärzte für das Jahr 2023 stehen aktuell noch nicht fest. Für die Wirtschaftsplanung 2023 wurde eine lineare durchschnittliche ganzjährige Steigerung von +5,5 % berücksichtigt.

Der Tarifabschluss für den Ärztlichen Dienst zum 01.10.2021 beinhaltete neben der tariflichen Steigerung von +3,35 % auch weitere Bestandteile, die ebenfalls

Auswirkungen auf das Jahr 2023 haben. So wurden folgende tariflichen Änderungen in den Bereichen Bereitschaftsdienst/Rufbereitschaftsdienst getroffen, die ab dem 01.01.2023 gelten:

- Die zulässige Anzahl an geleisteten Bereitschaftsdiensten darf im Monat nicht mehr als 4 betragen (Teilzeitkräfte anteilig), darüber hinaus werden gestaffelte Zulagenregelungen in Höhe von +10% je BD fällig. Für den 5. BD würden +10 % des gesamten BD Entgelts fällig, für den 6. BD +20 % usw.
- Die zulässige Anzahl an geleisteten Rufbereitschaftsdiensten darf nicht mehr als 13 RD betragen (Teilzeitkräfte anteilig), auch danach tritt eine gestaffelte Zulagenregelung, analog der BD in Kraft.
- Der Zuschlag für kurzfristiges Einspringen (innerhalb von 3 Kalendertagen) wurde von +10 % auf +17,5 % erhöht.
- 2 freie Wochenende je Monat, darüber hinaus gearbeitete Wochenenden sind durch zusätzlichen Freizeitausgleich abzugelten, ansonsten gilt auch hier eine Zulagenregelung in Höhe von +10 % Aufschlag

In Summe haben wir für diese Tatbestände eine durchschnittliche Steigerung der BD/RD von ca. +1,2 % berücksichtigt, dies entspricht ca.+ 0,3 % der Bruttopersonalkosten des Ärztlichen Dienstes.

- Zudem bekommt jeder Arzt auch 1 Tag Urlaub pro Jahr hinzu.

Für den Bereich des TVöD gibt es einen gültigen Tarifabschluss mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022, für die Planungen des Jahres 2023 wird mit einer Tarifsteigerung in Höhe von 5,50 % gerechnet.

Insgesamt werden für 2023 folgende Kosten aus den Tarifsteigerungen des TVöD und des TV-Ärzte erwartet:

Tarifsteigerung TVöD 2023	ca. 12,0 Mio. €
Tarifsteigerung TV Ärzte 2023	ca. 3,8 Mio. €
SV Steigerung /KV-Beitrag	ca. 0,8 Mio. €
RD/BD Steigerung	ca. 0,3 Mio. €
<u>Senkung VBL AG-Beiträge</u>	<u>ca. - 2,1 Mio. €</u>
Summe	ca. 14,8 Mio. €

Sollten die Abschlüsse höher ausfallen bedeutet dies natürlich ein weiteres höheres Kostenrisiko.

Zudem stellt die Wiedereingliederung des Reinigungsdienstes eine Mehrbelastung dar, die in 2023 anteilig, im Jahr 2024 mit mehr als 1.2 Mio. Euro zu bewerten ist.

Ein weiteres Risiko besteht in der Gebäudesubstanz der Kliniken.

Die Standorte Krankenhaus Rahden, Krankenhaus Lübbecke und das Krankenhaus Bad Oeynhausen sind in die Jahre gekommen. Die Wechselwirkung Wärme/Kälte macht sich an der Bausubstanz bemerkbar. Die Dehnfugen (müssen) arbeiten. Die erhöhte Nutzung durch Patienten und Personal sowie Luftbelastung haben ihre Auswirkungen. Die gleichen Abnutzungserscheinungen beobachten wir auch bei den maroden Brückenbauwerken in Deutschland.

Die Patientenzimmer und ihre Nasszellen entsprechen an diesen Stadorten nicht mehr dem heutigen Standard. Eine Barrierefreiheit und ausreichende Pflegefläche sind nicht überall gegeben. Moderne medizinische Großgeräte, MRT / OP-Roboter, können wg. ihres Gewicht bzw. Größe nicht überall aufgestellt werden.

Die technischen Anlagen sind ebenfalls in die Jahre gekommen, teilweise über 40 Betriebsjahre im Dauerbetrieb. Die Ersatzteilversorgung stößt an ihre Grenzen. Zudem werden die gesetzlichen Anforderungen u.a. an Brandschutz, Trinkwasserhygiene, Arbeitsstättenverordnung und die anerkannten Regeln der Technik ständig fortgeschrieben.

Einzelne Baustoffe und Bauteile zählen heute zu den Schadstoffen. Ein Austausch ist nur mit einem erheblichen Aufwand möglich.

An den einzelnen Standorten wurden und werden Sanierungsarbeiten laufend durchgeführt. Das reicht aber nicht aus. Bei jeder Maßnahme kommt es zu Teil-/Stilllegungen, Provisorien, Verschlinkung der Patientenversorgung sowie immer wieder zu erheblichen Lärmbelastungen für Patienten, Mitarbeiter und Besucher – bis an die Toleranzgrenze und darüber hinaus.

Generalsanierungen werden sich über viele Jahre hinziehen und lösen nur bedingt die Grundrissstruktur und den Bedarf der Prozessverbesserungen. Hierfür liegen die jeweiligen Kosten an den Standorten im Millionen-Euro-Bereich.

Folgerichtig ist über die Zusammenlegung einzelner Klinikstandorte, bei möglicher Sanierung vorhandener Strukturen und oder Neubauoption zu entscheiden. Ein

entsprechender Förderantrag ist beim Land gestellt und bewilligt worden. Die konkreten Umsetzungsschritte werden auf Gesellschafterebene beraten.

Daher wird weiterhin die Zusammenlegung der Standorte Krankenhaus Bad Oeynhausen und Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH sowie die der Standorte Krankenhaus Lübbecke und Krankenhaus Rahden verfolgt.

Das Johannes Wesling Klinikum ist seit mehr als 13 Jahren in Betrieb, d. h. der Verschleiß der Gebäudeinfrastruktur, wie Technische Anlagen und der Bausubstanz, schreitet voran, insofern wird das Risiko von nicht geplanten Instandhaltungen gesehen.

Gesamtwirtschaftliche und konjunkturelle Risiken werden im Bereich der IT-Sicherheit gesehen, da Krankenhäuser zur kritischen Infrastruktur zählen.

Es könnte bei Ausfall oder Störungen der IT-Systeme zu Versorgungsengpässen und Beeinträchtigungen der Patientenversorgung kommen. Sollte dies einen längeren Zeitraum betreffen, wären Erlösausfälle und Liquiditätsprobleme die Folge.

Ferner ist der Fachkräftemangel in den Bereichen Ärztlicher-, Pflege-, Funktions- und Med.-techn.-Dienst ein Risiko. Für die Planung der Folgejahre hofft man für die MKK die Beauftragung von Leasingkräften signifikant zu senken. Falls doch auf Leasingkräfte zurückgegriffen werden muss, können für Pflegekräfte die Kosten bis zur Tariffhöhe gegenüber den Kostenträgern geltend gemacht werden. Mehrkosten für Leasingärzte sind hingegen nicht refinanziert. Eine Unwägbarkeit stellt jedoch das Risiko einer möglichen Covid-bedingten Erkrankung unserer Fachkräfte dar. Dies würde den Zugriff auf Leasingkräfte erforderlich werden lassen.

Der Fachkräftemangel wird insbesondere für die kleineren Krankenhäuser als Risiko gesehen, da dort die Gewinnung von vor allem ärztlichem Personal durch die ländliche Lage erschwert wird.

Durch den Ukraine–Russland Krieg ergeben sich auch Auswirkungen auf die Versorgung u. a. im Medizinischen Sachbedarf, welche sich in Lieferengpässen und Preissteigerungen niederschlagen. Dies wird deutlich durch die Inflationsrate in Höhe von 7,4% im März⁴⁾ 2023 in Deutschland.

Ein weiteres Risiko wird bei der Kostenentwicklung im Energie-Sektor gesehen. Trotz derzeit rückläufiger Entwicklungen werden sich diese Kosten auf einem höheren Niveau einpendeln.

Durch die beschriebenen Risiken ist nicht abschließend abzuschätzen ob das prognostizierte negative Wirtschaftsplanergebnis in Höhe von 26,1 Mio. € ggf. höher ausfallen wird.

Minden, 15. Mai 2023

Dr. Olaf Bornemeier
Vorstandsvorsitzender

Dr. Jörg Noetzel
stv. Vorstandsvorsitzender

⁴ [Inflationsrate im März 2023 bei +7,4 % - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Home/_inhalt.html)

	Mühlenkreisklinken AÖR			
	Ist 2021 Euro	Plan 2022 Euro	HR 2022 Euro	Plan 2023 Euro
1. Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	310.763.751	334.365.800	320.390.000	346.289.900
2. Erlöse aus Wahlleistungen	11.703.526	13.179.500	11.950.100	13.183.000
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	13.079.885	9.535.000	12.370.000	13.239.700
4.1 Nutzungsentgelte der Ärzte	71.485.050	25.381.300	73.875.200	13.795.900
4.2 Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	573.221	547.000	572.800	562.600
4.3 Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Notarztdienst	49.132.449	50.706.300	49.459.100	47.074.600
5. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-602.790	0	390.000	0
6. Zuwendungen Dritter z. Finanzierung lfd. Aufwendungen	15.418.535	19.205.200	17.875.000	17.823.900
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.080.821	1.191.000	1.075.100	11.481.700
8. Sonstige betriebliche Erträge	22.336.915	23.355.200	27.970.700	28.114.500
Zwischensumme betriebliche Erträge	494.971.362	477.466.300	515.928.000	491.565.800
9. Personalaufwand	296.693.680	297.679.600	313.677.400	330.939.700
a. Lohn, Gehalt und sonstige Personalkosten	240.285.517	240.133.200	254.618.500	268.051.900
b. Lohnnebenkosten	56.408.163	57.546.400	59.058.900	62.887.800
10. sonstiger betrieblicher Aufwand	167.981.353	163.864.600	177.378.300	173.548.200
a. Aufwendungen medizinischer, Wirtschafts-, -Verwaltungsbedarf, Energie	136.702.224	126.762.700	142.292.800	133.135.100
b. Aufwendungen sonstige betriebliche Leistungen	31.279.129	37.101.900	35.085.500	40.413.100
Zwischensumme betriebliche Aufwendungen	464.675.032	461.544.200	491.055.700	504.487.900
EBITDAR nachhaltig	30.296.330	15.922.100	24.872.300	-12.922.100
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	14.199.397	21.978.000	9.685.800	13.350.900
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0	0	0	0
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	11.620.200	11.644.000	12.560.800	12.645.500
14. Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführung der Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	14.718.606	22.016.900	9.851.100	13.407.800
Zwischensumme Fördermittel	11.100.991	11.605.100	12.395.500	12.588.600
EBITDAR gefördert	41.397.321	27.527.200	37.267.800	-333.500
15. Miete, Leasing	3.247.398	2.952.500	3.911.400	3.107.900
EBITDA gefördert	38.149.922	24.574.700	33.356.400	-3.441.400
16. Abschreibungen	18.339.560	19.984.900	19.826.000	20.016.600
EBIT gefördert	19.810.362	4.589.800	13.530.400	-23.458.000
17. Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	1.429.888	685.000	721.500	0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	378.182	31.200	111.200	340.800
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.555.821	1.725.500	1.218.400	2.746.000
Zwischensumme Finanzergebnis	252.249	-1.009.300	-385.700	-2.405.200
20. neutrale Erträge	5.856.614	459.600	9.043.500	0
21. neutrale Aufwendungen	8.520.876	0	12.506.800	0
Zwischensumme neutrales Ergebnis	-2.664.263	459.600	-3.463.300	0
EBT gefördert	17.398.348	4.040.100	9.681.400	-25.863.200
22. Steuern	11.066.974	2.051.100	9.548.900	194.500
EAT gefördert (Jahresergebnis)	6.331.374	1.989.000	132.500	-26.057.700
nachrichtlich 'EBITDA alt'	24.711.724	14.044.700	18.000.600	-15.473.400

	Mühlenkreisklinken AöR				
	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro	Plan 2026 Euro	Plan 2027 Euro
1. Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	346.289.900	373.180.192	375.252.600	384.242.500	393.453.900
2. Erlöse aus Wahlleistungen	13.183.000	13.419.000	13.514.000	13.609.800	13.706.400
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	13.239.700	13.272.200	13.304.800	13.337.700	13.370.600
4.1 Nutzungsentgelte der Ärzte	13.795.900	12.384.700	13.099.300	13.813.900	14.528.600
4.2 Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben,	562.600	562.600	562.600	562.600	562.600
4.3 Notarztdienst	47.074.600	48.213.100	49.120.600	50.127.700	51.061.400
5. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
6. Zuwendungen Dritter z. Finanzierung lfd. Aufwendungen	17.823.900	18.597.900	19.137.100	19.600.000	20.074.400
7. Hand Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen	11.481.700	3.066.200	1.901.100	1.350.400	1.108.200
8. Sonstige betriebliche Erträge	28.114.500	29.600.900	29.266.000	30.519.700	31.447.500
Zwischensumme betriebliche Erträge	491.565.800	512.296.792	515.158.100	527.164.300	539.313.600
9. Personalaufwand	330.939.700	354.650.316	348.761.255	349.896.752	350.274.974
a. Lohn, Gehalt und sonstige Personalkosten	268.051.900	287.970.755	283.521.064	284.625.486	285.086.781
b. Lohnnebenkosten	62.887.800	66.679.561	65.240.192	65.271.266	65.188.193
10. sonstiger betrieblicher Aufwand	173.548.200	166.754.100	168.417.400	171.343.700	175.037.500
a. Aufwendungen medizinischer, Wirtschafts-, - Verwaltungsbedarf, Energie	133.135.100	126.221.500	129.066.500	131.784.000	135.369.800
b. Aufwendungen sonstige betriebliche Leistungen	40.413.100	40.532.600	39.350.900	39.559.700	39.667.700
Zwischensumme betriebliche Aufwendungen	504.487.900	521.404.416	517.178.655	521.240.452	525.312.474
EBITDAR nachhaltig	-12.922.100	-9.107.624	-2.020.555	5.923.848	14.001.126
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	13.350.900	9.286.300	9.286.300	9.286.300	9.286.300
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0	0	0	0	0
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	12.645.500	13.380.400	13.451.900	14.264.900	14.425.700
14. Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführung der Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	13.407.800	9.412.300	9.322.300	9.344.800	9.305.900
Zwischensumme Fördermittel	12.588.600	13.254.400	13.415.900	14.206.400	14.406.100
EBITDAR gefördert	-333.500	4.146.776	11.395.345	20.130.248	28.407.226
15. Miete, Leasing	3.107.900	2.874.300	2.606.700	2.615.300	2.576.700
EBITDA gefördert	-3.441.400	1.272.476	8.788.645	17.514.948	25.830.526
16. Abschreibungen	20.016.600	21.886.200	22.747.400	22.710.400	22.469.000
EBIT gefördert	-23.458.000	-20.613.724	-13.958.755	-5.195.452	3.361.526
17. Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	0	0	0	0	0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	340.800	335.900	335.900	335.900	335.900
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.746.000	2.819.200	2.842.700	2.848.100	2.835.800
Zwischensumme Finanzergebnis	-2.405.200	-2.483.300	-2.506.800	-2.512.200	-2.499.900
20. neutrale Erträge	0	0	0	0	0
21. neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme neutrales Ergebnis	0	0	0	0	0
EBT gefördert	-25.863.200	-23.097.024	-16.465.555	-7.707.652	861.626
22. Steuern	194.500	642.900	687.900	729.700	768.500
EAT gefördert (Jahresergebnis)	-26.057.700	-23.739.924	-17.153.455	-8.437.352	93.126

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva					Passiva				
	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2021 €		31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2021 €
A. Umlaufvermögen					A. Eigenkapital				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00		50.000,00
sonstige Vermögensgegenstände		14.296,00		15.159,49	II. Gewinnvortrag		23.969,37		338.929,22
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		61.685,84		391.889,73	III. Jahresfehlbetrag (Vj.: Jahresüberschuss)		<u>-5.859,87</u>		<u>40,15</u>
							68.109,50		388.969,37
					B. Rückstellungen				
					sonstige Rückstellungen		6.645,60		4.400,00
					C. Verbindlichkeiten				
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	786,44		9.745,30	
					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	440,30		3.934,55	
					3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
					- davon aus Steuern: € 0,00 (Vj.: € 0,00)				
						<u></u>	1.226,74	<u></u>	13.679,85
		<u>75.981,84</u>		<u>407.049,22</u>			<u>75.981,84</u>		<u>407.049,22</u>

Mühlenkreis Service GmbH, Minden

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 €	2021 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	989,82	3.390,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.849,69	5.833,05
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-2.483,20
5. Ergebnis nach Steuern	-5.859,87	40,15
6. Jahresüberschuss	-5.859,87	40,15

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Mühlenkreis Service GmbH, Minden

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Mühlenkreis Service GmbH führte als Gesellschaft Dienstleistungen für die Mühlenkreiskliniken AöR und deren angeschlossenen Kliniken in Minden, Lübbecke, Bad Oeynhausen und Rahden sowie für die Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH durch. Vorrangig war von der Gesellschaft die Speiserversorgung bei den von den Mühlenkreiskliniken (AöR) betriebenen Krankenhäusern sicherzustellen.

Weiterhin ist Gegenstand des Unternehmens die Erbringung von Reinigungsleistungen in den genannten Krankenhäusern. Strategisch konzentrierten sich die Gesellschaftsaktivitäten deshalb auf die Erbringung der mit der Speiserversorgung und Gebäudereinigung notwendigen Dienstleistungen für die Mühlenkreiskliniken (AöR) und deren verbundene Unternehmen.

Seit 01. Oktober 2019 ist die Leistungserbringung der Service GmbH wieder in die Mühlenkreiskliniken AöR reorganisiert worden. Die MKK Speiserversorgung wird vom Johannes Wesling Klinikum Minden erbracht, die Gebäudereinigung wird durch jeden Standort der Mühlenkreiskliniken in Eigenregie organisiert. Die Mitarbeiter*Innen wurden von der Mühlenkreiskliniken AöR zum 01.10.2019 übernommen und werden ihren Aufgaben entsprechend in den einzelnen Standorten der Mühlenkreiskliniken eingesetzt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Geschäftsmodell beendet und die Mühlenkreis Service GmbH besteht nur noch als Mantelgesellschaft. Somit erfolgte im Geschäftsjahr 2022 keine Leistungserbringung.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2022 stark abhängig von der Corona-Pandemie. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg in 2022 um

1,8 % nach einem Anstieg von 2,7 % in 2021. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist weiterhin von der Corona-Krise gekennzeichnet, die Arbeitslosenquote stieg auf 5,3 % nach 5,1 % im Jahr 2021.

Da die MK Service GmbH in 2022 keiner Geschäftstätigkeit nachgegangen ist, ist ein Branchenvergleich nicht möglich.

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2022 weist ein negatives Jahresergebnis i. H. v. rd. 6 T€ aus. Dies entspricht der Prognose, da Umsatzerlöse aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebs keine mehr erzielt wurden, hingegen aber weiterhin Aufwendungen u. a. für Jahresabschlusskosten entstehen.

Ertrags-. Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6 T € nach einem Jahresüberschuss in 2021 von 40 € ab.

Leistungsentwicklung

Mangels Leistungserbringung entfällt ein Bericht.

Sachkosten

Es fallen nur geringere Verwaltungsaufwendungen für Prüfkosten etc. aufgrund des Fortbestehens der Gesellschaft an.

Vermögens- und Finanzlage:

a) Investitionen

- entfällt -

b) Liquiditätssituation

Die liquiden Mittel sind zum Bilanzstichtag zum Vorjahr um 330 T€ gesunken, dies ist u. a. darin begründet, dass 315 T€ an den Gesellschafter ausgeschüttet wurden. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um 1 T€ gesunken. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

c) Kapitalstruktur

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2022 auf 68 T€ nach 389 T€ zum Vorjahreszeitpunkt. Die Veränderung entspricht dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres sowie der Gewinnausschüttung. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 90 % (Vorjahr 96 %) an der Bilanzsumme.

d) Vermögenslage

Die Bilanzsumme sinkt um 331 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die Service GmbH verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Das kurzfristige Vermögen bewegt sich zum Bilanzstichtag unter dem des Vorjahresstichtages.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen am Bilanzstichtag nicht mehr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 0,4 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 9 T€ gesunken.

Insgesamt kann die Vermögens- und Finanzlage als positiv bewertet werden.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Zum 01. Oktober 2019 wurden die Verträge zwischen den Mühlenkreiskliniken AöR und der Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH mit der Mühlenkreis Service GmbH gekündigt. Das Personal wurde übergeleitet in die Mühlenkreiskliniken AöR. Die Leistungen der MK Service GmbH werden ab dem 01. Oktober 2019 durch die Mühlenkreiskliniken AöR erbracht. Die MK Service GmbH bleibt als Gesellschaft ohne Leistungserbringung bestehen.

Da in der Mühlenkreis Service GmbH keine, oder nur sehr geringe Erlöse anfallen, dafür aber Kosten für Jahresabschlusserstellung etc., ist mit Verlusten im vierstelligen Bereich zu rechnen, die aus dem Eigenkapital finanziert werden müssen. Eine Berichterstattung über Chancen und Risiken kann entfallen.

Risiko- und Chancenbericht

Da die Gesellschaft ab dem 01.10.2019 keinem Geschäftsbetrieb mehr nachgeht, bestehen zukünftig keine Chancen und Risiken.

Minden, 30. Mai 2023

Dr. Olaf Bornemeier
Geschäftsführer

f. Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH

Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 1

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva

	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	95.317,45	95.317,45	94.614,76	94.614,76
II. Sachanlagen:				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.377.094,77		10.930.102,09	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	315.986,41		315.986,41	
3. Technische Anlagen und Maschinen	896.790,11		1.012.728,94	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.545.348,48		1.920.389,45	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00	
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	13.160.219,77	25.000,00	14.204.206,89
B. Umlaufvermögen:				
I. Vorräte:				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	448.917,85		476.660,49	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	243.236,63	692.154,48	266.685,91	743.346,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.699.362,89		1.572.828,85	
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der BPfIV: € 1.964.834,61 (Vj.: € 1.460.378,86)	2.031.341,04		1.460.378,86	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	100.584,36		0,00	
4. sonstige Vermögensgegenstände	27.105,97	3.858.394,26	230.794,84	3.264.002,55
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.058.351,11		2.129.751,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten		77.457,35		83.491,67
		<u>19.941.894,42</u>		<u>20.519.413,42</u>

Anlage 1

Passiva

	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital:				
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100.000,00	
II. Kapitalrücklage	2.195.384,39		2.195.384,39	
III. Gewinnrücklagen	34.600,00		34.600,00	
IV. Bilanzgewinn	3.456.410,72		3.132.627,86	
		<u>5.786.395,11</u>		<u>5.462.612,25</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:				
I. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	6.221.811,61		6.949.726,08	
II. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	212.539,31		230.807,19	
III. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>56.943,03</u>	<u>6.491.293,95</u>	<u>40.118,98</u>	<u>7.220.652,25</u>
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00	
2. sonstige Rückstellungen	<u>952.965,81</u>	<u>952.965,81</u>	<u>1.121.812,78</u>	<u>1.121.812,78</u>
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.946.953,16		4.386.672,97	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	510.218,70		380.124,57	
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.439.722,63		922.843,72	
4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	212.389,49		286.940,26	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen BV	653,55		0,00	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	289.105,35		425.989,07	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	312.196,67		311.765,55	
- davon aus Steuern: € 158.436,41 (Vj.: € 238.909,68)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 369,44 (Vj.: € 2.796,16)				
		<u>6.711.239,55</u>		<u>6.714.336,14</u>
		<u>19.941.894,42</u>		<u>20.519.413,42</u>

Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 €	2021 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	19.941.731,80	19.037.841,00
2. Erlöse aus Wahlleistungen	797.510,79	836.565,30
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	179.285,65	205.470,49
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	115.577,37	115.851,49
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 84.467,00 (i. Vj.: € 127.256,58)	4.733.438,42	4.876.971,85
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-23.449,28	-13.618,54
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 11	119.620,27	53.905,04
7. Sonstige betriebliche Erträge	435.496,73	152.517,20
	<u>26.299.211,75</u>	<u>25.265.503,83</u>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.122.585,29	8.929.507,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: € 671.224,25 (i. Vj.: € 643.134,52)	<u>2.297.804,48</u>	<u>2.215.272,46</u>
	11.420.389,77	11.144.780,11
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.874.197,73	5.873.358,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.452.250,51</u>	<u>3.944.250,16</u>
	<u>10.326.448,24</u>	<u>9.817.608,92</u>
Zwischenergebnis	4.552.373,74	4.303.114,80
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: € 568.382,37 (i. Vj.: € 562.612,35)	568.382,37	879.612,12
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	852.010,32	855.983,83
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur zur Finanzierung des Anlagevermögens	637.000,86	891.790,68
13. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	32.827,33	42.734,88
14. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.197.226,82	1.274.040,84
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.173.083,91	2.921.465,99
Zwischenergebnis	<u>932.627,51</u>	<u>908.678,36</u>
16. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.648,23	2.332,78
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 1.629,92 (Vj.: € 1.238,34)	93.715,01	102.100,27
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	844.560,73	808.910,87
19. Steuern davon vom Einkommen und Ertrag: € 136.036,06 (Vj.: € 265.671,23)	<u>114.741,66</u>	<u>266.806,05</u>
20. Jahresüberschuss	729.819,07	542.104,82
21. Gewinnvortrag	3.132.627,86	4.020.304,38
22. Ausschüttung an den Gesellschafter	406.036,21	1.429.781,34
22. Bilanzgewinn	<u><u>3.456.410,72</u></u>	<u><u>3.132.627,86</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
Auguste-Viktoria-Klinik
Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH ist ein Haus der Versorgungsstufe 2 (Regelversorgung). Die Klinik ist mit ihren 104 Planbetten (Betten-Ist) ein orthopädisches Akutkrankenhaus in Nordrhein-Westfalen, in dem auf Grund seiner Größe und Tradition – Gründung 1912 als Kinderheim – nahezu das gesamte orthopädische Spektrum und konservative Therapiespektrum inklusive ambulanter Operationen durchgeführt wird.

Die Klinik gliedert sich in die Bereiche Allgemeine Orthopädie und Wirbelsäulenchirurgie.

Das medizinische Spektrum, das die neuesten Techniken der Diagnostik und Therapie, sowie die OP-Navigation umfasst, ist breit gefächert: Rheumaorthopädie, Rheumatologie, Kinderorthopädische Behandlungen, Therapie von Sportverletzungen und Endoprothetik, Hand- und Fußchirurgie. In einer speziellen Abteilung für Wirbelsäulenchirurgie werden in der Klinik schwerpunktmäßig Bandscheiben-Operationen (auch minimal invasiv), Hals-, Brust- und Lendenwirbelsäuleneingriffe einschließlich der Tumor- und Skoliose Operationen durchgeführt.

Ein weiterer Bereich der Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH ist die Technische Orthopädie. Die Technische Orthopädie ist als klinikeigene Werkstatt seit mehr als 40 Jahren fester Bestandteil der Auguste-Viktoria-Klinik. Das Aufgabengebiet der Technischen Orthopädie umfasst die Herstellung individueller Prothesen (Körperteil ersetzende Hilfsmittel) und Orthesen (Körperteil

umgreifende Hilfsmittel zur Stützung und Entlastung) sowie die Versorgung mit Rehabilitationshilfsmitteln, wie Einlagen, Kompressionsstrümpfe, Bandagen, Rollstühle, Rollatoren, Gehstützen, etc..

Um dem heute schon existenten Fachkräftemangel im ärztlichen Bereich zu begegnen gibt es ab Juli 2016 zwischen den Mühlenkreiskliniken AöR, von denen die Auguste-Viktoria-Klinik eine Tochtergesellschaft ist, eine Kooperation mit der Ruhruniversität Bochum. Die Ruhruniversität nutzt die Klinik für allgemeine Orthopädie der AVK für das klinische Medizinstudium. Im Campus am Klinikum Johannes Wesling in Minden erfolgt die Ausbildung der Studenten.

Die Verbundbildung und Kooperationen, wie sie durch die Mühlenkreiskliniken nachhaltig verfolgt wird, tragen dazu bei, einerseits eine wohnortnahe und andererseits hochspezialisierte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungsangeboten sicherzustellen.

Sonstige Wechsel in Leitungsfunktionen und weitere Veränderungen

In 2022 keine Wechsel und Veränderungen.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2022 stark abhängig von der Corona-Pandemie. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg in 2022 um 1,8 %¹ nach einem Anstieg von 2,7² % in 2021. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist weiterhin von der Corona-Krise gekennzeichnet, die Arbeitslosenquote sank auf 5,3 %³ nach 5,7 % im Jahr 2021.

¹ [Wirtschaftswachstum Deutschland - Veränderung des BIP bis 2022 | Statista](#)

² [Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7% gestiegen - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#)

³ [Arbeitslosenquote in Deutschland 2023 | Statista](#)

Seitens des Bundesgesundheitsministeriums wurden für den Zeitraum 2019 bis 2021 zahlreiche Gesetze mit finanziellen Auswirkungen für die Krankenhäuser verabschiedet.

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) ist bereits am 01.01.2019 in Kraft getreten. Hier wird die Ausgliederung der Personalkosten der Pflege am Bett aus dem DRG-System dargestellt. Damit ist dies die größte Veränderung des DRG-Systems seit dem Jahr 2004 und die Pflege am Bett wird ab 2020 vollständig über ein Pflegebudget finanziert. Da dieses System selbstkostendeckend ist, ist es nicht mehr möglich, Deckungsbeiträge über die Pflege zu erwirtschaften. Positive Effekte stellen die Anrechnung von pflegeentlastenden Tätigkeiten von max. 4 % des Pflegebudgets dar, welche mit den Krankenkassen vereinbart werden müssen, ferner reduziert die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten das DRG-Volumen, wobei es zu Einsparungen beim Fixkostendegressionsabschlag und einer Reduktion der MD-Rückstellungen kommt.

Mit dem MDK-Reformgesetz, das zum 01. Januar 2020 in Kraft getreten ist, wurden umfangreiche Änderungen zur Abrechnungsprüfung etabliert. Ein Baustein ist die Einführung einer Prüfquote, die den Umfang der Einzelfallprüfung je Krankenhaus begrenzen soll. Für das Jahr 2020 wurde der Prüfumfang für Schlussrechnungen für vollstationäre Krankenhausbehandlung bundeseinheitlich zunächst auf eine maximale Prüfquote von 12,5% festgelegt, infolge der Corona-Pandemie durch das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz dann aber auf 5 % reduziert. Für 2021 wurde die maximale Prüfquote durch das 2. Pandemiegesetz auf 12,5 % festgelegt. Im Jahr 2022 gilt erstmals ein gestuftes quartalsbezogenes Prüfquotensystem. Die tatsächliche Prüfquote belief sich auf 9 %.

Durch das Digitale-Versorgungsgesetz (DVG) mussten die Krankenhäuser bis zum 01.01.2021 den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur sicherstellen. Die hierfür anfallenden Kosten für Ausstattungs- und Betriebskosten wurden durch die Kostenträger finanziert.

Der Anschluss der Telematik-Infrastruktur ist in den MKK inkl. der AVK flächendeckend durchgeführt worden, d. h. die erste Stufe der Online-Prüfung des Versicherungsdatenmanagements ist umgesetzt, so dass keine Sanktionen zu erwarten sind und wurde für alle MKK-Häuser laut KHZW-Rundschreiben angepasst und gemeldet.

Der Landesbasisfallwert in Nordrhein-Westfalen stieg von 2021 nach 2022 um 2,3 % von 3.738,55 Euro auf 3.825,28 Euro.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2022 stieg die Fallzahl stationär behandelter Patienten um 3 % auf 2.898 Fälle. Die Case-Mix-Punkte stiegen ebenfalls um 3 % auf 4.180, die Fallschwere (Case-Mix-Index) ist gleichgeblieben.

Gegenüber der Planung 2022 wurde ein um rd. 902 T€ verschlechtertes Jahresergebnis erzielt.

Ein Rückgang bei den Fallzahlen und Case-Mix-Punkten gegenüber den Planwerten ist ursächlich in der auch in 2022 weiterhin andauernden Pandemie zu sehen.

Die Auguste-Viktoria-Klinik erhielt in 2022 keine Ausgleichszahlungen vom Land gemäß § 21 Abs. 1 KHG für freigehaltene Betten in den Krankenhäusern, um zusätzliche intensivmedizinische Behandlungsmöglichkeiten mit maschineller Beatmung zu ermöglichen. Die Freihaltepauschale in 2022 hängt, gem. § 21 KHG, u. a. von der Versorgungsstufe des jeweiligen Krankenhauses ab, die den Anforderungen der GBA zur gestuften Notfallversorgung entspricht. Die AVK ist von der Bezirksregierung Detmold nicht bestimmt worden.

Es wurde ein Versorgungsaufschlag bis zum 30.06.2022 vergütet, die gezahlte Summe beläuft sich auf 56 T€.

Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen sanken gegenüber der Planung um rd. 1,759 Mio. €, aufgrund oben beschriebener Situation.

Ab dem 01.01.2022 gilt das MD-Reformgesetz, d.h. es wird die quartalsbezogene Anpassung der Prüfquote folgendermaßen umgesetzt: entspricht der Anteil unbeanstandeter MD-Prüfungen aus dem vorvergangenen Quartal $\geq 60\%$ beträgt die Prüfquote 5 %, bei einem Anteil von $< 60\%$ bis 40 % liegt die Prüfquote bei 10 %. Ist der Anteil bei $< 40\%$ bis 20 % wird eine Prüfquote von 15 % angesetzt und bei einem Anteil von $< 20\%$ ist die Höhe der festgelegten Prüfquote offen. In der AVK beträgt die vom Anteil unbeanstandeter Abrechnungen abhängige quartalsbezogene Prüfquote für das Jahr 2022 9 %.

Auch die Strafzahlungen treten ab dem 01.01.2022 in Kraft.

Für jede verlorene MD-Prüfung müssen neben der Rückzahlung der zu hoch abgerechneten Erlöse mindestens 300 € Strafe gezahlt werden.

Die übrigen Erträge und die Bestandsveränderung der unfertigen Leistungen stiegen gegenüber der Planung um rd. 473 T€, davon entfielen rd. 40 T€ aus Erlöse aus dem Bereich der Infrastruktur (Sterilisationserlöse), 100 T€ aus der MKK-Personalgestellung, 50 T€ aus Quarantäneerstattungen der Mitarbeiter, 35 T€ aus Mutterschutzgeld-Erstattungen und 84 T€ Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre, 258 T€ aus Auflösung von Rückstellungen, demgegenüber stehen 99 T€ weniger Erlöse aus Wahlleistungen, 18 T€ weniger Erlöse aus ambulanten Leistungen.

Da die Personalkosten gegenüber dem Plan um 836 T€ niedriger ausfielen, die Materialaufwendungen (incl. bezogener Leistungen) um rd. 527 T€ gegenüber der Planung höher ausfielen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 10 T€ niedriger waren als der Plan, konnte, trotz der deutlich niedrigeren Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen, noch ein positives Jahresergebnis i. H. v. 730 T€ (Plan 1.632 T€) erwirtschaftet werden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 730 T€ (Plan: 1.632 T€ Gewinn) nach einem Jahresgewinn in 2021 in Höhe von 542 T€ ab.

Hierbei steigen die Erlöse aus Krankenhausleistungen um 904 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 19.942 T€ in 2022, obwohl der Erlösanteil Pflege, gem. dem

Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, welches die Ausgliederung der Personalkosten der Pflege am Bett aus dem DRG-System darstellt und vollständig über ein Pflegebudget finanziert wird, nur leicht gestiegen (+88 T€) ist.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 276 T€ auf 11.420 T€ gestiegen. Bei den Materialaufwendungen erhöht sich der Aufwand um 509 T€ auf 10.326 T€. Der Anstieg wird hauptsächlich durch einen hohen Aufwand im Bereich der externen Personalkosten von 460 T€ zum Vorjahr verursacht. Ferner stiegen die Kosten für Energie um 79 T€, denen steht aber ein Ertrag aus dem Energiekostenzuschuss des Bundes in Höhe von 67 T€ entgegen.

Das EBIT beläuft sich in 2022 auf 933 T€ (Plan: 1.943 T€) nach 909 T€ in 2021. Das EBITDA, berechnet aus dem EBIT zuzüglich dem negativen Investitionsergebnis, beträgt in 2022 1.379 T€ (Plan: 2.347 T€) nach 1.382 T€ im Vorjahr.

Leistungsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde pandemiebedingt keine Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern nach dem KHEntgG geschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass das Budget fortgeschrieben werden kann.

Die erstmals ab 2020 zu berücksichtigenden Erlöse aus dem Pflegebudget beinhalten sowohl Chancen als auch Risiken, da die Höhe des Pflegebudgets losgelöst von den behandelten Patienten und Leistungen ist und sich ausschließlich auf die Pflegepersonalkosten bezieht

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 2.898 Patienten (Vorjahr 2.826 Patienten) vollstationär behandelt. Der Case-Mix beläuft sich auf 4.180 Punkte und ist damit zum Vorjahr (4.045 CMP) um 135 Punkte gestiegen. Der Case-Mix-Index ist auf 1,442 nach 1,431 im Vorjahr gestiegen.

Personalbereich

a) Tarifliche Entwicklung

In den Mühlenkreiskliniken finden in allen Häusern die Tarife TVöD, TV-Ärzte und Marburger Bund Anwendung.

Der Tarifabschluss TVöD wurde im Oktober 2020 abgeschlossen, mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022. Ab dem 01.04.2022 werden die Entgeltbestandteile um 1,8 % erhöht. Zudem wird die im Jahr 2021 eingeführte Pflegezulage (Personen, die über die Entgelttabelle „P“ bezahlt werden) ab dem 01.03.2022 von derzeit 70 € auf 120 € monatlich erhöht.

Für den Bereich der Pflege und weite Teile des Funktionsdienstes summieren sich die Erhöhungen auf eine durchschnittliche Tarifsteigerung von ca. 2,0 %. Für den allgemeinen Teil des TVöDs ergibt sich eine Steigerung von ca. 1,3 %.

Im Bereich TV-Ärzte inkl. Marburger Bund wurde zum 01.10.2021 eine Tarifsteigerung in Höhe von 3,35 % beschlossen, dieser Tarifabschluss galt bis zum 31.12.2022. Ferner wurden weitere Vereinbarungen getroffen, wie z.B. Anhebung des Grundurlaubes von 30 auf 31 Tage sowie Zuschläge auf die Rufbereitschaft, die unterjährig in 2022 in Kraft traten.

b) Personaleinsatz

Der Personaleinsatz ist um 3,32 Vollkräfte gesunken. Die Vollkräfte belaufen sich für 2022 auf 143,51 nach 146,83 im Vorjahr. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 276 T€ auf 11.420 T€ gestiegen. Die Steigerung ist in den Tarifentwicklungen der Vollkräfte begründet.

Sachkosten

Die Materialaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 509 T€ bzw. 5,2 %.

Der Anstieg ist durch höhere Aufwendungen im Bereich der bezogenen Leistungen in Höhe von 508 T€ begründet, durch Personalgestellung MKK (+48 T€), externe Personaldienstleister + 460 T€ sowie Energiekosten i. H. v. 79 T€ zum Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage:

a) Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Neuinvestitionen in Höhe von 154 T€ durchgeführt. Die Investitionen wurden in Höhe von 48 T€ mit Fördermitteln

nach dem KHG, in Höhe von 31 T€ mit Eigenmitteln, mit 42 T€ aus Spenden und Zuweisungen der öffentlichen Hand, sowie mit 33 T€ aus dem Corona-Sonderprogramm finanziert. Bei den aus Spenden und Zuweisungen der öffentlichen Hand handelt es sich um Investitionen bezüglich der Telematik-Infrastruktur mit 42 T€. Mit den Mitteln aus dem Corona-Sonderprogramm wurden ein Narkosegerät sowie ein Atemgerät finanziert. Die pauschalen Fördermittel wurden für Kleingeräte und Büro- und Geschäftsausstattung verwendet.

b) Liquiditätssituation

Die Liquidität 2. Grades ((Flüssige Mittel zzgl. kurzfristige Forderungen) / kurzfristiges Fremdkapital) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Diese beträgt 158 % gegenüber 140 % im Vorjahr. Die Zahlungsfähigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr war jederzeit gegeben.

c) Finanzlage

Eine fristenkongruente Finanzierung zum 31. Dezember 2022 ist gegeben. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beträgt 2.058 T€ (Vorjahr: 2.130 T€), davon sind 1.645 T€ aufgrund der pauschalen Fördermittel, der Baupauschale und des Corona-Sonderprogramms verfügungsbeschränkt (Vorjahr: 875 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 3.947 T€ gegenüber 4.387 T€ im Vorjahr. Diese setzen sich ausschließlich aus Darlehen für die Finanzierung von Baumaßnahmen aus Vorjahren zusammen. Die Zinssätze für diese Darlehen belaufen sich zwischen 0,74 % und 2,78 %. Die Laufzeitstruktur ergibt sich aus dem Anhang.

Das Eigenkapital beläuft sich für das Jahr 2022 zum 31. Dezember 2022 auf 5.786 T€ nach 5.463 T€ zum Vorjahreszeitpunkt. Dies entspricht einer Quote von 29 % (Vorjahr 27 %) an der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten) ist mit 62 % zum 31. Dezember 2022 zum Vorjahresstichtag von 62 % gleich geblieben.

In der Gesellschafterversammlung am 14.06.2022 ist beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Jahresüberschuss von 542.104,82 € in Höhe von 406.036,21 € an den Gesellschafter auszuschütten und 136.068,61 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresgewinn des Jahres 2022 beträgt 729.819,07 €.

d) Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022 an der Bilanzsumme ist von 69,7 % auf 66,5 % gesunken. Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 13.256 T€ (Vorjahr 14.299 T€).

Der Anteil des Anlagevermögens, welches über Fördermittel finanziert ist, beträgt 46,9 % zum 31. Dezember 2022 gegenüber 48,6 % zum Vorjahresstichtag.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der Landesbasisfallwert (ohne Ausgleich) beträgt in 2023 3.992,52 €, was einer Steigerung von 4,37 % gegenüber 2022 entspricht. Für das Jahr 2023 werden 4.300 Case-Mix-Punkte (Inlieger) erwartet, dies entspricht einer Leistungssteigerung gegenüber 2022 von 120 Case-Mix-Punkten.

Bei den Erlösen aus Wahlleistungen, ambulanten Erlösen – insbesondere im Bereich der Hochschulambulanz - und Nutzungsentgelten der Ärzte wird ebenfalls mit entsprechenden Steigerungen gerechnet.

Der Plan-Personaleinsatz wird auf 163,60 VK gegenüber 166,18 VK im Plan 2022 festgelegt. Die Reduzierung ergibt sich hauptsächlich durch eine Kürzung im Verwaltungsbereich. Für den Bereich des TVöD haben wir einen gültigen Tarifabschluss mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022, für die Planungen des Jahres 2023 wird mit einer Tarifsteigerung in Höhe von 5,50 % gerechnet.

Die Intensivstation der Klinik ist als pflegesensitiver Bereich an das InEK zu melden. Für das Jahr 2022 galten folgende Vorgaben: Intensiv: Tagschicht 2,0 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 3,0 Patienten pro Pflegekraft. Die Tagschicht umfasst die Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr, die Nachtschicht von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Im Jahr 2022 wurde ein Erfüllungsgrad von 99,56 % erreicht.

Seit dem 01.01.2022 gilt für den Bereich der Orthopädie laut der PpUGV folgende Vorgabe: Tagschicht 10 Patienten pro Pflegekraft; Nachtschicht 20 Patienten pro Pflegekraft. Im Jahr 2022 wurde ein Erfüllungsgrad von 83,34 % erreicht.

Für 2023 gilt die PpUGV mit unveränderten Vorgaben zu dem vorangegangenen Jahr 2022.

Das im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes verabschiedete Pflegebudget wurde im Plan 2023 umgesetzt und beinhaltet alle Pflegepersonalkosten der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen. Zudem werden planerisch auch Maßnahmen zur Pflegeentlastung in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen. Diese Maßnahmen enthalten u.a. die fortschreitende Digitalisierung in der Pflege und müssen jeweils gesondert mit den Sozialleistungsträgern vereinbart werden.

Die Entgelttabellen des TV-Ärzte Marburger Bund haben bis zum 31.12.2022 Bestand. Hier berücksichtigen wir eine lineare Steigerung der Entgeltbestandteile von 5,5 %.

Eine deutliche Steigerung des Materialaufwandes ist im Jahr 2023 eingeplant. Diese ist neben der Steigerung durch die geplante Leistungsausweitung in den Bereichen der Implantat-Kosten und des Materialaufwandes der Technischen Orthopädie aufgrund der hohen Energiepreise begründet. Die überproportionalen Steigerungen für Strom und Wärme machen den größten Anteil aus – ein Teil dieser Steigerungen wird aber durch zu erwartende Bundes- und Landeshilfen ausgeglichen.

Aufgrund des Gebäudealters und der schon langen Laufzeit verschiedener technischer Anlagen werden mittelfristig steigende Ausgaben im Bereich der Instandhaltung und der Instandsetzung der Betriebsbauten und der technischen Anlagen erwartet. Weiterhin werden die Ausgaben für den Brandschutz der Klinik im Vergleich zum Vorjahr deutlich ansteigen. Insgesamt werden hier Mehrkosten in Höhe von 368 TEUR erwartet.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 524 T€ prognostiziert. Für 2023 sind Investitionen in Höhe von 1.782 T€ geplant, davon 366 T€ aus Eigenmitteln. Bei dem prognostizierten Jahresüberschuss wird ein EBIT in Höhe von 726 T€ und ein EBITDA in Höhe von 1,248 Mio. € erwartet.

Chancen und Risiken

Als Chance ist die Etablierung der Mediziner Ausbildung zu sehen. Insbesondere die Evaluation des ersten vor Ort studierenden Semesters bescheinigt dem Modell Bestnoten. Die Zufriedenheit wird sich auf den künftigen Einsatzort der Mediziner übertragen. Chancen werden weiterhin in der Verbundbildung, wie sie durch die Mühlenkreiskliniken nachhaltig verfolgt wird, gesehen. Durch die Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie werden eine Vielzahl von Promotionsarbeiten begleitet. Daher kommt es auch nicht zu einem Nachwuchsmangel junger Stations- und Assistenzärzte.

Nachdem in der Universitätsklinik die Robotik erfolgreich operationsbegleitend eingesetzt wird, werden in 2023 die letzten Anschaffungen für den Einsatz der navigationsgeführten Wirbelsäulenchirurgie durchgeführt. Auch hier werden positive Ergebnisse und Auswirkungen in der gesteigerten Qualität und der Verweildaueroptimierung erwartet.

Die digitale Modernisierung in dem Bereich der Technischen Orthopädie wird weitergeführt, die Effektivität und Effizienz steigt stetig. Des Weiteren wird in diesem Bereich von einer zusätzlichen Umsatzsteigerung durch die Intensivierung der Kooperationen zu externen Kliniken ausgegangen.

Als langfristige Chance für die Auguste-Viktoria-Klinik kann die erste Stellungnahme der Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen der Krankenhausplanung NRW bewertet werden. Die erste Einschätzung hat eine Behandlungsweiterführung aller fünf Leistungsgruppen mit einer Stärkung der Fallzahlen ergeben. Die Bewertung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen steht aber noch aus.

Weiterhin in Planung ist die Zusammenlegung der Standorte Krankenhaus Bad Oeynhausen und Auguste-Viktoria-Klinik. Die Neubaukonzeption wird weiterverfolgt. Hierfür wurde im November 2021 über die Bezirksregierung Münster beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ein Antrag auf Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds gestellt. Eine Teilfinanzierung wurde durch einen Bescheid in Aussicht gestellt; die Sicherstellung der Restfinanzierung stellt ein Risiko hinsichtlich der Kosten der Investitionen dar.

Unwägbarkeiten betreffen insbesondere:

- Die Überführung der PpUGV ab dem Jahr 2024 in die Pflegepersonal-Regelung PPR 2.0
- Der anstehende Wechsel des Direktors der Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie – die Nachbesetzung erfolgt im Rahmen eines Berufungsverfahrens unter Beteiligung der Ruhr-Universität-Bochum
- Krankenhausfinanzierung der nächsten Jahre, u.a. Veränderungen in der Finanzierung und hier insbesondere im Bereich Pflegedienst
- Krankenhausplanung NRW und die Finanzierung der Investitionen
- Arbeitsmarktentwicklung insbesondere im Pflegedienst und im Ärztlichen Dienst
- Preissteigerungen und Liefermöglichkeiten im Bereich Arzneimittel, medizinischer Sachbedarf, Lebensmittel und Energie
- Eingeschränkte und verzögerte Besetzung von freien Stellen durch den Fachkräftemangel im pflegerischen, medizinischen und zunehmend auch im nicht medizinischen Bereich
- Baukostensteigerungen sowie Planungs- und Umsetzungsmöglichkeiten von Bauvorhaben

Sonstige Wechsel in Leitungsfunktionen und weitere Veränderungen

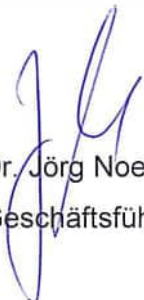
Herr Dr. Noetzel wird im Laufe des Jahres 2023 die Mühlenkreiskliniken verlassen und somit auch die Geschäftsführung der Auguste-Viktoria-Klinik GmbH abgeben.

Im Sommer 2023 wird Prof. Dr. Christian Götze, Direktor der Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie, die Auguste-Viktoria-Klinik verlassen. Die Suche der Nachfolge ist bereits begonnen.

Sollten sich für die Folgejahre keine negativen Auswirkungen ergeben, ist mittelfristig weiterhin mit positiven Ergebnissen zu rechnen.

Bad Oeynhausen, den 11. April 2023


Dr. Olaf Bornemeier
Geschäftsführer


Dr. Jörg Noetzel
Geschäftsführer

	Auguste-Viktoria-Klinik			
	Ist 2021 Euro	Plan 2022 Euro	HR 2022 Euro	Plan 2023 Euro
1. Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	19.037.841	21.700.400	19.905.100	21.933.700
2. Erlöse aus Wahlleistungen	836.565	896.400	797.400	856.000
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	205.470	197.700	179.300	321.700
4.1 Nutzungsentgelte der Ärzte	115.851	141.300	115.600	138.900
4.2 Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	26.414	26.900	24.900	26.200
4.3 Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Notarztdienst	3.703.070	3.609.200	3.722.500	3.887.000
5. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-13.619	0	-37.600	0
6. Zuwendungen Dritter z. Finanzierung lfd. Aufwendungen	8.491	0	35.800	7.500
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	53.905	53.000	53.100	1.455.000
8. Sonstige betriebliche Erträge	971.978	861.800	1.129.200	1.054.200
Zwischensumme betriebliche Erträge	24.945.967	27.486.700	25.925.300	29.680.200
9. Personalaufwand	11.144.780	12.255.900	11.436.700	12.909.100
a. Lohn, Gehalt und sonstige Personalkosten	8.929.508	9.770.500	9.137.400	10.246.900
b. Lohnnebenkosten	2.215.272	2.485.400	2.299.300	2.662.200
10. sonstiger betrieblicher Aufwand	12.562.675	12.901.200	13.286.200	15.522.800
a. Aufwendungen medizinischer, Wirtschafts-, -Verwaltungsbedarf, Energie	8.441.828	8.552.400	8.986.000	10.494.900
b. Aufwendungen sonstige betriebliche Leistungen	4.120.846	4.348.800	4.300.200	5.027.900
Zwischensumme betriebliche Aufwendungen	23.707.455	25.157.100	24.722.900	28.431.900
EBITDAR nachhaltig	1.238.512	2.329.600	1.202.400	1.248.300
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	879.612	565.000	568.300	1.306.200
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0	0	0	0
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	954.105	936.800	940.300	960.300
14. Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführung der Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	891.803	559.400	642.900	1.348.300
Zwischensumme Fördermittel	941.914	942.400	865.700	918.200
EBITDAR gefördert	2.180.426	3.272.000	2.068.100	2.166.500
15. Miete, Leasing	50.067	81.000	53.900	83.400
EBITDA gefördert	2.130.359	3.191.000	2.014.200	2.083.100
16. Abschreibungen	1.316.776	1.247.800	1.211.100	1.275.200
EBIT gefördert	813.583	1.943.200	803.100	807.900
17. Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.333	1.000	2.300	2.600
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.100	112.100	93.700	84.900
Zwischensumme Finanzergebnis	-99.767	-111.100	-91.400	-82.300
20. neutrale Erträge	221.416	0	277.400	0
21. neutrale Aufwendungen	126.321	0	215.900	0
Zwischensumme neutrales Ergebnis	95.095	0	61.500	0
EBT gefördert	808.911	1.832.100	773.200	725.600
22. Steuern	266.806	200.200	114.700	201.800
EAT gefördert (Jahresergebnis)	542.105	1.631.900	658.500	523.800
nachrichtlich 'EBITDA alt'	1.381.649	2.346.700	1.308.100	1.263.000

	Auguste-Viktoria-Klinik				
	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro	Plan 2026 Euro	Plan 2027 Euro
1. Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	21.933.700	22.975.600	23.570.300	24.157.800	24.759.900
2. Erlöse aus Wahlleistungen	856.000	864.000	872.100	880.200	888.500
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	321.700	322.500	323.200	324.000	324.800
4.1 Nutzungsentgelte der Ärzte	138.900	139.600	140.300	141.000	141.700
4.2 Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben,					
4.3 Notarztdienst	3.887.000	3.887.000	3.887.000	3.887.000	3.887.000
5. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
6. Zuwendungen Dritter z. Finanzierung lfd. Aufwendungen	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen					
7. Hand	1.455.000	170.800	104.600	69.000	53.200
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.054.200	1.098.200	1.128.600	1.154.700	1.181.600
Zwischensumme betriebliche Erträge	29.680.200	29.491.400	30.059.800	30.647.400	31.270.400
9. Personalaufwand	12.909.100	14.168.000	14.577.800	14.936.800	15.304.900
a. Lohn, Gehalt und sonstige Personalkosten	10.246.900	11.428.200	11.770.300	12.064.000	12.365.200
b. Lohnnebenkosten	2.662.200	2.739.800	2.807.500	2.872.800	2.939.700
10. sonstiger betrieblicher Aufwand	15.522.800	13.915.700	14.129.700	14.457.300	14.824.000
a. Aufwendungen medizinischer, Wirtschafts-, -Verwaltungsbedarf, Energie	10.494.900	8.917.600	9.137.000	9.340.900	9.569.800
b. Aufwendungen sonstige betriebliche Leistungen	5.027.900	4.998.100	4.992.700	5.116.400	5.254.200
Zwischensumme betriebliche Aufwendungen	28.431.900	28.083.700	28.707.500	29.394.100	30.128.900
EBITDAR nachhaltig	1.248.300	1.407.700	1.352.300	1.253.300	1.141.500
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.306.200	568.400	568.400	568.400	568.400
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0	0	0	0	0
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	960.300	1.042.800	1.118.900	1.108.100	1.144.200
14. Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführung der Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	1.348.300	541.500	631.500	609.000	647.800
Zwischensumme Fördermittel	918.200	1.069.700	1.055.800	1.067.500	1.064.800
EBITDAR gefördert	2.166.500	2.477.400	2.408.100	2.320.800	2.206.300
15. Miete, Leasing	83.400	82.100	48.000	49.200	44.200
EBITDA gefördert	2.083.100	2.395.300	2.360.100	2.271.600	2.162.100
16. Abschreibungen	1.275.200	1.442.800	1.421.400	1.436.100	1.430.000
EBIT gefördert	807.900	952.500	938.700	835.500	732.100
17. Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	0	0	0	0	0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.900	76.100	67.500	59.300	51.000
Zwischensumme Finanzergebnis	-82.300	-73.500	-64.900	-56.700	-48.400
20. neutrale Erträge	0	0	0	0	0
21. neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme neutrales Ergebnis	0	0	0	0	0
EBT gefördert	725.600	879.000	873.800	778.800	683.700
22. Steuern	201.800	201.800	201.800	201.800	201.800
EAT gefördert (Jahresergebnis)	523.800	677.200	672.000	577.000	481.900
nachrichtlich 'EBITDA alt'	1.263.000	1.423.700	1.402.400	1.302.200	1.195.400

Anlage 1

Stand: Beschluss 18.12.2023

MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH - Minden

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	578.035,03	735.266,99
2. sonstige Betriebliche Erträge	<u>1.148,24</u>	<u>18.031,13</u>
	579.183,27	753.298,12
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.137,50	14.113,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>418.306,77</u>	<u>408.685,39</u>
	432.444,27	422.798,93
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	42.042,66	148.905,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>9.245,16</u>	<u>20.699,02</u>
davon für Altersversorgung: € 0,00 (i. Vj.: € 0,00)	51.287,82	169.604,64
Zwischenergebnis	95.451,18	160.894,55
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>143,00</u>	<u>142,00</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	69.608,77	70.582,04
Zwischenergebnis	25.699,41	90.170,51
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.356,64</u>	<u>1.803,33</u>
8. Jahresüberschuß / Jahresverlust	<u>24.342,77</u>	<u>88.367,18</u>

MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH, Minden

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums mit den Fachrichtungen Kinderkardiologie, Gastroenterologie, Allgemeinchirurgie und Neurochirurgie. Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne von § 53 Abgabenordnung (AO).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2022 stark abhängig von der Corona-Pandemie. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg in 2022 um 1,8 % nach einem Anstieg von 2,7 % in 2021. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist weiterhin von der Corona-Krise gekennzeichnet, die Arbeitslosenquote stieg auf 5,3 % nach 5,1 % im Jahr 2021.

Mit dem am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen, z. B. für die Gründung von medizinischen Versorgungszentren, weiterentwickelt. Auch wurden die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, die allgemeinmedizinische Weiterbildung u. a. in den medizinischen Versorgungszentren zu fördern.

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse 2022 sind im Vorjahresvergleich um 21 % gesunken. Im Jahr 2022 wurde, wie im Vorjahr, ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Das für 2022 laut Wirtschaftsplan erwartete Jahresergebnis wurde um rd. 14 T€ übertroffen. Dies begründet sich bei leicht unter dem Planansatz liegenden Erlösen im Wesentlichen an geringeren Kosten für die Personalstellung durch die Mühlenkreiskliniken.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 24,3 T€ nach einem Jahresüberschuss in 2021 in Höhe von 88,4 T€ ab. Hierbei verringerte sich die Betriebsleistung um 174 T€ auf 579 T€.

Der Rückgang der Umsatzerlöse um 161 T€ ist mit 130 T€ auf den Entfall eines Erlöses aus der Personalgestellung an das Johannes Wesling Klinikum Minden zurückzuführen. Dem stehen entsprechend weniger Personalkosten gegenüber. Ferner sind rd. 42 T€ geringere periodenfremde Erlöse angefallen. Bei den Aufwendungen sind die bezogenen Leistungen (Gestellung von Personal intern und extern) leicht gestiegen (+ 8 T€) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zum Vorjahr um 1 T€ auf 70 T€ gesunken.

Das EBIT beläuft sich in 2022 auf 26 T€ nach 90 T€ im Vorjahr. Das EBITDA beläuft sich in 2022 auf 26 T€ nach 90 T€ in 2021.

Leistungsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die Zahl der behandelten Patienten um 13 auf 5.102 erhöht.

*Personalbereich***a) Tarifliche Entwicklung**

In den Mühlenkreiskliniken finden in allen Häusern die Tarife TVöD, TV-Ärzte und Marburger Bund Anwendung.

Der Tarifabschluss TVöD wurde im Oktober 2020 abgeschlossen, mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022. Ab dem 01.04.2022 werden die Entgeltbestandteile um 1,8 % erhöht. Zudem wird die im Jahr 2021 eingeführte Pflegezulage (Personen, die über die Entgelttabelle „P“ bezahlt werden) ab dem 01.03.2022 von derzeit 70 € auf 120 € monatlich erhöht.

Für den Bereich der Pflege und weite Teile des Funktionsdienstes summieren sich die Erhöhungen auf eine durchschnittliche Tarifsteigerung von ca. 2,0 %. Für den allgemeinen Teil des TVöDs ergibt sich eine Steigerung von ca. 1,3 %.

Im Bereich TV-Ärzte inkl. Marburger Bund erhöhten sich die Gehälter ab dem 01.10.2021 linear um 3,35 %. Der Tarifvertrag gilt bis zum 31.12.2022. Ab dem 01.01.2022 erhalten die Ärztinnen und Ärzte einen zusätzlichen Urlaubstag. Die Regelungen zu den Ruf- und Bereitschaftsdiensten sowie den freien Wochenenden wurden modifiziert. Die Änderungen zu den Rufdiensten wurden ab dem 01.07.2022 umgesetzt., die zu den freien Bereitschaftsdiensten und freien Wochenenden zum 01.01.2023.

b) Personaleinsatz

Die Vollkräfte belaufen sich für 2022 auf 3,5 VK (2021: 4,1 VK) wovon 2,5 VK (2021: 2,5 VK) über das Mehrarbeitgebermodell im Stellenplan der Mühlenkreiskliniken abgebildet sind. Die Personalaufwendungen sanken sich um 118 T€ auf 51 T€. Ursächlich ist hierfür im Wesentlichen der Entfall der Personalgestellung.

c) Sonstige Wechsel in Leitungsfunktionen und weitere Veränderungen

Im Jahr 2022 gab es keine Wechsel in Leitungsfunktionen oder weitere Veränderungen.

Sachkosten

Die Materialaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer Kostensteigerung bei der Personalgestellung um 10 T€ auf 432 T€ gestiegen.

Vermögens- und Finanzlage:

a) Liquiditätssituation

Die Liquiditätssituation hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt verbessert. Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zu 2021 um 114 T€ erhöht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

b) Finanzlage

Das Eigenkapital beläuft sich auf 303 T€ (Vorjahr 279 T€). Die Veränderung entspricht dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres. Aufgrund der strategischen Bedeutung der Gesellschaft für die Mühlenkreiskliniken AöR und die Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH wird der Gesellschafter auch zukünftig am Betrieb des MVZ festhalten.

c) Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag nahezu vollständig abgeschrieben. Das Bankguthaben zum 31.12.2022 beläuft sich auf 421 T€. Dem gegenüber steht ein Darlehen, welches durch das Johannes Wesling Klinikum Minden zur Verfügung gestellt wird. Dies weist zum 31.12.2022 einen Restbestand von 177 T€ aus und läuft bis zum 31.12.2024.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 entwickelte sich positiv.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Für das Jahr 2023 wird ein positives Jahresergebnis von 10 T€ erwartet.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 10.308 Euro ausgewiesen. Gegenüber 2022 wird ein Anstieg bei den Umsatzerlösen erwartet, resultierend aus höheren KV-Erlösen aufgrund steigender Fallzahlen und Anerkennung der Praxisbesonderheit Kinderkardiologie. Bei den Personalaufwendungen und den Kosten für die Personalgestaltung durch die Mühlenkreiskliniken AöR wird aufgrund der Forderungen der Gewerkschaften ein deutlicher Anstieg erwartet.

Es wird mit keinen Liquiditätsengpässen gerechnet, da die Finanzierung der Gesellschaft im Wesentlichen durch ein Darlehen der Mühlenkreiskliniken AöR gesichert wird, das bis zum 31.12.2024 verlängert wurde. Die Alleingesellschafterin Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen, beabsichtigt aufgrund der strategischen Bedeutung des MVZ für die Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH und die Mühlenkreiskliniken AöR am Betrieb des MVZ festzuhalten.

Risikobericht

Ein hohes Risiko wird in den Auswirkungen aus den Effekten des Ukrainekrieges (z. B. Kostensteigerungen, Energierationierungen, Lieferkettenstörungen) gesehen.

Die hohe Inflation wird auch 2023 in vielen Bereichen zu erhöhten Aufwendungen führen.

Weitere Risiken bestehen in der Gastroenterologie in der Wettbewerbssituation um knappe Ressourcen in der Endoskopie, da die Gastroenterologie in der Endoskopie des Krankenhauses Lübbecke arbeitet, in der auch die Patient*innen des Krankenhauses versorgt werden. Es ist möglich, dass wegen Notfällen des Krankenhauses geplante Untersuchungen und Eingriffe des MVZ wegen dann belegter Säle ausfallen bzw. terminlich verschoben werden müssen und somit entsprechende Erlöse entfallen.

Chancenbericht

Derzeit wird für das MVZ nicht mehr mit negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie gerechnet.

Mittelfristig ist die Übernahme weiterer Versorgungsaufträge (z. B. Rheumatologie, Chirurgie, Pathologie) geplant, wodurch eine Stärkung der Ertragslage erwartet wird.

Es wird mittelfristig von positiven Jahresergebnissen ausgegangen.

Minden, 14. Juli 2023

Mario Hartmann
Geschäftsführer

Julia Städter
Geschäftsführerin

Pos WIPI		Wirtschaftsplan 2022	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021 Stand QB III	Plan 2022
			7	8	8	9	10
1.18	CO	Erlöse aus Covid-19				0	
1.		Erlöse aus allgem. Krankenhausleistungen	0	0	0	0	0
3.4.1	MC	Erlöse MVZ n. GOÄ	87.963	86.166	85.000	79.894	91.000
3.4.2	MC	Erlöse MVZ nach EBM	500.697	430.775	440.000	442.325	478.000
3.4.3	MC	Erlöse MVZ n. IGL	0	0	0	0	4.000
3.	x	Erlöse MVZ	588.661	516.940	525.000	522.219	573.000
4.3.5a	PA	Personalkostenerstattung (MKK)	0	0	0	135.844	0
4.3.10a	FI	Sonstige betriebliche Erträge	95	22	30.000	15.108	16.000
4.3.12a		MSG-Erstattung	3.482	668	0	-33	0
4.3.a	x	Sonstige Erträge	3.577	690	30.000	150.919	16.000
4.4.2a	CO+FI	Periodenfremde Erträge	46.303	77.941	0	44.520	0
8.1.2.15	FI	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und VBLK	1.216	20.716	0	0	0
1.-8.	x	Betriebliche Erträge	639.757	616.287	555.000	717.658	589.000
9.1.1	PA	Ärztlicher Dienst	104.055	64.014	0	0	0
9.1.3	PA	Medizinisch-Technischer Dienst	40.193	30.683	22.000	36.703	40.870
9.1.11	PA	Sonstiges Personal	0	0	0	116.498	0
9.1	xp	Lohn und Gehalt	144.248	94.697	22.000	153.201	40.870
9.2.1	PA	Ärztlicher Dienst	8.404	3.671	0	-157	0
9.2.3	PA	Medizinisch Technischer Dienst	8.660	6.547	4.400	7.786	9.000
9.2.11	PA	Sonstiges Personal	0	0	0	15.286	0
9.2	xp	Sozialabgaben	17.063	10.217	4.400	22.915	9.000
9.3.1	PA	Ärztlicher Dienst	0	0	0	0	
9.3.3	PA	Medizinisch Technischer Dienst	0	0	0	0	
9.3	xp	Altersversorgung	0	0	0	0	0
9.4.1	PA	Ärztlicher Dienst	0	0	0	0	
9.4.3	PA	Medizinisch Technischer Dienst	0	0	0	0	
9.4	xp	Beihilfen und Unterstützungen	0	0	0	0	0
9.5.1	PA	Ärztlicher Dienst	0	17.342	0	0	
9.5.3	PA	Medizinisch Technischer Dienst	0	0	0	0	2.000
9.5.12	PA	NZ PK (Rückstellungen f. ATZ, Urlaub, Üstd, BD))	-2.801	54	0	0	
9.5.13	PA	Sonstige RST, Aufw.(Reorganisation, Abfindungen)	0	0	0	0	
9.5	xp	Sonstige Personalkosten	-2.801	17.396	0	0	2.000
9.	xp	Personalaufwand	158.510	122.310	26.400	176.116	51.870
10.1	ZE	Lebensmittel	0	0	0	0	0
10.2.1	Fi+Apo	Arzneien, Heil- u. Hilfsmittel	15.813	11.560	14.800	14.300	15.000
10.2.5	ZE	Ärztl. u. pfleger. Verbrauchsmaterial	0	0	0	0	
10.2.6	ZE	Med. Gebrauchsgüter / Instrumente	0	0	0	0	
10.2.7	ZE	Narkose- und sonstiger OP-Bedarf	0	0	0	0	
10.2.8	ZE	Bedarf für Radiologie und Nuklearmedizin	0	0	0	0	
10.2.9	ZE	Laborbedarf	0	433	600	618	600
10.2.10	ZE	Bedarf für EKG, EEG, Sonographie	0	0	0	0	
10.2.11	ZE	Bedarf der Physikalischen Therapie	0	0	0	0	
10.2.12	Apo	Apothekenbedarf	0	0	0	0	
10.2.13	Apo	Desinfektionsmittel	0	0	0	0	
10.2.14	ZE	Implantate	0	0	0	0	
10.2.15	ZE	Dialysebedarf	0	0	0	0	
10.2.16	ZE+TK	sonst. Med. Bedarf + Sauerstoff	0	0	0	0	500
10.2.17	ZE	Wareneinsatz Fremdfaaktura	0	0	0	0	
10.2.18	ZE	Beschäftigungs- und Ergotherapie	0	0	0	0	
10.2	x	Medizinischer Bedarf	15.813	11.993	15.400	14.918	16.100
10.4.5	ZE	Sonst. Material des Wirtschaftsbedarfs	0	0	0	0	
10.4.9	ZE	Sonstiger Wirtschaftsbedarf	0	0	0	0	
10.4	x	Wirtschaftsbedarf	0	0	0	0	0
10.1-10.5	x	Summe Roh-, Hilfs-, - und Betriebsstoffe	15.813	11.993	15.400	14.918	16.100
10.6.1	MC	Untersuchungen in fremden Instituten	0	0	0	0	
10.6.8	PA	Vergütung für externe Ärzte	10.326	6.850	11.200	10.366	12.000
10.6.18	ZE	Andere Leistungen durch Dritte	0	0	0	0	
10.6	x	Aufwand für bezogene Leistungen	10.326	6.850	11.200	10.366	12.000
10.	x	Materialaufwand	26.139	18.843	26.600	25.284	28.100
20	FI	Abschreibung	358	251	250	1.751	0
11.-20.	xi	Investitionsergebnis	358	251	250	1.751	0
21.1.1	ZE	Büromaterial	0	0	0	0	
21.1.2	ZE	Zeitungen, Zeitschriften und Fachbücher	0	0	0	0	
21.1.3	ZE	Drucksachen und Formulare	0	31	100	100	100
21.1.4	ZE	Post- und Bankgebühren	1.125	2.383	2.500	3.474	2.500
21.1.7	PA	Reisekosten, Fahrgelder und Spesen	0	0	0	4.060	
21.1.8	PA	Personalbeschaffungskosten	0	0	0	1.167	
21.1.9	FI	Beratungs-, Prüf-, Gerichts-, und Anwaltsgebühr	8.058	22.084	8.000	7.400	7.000
21.1.10	FI	Beiträge an Organisationen	102	102	100	102	100
21.1.11	UK	Repräsentationsaufwand	8	0	0	0	300
21.1.12	IT	EDV- und Organisationsaufwand	0	201	0	267	200
21.1.13	FI+UK	Sonstiger Verwaltungsbedarf	184	242	0	1.181	600
21.1.15	MC	PVS-Gebühren	355	379	0	419	500
21.1	x	Verwaltungsbedarf	9.832	25.423	10.700	18.170	11.300
21.2.1	PA	Honore MKK-Gestellung Ärzte	173.142	189.173	268.000	260.000	265.000
21.2.3	PA	Honore MKK-Gestellung MTD	0	2.500		2.000	2.000
21.2.4	PA	Honore MKK-Gestellung FD	143.041	126.102	163.000	178.300	181.900
21.2.8	PA	Honore MKK-Gestellung Verwaltung	5.200	4.800	6.800	6.800	4.800
21.2	xp	Zentrale Dienste / Personalkosten MKK	321.383	322.575	437.800	447.100	453.700
21.3.1	TK	Instandhaltung Medizintechnik	0	0	0	0	0
21.3.4	TK	Instandhaltung Betriebsbauten	0	0	0	0	0
21.3	TK	Instandhaltung, Instandsetzung	0	0	0	0	0
21.5.4	FI	Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	3.624	3.624	3.700	3.624	2.700
21.5.7	FI	Sonstige Versicherungen	676	676	800	724	800
21.5	x	Versicherungen	4.300	4.300	4.500	4.348	3.500
21.6.4	PA	Sachaufwand Fort- und Weiterbildung	399	0	1.500	500	800
21.6	x	Fort- und Weiterbildung	399	0	1.500	500	800
21.7.3	FI	Mieten (MKK)	14.040	13.541	14.000	13.541	13.550
21.7.5	ZE	Sonstige Mieten (extern)	5.500	0	0	0	
21.7.11	FI	Andere sonstige Aufwendungen	65.960	22.000	22.000	14.000	14.000
21.7.17	FI+PA	Periodenfremder Aufwand	9.077	7.675	0	184	0
21.7	x	Sonstige Aufwendungen	94.577	43.215	36.000	27.725	27.550
21.	x	Sonstige betriebliche Aufwendungen	430.490	395.512	490.500	497.843	496.850
24.1	FI	Zinsen aus Anlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0
24.2	FI	Zinsen aus Fördermittel	0	0	0	0	0
24.3	FI	Zinsen aus Darlehen	0	0	0	0	0
24.4	FI	Zinsen aus Forderungen	0	0	0	0	0
24.	x	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
26.1	FI	Zinsen für Betriebsmittelkredite	9.180	1.878	1.800	1.813	1.730
26.	x	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.180	1.878	1.800	1.813	1.730
23.-26.	x	Finanzergebnis	-9.180	-1.878	-1.800	-1.813	-1.730
27.	FI	Steuern	0	0	0	0	0
28.	x	Jahresergebnis	15.080	77.493	9.450	14.851	10.450

Bilanz zum 31. Dezember 2022
der
Mindener Kreisbahnen GmbH, Minden

Aktivseite

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 T€
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	512,00	1
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.366.925,64	6.619
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	2.421.716,00	2.771
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	9.028.447,00	10.082
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 oder Nr. 3 gehören	54.684,00	55
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	335.768,00	395
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.366,58	171
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.677.624,60	1.678
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	1.230
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.897,02	21
2. geleistete Anzahlungen	34.372,80	0
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	897.886,29	579
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	335.541,46	287
3. Forderungen gegen den Gesellschafter	150.059,50	150
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.149.152,62	1.205
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.294.657,72	1.387
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.660,47	5
	<u>23.893.271,70</u>	<u>26.636</u>

Passivseite

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 T€
A. Eigenkapital		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	4.000.000,00	4.000
II. <u>Kapitalrücklage</u>	531.002,16	531
III. <u>Gewinnrücklagen</u> andere Gewinnrücklagen	9.939.332,99	10.738
IV. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-1.282.918,37	-799
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	443.051,92	494
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.211.488,02	9.521.625,83	10.721
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 244.150,20	242.101,49	468
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 35.164,37	45.123,35	55
4. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern: € 33.788,02 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 34.109,78	45.691,06	60
D. Rechnungsabgrenzungsposten	408.261,27	368
	<u>23.893.271,70</u>	<u>26.636</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Mindener Kreisbahnen GmbH, Minden
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2 0 2 2</u>		<u>2021</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse	9.464.561,26		9.528.001,56
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>2.582.569,47</u>	12.047.130,73	<u>2.349.628,42</u>
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.271.607,22		774.019,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.128.584,22</u>	6.400.191,44	<u>4.471.477,37</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.575.721,40		2.297.948,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>667.970,73</u>	3.243.692,13	<u>598.642,24</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.577.877,73	1.560.704,63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.931.424,89	2.792.751,51
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung von Rückstellungen = 0,00		3.835,62	10.697,51
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>164.427,23</u>	<u>175.268,15</u>
9. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Ergebnis nach Steuern		-1.266.647,07	-782.484,63
10. sonstige Steuern		<u>16.271,30</u>	<u>16.230,43</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>-1.282.918,37</u></u>	<u><u>-798.715,06</u></u>

Mindener Kreisbahnen GmbH, Minden

Lagebericht 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern auf Schiene und Straße. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen und Geschäften insbesondere auch solche expeditioneller Art - berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmens- oder Interessengemeinschaftsverträge mit ihnen abschließen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der global bis zur Corona-Pandemie Anfang 2020 immer weiter zunehmende Austausch von Waren und Dienstleistungen stellte nicht unerhebliche Anforderungen an alle Anbieter im Transportsektor, die hierfür erforderlichen Transport- und Dienstleistungen mit einem hohem Maß an Flexibilität und hoher Kosteneffizienz bereitzustellen. Gleichzeitig war eine hohe Dynamik hinsichtlich technischer, politischer und prozessualer Veränderungen festzustellen, nicht zuletzt bedingt durch die Erfordernisse der Verkehrswende zur Reduzierung der Belastungen für das globale Klima.

Dies in Einklang zu bringen mit wirtschaftlichem Erfolg, insbesondere in Zeiten von sehr ungleich über die Verkehrsträger des Sektors verteilten öffentlichen Mitteln und steigenden rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen, stellt Verkehrsunternehmen wie die Mindener Kreisbahnen GmbH vor zunehmende Herausforderungen.

Insbesondere der Verkehrsträger Schiene wird in Deutschland wie kein anderer Verkehrsträger übermäßig reguliert (Bsp. Lärmreduktion, Sicherheitsbescheinigungen) und gleichzeitig auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) in Bezug auf Investitionen in Fahrzeuge, Infrastrukturen und echter europäischer Harmonisierung absolut nachrangig behandelt. Dies trifft insbesondere auf der Ebene von Ländern und Kommunen zu.

Die politisch und gesellschaftlich vor dem Hintergrund der Emissionsreduktion vielbeschworene „Verkehrswende“ wirkt sich bestenfalls marginal auf das Geschäftsvolumen des Schienentransportsektors aus, da eine wirtschaftlich angemessene Bewertung von externen Effekten bislang nicht erfolgt ist.

Die seit März 2020 anhaltende Corona-Pandemie sowie die zunehmend von Macht- und Sicherheitsinteressen geprägte Wirtschaftspolitik der wichtigsten Volkswirtschaften hat jedoch die gesamtwirtschaftliche Lage global radikal verändert. In Verbindung mit den erheblich gestiegenen Aufwendungen v. a. für den Seetransport sind die Auswirkungen auf die globalen Handelsstrukturen noch nicht absehbar. Dies gilt in einem noch stärkeren Maße für den im Februar 2022 ausgebrochenen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dessen rein wirtschaftliche Folgen noch nicht absehbar sind.

Eine erhebliche Veränderung der globalen Produktionsstrukturen und Transportströme ist zu erwarten. Erste Auswirkungen dieses Trends sind u. a. bereits bei Getreide- und Chemietransporten zu spüren.

Diese Entwicklungen werden erhebliche Auswirkungen auf Verkehrsunternehmen haben, wobei diesen Entwicklungen auch Chancen innewohnen.

2. Geschäftsverlauf

Negative Vorzeichen im 1. Halbjahr

Insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2022 wirkte sich die Corona-Pandemie direkt und indirekt deutlich negativ aus:

- Die Fernverkehrsnachfrage bei Regel- und Sonderverkehren war bis zur Jahresmitte pandemiebedingt deutlich schwächer, im Spotsegment gar nicht existent.
- Die freien Transportkapazitäten übten erheblichen Druck auf die Transportraten aus, vielfach scheinen Angebote insbesondere im Spotverkehr deutlich unter den Estandskosten offeriert worden zu sein.

Die in der zweiten Jahreshälfte in der Bundesrepublik final angekommene „Schweinepest“ und die massive Erhöhung der Schifffahrtsraten verhinderten eine Erholung der für die MKB wichtigen Kühlcontainerverkehre von dem pandemie-induzierten Tief, insgesamt verblieben die Erträge bei gleichzeitig sinkenden Margen auf dem Vorjahresniveau und damit wieder deutlich unter denen des Jahres 2019.

Die Entwicklung des lokalen Rangiergeschäftes, bestehend aus dem Kooperationsverkehr mit der DB Cargo AG, örtlichen (Zustell-)Leistungen in Minden für andere EVU sowie verschiedenen rangiertechnischen Nebenleistungen hat sich 2022 aufgrund deutlich zurückgehender Kooperationsverkehre und ausbleibender Getreidelieferungen als direkte Kriegsfolge negativ präsentiert.

Positive Entwicklungen durch aktive Entwicklung

Trotz dieser hemmenden Einflüsse ist es dem Unternehmen aber durch konsequente Entwicklung seiner Fähigkeiten v. a. im Fernverkehr gelungen, bestehende Geschäfte teilweise signifikant auszubauen, einen neuen Markt zu erschließen und kritische Kontrakte wieder in ein kommerziell vertretbares Level zu führen:

- Die Paraxylol-Transporte konnten trotz der streckenweise niedrigen Verfügbarkeit des Transportgutes deutlich gesteigert werden.
- Mit Erweiterung der Traktionsfähigkeiten durch die Auslieferung der Dual-Mode-Lokomotiven konnten ab Juni die Erträge im Segment der Spotganzzüge signifikant gesteigert werden.
- In 2022 konnten die im Vorjahr begonnenen Entsorgungsverkehre zum Jahresende und zum Jahreswechsel 2022/23 durch konsequente Produktentwicklung um weitere Regelverkehre ergänzt werden.
- Durch erfolgreiche Verhandlungen konnten in 2022 neue Konditionen für die seit Jahren defizitären Getränkeverkehre umgesetzt werden, so dass diese kommerziell wieder auf ein attraktives Niveau gebracht werden konnten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass mit gezielter Investition sowie Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten v. a. im Segment „kleiner als Ganzzug“ neue Geschäfte und Märkte im Fernverkehrsbereich, aber auch im regionalen Verkehr trotz ungünstiger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen erfolgreich erschlossen werden können.

Eine entsprechende Entwicklung im lokalen Segment setzt eine marktgerechtere Neugestaltung der Angebotspalette voraus. Dies beinhaltet eine marktgerechtere Ausgestaltung lokaler (Eisenbahn)infrastrukturen sowie die Neugestaltung lokaler und regionaler Transportleistungen. Dies ist nur mit erheblichem Kapital- und Zeitaufwand und entsprechender Trägerschaft auf Gesellschafterseite erreichbar.

Daher wird die Geschäftsentwicklung schwerpunktmäßig v. a. auf Fernverkehre, nach Möglichkeit mit lokalem und/oder regionalen Bezug, und auf die (Weiter-)Entwicklung von „kleiner als Ganzzug“-Produkten abzielen.

Ein wesentliches Hindernis für die bisherige Geschäftsentwicklung bestand bislang v. a. in der Verfügbarkeit von Betriebspersonalen im Fahrdienst und in der Disposition. Dabei ist im Schienengüterverkehr – anders als im Straßengüterverkehr – nicht nur die Anzahl der Köpfe, sondern insbesondere auch die jeweilige Strecken-, Orts- und Baureihenkenntnis der Fahrpersonale entscheidend dafür, ob z. B. ein konkreter Verkehr mit kurzen Vorlaufzeiten angenommen werden kann oder nicht.

In beiden Dimensionen, der Personalbeschaffung und der Ausstattung derselben mit entsprechenden Kenntnissen, konnten 2022 erhebliche Fortschritte erzielt werden. Für 2023 zeichnet sich hieraus eine erhebliche, positive Auswirkung auf die bahnbetriebliche Leistungsfähigkeit ab. Die Geschäftsführung geht davon aus, in 2023 trotz des Fachkräftemangels den für die weiteren Wachstumsschritte erforderlichen freigegebenen Stamm an internen und externen Betriebspersonalen beschaffen und qualifizieren zu können. Hierzu werden verschiedene Wege von der Berufsausbildung „von der Pike auf“ über die Umschulung bis hin zum Abschluss von Werksverträgen mit Personaldienstleistern genutzt werden. Die erforderlichen räumlichen Kapazitäten müssen ebenfalls geschaffen werden.

Die Verfügbarkeit von geeigneten Traktionsressourcen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Von einem Überangebot v. a. an elektrischen Lokomotiven, aber auch allen anderen Baureihen ist nichts mehr zu spüren. Mehrjährige Lieferzeiten sind auch im Mietlokbereich keine Seltenheit mehr. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, erforderlich ist eine langfristig orientierte und vorausschauend finanzierte Beschaffungspolitik.

Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen konnte zum Ausgleich nicht gedeckter Vorhaltekosten einen Beitrag des Kreises Minden-Lübbecke in Höhe von 150 Tsd. € (Vorjahr 150 Tsd. €) für 2022 vereinnahmen. Ferner wurden auch in 2022 wieder Fördermittel aus Bundes- und Landesprogrammen v. a. im Rahmen der SGFFG-Förderung bzw. der diesbezüglichen Ko-Finanzierung durch das Land NRW bewilligt. Leider reichen auch so die Mittelzugänge in 2022 nicht aus, um neben der für die laufende Pflege und Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur entstehenden Aufwendungen auch die Folgen der langjährigen Unterfinanzierung der Infrastruktur zu decken. Insgesamt hat sich der Zustand der aktiven Eisenbahninfrastruktur kontinuierlich verbessert, alle aktiven Gleisanschlüsse sind (wieder) vollumfänglich erreichbar. Jedoch besteht v. a. in Bezug auf Bauwerke wie Brücken und Durchlässe aktuell noch erheblicher Instandhaltungsbedarf.

Eine Weiterentwicklung der Infrastrukturen der MKB auch im Hinblick auf die Erfordernisse der Verkehrswende („Marktgerechtigkeit“) ist ohne stärkeres Engagement der Gebietskörperschaften für den Schienengüterverkehr schon aus finanziellen Gründen nur sehr verhalten realisierbar. Erste kleine Optimierungsarbeiten im zentralen Rangierbahnhof der MKB werden derzeit unter Nutzung von reinen Landesförderungen umgesetzt. Eine finanzielle Gleichstellung von „Kreisschiene“ und „Kreisstraße“ wäre hier wünschenswert, nicht zuletzt um eine Trägerschaft für den Schienengüterverkehr bei den Gemeinden und Kommunen herzustellen.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Erträge sind – im Wesentlichen durch höhere Zuwendungsmittel für Erhaltungsmaßnahmen der eigenen Infrastruktur - im Vorjahresvergleich um rund 169,5 Tsd. € (Vorjahr 2.443,1 Tsd. €) gestiegen.

Zum Materialaufwand zählen insbesondere die Aufwendungen für die Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit den eigenen und angemieteten Elektro- und Diesellokomotiven.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wesentliche Aufwendungen für die Anmietung von Fremdpersonalen entstanden.

Es ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von -1.282,9 Tsd. € (im Vorjahr -798,7 Tsd. €).

b) Finanzlage

Unsere Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist unter Ausnutzung von Skontovorteilen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die flüssigen Mittel betragen zum Stichtag 1.294,7 Tsd. €.

Die Verbindlichkeiten bestehen aus kurz-, mittel und langfristigen Verbindlichkeiten; unsere Gesellschaft hat eine Kontokorrent-Kreditlinie in Höhe von lediglich 100 Tsd. €.

Unsere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 1,0 % (im Vorjahr 1,8 %) der Bilanzsumme und werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

Langfristige Anlagen sind fristenkongruent finanziert. Die kurzfristigen Forderungen übersteigen deutlich die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

c) Vermögenslage

Aufgrund der hohen Investitionen in den Vorjahren hat sich das Gesamtvermögen unserer Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Unsere Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 55,3 % (im Vorjahr 54,3 %) und liegt somit über dem Branchendurchschnitt. Die Sachanlagenintensität ist von 75,4 auf 76,8 % leicht gestiegen.

d) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalrendite beträgt im Berichtsjahr -4,7 %, die Umsatzrentabilität beläuft sich auf -11,7 %. Der Cash-Flow (nach DVFA/SG) aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 254 Tsd. €, während für Kredittilgungen 1.199 Tsd. € geleistet wurden.

e) Gesamtaussage

Unsere wirtschaftliche Lage ist für 2022 als nicht befriedigend zu bezeichnen. Der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der damit verbundenen notwendigen Verbesserung der Ertragslage ist weiterhin hohe Aufmerksamkeit zu widmen.

III. Prognosebericht

Die im Februar 2021 erfolgte Lieferung von zwei modernen „Dual-Mode-Lokomotiven“ für den Fernverkehr eröffnete der MKB deutlich verbesserte Möglichkeiten zur Akquisition zusätzlicher Verkehrsleistungen, da diese Maschinen erhebliche Prozesskostenvorteile gegenüber herkömmlichen Traktionsmitteln ermöglichen.

Die bisher auf der „Dual-Mode“ basierenden konkreten Kundenangebote haben eine durchweg sehr positive Resonanz erfahren. Die Nachfrageintensität nach Traktionsleistungen der MKB hat sich insbesondere im Spotgeschäft sehr deutlich erhöht.

Gleichzeitig sind im Bereich der Personalausbildung, -qualifizierung und -freigabe erhebliche Fortschritte mit mehreren Dienstleistern zu verzeichnen, so dass aktuell trotz Weggang von mehreren eigenen Betriebsbediensteten ein kontinuierlicher Zuwachs an Betriebskapazitäten zu verzeichnen ist.

Die Einstellung zusätzlicher eigener Betriebspersonale wird unverändert intensiv verfolgt, zudem wird auch 2023 wieder die Ausbildung zum „Eisenbahner im Betriebsdienst“ angeboten.

Die Geschäftspolitik wird sich im Eisenbahnbetrieb neben der Entwicklung des Ganzzugfernverkehrs und v. a. auch auf den Aufbau eines Wagengruppensystems im weiteren regionalen Kontext konzentrieren („kleiner als Ganzzug“), beides mit besonderer Konzentration auf die Entsorgungsbranche.

Ferner ist die Optimierung der lokalen Produktionsstrukturen („Kostensenkung Ortsgeschäft“) ein weiterer geschäftspolitischer Fokus.

Wegen der schwierigen Finanzierungssituation bei der Vorhaltung und deutlich steigender Aufwendungen bei der Instandhaltung von Eisenbahninfrastruktur ist zudem eine verstärkte Konzentration auf solche Infrastrukturbereiche erforderlich, welche langfristig und im Zusammenwirken mit dem Eisenbahnbetrieb positive Deckungsbeiträge erwirtschaften können.

Die Dienstleistungen im ÖPNV werden sich entsprechend der Auftragslage der MKB-MühlenkreisBus GmbH auf stabilem Niveau bewegen.

Der genehmigte Wirtschaftsplan 2023 weist ein Ergebnis von -149,0 Tsd. € aus; wir werden auch zukünftig immer in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken.

Angebote werden ausschließlich auf Basis einer sorgfältigen Kalkulation und Betriebskonzeption erstellt und am Markt platziert.

Auf der Beschaffungsseite greifen wir auf solide, qualitätsbewusste Partnerunternehmen und Lieferanten zurück, mit denen wir möglichst langfristige Verbindungen anstreben.

Unverändert gilt, dass der Fachkräftemangel im Bereich Schiene als ein Risiko, aber auch als Chance insbesondere für angestrebte Zuwächse im Fernverkehrsgeschäft zu bezeichnen, da die Preissensitivität der Transportkunden gegenüber dem Bedürfnis der Kapazitätssicherung deutlich zurückgetreten ist.

Dem Fachkräftemangel wird auch weiterhin durch eine zunehmende Inanspruchnahme von Fremdpersonal und Verbreiterung des diesbezüglichen Lieferantenstammes sowie durch vielschichtige Anstrengungen zur Ausbildung und Einstellung eigener Mitarbeiter begegnet.

Die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und die in ihrer Folge zu erwartenden Veränderungen in den Handels- und Transportströmen bergen zahlreiche direkte und indirekte Risiken für Umsatzentwicklung und Leistungserbringung.

2. Chancenbericht

Die selektive Ertüchtigung von Anschlussgleisen, die mit den Fa. Nosta und Tevex vereinbarten Fortführungen der Getränke- und Kühlcontainerverkehre sowie die erfolgreichen Hausmüll-Verkehre bilden eine gesunde Ausgangslage für eine weitere Akquisition von Transportleistungen mit logistischem Anspruch.

Die „Dual-Mode“-Lokomotiven bieten auch in 2023 noch erhebliche Chancen für die MKB, sich von Wettbewerbern zu differenzieren. Dies gilt v. a. im Bereich von Systemlösungen. Es werden zahlreiche Projekte verfolgt, zwei Neuverkehre beginnen im Januar 2023 und ein umfangreicher Traktionsauftrag wurde für 2023 ganzjährig verlängert und erweitert.

Insbesondere letzteres bietet im Zusammenwirken mit den bereits laufenden Entsorgungsverkehren eine hervorragende Basis für die Erschließung dieses attraktiven und relativ krisensicheren Marktsegmentes. Auch bietet sich hier der Ausgangspunkt für ein regionales Wagengruppensystem mit erheblichem Akquisitionspotential, mit Aufnahme der beiden vorab genannten Neuverkehre im Januar 2023 wird dieses Realität. Vor diesem Hintergrund werden die Chancen der MKB für eine signifikante Ausweitung der Schienengüterverkehrsaktivitäten als gut bewertet.

3. Gesamtaussage

Das Jahr 2023 betrachten wir trotz der teilweise sehr schwierigen Rahmenbedingungen als Startpunkt für eine positivere Entwicklung des Schienengüterverkehrs und eine Stabilisierung der Infrastrukturen der MKB. Vor dem Hintergrund u. a. der bereits kontrahierten neuen, langfristig laufenden Leistungen werden weiteren Entwicklungschancen des Unternehmens daher optimistisch bewertet.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Liquiditätslage ist ausreichend, eventuelle Unterdeckungen durch Zeitverschiebungen der Zahlungsströme sind als kurzfristig zu bewerten. Die Gesellschaft verfügt über ein effizientes Mahnwesen, Forderungsausfälle wurden nach dem kaufmännischen Vorstandsprinzip bewertet.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen das vorhandene Eigenkapital und die bestehende Kreditlinie bei Kreditinstituten. Es bestehen langfristige Darlehen für Investitionen in das Bahnbetriebswerk 2, die Diesellokomotive „V 22“ sowie die Dual-Lokomotiven „VE 23 und VE 24“.

Es besteht eine langjährige Geschäftsbeziehung zu regionalen Kreditinstituten sowie für einzelne Bankgeschäfte zu einer bundesweit tätigen Geschäftsbank.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt das Unternehmen eine durchaus konservative Risikopolitik. Derivative Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsstatus erstellt, der fortlaufend aktualisiert wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Minden, 31. März 2023

Marg
Geschäftsführer

Wirtschaftsplan 2023

Stand: Dez. 22

Ergebnisplanung (kumuliert)				
Gesamt	Erläuterungen	2022 Soll Tsd. €	2022 vorl. Ist Tsd. €	2023 Soll Tsd. €
1. Umsatzerlöse		10.892,2	10.268,9	12.916,4
2. sonstige betriebliche Erträge		2.384,5	3.630,7	1.423,3
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.634,4	2.331,8	2.554,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.943,3	4.282,6	4.627,7
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1)	2.533,8	2.500,5	2.919,8
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützungen	1)	653,3	659,4	771,3
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.834,9	1.578,1	1.522,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.695,4	3.025,9	1.934,1
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7,5	3,9	2,5
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		164,4	164,4	145,7
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-175,3	-639,2	-133,5
10. sonstige Steuern		15,5	16,2	15,5
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-190,8	-655,4	-149,0

Erläuterungen:

- 1) = Mit Wirkung zum 31.03.2023 endet die Laufzeit des aktuell in Anwendung befindlichen Tarifvertrages (ETV). Aufgrund der starken Inflation ist mit enormen Forderungen der Gewerkschaft zu rechnen, was im Wesentlichen ursächlich für den bedeutenden Anstieg des Personalaufwandes ist.

Wirtschaftsplan 2023

Stand: Dez. 22

Erfolgsplan (kumuliert)							
Gesamt	Erläuterungen	2022 Soll Tsd. €	2022 vorl. Ist Tsd. €	2023 Soll Tsd. €	2024 Soll Tsd. €	2025 Soll Tsd. €	2026 Soll Tsd. €
1. Umsatzerlöse		10.892,2	10.268,9	12.916,4	15.768,4	16.925,3	15.873,2
2. sonstige betriebliche Erträge		2.384,5	3.630,7	1.423,3	882,9	882,9	882,9
3. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.634,4	2.331,8	2.554,5	3.033,2	3.188,6	2.634,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.943,3	4.282,6	4.627,7	5.633,1	6.171,6	5.972,4
4. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter		2.533,8	2.500,5	2.919,8	2.951,5	3.037,1	3.131,4
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützungen		653,3	659,4	771,3	779,2	802,5	826,5
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.834,9	1.578,1	1.522,6	1.477,1	1.372,4	1.068,3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.695,4	3.025,9	1.934,1	2.477,3	2.503,1	2.521,7
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7,5	3,9	2,5	2,5	2,5	2,5
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		164,4	164,4	145,7	126,9	108,2	89,6
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-175,3	-639,2	-133,5	175,5	627,2	514,5
10. sonstige Steuern		15,5	16,2	15,5	15,5	15,5	15,5
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-190,8	-655,4	-149,0	160,0	611,7	499,0

i. MKB-MühlenkreisBus GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022

MKB-MühlenkreisBus GmbH

AKTIVA

PASSIVA

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €		Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	141.009,00	138.075,00	I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	105.900,32	105.900,32
1. Streckenausrüstung	4,00	4,00	III. Gewinnrücklage	289.014,01	260.953,01
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	881.047,00	1.183.150,00	IV. Gewinnvortrag	3.577,93	3.577,93
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	387.825,00	442.969,00	V. Jahresüberschuss	76.430,66	28.061,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00			
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
Beteiligungen	5.925,00	5.925,00	Steuerrückstellungen	18.230,00	0,00
			sonstige Rückstellungen	636.741,57	407.668,57
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	267.198,37	561.859,48
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	159.764,27	99.941,13	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: 267.198,37 €		
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			2. erhaltene Anzahlungen	0,00	8,48
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.410,47	649.204,63	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.244.909,40	658.221,68
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	45.123,35	46.603,68	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: 1.244.909,40 €		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	147.553,69	129.880,99	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	335.541,46	286.870,92
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.049.544,91	205.069,54	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: 335.541,46 €		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.833.284,96	463.583,61	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.413,66	0,00
			davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: 36.413,66 €		
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.631,67	4.365,97	6. sonstige Verbindlichkeiten	1.676.308,70	40.247,95
			davon aus Steuern: 20.859,60 € (Vorjahr: 27.311,30 €)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 4.900 € (Vorjahr: 1.400,00 €)		
			D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19.857,24	15.403,21
	<u>5.710.123,32</u>	<u>3.368.772,55</u>		<u>5.710.123,32</u>	<u>3.368.772,55</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
MKB-MühlenkreisBus GmbH, Minden

	<u>2 0 2 2</u>		<u>2021</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse	16.183.997,71		13.300.888,66
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>243.067,16</u>	16.427.064,87	222.773,62
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.866.451,64		1.201.712,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.307.661,53</u>	10.174.113,17	6.256.733,47
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.763.313,20		2.582.897,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>587.254,42</u>	3.350.567,62	549.979,42
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		478.440,46	631.958,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.301.773,89	2.242.263,21
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,63	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>9.428,30</u>	<u>17.048,49</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		112.744,06	41.068,34
10. sonstige Steuern		<u>36.313,40</u>	<u>13.007,34</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>76.430,66</u></u>	<u><u>28.061,00</u></u>

Lagebericht 2022

MKB-MühlenkreisBus GmbH, Minden

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Ihrer öffentlichen Zwecksetzung kommt die Gesellschaft in der überwiegenden Durchführung von Linienverkehren und der Durchführung von Schülerbeförderungen nach. Die Gesellschaft ist als Konzessionär im genehmigten Linienverkehr im Kreis Minden-Lübbecke sowie den angrenzenden Landkreisen tätig. Die eigenen Konzessionen im Linienverkehr nach PBefG weisen nahezu sämtlich Laufzeiten bis zum 30.11.2023 aus.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 stieg das BIP in Deutschland preisbereinigt noch um 1,8 % vor dem Hintergrund der weitgehenden Beendigung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. In Deutschland hat sich die Nachfrage im ÖPNV noch nicht wieder auf das Niveau vor der Pandemie zurück entwickelt. Der Kostendeckungsgrad wird für die Branche aktuell mit ca. 67 % angegeben. Durch die Einflüsse von 9 €- sowie Deutschland-Ticket wird der Anteil der Nutzerfinanzierung mutmaßlich weiter sinken.

2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr teilen sich die Geschäftsfelder in den Bereich Linienverkehr Minden mit 44,9 % und Linienverkehr Lübbecke mit 53,1 % der Erträge und auf den Gelegenheits- sowie Schülerspezialverkehr mit 2,0 % der Erträge.

Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 48,4 Tsd. € erhöht.

Die Kennzahlen zur Struktur der GuV zeigen zum Vorjahr fast unveränderte Werte, da die Geschäftsentwicklung stetig verlaufen ist und keine gravierenden Veränderungen der Produktionsstruktur erfolgten.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Die Ertragslage ist gekennzeichnet durch die Entwicklung und Fortführung der Verkehre in den Linienbündeln A „Lübbecke und Umgebung“ und C „Minden und Umgebung“. Da die wesentliche Kundengruppe in unserem ÖPNV die Schülerbeförderung darstellt, unterliegen die Erträge keinen kurzfristigen gravierenden Schwankungen. Für die Corona-Pandemie konnten die Ausfälle durch den Rettungsschirm des Landes NRW kompensiert werden, weiterhin konnten durch die weitere Einführung des „SchülerTicket Westfalen“ höhere Erlöse erzielt werden.

b) Finanzlage

Die Kapitalstruktur hat sich durch die Steigerung der Bilanzsumme zu Lasten des Eigenkapitals entwickelt. Die Eigenkapitalquote beträgt 25,9 %, unter Berücksichtigung der Deckungsgrade verbleibt ein Investitionsrahmen.

Das Fremdkapital gliedert sich in mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten. Die Darlehen sind bis zur vollständigen Rückzahlung zinsgebunden.

Darüber hinaus hat unsere Gesellschaft eine Kreditlinie in der Höhe von 200,0 Tsd. €, so dass kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrückt werden können.

Unsere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 21,8 % der Bilanzsumme und werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

Es bestehen keine Anwartschaften auf Pensionen, so dass in den Rückstellungen keine Pensionsrückstellungen enthalten sind.

Langfristige Anlagen sind fristenkongruent finanziert. Die liquiden Mittel liegen stichtagsbedingt unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage ist abhängig von den Zahlungsströmen für die Verkehrsgebiete, hier sind versetzte Zeiträume zwischen Einnahmen (insbesondere bei Ausgleichsleistungen) und Ausgaben zu berücksichtigen. Für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit auch im Hinblick auf die Anforderungen des geltenden Nahverkehrsplans ist die Kapitalausstattung (Innen-/Außenfinanzierung) der Gesellschaft zu verbessern.

c) Vermögenslage

Da im Berichtsjahr nur geringe Investitionen in Fahrzeuge erfolgt sind, hat sich die Struktur zu Lasten des Anlagevermögens verändert. Die Anlagenintensität ist folglich von 52,6 % auf 24,8 % gesunken. Die Finanzlage ist als gesichert zu beurteilen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist unter Ausnutzung von Skontovorteilen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalrendite beträgt im Berichtsjahr 1,50 %, die Umsatzrentabilität beträgt 0,53 %. Der Cash-Flow beträgt 567,5 Tsd. €, während die Investitionen in das Sachanlagevermögen 47,3 Tsd. € ausmachen.

5. Gesamtaussage

Unsere wirtschaftliche Lage ist insgesamt als befriedigend zu bezeichnen. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung war trotz Corona-Pandemie insgesamt wie im Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr vorgesehen, jedoch wurde der operative Verlustausgleich im Wirtschaftsplan nicht dargestellt.

III. Nachtragsbericht

Durch eine Normalisierung des Rußland/Ukraine-Konflikts sind die Beschaffungskosten für Treibstoffe deutlich sinkend, was den seit einiger Zeit eingetretenen Inflationseffekt dämpft. Die Geldpolitik der Notenbanken hat bislang nicht zu einer wirtschaftlichen internationalen Stagflation geführt.

Die aktuellen Konjunkturprognosen zeigen zumindest mittelfristig wieder eine bessere Lage.

Für unser Unternehmen erwarten wir im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags den entsprechenden Ausgleich, auch soweit Erlösminderungen und –ausfälle durch das Deutschlandticket entstehen sollten. Damit wird insgesamt unser Ergebnis 2023 etwa dem des Jahres 2022 entsprechen.

IV. Prognosebericht

Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens für 2023 optimistisch. Der Aufgabenträger hat den politischen Beschluss gefasst, die Gesellschaft erneut ab 12/2023 durch einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag für 10 Jahre zu beauftragen, das Leistungsniveau sicher zu stellen und den Ausgleich eventuell entstehender Verluste vorzunehmen.

Damit sind die eigenen Konzessionen und die wirtschaftliche Basis langfristig gesichert. Veränderungen im Leistungsniveau der Linienverkehre sind im Einvernehmen mit den kommunalen Aufgabenträgern umsetzbar. Die Leistung basiert auf dem beschlossenen Nahverkehrsplan für die Kreise im Verkehrsgebiet, hier ist von einem beständigen Leistungsvolumen auszugehen.

Durch die deutlich gestiegenen Aufwendungen für unsere Partnerunternehmen werden wir bei der Neuvergabe von Leistungen die make-or-by Analyse durchführen und ggf. einen höheren Anteil an Eigenproduktion umsetzen.

Die Debatte über Energie- und Antriebswende hat bei aktueller Betrachtung möglicherweise langfristig positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von ÖPNV und SPNV.

Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Bezüglich der Risiken verweisen wir auf unseren Risikobericht.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Zur Vorbereitung und Angleichung an den nächsten Öffentlichen Dienstleistungsauftrag sind neue, mit den Regelungen des öDA harmonisierende Verträge über die Auftragnehmerleistung über den Weg einer Ausschreibung zu vereinbaren. Form und Ausgang dieser Ausschreibung im Folgejahr können nicht vollständig eingeschätzt werden.

Für den Altvertrag sind durch die Ansammlung der Abrechnungen der Einnahmeaufteilung von 2014 bis 2022 möglicherweise Rückzahlungsbeträge aufzuwenden, der bislang nicht belastbar kalkuliert werden konnten.

Die Auswirkungen des Deutschland-Tickets auf die Liquiditätssituation des Unternehmens sind als „belastend“ einzuschätzen, wenngleich das Ausmaß der Belastung derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden kann.

2. Chancenbericht

Die Gesellschaft verfügt über langjährige Bestandskunden, ein Großteil im Linienverkehr sind öffentliche Auftraggeber. Das Mahnwesen ist effizient gestaltet, Forderungsausfälle sind daher die Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen unter Ausnutzung von möglichen Skontoerträgen beglichen.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein Liquiditätsstatus erstellt, der fortlaufend aktualisiert wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Nach der Überwindung der Pandemie mit ihren Beschränkungen wird das Thema Klimaschutz, Energie- und Verkehrswende in Politik und Gesellschaft wieder an Bedeutung gewinnen. Für die ÖPNV-Branche ergeben sich auch durch die politisch gewollte Einführung des Deutschland-Tickets möglicherweise bessere Rahmenbedingungen zur Gewinnung von neuen Kunden.

3. Gesamtaussage

Der Auftragsbestand ist durch die konzessionierten Verkehre kurzfristig gesichert. Durch die zukünftig notwendige Umsetzung der EU-Vorgaben entstehen strukturelle Veränderungen, die das Unternehmen in der jetzigen vertraglichen Gestaltung der Verkehre fest positionieren.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken, derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Langfristig finanziert sich die Gesellschaft über das vorhandene Eigenkapital, Dispositionslinien werden eingehalten. Es besteht eine langjährige Geschäftsbeziehung regionalen Kreditinstituten sowie für einzelne Bankgeschäfte zu weiteren, auch zu bundesweit tätigen Geschäftsbanken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt das Unternehmen eine durchaus konservative Risikopolitik.

Minden, 31. März 2023

Marg
Geschäftsführer

 Wirtschaftsplan 2023				
Ergebnisplanung (kumuliert)				
Gesamt	Erläute- rungen	2022 Soll Tsd. €	2022 vorl. Ist Tsd. €	2023 Soll Tsd. €
1. Umsatzerlöse		13.512,5	15.960,1	16.257,4
2. sonstige betriebliche Erträge		235,1	222,9	297,5
		13.747,6	16.183,0	16.554,9
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.350,7	1.812,3	1.974,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		6.454,4	8.200,6	7.907,6
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter		2.677,5	2.946,2	3.144,5
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen		577,5	615,0	661,6
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		564,5	483,9	621,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.036,7	2.123,1	2.218,7
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,		0,0	0,0	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,		9,0	8,0	2,0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		77,3	-6,1	25,0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10,0	0,0	6,5
11. Ergebnis nach Steuern		67,3	-6,1	18,5
12. sonstige Steuern		0,3	0,3	0,0
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.		67,0	-6,4	18,5
nachr. Kommunalen Ausgleich/Defizitbedarf		687,1	3.379,3	3.596,1

 Wirtschaftsplan 2023 Stand: Dez. 22							
Erfolgsplan (kumuliert)							
Gesamt	Erläute- rungen	2022 Soll Tsd. €	2022 vorl. Ist Tsd. €	2023 Soll Tsd. €	2024 Soll Tsd. €	2025 Soll Tsd. €	2026 Soll Tsd. €
1. Umsatzerlöse		13.512,5	15.960,1	16.257,4	16.251,4	18.304,3	19.656,6
2. sonstige betriebliche Erträge		235,1	222,9	297,5	212,5	305,0	312,5
		13.747,6	16.183,0	16.554,9	16.463,9	18.609,3	19.969,1
3. Materialaufwand:							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.350,7	1.812,3	1.974,0	2.005,0	1.878,0	1.792,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		6.454,4	8.200,6	7.907,6	7.814,7	8.998,3	10.298,6
4. Personalaufwand:							
a) Löhne und Gehälter		2.677,5	2.946,2	3.144,5	3.175,9	3.621,9	3.730,6
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen		577,5	615,0	661,6	668,2	774,4	797,6
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		564,5	483,9	621,6	477,3	708,0	617,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.036,7	2.123,1	2.218,7	2.270,9	2.360,4	2.459,7
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,		9,0	8,0	2,0	0,0	213,2	214,8
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		77,3	-6,1	25,8	61,9	55,1	58,3
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10,0	0,0	6,5	12,0	12,5	13,0
11. Ergebnis nach Steuern		67,3	-6,1	18,5	39,9	42,6	45,3
12. sonstige Steuern		0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.		67,0	-6,4	18,5	39,9	42,6	45,3
nachr. kommunaler Ausgleich/Defizitbedarf		687,1	3.379,3	3.596,1	3.562,8	5.527,1	6.795,2

j. Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH

Bilanz
zum 31. Dezember 2021
der
Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH.
Porta Westfalica

[illegible]

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH, Porta Westfalica

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	46.080,35	22.942,95
2. sonstige betriebliche Erträge	86.406,83	101.940,94
	<u>132.487,18</u>	<u>124.883,89</u>
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30.836,31	29.662,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000,00	10.000,00
Rohergebnis	<u>91.650,87</u>	<u>85.221,07</u>
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	148.976,29	147.361,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	37.536,21	37.675,55
5. Abschreibungen:		
a) auf Sachanlagen	18.125,00	11.405,97
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	45.575,11	45.317,49
	<u>-158.561,74</u>	<u>-156.539,62</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	263,89	2.028,23
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-158.825,63</u>	<u>-158.567,85</u>
10. Erträge aus Verlustübernahme	144.000,00	144.000,00
11. Jahresfehlbetrag	<u>-14.825,63</u>	<u>-14.567,85</u>
12. Verlustvortrag aus Vorjahr	-176.377,82	-197.649,02
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	35.839,05
14. Bilanzverlust	<u><u>-191.203,45</u></u>	<u><u>-176.377,82</u></u>

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2021

Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH Porta Westfalica

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Das Jahr 2021 war wie bereits im vorangegangenen Corona-Jahr wesentlich durch die COVID 19 Pandemie geprägt. Die Coronavirus-Pandemie zwang die Museen in Deutschland auch im Jahr 2021 wieder über mehrere Wochen zur Schließung. Nach ersten Lockerungen des Shutdowns durften die Museen in einzelnen Bundesländern unter Auflage strenger Hygiene- und Abstandsregeln wieder Schritt für Schritt öffnen. Von den Mitarbeitenden des Museums wurde dabei insgesamt große Flexibilität und Engagement gefordert.

Die Umsetzung der Maßnahmen bedeutet für die Museen jedoch auch eine zusätzliche finanzielle Belastung. Trotz strenger Hygiene- und Abstandsregeln mussten zahlreiche Veranstaltungen abgesagt werden und viele museumspädagogische Programme konnten nur in sehr eingeschränktem Umfang stattfinden. Gleichzeitig sind die Besuchszahlen in den Museen im Jahr 2021 aufgrund von pandemiebedingten Schließungen und restriktiven Zugangsregelungen wie z.B. der Einführung Kapazitätsobergrenzen weiter gesunken. Nach der schrittweisen Öffnung der Museen gab es zwar bundesweit zunächst einen erfreulichen Besucherzuspruch, der sich jedoch im Spätherbst parallel zur sich wieder verschärfenden Pandemie-Lage markant abschwächte. Auch ließen sich die viel zu knapp kalkulierten Budgets bei wegbrechenden Einnahmen nicht halten. Es muss das gemeinsame Ziel aller Akteure sein, langfristig negative Folgen für die Museumslandschaft in Deutschland zu vermeiden.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Das Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen war von Januar bis Ende Februar 2021 komplett für den Publikumsbetrieb geschlossen. Von Anfang März bis Mitte April 2021 war nur der Ausstellungsbereich geöffnet. Ab Montag, 19. April waren wieder Führungen mit max. 15 Personen und Veranstaltungen bis 50 Personen eingeschränkt erlaubt. Ab dem 1. Juni 2021 waren wieder Führungen mit max. 50 Personen und Publikumsveranstaltungen bis 100 Personen möglich. Damit war ein zunächst erfreulicher Besucherzuspruch verbunden, der sich jedoch im Spätherbst, parallel zur wieder verschärfenden Pandemie-Lage, deutlich abschwächte. Insbesondere Schulklassen, die traditionell einen großen Teil der Besucherschaft des Besucher Bergwerk ausmachen, haben das Museum im Jahr 2021 nur sehr vereinzelt aufgesucht.

Mit 6.676 Besucherinnen und Besuchern (Vj. 3.827) verzeichnete das Besucher-Bergwerk zwar wieder eine leicht ansteigende Besucherzahl im Vergleich zum Vorjahr, dennoch liegen die Werte weit unter den Vorjahren der Pandemie. Insgesamt erschwerten die Rahmenbedingungen ein erfolgreiches Arbeiten.

Aufgrund der coronabedingten Zwangspausen und Kapazitätsobergrenzen sowie der sich anschließenden Besuchszurückhaltung konnte die Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 Erlöse durch den Verkauf von Eintrittskarten (mit Museumspädagogik) von insgesamt T€ 46 (T€ 23) erzielen. Die Mindereinnahmen, die durch den Rückgang der Besuchszahlen verursacht wurden, konnten nur teilweise aufgefangen werden, u.a. mit der Einführung von Kurzarbeit. Die Anzeige über Kurzarbeit sowie die Anträge auf Erstattung des Kurzarbeitergeldes wurden Anfang des Jahres eingereicht.

3. Geschäftsergebnis

Das Besucher-Bergwerk und Museum erzielte im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einen Betriebsverlust in Höhe von T€ 158,8 (Vj. T€ 158,5). Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Verlustausgleich zwischen der Stadt Porta Westfalica und dem Kreis Minden-Lübbecke wurde dieser Betriebsverlust bis zu einer fest vereinbarten Höhe ausgeglichen. Das Besucher - Bergwerk und Museum Kleinenbremen weist daher für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 14,8 sowie einen verlustvortrag in Höhe von T€ 176,3 aus.

4. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Die Finanzierung der laufenden Geschäfts- und Investitionstätigkeit erfolgt im Berichtsjahr aufgrund des weiterhin defizitären Betriebsergebnisses im Wesentlichen durch die Verlustübernahme der öffentlichen Hand /Gesellschafter.

5. Personal- und Sozialbereich

Bezüglich auf die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Von dem gesamten Vermögen der Gesellschaft entfallen 91,2 % auf Sachanlagen und 8,8 % auf kurzfristig gebundenes Vermögen. Die Eigenkapitalquote hat sich von 69,3 % auf 70,1 % erhöht.

Das Fremdkapital beinhaltet im Wesentlichen die längerfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus einem Darlehen zur Finanzierung einer Photovoltaikanlage und kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2. Finanzlage

Am Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital T€ 127 (Vj. T€ 142) bei einem im Vergleich zum Vorjahr um T€ 9 verminderten Fremdkapitalbestand von T€ 54 (Vj. T€ 63).

3. Ertragslage

Das Rohergebnis des Jahres 2021 liegt mit 91 T€ um 6 T€ gegenüber dem des Vorjahres. Unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von - T€ 159.

C. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Risiken

Die künftige Entwicklung der Gesellschaft ist maßgeblich abhängig von der Entwicklung der Besucherzahlen sowie von den Öffnungsmöglichkeiten für Kultureinrichtungen gemäß der Coronaschutzverordnung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. In diesem Zusammenhang bleibt abzuwarten, ob der bundesweit allgemein zu beobachtende Trend rückläufiger Besucherzahlen weiter anhalten wird.

Es sind daher erhebliche Anstrengungen nötig, um attraktive Angebote für neue Zielgruppen zu schaffen, die marktorientiert und bedarfsgerecht sind. Übergeordnetes Ziel muss daher sein, die Marke „Besucher - Bergwerk und Museum“ wieder stärker am Markt zu positionieren, um damit entscheidend zur Zukunftsfähigkeit des Museums beizutragen. In diesem Zusammenhang muss darauf verwiesen werden, dass die bisherigen Marketingaufwendungen nicht zeitgemäß sind. Insgesamt muss im Kontext der digitalen Transformation eine entsprechende finanzielle Basis für die Umsetzung zeitgemäßer Marketingmaßnahmen gewährleistet sein. Nur so kann einem möglichen Bedeutungsverlust des Museums entgegengewirkt werden.

Neben der beabsichtigten Erschließung neuer Zielgruppen gilt es auch die Attraktivität des Museums als Ganzes zu steigern. So ist das Museum in der Außenwahrnehmung als solches kaum zu erkennen, die Außenanlagen und Parkplätze sind in einem schlechten Zustand und auch im Museumsgebäude sind zahlreiche Schäden an Decken und Wänden erkennbar. Neben einem positiven Außenbild fehlt zudem eine klare Besucherorientierung, um die Aufenthaltsqualität an die Bedürfnisse der diversen Besucher anzupassen. U.a. gibt es keine Möglichkeit, sich mit Kaltgetränken und Snacks zu versorgen.

Zusammengenommen trägt das Erscheinungsbild nicht dazu bei, dass das Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen als ein attraktives und zeitgemäßes Museum wahrgenommen wird. Ohne Anpassungen an eine zeitgemäße Infrastruktur verliert das Museum an Attraktivität und tritt gegenüber anderen Angeboten in den Hintergrund. Das würde zwangsläufig zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen.

2. Chancen

Für die langfristige Sicherung des Unternehmenserfolges ist es von zentraler Bedeutung, Chancen frühzeitig zu identifizieren und diese zu bewerten. Neben dem systematischen Risikomanagement kommt daher dem Chancen-Management eine besondere Bedeutung zu.

Der Untertagebereich des Besucher-Bergwerks ist in der öffentlichen Wahrnehmung das sichtbarste Tätigkeitsfeld des Museums. Der Untertagebereich besitzt ein überdurchschnittliches touristisches Attraktionspotenzial mit direkter Nachfragewirkung und bietet aufgrund seiner Einzigartigkeit und Ausstrahlung auch zukünftig vor dem Hintergrund einer wachsenden Erlebnisorientierung in der Gesellschaft erhebliche Chancen. Vor allem im Bereich des Tagestourismus werden Marktpotenziale gesehen, die zu einem deutlichen Anstieg der Besucherzahlen führen können. Die Erhöhung der Nachfrage kann aber nur gelingen, wenn sich das Museum mit einer unverwechselbaren "Identity" (Corporate Design) überregional positioniert und eine zeitgemäße Vermarktungsstruktur- und Vertriebsstruktur umgesetzt wird. Gefordert ist hier die Entwicklung, Steuerung und Umsetzung von zielgruppen- und themenspezifischen Marketingmaßnahmen und deren Monitoring, eine durchgehende Social-Media-Strategie sowie ein nachhaltiges Kooperationsmarketing. Unter diesen Voraussetzungen kann es gelingen, das Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen nachhaltiger am Markt zu positionieren und damit die Besucherpotenziale nicht nur zu erhalten, sondern auch neue für das Museum zu erschließen.

Weitere Chancen werden vor allem im Zusammenhang mit der systematischen Ansprache neuer Zielgruppen gesehen. Hier gilt es thematische Angebote gezielt auszudifferenzieren, um die Besucherzahlen zu erhöhen. So steht das Museum als ein wichtiger Teil der Erinnerungskultur exemplarisch auch für einen Teil der Untertageverlagerungen in der Region. Bis heute sind die Besucher des Museums allerdings kaum oder gar nicht über die Geschichte der Untertageverbauungen im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Wirtschafts- und Rüstungspolitik informiert worden.

Gleichzeitig bietet das Museum Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, an einem authentischen Ort Bergbau- und Erdgeschichte zu erleben. In einer auf Dauer angelegten Kooperation ergänzen sich Museum und Schulen in idealer Weise. Die Potenziale dieser strategischen Partnerschaft sind bislang nur ansatzweise ausgeschöpft und bieten mit Blick in die Zukunft großes Potenzial.

Großes Entwicklungspotenzial zum Erschließen neuer Besucherschichten stellt der Außenbereich dar, der derzeit kaum genutzt wird. So ist der Steinbruch eine geeignete Freiluftkulisse für Musik, Theater und Kunstveranstaltungen. Um eine Identifikationsmöglichkeit der regionalen Bevölkerung mit dem Museum zu schaffen, bietet die Öffnung des Museums als sogenannter „Dritter Ort“ bzw. als ein für alle zugänglicher Aufenthaltsort erhebliche Chancen für die weitere Entwicklung und Akzeptanz des Besucher Bergwerks und Museums Kleinenbremen.

Um die Einnahmeseite des Museums nachhaltig zu stärken, sollte zeitnah auch der Sortimentsbereich des Museumsshops deutlich erweitert werden. Hier gilt es für den Museumsshop zunächst verbindliche strategische Ziele im Rahmen des Marketingkonzepts zu definieren.

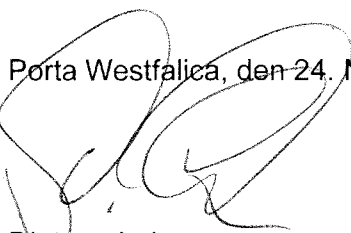
Um den Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten zu senken, sollte weiter zeitnah geprüft werden, inwieweit im Bereich der Untertageführungen der Personaleinsatz unter Einhaltung der Serviceziele im Rahmen einer bedarfsgerechten Besucherlenkung optimiert werden kann. Um Besucherströme zeitlich und quantitativ zu regulieren können z.B. Eintrittskarten im Vorfeld online gebucht werden. Schon kleine Anpassungen können große Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung haben.

3. Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

Um den Standort nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln müssen bestandsgefährdende Risiken für das Museum frühzeitig erkannt und Chancen gezielt umgesetzt werden. Programatische Alleinstellungsmerkmale des Museums müssen im Rahmen einer zu überarbeitenden Marketingstrategie geschärft, neue Zielgruppen durch die Etablierung neuer Angebote individuell angesprochen und gewonnen sowie die Service- und Aufenthaltsqualität deutlich erhöht werden. Letztendlich bedarf es auch der Weiterentwicklung des bestehenden Controllingsystems, um die Kosteneffizienz zu verbessern sowie einer dringend benötigten umfassenden Investitionsstrategie. Hier geht es primär um Mittel für Instandhaltungen im Rahmen der baulichen Erhaltung des Museums sowie um die Aktualisierung und Erneuerung der Ausstellungen und Sammlungspräsentationen.

Abschließend bleibt im Rahmen der voraussichtlichen Entwicklung festzustellen: Die wirtschaftliche Situation des Besucher Bergwerks und -Museum Kleinenbremen ist mehr als angespannt. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel reichen bei weitem nicht aus, um das vorhandene Potenzial des Besucher Bergwerks und Museums nachhaltig zu stärken sowie die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit zu sichern. Die Gesellschaft rechnet daher auch für das Geschäftsjahr 2022 bei einem leichten Anstieg der Besucherzahlen und ähnlichen Kostenstrukturen nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Von daher wird die BBMK auch weiterhin auf die Verlustabdeckung seitens des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Porta Westfalica angewiesen sein.

Porta Westfalica, den 24. November 2022



Dietmar Lehmann

-Geschäftsleitung -

Entwurf Wirtschaftsplan 2023 BBMK gGmbH

		Plan 2022 01.01.-31.12.	IST 2022 Summen	Plan 2023 01.01.-31.12.	2022 Summen
A. Erträge					
I. Erlöse					
Verkauf von Tickets	a Einfahrt (8300)	95.000		110.000	
	b Museum (8300)	500		500	
	c Museumspädagogik (8302)	3.500		8.500	
		99.000	0	119.000	119.000
II. Sonstige betriebliche Erträge					
Vermietung	a Museumsräume	0		150	
	b Steinbruch	250		100	
	c Flurstück	340		340	
Erträge aus Energieerzeugung	d Besucher-Bergwerk	1.200		1.200	
	e Photovoltaikanlage	5.800		5.800	
		7.590	0	7.590	
	<u>Veranstaltungen</u>				
	f Konzerte/Öffentl. Veranstaltg.	1.500		1.500	
		1.500		1.500	
	<u>Verkauf</u>				
Artikelverkauf	g Souvenirs	2.400		2.400	
Spenden	h sonstige Einnahmen	800		1.000	
		3.200	0	3.400	12.490
III. Verlustausgleich und Zuschüsse	a Kreis Minden-Lübbecke	110.000		200.000	
	b Stadt Porta Westfalica Stadt Porta Westfalica	34.000		50.000	
	c Förderung SGB II	10.500			
	d Drittmittel (KUG)	0			
	e Zuschüsse Coronapandemie	0			
		154.500	0	250.000	250.000
Gesamt Einnahmen		265.790	0		381.490
B. Aufwendungen					
I. Personalaufwand	<u>Löhne und Gehälter (inkl. AG-Anteil)</u>				
	a Geschäftsführer	82.000		79.000	
	b Leitung Mus-Pädagogik und Forschung	36.000		48.500	
	c Hausmeister / Grünpflege	10.500		6.240	
	d Mitarbeiter Verwaltung	34.000		18.500	
	e Mitarbeiter Museums-Service			18.500	
	f Gebäudereinigung	5.400		6.240	
	g Bergwerksführer	40.000		45.000	
	h Aushilfen Kasse	0		12.500	
	i Wiss. MA / Bergwerkführung	0		15.400	
		207.900	0	249.880	249.880
II. Aufwendungen für bezogene Leistungen	a Finanz- und Rechnungswesen	11.000		13.500	
	b Technische Betriebsführg. Barbara	10.000		18.000	
	c Neues Erscheinungsbild Internet	500		1.500	
	d Weiterbildung Mitarbeiter	500		500	
		22.000	0	33.500	33.500
III. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Material	<u>Sonstiger betrieblicher Aufwand</u>				
	a Versicherungen/Beiträge	7.000		7.000	
	b Wasser/Abwasser	850		850	
	c Strom	23.000		30.000	
	d Heizöl	8.000		10.000	
	e Abfallbeseit./Reinigung/Grünfl.pfl.	6.000		6.000	
	f Erhaltung, Pflege, Infrastruktur	900		10.000	
	g Instandhaltung Betriebsausstattung	3.200		6.470	
	h Wartung Sicherungsanlagen	2.200		2.200	
	i Berufs- und Schutzkleidung	150		150	
	j Mattenreinigung	1.300		1.300	
	k Büromaterial/Miete Kopierer	500		500	
	l Werbung (Anzeigen, Internet/Deko)	350		5.000	
	m Fahrtkostenerstg. AR/AN	1.500		1.500	
	n Zinsen	350		350	
	o Abschreibung	8.500		8.500	
		63.800	0	89.820	89.820
	<u>Material (Betriebsstoffe, Werkzeuge, Geräte)</u>				
	p Computerausstattung/Software Büro	1.000		1.000	
	q Museumspädagogik (Material)	140		140	
	r Bewirtung	450		450	
	s Telefongebühren/Porto	1.600		1.600	
	t Putzmittel	800	0	800	
	u Verschiedene Kosten	2.600		2.600	
	v Sonstige Materialkosten/Eink. Souven.	1.700	0	1.700	
		8.290	0	8.290	8.290
Gesamt Ausgaben:		301.990	0		381.490
C. Ergebnis					
I. Erträge			0		381.490
./. II. Aufwendungen			0		381.490
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0		0
					0
Liquidität					0

k. Zweckverband Erholungsbereich Große Aue

Schlussbilanz des Zweckverbandes Erholungsbereich Große Aue

zum 31.12.2021

Aktiva			Passiva	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
1 Anlagevermögen	661.177,41 €	644.424,85 €	1 Eigenkapital	463.358,29 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	304.271,32 €
1.2 Sachanlagen	661.177,41 €	644.424,85 €	1.2 Sonderrücklagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	632.939,85 €	633.048,85 €	1.3 Ausgleichsrücklage	147.734,39 €
1.2.1.1 Grünflächen	221.263,90 €	221.263,90 €	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.352,58 €
1.2.1.2 Ackerland	25.028,90 €	25.028,90 €	2 Sonderposten	302.541,10 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	116.414,00 €	116.414,00 €	2.1 für Zuwendungen	302.541,10 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	270.233,05 €	270.342,05 €	2.2 für Beiträge	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 für den Gebührenaussgleich	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			2.4 Sonstige Sonderposten	
1.2.2.2 Schulen			3 Rückstellungen	7.000,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten			3.1 Pensionsrückstellungen	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	11.376,00 €	11.376,00 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.375,00 €	11.375,00 €	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	7.000,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00 €	1,00 €	4 Verbindlichkeiten	4.412,77 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			4.1 Anleihen	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00 €	0,00 €	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			4.2.2 von Beteiligungen	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			4.2.3 von Sondervermögen	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			4.2.4 vom öffentlichen Bereich	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.861,56 €		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
1.3 Finanzanlagen			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.412,77 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
1.3.2 Beteiligungen			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
1.3.3 Sondervermögen			5 Passive Rechnungsabgrenzung	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens				
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen				
1.3.5.2 an Beteiligungen				
1.3.5.3 an Sondervermögen				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen				
2 Umlaufvermögen	116.134,75 €	138.218,04 €		
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	412,72 €			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren				
2.2.1.2 Beiträge				
2.2.1.3 Steuern				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	412,72 €			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	412,72 €	0,00 €		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich				
2.2.2.3 gegenüber verbundene Unternehmen				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Liquide Mittel	115.722,03 €	138.218,04 €		
3 Aktive Rechnungsabgrenzung				
Summe	777.312,16 €	782.642,89 €	Summe	777.312,16 €
				782.642,89 €

Ergebnisrechnung

Erholungsbereich Große Aue

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Fortgeschriebene r Ansatz	Ermächtigungsüb ertragungen	Ergebnis 2021	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsüb ertragung ins Folgejahr
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.109,00	62.110,00		62.109,00	1,00	
+ Sonstige Transfererträge						
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	646,32	1.200,00		3.471,35	-2.271,35	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
+ Sonstige ordentliche Erträge						
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/-Bestandsveränderungen						
= Ordentliche Erträge	62.755,32	63.310,00		65.580,35	-2.270,35	
- Personalaufwendungen						
- Versorgungsaufwendungen						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.016,76	62.150,00		53.507,32	8.642,68	
- Bilanzielle Abschreibungen	109,00	110,00		109,00	1,00	
- Transferaufwendungen						
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	597,74	1.050,00		611,45	438,55	
= Ordentliche Aufwendungen	57.723,50	63.310,00		54.227,77	9.082,23	
= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.031,82			11.352,58	-11.352,58	
+ Finanzerträge						
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
=Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	5.031,82			11.352,58	-11.352,58	
+ Außerordentliche Erträge						
- Außerordentliche Aufwendungen						
= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)						
= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	5.031,82			11.352,58	-11.352,58	
- globaler Minderaufwand						
= Jahresergebnis n. Abzug Globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	5.031,82			11.352,58	-11.352,58	
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 33)						

Lagebericht zum 31.12.2021

Zweckverband Erholungsbereich Große Aue

Gliederung

- I. Ausgangslage
- II. Lagebericht
 - 1. Vermögens- und Schuldenlage
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
 - 5. Ermächtigungsübertragungen
 - 6. Kennzahlen
- III. Ausblick
 - 1. Vermögens- und Schuldenentwicklung
 - 2. Ertragsentwicklung
 - 3. Liquiditätsentwicklung
- IV. Anlagen
 - 1. Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO über Mitgliedschaften des Verbandsvorstehers
 - 2. Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO über Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung

I. Ausgangslage

Der Zweckverband Erholungsbereich Große Aue hat zum 01.01.2008 sein Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Somit löst die sog. Doppik die bisherige Kameralistik ab. Die NKF-Regelungen gelten gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) auch für Zweckverbände.

Gem. § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist der Jahresabschluss um einen Lagebericht zu ergänzen.

Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen. Der Lagebericht soll auch die Jahresabschlussergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres mit angeben und gleichzeitig Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ablegen.

II. Lagebericht

1. Vermögens- und Schuldenlage

a. Aktiva

Mit der Einführung des NKF erfolgt eine vollständige Darstellung des Vermögens des Zweckverbandes. Es wird abgebildet auf der Aktivseite der Bilanz.

Zum Anlagevermögen zählen die unbebauten Grundstücke mit einem Gesamtwert von 632.939,90 €. Sie unterteilen sich in Grünflächen (221.263,90 €), Ackerland (25.028,90 €), Wald und Forst (116.414,00 €) und sonstige unbebaute Grundstücke (270.233,05 €). Im letztgenannten Betrag ist ein Wert von 3,00 € für den See am Kleihügel enthalten, da er in 2014 ausgenommen des Erinnerungswertes vollständig abgeschrieben wurde, sowie der Wert des Toilettenhäuschens in Höhe von 1.748,00 €, welcher noch ca. 13 Jahre abgeschrieben wird.

Das Infrastrukturvermögen ist mit insgesamt 11.376,00 € bewertet worden und unterteilt sich in Grund und Boden (11.375,00 €) und eine Holzbrücke (1,00 €).

Die Anlagen im Bau weisen einen Wert von 16.861,56 € aus. Hier sind Planungsleistungen für die Umbaumaßnahme „Erneuerung des Brückenbauwerks Fahrensbruch“ ausgewiesen.

Das gesamte Anlagevermögen beläuft sich demnach auf 661.177,41 €. Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens lassen sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang der Schlussbilanz) entnehmen.

Im Umlaufvermögen sind die liquiden Mittel zum 31.12.2021 in Höhe von 115.722,03 € ausgewiesen.

Insgesamt ergibt sich somit als Summe der Aktiva ein Betrag in Höhe von 777.312,16 €.

b. Passiva

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens des Zweckverbandes aus. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstanden in Höhe von 4.412,77 €.

Einzelheiten zur Entwicklung der Verbindlichkeiten lassen sich dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang der Schlussbilanz) entnehmen.

An Sonderposten für Zuwendungen ist insgesamt ein Betrag von 302.541,10 € zu veranschlagen. Das oben angesprochene Anlagevermögen ist also noch zu 45,76 % durch Zuwendungen finanziert.

Nach Abzug der sonstigen Passivpositionen von der Bilanzsumme ergibt sich rechnerisch ein Eigenkapital in Höhe von 463.358,29 €. Dieser Betrag unterteilt sich in die allgemeine Rücklage (304.271,32 €), die Ausgleichsrücklage (147.734,39 €) und den ermittelten Jahresüberschuss 2021 (11.352,58 €).

2. Ertragslage

In der Ergebnisrechnung sind für die Ertrags- und Aufwandsarten jeweils Jahressummen auszuweisen, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr abzubilden. Dazu ist durch die Bildung von Salden wie im Ergebnisplan das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis sowie aus beiden Ergebnissen das ordentliche Ergebnis festzustellen. Zur Vervollständigung des Gesamtbildes über die Haushaltswirtschaft des Jahres wird das ordentliche Ergebnis mit einem etwaigen außerordentlichen Ergebnis zu einem Jahresergebnis zusammengeführt.

Nach § 39 KomHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung den Ist-Ergebnissen des Rechnungsjahres die fortgeschriebenen Planansätze voranzustellen. Eine Fortschreibung ergibt sich durch zulässige haushaltswirtschaftliche Maßnahmen und Entscheidungen wie Ermächtigungsübertragungen aus vorhergehenden Haushaltsjahren, Sperre von Haushaltsansätzen, etwaige Nachtragshaushalte oder durch über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Ergebnisrechnung 2021

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2020	ursprüngl. Ansatz HH-Jahr 2021	Fortges. Ansatz HH-Jahr 2021	Ist HH-Jahr 2021	Vergleich fortg. Ansatz/Ist	%
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	62.109	62.110	62.110	62.109	-1	0
+ Sonst. Transfererträge						
+ Öff.-rechtl. Leistungsentg.						
+ Privatr. Leistungsentgelte	646	1.200	1.200	3.471	2.271	189
+ Kostenerstattungen und - umlagen						
+ Sonstige ord. Erträge						
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/- Bestandveränderungen						
= Ordentliche Erträge	62.755	63.310	63.310	65.580	2.270	4
- Personalaufwendungen						
- Versorgungsaufwendungen						
- Aufw. für Sach- /Dienstleistungen	57.017	62.150	62.150	53.507	-8.643	-14
- Bilanzielle Abschreibungen	109	110	110	109	-1	-1
- Transferaufwendungen						
- Sonst. ordentl. Aufwendungen	598	1.050	1.050	611	-439	-42
= Ordentliche Aufwendungen	57.724	63.310	63.310	54.228	-9.082	-14
= Ordentliches Ergebnis	5.032	0	0	11.353	11.353	
+ Finanzerträge						
- Zinsen und sonst. Finanzaufw.						
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	
= Ergebnis der lfd. Verwaltung	5.032	0	0	11.353	11.353	
+ Außerord. Erträge						
- Außerord. Aufwendungen						
= Außerord. Ergebnis	0	0	0	0	0	
= Jahresergebnis	5.032	0	0	11.353	11.353	

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erreichen bis auf 1,00 € den Planansatz. Auch die Verbandsumlage in Höhe von 62.055,00 € ist wie festgesetzt gezahlt worden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Miet- und Pächterträge sind mit 1.059,04 € um 359,04 € höher als geplant ausgewiesen. Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Holz sind in 2021 2.412,31 € (Planansatz 500,00 €) erzielt worden.

Ordentliche Erträge

Die Summierung der Mehr- und Mindererträge ergibt einen Mehrertrag von 2.271,35 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltungsmaßnahmen konnten 7.097,08 € eingespart werden. Entgegen dem Planansatz von 60.000,00 € wurden hier nur 52.902,92 gebucht. Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurden für das Haushaltsjahr 2021 nicht gebildet. Es wird angenommen, dass die bereits bestehende Rückstellung in Höhe von 7.000,00 € für die Deckung der Kosten der bevorstehenden überörtlichen Prüfung ausreichend sein wird.

Bilanzielle Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich für das Haushaltsjahr auf 109,00 € (Ansatz 110 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die für die Verbandsversammlung eingeplanten Aufwendungen in Höhe von 200,00 € wurden nicht in Anspruch genommen. Bei den Versicherungsbeiträgen konnten 114,66 € eingespart werden.

Ordentliche Aufwendungen

Die Summierung der vorgenannten Mehr- und Minderaufwendungen ergibt einen Minderaufwand von 9.082,23 €.

Ordentliches Ergebnis

Die Gegenüberstellung von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ergibt einen Überschuss der Erträge in Höhe von 11.352,58 €.

Finanzerträge

Für die Finanzmittel des Verbandes konnten keine Zinsen erzielt werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2021 nicht angefallen.

Finanzergebnis

Aufgrund der fehlenden Finanzerträge und –aufwendungen beträgt das Finanzergebnis 0,00 €.

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit und Jahresergebnis

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 11.352,58 € ab.

3. Finanzlage

In der Finanzrechnung sind für die Einzahlungs- und Auszahlungsarten jeweils Jahressummen auszuweisen, um die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr nach Arten aufzuzeigen und die insgesamt erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln nachzuweisen. Dazu ist der Saldo für die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Saldo für die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus beiden der Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag zu ermitteln. Durch die Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit lässt sich dann die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln feststellen und ausweisen.

Finanzrechnung 2021

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2020	ursprüngl. Ansatz HH-Jahr 2021	Fortges. Ansatz HH-Jahr 2021	Ist HH-Jahr 2021	Vergleich fortg. Ansatz/Ist	%
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	62.055	62.055	62.055	62.055	0	0
+ Sonst. Transfererträge						
+ Öff.-rechtl. Leistungsentgelte						
+ Privatr. Leistungsentgelte	646	1.200	1.200	3.059	1.859	155
+ Kostenerstattungen und -umlagen						
+ Sonstige Einzahlungen						
+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahl.						
= Einzahl. aus lfd. Verwaltungst.	62.701	63.255	63.255	65.114	1.859	3
- Personalauszahlungen						
- Versorgungsauszahlungen						
- Ausz. für Sach-/Dienstleistungen	51.489	62.150	62.150	70.137	7.987	13
- Zinsen und sonst. Finanzauszahl.						
- Transferauszahlungen						
- Sonstige Auszahlungen	630	1.050	1.050	611	-439	-42
= Auszahl. aus lfd. Verwaltungst.	52.119	63.200	63.200	70.748	7.548	12
= Saldo aus lfd. Verwaltungst.	10.582	55	55	-5.634	-5.689	-10.344
+ Zuwendungen für Investitionsm.						
+ Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.						
+ Einz. a. d. Veräuß. v. Sachanl.						
+ Einz. a. Beiträgen und Entgelten						
+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
= Einzahlungen a. Investitionstä.						
- Ausz. Erwerb Grundst.+Gebäude						
- Ausz. für Baumaßnahmen			30.000	16.862	-13.138	-44
- Ausz. für bewegl. Anlagevermö.						
- Ausz. für Erwerb Finanzanlagen						
- Ausz. Von aktivierbaren Zuwend.						
- Sonstige Investitionsauszahlungen						
= Ausz. aus Investitionstätigkeit			30.000	16.862	-13.138	-44
= Saldo aus Investitionstätigkeit			-30.000	-16.862	13.138	-44
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbe.	10.582	55	-29.945	-22.496	7.449	-25
+ Aufnahme+Rückflüsse Darlehen						
+Aufnahme Kred. z. Liquiditätssich.						
- Tilgung+Gewährung Darlehen						
- Tilgung Kred. z. Liquiditätssich.						
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	
= Änd. Bestand eig. Finanzmittel	10.582	55	-29.945	-22.496	7.449	-25
+ Anfangsbestand Finanzmittel	127.636	138.218	138.218	138.218		0
+ Bestand an fremden Finanzmitteln						
= Jahresergebnis	138.218	138.273	108.273	115.722	7.449	7

Unterschiede in den Abschlüssen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich im Wesentlichen durch die unterschiedlichen Rechnungskomponenten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen sowie durch deren periodengerechte Zuordnung. Hierdurch werden in vielen Fällen unterschiedliche Rechnungsjahre betroffen. In die Bilanz zum 31. Dezember eines jeden Jahres werden diese Fälle als Forderungen und Verbindlichkeiten eingestellt.

Daneben werden investive Zahlungen sowie Darlehensaufnahmen und –tilgungen ausschließlich in der Finanzrechnung ausgewiesen. Liquiditätskredite sind im Haushaltsjahr 2021 nicht aufgenommen worden.

Das Jahresergebnis stellt gleichzeitig den Bestand an liquiden Mitteln am 31.12.2021 dar. Die jederzeitige Zahlungsbereitschaft gilt auf absehbare Zeit als gesichert.

4. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen

In der Haushaltssatzung ist der Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 20 KomHVO verankert, d. h., alle Erträge dienen zur Deckung aller Aufwendungen und alle Einzahlungen dienen zur Deckung aller Auszahlungen. Für eine flexible Haushaltsausführung ist darüber hinaus die Fortführung des Systems der Deckungsvermerke sinnvoll und geboten. Die rechtliche Grundlage dafür bildet § 21 KomHVO.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen überschritten.

5. Ermächtigungsübertragungen

Im Zuge der Umstellung auf das NKF ab dem Haushaltsjahr 2008 wurde das bisherige System der Haushaltsrestebildung abgelöst durch die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO. Nach § 22 KomHVO können unter den dort genannten Voraussetzungen nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in folgende Haushaltsjahre übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde aber kein Gebrauch gemacht.

6. Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz werden spezielle Analysemethoden insbesondere im Rahmen von allgemeinen Kennzahlen angewendet, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Im Folgenden wird das sog. NKF-Kennzahlen-Set zur Analyse der Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes herangezogen.

I) Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

I a) Aufwandsdeckungsgrad

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

I b) und I c) Eigenkapitalquote 1 und 2

Die **Eigenkapitalquote 1** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Musikschulverbandes durch Eigenkapital finanziert ist bzw. misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite.

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der **Eigenkapitalquote 2** werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem Eigenkapital zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

I d) Fehlbetragsquote/Überschussquote

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe das Eigenkapital in Form der Allgemeinen und der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wurde. Bei einem positiven Jahresergebnis führt dies zu einer sogenannten **Überschussquote**.

bei negativem Ergebnis:

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

bei positivem Jahresergebnis:

$$\frac{\text{Positives Jahresergebnis} * (100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

II) Kennzahlen zur Vermögenslage

II a) Infrastrukturquote

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

II b) Abschreibungsintensität

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Verband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

II c) Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welcher Höhe die Abschreibungen durch die Sonderposten abgemildert werden und in wie weit schließlich die Drittfinanzierung notwendig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Auflösung SoPo} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}}$$

II d) Investitionsquote

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

III) Kennzahlen zur Finanzlage

III a) Anlagendeckungsgrad 2

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

III b) Dynamischer Verschuldungsgrad

Der **dynamische Verschuldungsgrad** lässt die Schuldentilgungsfähigkeit des Verbandes beurteilen. Diese Kennzahl zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus seinem laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und somit zur Schuldentilgung genutzt werden könnten. (Die Effektivverschuldung errechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital abzgl. der liquiden Mittel und den kurzfristigen Forderungen. Das gesamte Fremdkapital wiederum setzt sich zusammen aus den Sonderposten für Gebühren zzgl. der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten.)

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

$$\text{Sonderposten Gebühren} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} = \text{gesamtes Fremdkapital}$$

$$\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{Kurzfristige Forderungen} = \text{Effektivverschuldung}$$

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren der Verband bei gleich bleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, seine Schulden abgebaut hat. Ist der ermittelte Wert negativ bedeutet das eine Schuldenzunahme. Man muss sich bei dieser Kennzahl vergegenwärtigen, dass es sich lediglich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag handelt. Die Schwankungsbreite dieser Kennzahl kann aus diesem Grund recht hoch sein.

III c) Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige **Liquidität**“ des Verbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

$$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

III d) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist und wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

III e) Zinslastquote

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV) Kennzahlen zur Ertragslage

IV a) Allgemeine Umlagenquote

Die **Allgemeine Umlagenquote** gibt an, zu welchem Teil der Verband durch die Umlage der Verbandsmitglieder finanziert wird.

$$\frac{\text{Allgemeine Umlage} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

IV b) Zuwendungsquote

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Verband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

IV c) Personalintensität

Die **Personalintensität** zeigt, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV d) Sach- und Dienstleistungsintensität

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erfolgt ist.

$$\frac{\text{Aufwendungen Sach-u.Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV e) Transferaufwandsquote

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

NKF-Kennzahlen des Zweckverbandes	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Abweichung zum Vorjahr
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	%	%	%	%	%	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	105,92	109,06	127,47	127,13	108,72	120,93	-6,19
Eigenkapitalquote I	56,01	57,42	57,46	57,89	57,75	59,61	1,72
Eigenkapitalquote II	96,96	98,85	97,62	97,08	96,42	98,53	1,45
Fehlbetrags(-) / Überschussquote(+)	1,03	1,30	3,24	3,19	1,13	2,51	-0,68
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Infrastrukturquote	1,54	1,56	1,51	1,47	1,45	1,46	-0,01
Abschreibungsintensität	0,15	0,18	0,22	0,21	0,19	0,20	-0,01
Drittfinanzierungsquote	50,46	50,46	50,46	50,46	50,46	50,46	0,00
Investitionsquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.469,32	15.469,32
Kennzahlen zur Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad II	111,19	112,03	114,15	116,30	117,10	115,84	-0,47
Dynamischer Verschuldungsgrad	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquidität II. Grades	549,55	6.074,73	998,34	820,99	656,86	2.631,79	1.810,80
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,33	0,19	1,45	2,01	2,69	0,57	-1,45
Zinslastquote	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kennzahlen Ertragslage							
Allgemeine Umlagequote	83,91	95,74	98,69	95,72	98,88	94,62	-1,09
Zuwendungsquote	0,07	0,08	0,09	0,09	0,09	0,08	-0,01
Personalintensität	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sach- u. Dienstleistungsintensität	83,73	98,70	98,56	98,61	98,78	98,67	0,06
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

IV. Anlagen

1. Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO über Mitgliedschaften des Verbandsvorstehers

Name, Vorname	Unternehmen	Mitgliedschaft
Vieker, Dr. Henning hauptamtlicher Bürgermeister	Musikschulverband Espelkamp - Rahden - Stemwede	Verbandsvorsteher
	Volkshochschule Lübbecker Land	Mitglied Verbandsvorsteher
	WBV Gehlenbeck	stv. Verbandsvorsteher
	Erholungsbereich Große Aue	Verbandsvorsteher
	Stadtwerke Espelkamp AöR	Vorsitzender Verwaltungsrat
	Bürgerstiftung Espelkamp	Mitglied Kuratorium
	Städte- und Gemeindebund NRW	stv. Mitglied Hauptausschuss
	GAZ Technik GmbH Gründer- und Anwendungszentrum	Vertreter der Stadt
	krz Minden-Ravensberg/Lippe	Vertreter Verwaltungsrat Mitglied Verbandsversammlung
	Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)	Mitglied Aufsichtsrat
	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	Gesellschafter- und Kommanditisten- vers. Regionalbeirat Nord
	Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Mitglied Gesellschafterversammlung
	Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG	Vorsitzender Beirat
	Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG	Vorsitzender Gesellschafterversammlung
	GWN Ostwestfalen und Niedersachsen	Mitglied Beirat
	Stadtentwicklungsgesellschaft Espelkamp mbH	Vorsitzender Aufsichtsrat
	Stadtmarketingverein Espelkamp e.V.	Mitglied Vorstand

2. Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO über Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung

Name, Vorname	Unternehmen	Mitgliedschaft
Blase, Meik Leiter Qualitäts-management	Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Verbandsversammlung
Heinze, Dina Umweltbeauftragte	Wasserverband Große Aue Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Verbandsversammlung Verbandsausschuss Verbandsversammlung
Henke, Beate Rentnerin	Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede Stadtwerke Espelkamp Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Mitgliedervers. Verwaltungsrat Verbandsversammlung
Sasten, Gerd-Udo Selbstständ. Techniker	Stadtwerke Espelkamp Städte- und Gemeindebund NRW Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Verwaltungsrat Mitgliedervers. Verbandsversammlung
Stickan, Hartmut Sachbearbeiter Politik	Stadtwerke Espelkamp KRZ Minden-Ravensberg/Lippe Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Verwaltungsrat Beirat Verbandsversammlung
Hagemeier, Klaus Vorstand	Stadtwerke Espelkamp AöR	Verbandsversammlung
Herr Winrich Dodenhöft Selbständiger Werkzeugmacher	Stadt Rahden Stadtsparkasse Rahden Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rahden	Verbandsversammlung
Herr Lutz Freiberg Bau- und Umweltdezernent	Werre-Weserverband Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH	Verbandsversammlung Gesellschafterversammlung
Herr Sven Reimers	Kreistagsmitglied Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Verbandsversammlung
Herr Rolf-Dieter Schütte	Kreistagsmitglied Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Verbandsversammlung
Herr Jürgen Gläser	Kreistagsmitglied Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Verbandsversammlung
Frau Claudia Strobel	Kreistagsmitglied Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Verbandsversammlung

Ergebnisplan

Erholungsbereich Große Aue

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.109,00	64.260,00	69.009,00	68.609,00	68.209,00	67.809,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.471,35	1.200,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	65.580,35	65.460,00	70.609,00	70.209,00	69.809,00	69.409,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.507,32	64.300,00	62.550,00	62.550,00	62.550,00	62.550,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	109,00	110,00	109,00	109,00	109,00	109,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	611,45	1.050,00	2.050,00	2.050,00	2.050,00	2.050,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	54.227,77	65.460,00	64.709,00	64.709,00	64.709,00	64.709,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	11.352,58		5.900,00	5.500,00	5.100,00	4.700,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			5.900,00	5.500,00	5.100,00	4.700,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)			-5.900,00	-5.500,00	-5.100,00	-4.700,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	11.352,58					
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	11.352,58					
27	- globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis n. Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	11.352,58					
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)						

Anlage 1

[illegible]

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 2

	<u>2022</u> €	<u>2022</u> €	<u>2021</u> €
1. Umsatzerlöse		22.209,68	20.885,64
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>186.199,24</u>	<u>267.096,69</u>
		208.408,92	287.982,33
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.128,23	196,05
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.000,00		12.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	<u>1.706,20</u>	13.706,20	<u>930,00</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.793,31		43.159,09
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	42.793,31	111.002,05
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		141.755,42	463.078,83
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11.791,86	8.329,24
8. Ergebnis nach Steuern		<u>- 3.766,10</u>	<u>- 350.712,93</u>
9. sonstige Steuern		4.660,29	7.396,29
10. Jahresfehlbetrag		<u>- 8.426,39</u>	<u>- 358.109,22</u>

**Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen
kommunale Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Porta Westfalica**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2022 war nach dem Verkauf der Campingplatzanlage Anfang 2021 bestimmt durch die Neuausrichtung der Gesellschaft Großer Weserbogen kommunale Gesellschaft mbH (kurz GmbH). Bedingt durch den Verkauf der Campingplatzanlage hat sich die Fläche der GmbH auf 1.045.456 m² (Großer Weserbogen = 704.060 m² und Vogelparadies = 341.396 m²) verringert.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2022 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1 auf T€ 22 gestiegen. Die Ursache liegt im Wesentlichen an höheren Erlösen aus der Jagdpacht. Weggefallen sind die Erträge für Werbung der Stadtwerke Vlotho GmbH an der Fähre Amanda.

Der Jahresfehlbetrag mit T€ 8 weicht, vor allem durch den erfolgswirksamen Verlustausgleich des Vorjahresergebnisses in Höhe von T€ 170, um T€ 147 von der Planung (-T€ 155) des Wirtschaftsplanes 2022 vom 16.11.2021 ab.

Im Ergebnis bleiben die tatsächlich erwirtschafteten Umsatzerlöse (T€ 22) um T€ 10 unter den für die verbleibenden Sachverhalte geplanten Umsatzerlösen in Höhe von T€ 32. Eingerechnet war u.a. ein Zuschuss zur Fähre in Höhe von T€ 8 von der Stadt Bad Oeynhausen. Der Fährbetrieb musste seit 2022 eingestellt werden, da der Fährmann Wartenberg aus Altersgründen ausgeschieden ist und danach kein Fährmann mit den vorgegebenen Qualifikationen gefunden werden konnte. Infolgedessen entfielen der Zuschuss und auch € 500 Werbeeinnahmen von der Stadtwerke Vlotho GmbH.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Planabweichung in Höhe von T€ 173 insbesondere auf die zum dritten Mal ergebniswirksame Behandlung der Zuschüsse der Gesellschafter in Höhe von T€ 170 zurückzuführen. Beim Personalaufwand, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den Abschreibungen liegen die Aufwendungen insgesamt bis auf die Landschaftspflege im Wesentlichen im Planungsbereich. Gestiegene Kosten machen sich u.a. bei der Landschaftspflege (Plan: T€ 64; Ist: T€ 82) bemerkbar. Eine detailliertere Aufstellung der Abweichungen erfolgt unter dem Gliederungspunkt „B. Darstellung der Lage“.

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft nach § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages ist es, der öffentlichen Gesundheitspflege durch körperliche Ertüchtigung sowie der sinnvollen Freizeitgestaltung der Bevölkerung zu dienen. Dieser Zweck wurde im Berichtsjahr erfüllt.

B. Darstellung der Lage

Das Ergebnis 2022 in Höhe von T€ - 8 liegt mit T€ 147 über dem im genehmigten Wirtschaftsplan 2022 ausgewiesenen Fehlbetrag von T€ 155. In folgenden Sachverhalten (nicht abschließend) weicht der Wirtschaftsplan von der Gewinn- und Verlustrechnung ab. Das Vorzeichen der Ertrags- und Aufwandspositionen gibt dabei die Auswirkung der Abweichung auf das Ergebnis an:

	T€
- geringere Umsatzerlöse	- 10
- höhere sonstige betriebliche Erträge	+ 173
- höhere sonstige betriebliche Aufwendungen	- 9
- höhere Zinsen	- 5

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wirken sich der ertragswirksam vereinnahmte Zuschuss der Gesellschafter (T€ 170), die Auflösung von Rückstellungen (T€ 2), und periodenfremde Erträge (T€ 2) aus.

Die höheren Zinsen ergeben sich durch den vergleichsweise geringen Verlustausgleich des Vorjahres. Die daraus entstehende Liquiditätslücke führte zu einer höheren Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites.

Das Geschäftsjahr war wesentlich durch die Planung der zukünftigen Ausrichtung und Entwicklung der Gesellschaft geprägt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

- Die Bilanzsumme beträgt T€ 2.560 (Vorjahr: T€ 2.595)
- Der Kontokorrentkredit ist um T€ 5 auf T€ 97 gestiegen.

Im Berichtsjahr stellte sich heraus, dass die geplante Übertragung des Hochwasserschutzes auf die Bezirksregierung Detmold nicht möglich ist, da sich diese Aufgabe nicht übertragen lässt. Der geplante Neuanstrich des Steges am Fährhaus wurde verworfen, da der Fährbetrieb in 2022 eingestellt wurde.

Die Brückenprüfung ist 2022 planungsgemäß durchgeführt worden. Dabei wurde das Brückengeländer am Radwanderweg beanstandet, das in 2023 ausgetauscht werden soll.

C. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung

Die Bewirtschaftung der Flächen mit Fährhaus in einer Gesamtgröße von rd. 104 ha

- Großer Weserbogen = 70 ha Restfläche
- Vogelparadies = 34 ha

werden seit dem 01.01.2016 an Fremdfirmen vergeben. Ein Großteil der Grünpflegearbeiten wurde im Wesentlichen durch die Fa. Klocke ausgeführt.

Für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2025 werden für die Verpachtung einer Teilfläche des Parkplatzes am Vogelparadies an die DB Netz AG (Bauerlaubnisvertrag) zusätzliche Einnahmen von T€ 2 netto pro Monat generiert werden. Die Fläche wird für die Baustelleneinrichtung für Bauarbeiten im Zuge der Erneuerung einer Eisenbahnüberführung überlassen.

Die erfolgswirksame Auflösung von Sonderposten beträgt im Wirtschaftsjahr 2022 noch € 12.236,00. In den kommenden Geschäftsjahren entfallen diese planmäßig. Daraus entstehen geringere Erträge.

Diesem Effekt gegenüber steht eine Minderung der Abschreibungen auf T€ 4 bis T€ 5 in den kommenden Jahren.

Der Weiterbetrieb der Fähre wird nicht möglich sein. Ein geeigneter Fährmann kann nicht gefunden werden. Darüber hinaus ist die Fähre „Amanda“ aus dem Baujahr 1928. Eine eingehende Beratung über die zukünftige Fährverbindung (Antriebskonzept oder eine andere Beförderungsmöglichkeit) ist dringend notwendig.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung beabsichtigen die Gesellschafter (Stadt Porta Westfalica und Kreis Minden-Lübbecke), keine weiteren Flächen der GmbH mehr zu veräußern. Vor diesem Hintergrund muss zur Neuausrichtung der GmbH

- die Auflösung der GmbH oder
- die Weiterführung der GmbH mit neuem Gesellschaftszweck beraten werden.

Die Auflösung der GmbH hätte keine Verbesserung für die Gesellschafter zur Folge, da sich die Höhe der Unterhaltungskosten (Unterhaltung der Grünflächen, Hochwasserschutz usw.) durch die Auflösung nicht verändern würde. Aufgrund dieser Tatsache wäre evtl. über eine Weiterführung der GmbH mit neuem Gesellschaftszweck und Erweiterung der Aufgaben zu beraten.

Eine Konzeptplanung ist daher unumgänglich.

Für 2023 sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Vergabe der Baumkontrolle
- Wartung der Steuerung (Staustufe)
- Wartung der Hydraulik (Staustufe); Beauftragung bereits in 2022; Durchführung voraussichtlich im Juli 2023; geschätzte Kosten T€ 6
- Austausch des Brückengeländers am Radwanderweg (Beanstandung bei der Brückenprüfung 2022)

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 geht in seiner ursprünglichen Fassung von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 125 aus. Tatsächlich dürfte sich das Jahresergebnis aufgrund der jetzt schon feststellbaren steigenden Kosten der bezogenen Leistungen schlechter darstellen.

Die Verlustübernahme durch die Gesellschafter ist kurz- und mittelfristig unverzichtbar, wenn der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden soll. Durch die vertraglich geregelten Verpachtungen und Nutzungsgebühren sind diese Umsatzerlöse kalkulierbar.

32457 Porta Westfalica, 15.05.2023

Dieter Watermann
Geschäftsführer

Erfolgsplan GmbH Großer Weserbogen 2023

Bezeichnung		WiPlan 2023	GuV 30.09.2022	WiPlan 2022	Jahresabschluss 2021
1)	Umsatzerlöse	26.930,80 €	17.079,55 €	32.330,80 €	20.885,64 €
2)	Sonstige betriebliche Erträge	500,00 €	392,00 €	12.736,00 €	267.096,69 €
3)	Gesamtleistung	27.430,80 €	17.471,55 €	45.066,80 €	287.982,33 €
4)	Materialaufwand für bezogene Leistungen und Aufw.				
	a) Raumkosten	73.880,00 €	71.461,79 €	63.800,00 €	63.418,55 €
	b) Pachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	c) Materialaufwand	0,00 €	2.128,23 €	0,00 €	196,05 €
	d) Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		73.880,00 €	73.590,02 €	63.800,00 €	63.614,60 €
5)	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	12.000,00 €	9.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
	b) soziale Abgaben, etc.	1.200,00 €	1.346,71 €	1.200,00 €	930,00 €
		13.200,00 €	10.346,71 €	13.200,00 €	12.930,00 €
6)	Abschreibungen				
	a) Abschr. auf Sachanlagen, Kfz, Gebäude usw.	4.581,00 €	0,00 €	42.246,00 €	43.159,09 €

Bezeichnung		WiPlan 2023	GuV 30.09.2022	WiPlan 2022	Jahresabschluss 2021
7) Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a)	Versicherungen Beiträge, Abgaben	8.767,60 €	2.965,00 €	8.767,60 €	8.879,21 €
b)	Reparaturen, Instandhaltungen	15.500,00 €	0,00 €	13.500,00 €	0,00 €
c)	Kfz-Kosten	1.000,00 €	696,69 €	1.000,00 €	894,90 €
d)	Sonstige Kosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
e)	Werbe-/Reisekosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8) Sonstige betriebliche Aufwendungen		21.850,00 €	20.019,40 €	45.800,00 €	493.999,73 €
9) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		9.500,00 €	8.800,35 €	7.200,00 €	8.329,24 €
10) Zinserträge		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-120.847,80 €	-98.946,62 €	-150.446,80 €	-343.824,44 €
Außerordentliche Aufwendungen					
14) Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15) Sonstige Steuern		4.500,00 €	564,87 €	4.544,00 €	7.396,29 €
16) Jahresfehlbetrag		-125.347,80 €	-99.511,49 €	-154.990,80 €	-351.220,73 €

BILANZ

Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH Porta Westfalica
Flugplatz
Porta Westfalica

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro			Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	1.344.730,00	1.344.730,00	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.352.069,75		1.356.405,75	II. Kapitalrücklage	75.315,53	75.315,53	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.442,00	1.393.511,75	57.035,00	III. Gewinnrücklagen			
Summe Anlagevermögen		1.393.511,75	1.413.440,75	1. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	24.560,00		24.560,00
				2. satzungsmäßige Rücklagen	70.543,28	95.103,28	70.543,28
B. Umlaufvermögen				IV. Bilanzverlust	598.449,58	579.552,75	
I. Vorräte				Summe Eigenkapital	916.699,23	935.596,06	
1. fertige Erzeugnisse und Waren		14.102,93	12.103,42	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	9.665,77	12.641,77	
II. Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände				C. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.014,20		35.291,08	1. sonstige Rückstellungen	7.000,00	8.000,00	
Übertrag	36.014,20	1.407.614,68	1.425.544,17	Übertrag	933.365,00	956.237,83	

BILANZ

Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH Porta Westfalica
Flugplatz
Porta Westfalica

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	36.014,20	1.407.614,68	1.425.544,17 35.291,08	Übertrag	933.365,00	956.237,83	
2. sonstige Vermögensgegenstände	19.426,30	55.440,50	17.695,81	D. Verbindlichkeiten			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		65.042,16	98.894,76	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		6.611,31
Summe Umlaufvermögen		134.585,59	163.985,07	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		26.352,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.945,19	21.785,33	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.014,61		5.384,50
				4. sonstige Verbindlichkeiten	476.540,78	496.555,39	493.744,59
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		107.122,14	110.880,92
		1.537.042,53	1.599.211,15			1.537.042,53	1.599.211,15

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH Porta Westfalica
Porta Westfalica

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	316.846,36	295.155,38
2. sonstige betriebliche Erträge	60.778,26	25.243,21
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	48.855,29	30.621,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.576,90	15.155,41
	65.432,19	45.776,97
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	39.249,90	39.355,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.811,77	9.812,64
	49.061,67	49.168,14
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.268,81	34.877,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	241.046,09	132.023,93
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,49	7,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.762,72	3.736,66
9. Ergebnis nach Steuern	10.945,37-	54.822,89
10. sonstige Steuern	7.951,46	7.849,47
11. Jahresfehlbetrag	18.896,83	46.973,42-
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	579.552,75	591.296,10
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in satzungsmäßige Rücklagen	0,00	35.230,07
14. Bilanzverlust	598.449,58	579.552,75

Lagebericht

Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses

Die Corona-Pandemie hat im vergangenen Geschäftsjahr den Flugplatz Porta Westfalica kaum berührt. Direkte Einschränkungen für den Flugbetrieb waren weder durch behördliche Vorschriften noch durch die Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW gegeben. Insofern hat die Corona-Pandemie die Einnahme-Seite der Gesellschaft bei den Flugbetriebs-abhängigen Einnahmen nicht wesentlich berührt. Allerdings hat die Gesellschaft während der Lockdown-Phase im Frühjahr auf die Pachtzahlungen für die Flugplatz-Gaststätte verzichtet, um nicht erneut den Pächter zu verlieren.

Wesentlich für das Erscheinungsbild des Flugplatzes und für die ungestörte Abwicklung des Flugbetriebs waren Sanierungen von Rollwegen und Hallenvorflächen auf der Süd- und auf der Nordseite des Flugplatzes. Beide Maßnahmen wurden vom Land NRW mit nennenswerten Zuschüssen unterstützt.

Ansonsten hat die Gesellschaft auf der Ausgabenseite das behutsame Kostenmanagement unter hohen Eigenleistungen bei Reparaturen und Instandhaltung fortgesetzt. Durch den hohen finanziellen Eigenanteil bei den vorgenannten Sanierungen ist das Betriebsergebnis im Berichtsjahr negativ ausgefallen. Das negative Ergebnis konnten auch Fördergelder des Kreises Minden-Lübbecke für die Windenschleppstrecke nicht verhindern. Diese wird von den Segelfliegern in ihrer Ausbildungsgemeinschaft genutzt. Weiterhin ist die finanzielle Unterstützung der Luftsportgemeinschaft Porta (LSG) zu nennen.

Geschäftsergebnis

(siehe unter Ertragslage)

Umsatzentwicklung

Umsatz	2021	2020	2019
	316 TEUR	295 TEUR	303 TEUR

Der Umsatz hat um insgesamt 21 TEUR zugelegt. Dabei sind die Landegebühren gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Dagegen konnten die Einnahmen aus Unterstellgebühren um 6 TEUR gesteigert werden. Den größten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr mit einem Plus von 15 TEUR erlebten die Verkaufserlöse und die Provisionen aus dem Verkauf von Flugbenzin bzw. Kerosin.

Nach wie vor wirkten sich die vorhandenen Flugbeschränkungen und die begrenzte Anzahl der Hallen-Stellplätze begrenzend auf die Umsatzentwicklung aus. Insofern gilt es, das erreichte Ergebnis zu halten bzw. moderat zu steigern und zusätzliche Ertragsfelder zu finden.

Liquidität

Der Bestand an liquiden Mitteln ist zum Bilanzstichtag von 99 TEUR im Vorjahr auf 65 TEUR zurückgegangen. Dabei ist in dem Bestandswert des Vorjahres die Auszahlung eines Zuschusses des Landes NRW in Höhe von 26 TEUR im Dezember 2020 zu berücksichtigen. Die damit bezuschussten Sanierungsarbeiten an Vorfeld und Rollwegen konnten wetterbedingt erst in der Zeit vom März 2021 bis zum April 2021 durchgeführt werden. Insgesamt ist der Bestand an liquiden Mitteln mehr als ausreichend, um eventuelle wetter- oder jahreszeitbedingte Schwankungen in den Erlösen aus Landegebühren und/oder Treibstoff-Verkäufen abzufedern.

Tankstelle und Hallen

Die Kraftstoffe JET, AVGAS sowie Öle werden als Agenturware der Total Deutschland GmbH mit zufriedenstellenden Provisionen verkauft.

Die Auslastung in der Vermietung von Hallenplätzen ist nach wie vor ausgeschöpft. In absehbarer Zeit wird sich die Gesellschaft um weitere Hallenplätze bemühen müssen.

Einkauf und Kommissionsware (TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH)

Preisschwankungen werden sowohl bei der Kommissionsware der Total GmbH als auch bei dem Eigengeschäft des Kraftstoffes SuperPlus (MOGAS) tagesaktuell in die Verkaufspreise eingepflegt.

Die Kapitalbindung für Wareneinsatz bezieht sich im Wesentlichen auf den Kraftstoff SuperPlus und beträgt im Jahresdurchschnitt 10 TEUR.

Investitionen

Die Investitionen des Jahres betrafen im Wesentlichen ein Carport für den Mähtraktor, ein neues Mähwerk sowie IT-Ausstattung.

Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Wie vorgenannt hat die Gesellschaft einen Zuschuss des Landes NRW in Höhe von 26 TEUR zur Sanierung des Vorfeldes erhalten. Ein weiterer Zuschuss des Landes zur Sanierung einer ähnlichen Fläche auf der Nordseite des Flugplatzes belief sich auf 21 TEUR.

Ansonsten konnten alle Investitionen und außerordentlichen Ausgaben (s.1.0) aus dem laufenden Cash-Flow finanziert werden.

Kontokorrentzinsen sind im laufenden Jahr nicht angefallen.

Personal und Flugleiterdienste

Zum Ende des Berichtsjahrs sind zwei langjährige Mitarbeiter ausgeschieden. Der frühere Geschäftsführer, Richard Tölle, der in den letzten Jahren die technischen Angelegenheiten der FBG betreut hatte, ist in den Ruhestand gegangen.

Für den kaufmännischen Mitarbeiter, der ebenfalls in den Ruhestand gegangen ist, wurde zum 01.01.2022 eine Nachfolgerin eingestellt.

Ertragslage

Die Gesamtleistung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 57 TEUR erhöht. Dazu haben im Wesentlichen Zuschüsse des Landes NRW zur Sanierung von Rollwegen und Hallenvorfeldern in Höhe von insgesamt 47 TEUR beigetragen. Der Materialaufwand inklusive der Aufwendungen für bezogene Leistungen hat im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zugelegt. Die Steigerung um 18 TEUR ist neben Preiserhöhungen vor allem auf einen deutlichen Anstieg des Verkaufsvolumens an SuperPlus zurückzuführen. Die Personalkosten sind dagegen auf Vorjahreshöhe geblieben. Trotz der Investitionen des Jahres sind die Abschreibungen des Berichtsjahrs zurückgegangen (minus 6 TEUR). Einen deutlichen Anstieg haben dagegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen (plus 109 TEUR). Dies ist vor allem auf die Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen. Diese haben aufgrund der vorgenannten Sanierungen von Rollwegen und Hallen-vorflächen um 96 TEUR zugelegt.

Nach Abzug der Zuschüsse des Landes NRW sowie von Kostenbeteiligungen der Vereine haben die genannten Sanierungen das Ergebnis der Gesellschaft mit rd. 41 TEUR belastet. Vor allem dadurch war im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von minus 19 TEUR zu verzeichnen (VJ plus 47 TEUR).

Vermögens- und Finanzlage

Nach dem Anstieg im Vorjahr ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 62 TEUR auf 1.537 TEUR zurückgegangen. Dabei schlägt vor allem der Rückgang der liquiden Mittel um 34 TEUR zu Buche. Dieser ist vor allem auf den o.g. Verbrauch des im Vorjahr ausgezahlten Zuschusses des Landes NRW zurückzuführen. Daneben ist das Anlagevermögen durch die planmäßigen Abschreibungen um 20 TEUR zurückgegangen.

Auf der Passivseite wirkt sich insbesondere der bereits genannte Verbrauch der erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 26 TEUR aus. Daneben sind die verbliebenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 7 TEUR im Berichtsjahr durch planmäßige Darlehens-Tilgungen komplett zurückgeführt worden. Weiterhin haben sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten durch Auflösung um 4 TEUR reduziert. Schlussendlich hat der Jahresfehlbetrag das Eigenkapital um 19 TEUR auf 917 TEUR reduziert. Trotz dieses Rückgangs ist die Eigenkapitalquote durch die Reduzierung der Bilanzsumme leicht auf 59,6 % gestiegen.

Der Anlagendeckungsgrad I (Eigenkapital im Verhältnis zum Anlagevermögen) liegt im Berichtsjahr mit 65,8% nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (66,2%).

Der Bestand an liquiden Mitteln ist aus den oben genannten Gründen auf 65 TEUR zurückgegangen, eine Inanspruchnahme von Kreditlinien war nicht erforderlich.

Prognosebericht

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft hat sich dahingehend stabilisiert, dass bei normalem Geschäftsbetrieb im Ergebnis eine „schwarze Null“ bzw. ein leicht positives Ergebnis erreicht werden sollte. Wie das Berichtsjahr aber zeigt führen außergewöhnliche Belastungen schnell zu einem negativen Ergebnis.

Daher werden weiter steigende Erträge benötigt, um die Zukunftsfähigkeit des Flugplatzes langfristig zu gewährleisten. Das betrifft sowohl die Personalentwicklung als auch die Rücklagenbildung für Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen entlang eines langfristigen Planes.

Veranstaltungen, Fliegerlager, Vermietung der Infrastruktur und von Werbeflächen etc. sind die Bereiche für Umsatzzuwachs. In diesem Bereich sollen die Aktivitäten seitens der FBG kontinuierlich in überschaubarem Rahmen ausgeweitet werden. Allerdings erschweren die verschärften Sicherheits-Vorschriften bei Veranstaltungen deren Ausrichtung erheblich.

Die Indexierung der Pachtverträge wirkt sich in 2022 bereits mit erhöhten Pachtkosten aus. Die durch die äußeren Umstände sprunghaft gestiegene Inflation wird hier für weitere Erhöhungen sorgen. Insofern zeigt sich erneut die Wichtigkeit einer weiteren Erhöhung der fixen Einnahmen aus Stationierungs- und Unterstellgebühren. Da die Anzahl der Hallen- bzw. Stellplätze begrenzt ist, kann hier aber keine schnelle Steigerung erreicht werden. Initiativen zur Erweiterung der Kapazitäten werden aber in 2022 noch keine Erfolge zeigen. Daher und da keine besonderen Reparaturen bzw. Instandhaltungen geplant sind ist von einem Ergebnis im Rahmen der Vorjahre auszugehen.

Um die langfristige wirtschaftliche Unabhängigkeit der Gesellschaft zu sichern ist aber wie in den Vorjahren weiterhin die verbindliche finanzielle Unterstützung des Flugplatzes durch den Kreis Minden-Lübbecke und durch die stationierten Vereine notwendig. Diese Unterstützung ist unerlässlich, weil Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen auch zukünftig in nennenswertem Maß notwendig sind und weil die vergleichsweise hohen Pachtaufwendungen auch zukünftig die Ergebnisse belasten werden.

Ein mögliches Risiko stellen die hohen – zu wesentlichen Teilen unverzinslichen – Gesellschafterdarlehen dar, da die Gesellschaft aus eigener Kraft nicht in der Lage wäre, diese kurz- bis mittelfristig zurückzuführen.

Porta Westfalica, den 17. Juni 2022

Volker Brinkmann, Geschäftsführer

	kumuliert per 31.07.			Abweichung		kumuliert per 31.12.		Jahr
	2021 IST €	2022 Plan €	2022 IST €	VJ zum IST €	Plan zum IST €	2021 nach WP €	2022 Plan €	2023 Plan €
Umsatzerlöse	198.515,55	177.745,47	227.445,91	28.930,36	49.700,44	316.846,36	290.691,00	313.551,00
sonstige Erlöse	0,00	0,00	7.645,00	7.645,00	7.645,00	60.778,26	13.255,00	9.255,00
akt. Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtleistung	198.515,55	177.745,47	235.090,91	36.575,36	57.345,44	377.624,62	303.946,00	322.806,00
Wareneinkauf	28.770,11	26.250,77	28.142,51	-627,60	1.891,74	48.855,29	36.500,00	43.500,00
Material / Fremdleistung gesamt	28.770,11	26.250,77	28.142,51	-627,60	1.891,74	48.855,29	36.500,00	43.500,00
Rohertrag gesamt	169.745,44	151.494,70	206.948,40	37.202,96	55.453,70	328.769,33	267.446,00	279.306,00
Personalkosten	28.686,38	33.285,58	29.334,35	6.349,64	-7.349,56	49.061,67	57.061,00	50.311,00
Abschreibung	18.083,31	16.333,33	16.333,33	-1.749,98	0,00	29.268,81	28.000,00	18.000,00
Raumkosten	40.099,77	40.842,33	49.055,69	8.955,92	8.213,36	67.079,73	62.021,74	78.500,00
Versicherungen / Beiträge	14.641,97	13.772,80	12.738,22	-1.903,75	-1.034,58	15.591,75	15.500,00	17.000,00
Werbe- / Reisekosten	282,69	583,33	95,63	-187,06	-487,70	477,73	1.000,00	1.000,00
Betriebskosten (inkl. Instandhaltung)	21.372,95	30.158,33	41.778,17	20.405,22	11.619,84	140.936,90	51.700,00	56.400,00
Sonstige Kosten	15.490,63	19.687,50	19.285,64	3.795,01	-401,86	33.536,88	33.750,00	39.750,00
Sonstiger betriebl. Aufwand gesamt	91.888,01	105.044,30	122.953,35	31.065,34	17.909,05	257.622,99	163.971,74	192.650,00
Betriebsergebnis	31.087,74	-3.168,52	38.327,36	1.537,95	44.894,21	-7.184,14	18.413,26	18.345,00
sonst. neutraler Ertrag								
Zinsertrag	1,05	0,00	0,00	-1,05	0,00	1,49	0,00	0,00
sonst. neutraler Aufwand								
Zinsaufwand	523,86	0,00	655,41	131,55	655,41	3.762,72	2.351,87	3.406,19
Finanzergebnis / neutrale Ergebnis	-522,81	0,00	-655,41	-132,60	-655,41	-3.761,23	-2.351,87	-3.406,19
Managementreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebl. Steuern	7.920,72	5.350,00	6.996,86	-923,86	1.646,86	7.951,46	10.700,00	9.000,00
Steuern gesamt	7.920,72	5.350,00	6.996,86	-923,86	1.646,86	7.951,46	10.700,00	9.000,00
Jahresüberschuss	22.644,21	-8.518,52	30.675,09	2.329,21	42.591,94	-18.896,83	5.361,39	5.938,81

Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA			PASSIVA		
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	
	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	43.400,00	43.400,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.890,50	8.413,50	II. Kapitalrücklage	463.616,61	514.041,50
			III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
II. Sachanlagen				507.016,61	557.441,50
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.463,62	28.076,62	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			sonstige Rückstellungen	31.935,00	35.900,00
Beteiligungen	18.374,00	18.374,00	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	402,23	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.565,00	2.565,00	- 402,23 € (Vorjahr: 0,00 €)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.267,43	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	514,90	3.006,51	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			- 16.267,43 € (Vorjahr: 0,00 €)		
	3.079,90	5.571,51	3. sonstige Verbindlichkeiten	2.520.461,63	1.772.711,42
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			- davon aus Steuern: 8.254,10 € (Vorjahr: 9.124,51 €)		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.028.172,45	2.303.568,38	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 923,97 € (Vorjahr: 871,88 €)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.102,43	2.048,91	- 2.520.461,63 € (Vorjahr: 1.772.711,42 €)		
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		
	3.076.082,90	2.366.052,92		2.537.131,29	1.772.711,42
	=====	=====			
				3.076.082,90	2.366.052,92
				=====	=====

Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	<u>2 0 2 1</u>		<u>2 0 2 0</u>
	€	€	€
1. sonstige betriebliche Erträge		33.682,24	8.691,89
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	619.734,92		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>148.236,71</u>	-767.971,63	-706.814,75
- davon für Altersversorgung: 12.895,32 € (Vorjahr: 13.649,64 €)			
3. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-14.951,23	-22.790,30
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-259.433,74</u>	<u>-198.232,18</u>
5. Ergebnis nach Steuern		-1.008.674,36	-919.145,34
6. sonstige Steuern		<u>-210,00</u>	<u>-210,00</u>
7. Jahresfehlbetrag		-1.008.884,36	-919.355,34
8. Entnahme aus Kapitalrücklage		<u>1.008.884,36</u>	<u>919.355,34</u>
9. Bilanzgewinn		0,00	0,00
		=====	=====

Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021****A. WIRTSCHAFTSBERICHT****1. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2021**

Die Finanzierung der Aktivitäten der Gesellschaft gründet sich aktuell wesentlich auf Mittel, die ihr von den Gesellschaftern, denen als ÖPNV-Aufgabenträger für die Finanzierung des ÖPNV Landesmittel zufließen, zur Verfügung gestellt werden. Grundlage für die Weiterleitung sind die Vereinbarungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford sowie den 20 kreisangehörigen Kommunen.

Diese Mittel stammen zum einen aus dem für Organisationsaufgaben bestimmten Anteil der sogenannten ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und zum anderen aus den Landesmitteln nach § 11 a ÖPNVG, die für Verwaltungsaufgaben des Schülerverkehrs verwendet werden dürfen. Seit dem Jahr 2020 sind das die förderrechtlich höchstzulässigen Anteile der Landesförderungen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden der MHV von den ÖPNV-Aufgabenträgern zur Finanzierung der von ihr wahrgenommenen Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- von den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford und den Städten Minden und Bad Oeynhausen Zuschüsse aus den Mitteln gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG in Höhe von € 326.964,31,
- von den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford sowie den Städten Bünde, Minden und Bad Oeynhausen Zuschüsse aus den Mitteln gem. § 11 a ÖPNVG zur Organisation des Schülerverkehrs im ÖPNV in Höhe von € 631.573,49,
- zur Finanzierung des Projekts „LandEi mobil“ eine Landesförderung in Höhe von rd. T€ 20,7 sowie ein Betrag zur Ko-Finanzierung in Höhe von rd. T€ 19,9 des Kreises Minden-Lübbecke; das Projekt wurde in 2021 abgeschlossen; es wurde zu 100 % aus den vom Land und dem Kreis Minden-Lübbecke zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert.

Weiterhin nimmt die MHV die (treuhänderische) Verwaltung der Landesmittel, die die Aufgabenträger Kreis Herford und Stadt Bünde zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Aufgabenträgerpauschale) erhalten, wahr. Diese betrugen im Jahr 2021 rund T€ 637,5.

Darüber hinaus sind Ausgleichsleistungen nach § 11 a ÖPNVG NRW (Ausgleich für die Beförderung im Ausbildungsverkehr) an die berechtigten Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Auch hier nimmt die MHV die (treuhänderische) Verwaltung der Landesmittel für den Kreis Herford wahr (in 2021 rd. € 1,5 Mio.).

Weiter sind Ausgleichsleistungen nach der Richtlinie Sozialticket NRW (Ausgleich für die Anwendung von Sozialticket; seit 1.8.2016 das in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke geltende „WeserWerreTicket“) zu verteilen. Beantragt werden diese Fördermittel von den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke. Wie die Mittel nach dem ÖPNVG sind auch diese auf der Grundlage der öffentlichen Dienstleistungsaufträge bzw. einer allgemeinen Vorschrift ausschließlich an Verkehrsunternehmen (Bus- und Eisenbahnunternehmen) weiter zu leiten. Wie bei den Landesmitteln nach dem ÖPNVG erfolgt die (treuhänderische) Verwaltung der Mittel des Kreises Herford durch die MHV (in 2021 rd. T€ 405,5).

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Land Mittel zum Ausgleich von Schäden, die durch die Pandemie verursacht wurden, auf der Grundlage zweier Richtlinien (allgemeiner ÖPNV/Schülerverkehr) bereitgestellt. Auch hier hat die MHV die (treuhänderische) Verwaltung der Mittel für den Kreis Herford wahrgenommen (rd. T€ 12,8). Die vorbereitenden Aufgaben zur Antragstellung und Weiterleitung dieser Mittel haben aufgrund der dazu erforderlichen Recherchen und Abstimmungen mit Fördergeber, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen zu einem Mehraufwand in der Sachbearbeitung geführt.

Zur Gesamt-Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der Weiterleitung der vorgenannten Fördermittel gehört auch die Vorbereitung der nötigen Formalien für alle fünf Aufgabenträger im MHV-Gebiet, z. B. Entwurf von Anträgen, Verträgen, Förderbescheiden, Mitteilungsschreiben und (Verwendungs-)Nachweisen.

Als weitere Aufgaben bereitet die MHV die Vergabe resp. Beauftragung von Verkehrsleistungen durch die Aufgabenträger gemäß den Vereinbarungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford sowie den 20 kreisangehörigen Kommunen und auf Basis des Gesellschaftsvertrages vor. In diesem Zusammenhang organisiert die MHV auch die Verwaltung der bestehenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge der Kreise Herford, Minden-Lübbecke, der Stadt Minden, der Stadt Bad Oeynhausen und der Stadt Bünde. Dies schließt das wirtschaftliche und qualitative Controlling der Verträge ein.

Die oben genannten Zuschüsse, Einnahmen und Zahlungen wurden unter anderem schwerpunktmäßig entsprechend dem Gesellschaftszweck und den Beschlüssen des Aufsichtsrats verwendet für:

- Nahverkehrsplanung/Planungsleistungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes im Berichtsjahr sowie vorbereitende Arbeiten für die Folgejahre,
- Umsetzung des Nahverkehrsplanes,
- Gremienarbeit zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, insbesondere auch in den Fachgremien der MHV-Gesellschafter,

- Beratung und Unterstützung einzelner Gesellschafter bei Vertragsverhandlungen und Fachfragen zu ÖPNV-Leistungen sowie bei einzelnen Planungsprojekten,
- Vertretung der MHV in Facharbeitskreisen in OWL und Westfalen (z. B. Tarifausschuss, Einnahmenaufteilung, AK WestfalenTarif), des Landes NRW und der kommunalen Spitzenverbände auf Landes- und Bundesebene (z. B. Anhörungen zu Gesetzgebungsverfahren, AK ÖPNV der LKT NRW, BAG ÖPNV,
- Juristische und verfahrensmäßige Vorbereitung der Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags für die Linienbündel F (Vlotho) und A/C4 (MKB),
- Juristische und verfahrensmäßige Vorbereitung und Umsetzung eines temporären Öffentlichen Dienstleistungsauftrags an ein Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung des Nahverkehrs im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie,
- Vorbereitende und begleitende Tätigkeiten zur formalen Weiterleitung von Landesmitteln nach ÖPNVG NRW (§§ 11.2 und 11 a), Landes-Richtlinie Sozialticket 2011, der allgemeinen Vorschrift des Kreises Herford für das Klimaticket/KlimaAbo Stadt Herford und den in 2021 geltenden Corona-Richtlinien durch die Aufgabenträger im MHV-Gebiet auf der Grundlage von Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen und allgemeinen Vorschriften, z.B. Entwurf von Anträgen, Verträgen, Förderbescheiden, Mitteilungsschreiben und (Verwendungs-)Nachweisen,
- treuhänderische Verwaltung von Fördermitteln sowie die wirtschaftliche Abwicklung von Verkehrsverträgen für den Kreis Herford,
- Integration der Idee und Ziele des „Regionale“-Projekts „Elektronischer Tarif Enger-Spenge-Werther-Bielefeld“ in das NRW-Projekt Informations- und Ticketingsystem „CiBo“ (digitales Informations- und Ticketingsystem für Fahrgäste des ÖPNV mit „Check in, be out“-Funktion mit Start für Gesamt-NRW mit Namen eezy zum 1.12.2021,
- Begleitung der Einführung der „OWL-mobil“-App (digitale Fahrplan- und Tarifauskunft) gemeinsam mit den Tarifpartnern in OWL,
- beratende Aktivitäten (einschließlich Akquise, aber ohne eigene Vertriebsaktivitäten) bei der Einführung neuer Ticketangebote (z. B. SchülerTicket Westfalen, JobTicket Westfalen),
- Gemeinsame Vergabe und erste Umsetzungsschritte eines gemeinsamen Verkehrsmarketingkonzepts mit dem Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe/Kreis Gütersloh,
- Abschlussaufgaben der Projektstelle „LandEi mobil“
- Umsetzung und Bewerbung von Erweiterungen des Fahrplanangebotes in den Stadtverkehren Minden und Bad Oeynhausen.

Insgesamt entstand aus den oben genannten Aufgaben resultierend ein Verlust (vor Verlustabdeckung) von T€ 1.009. Der Verlust hat sich um T€ 900 gegenüber dem Vorjahr (T€ 919) erhöht. Er wird durch die Rücklagen ausgeglichen.

Die MHV ist seit 2017 Gesellschafterin der OWL Verkehr GmbH in Bielefeld.

2. Lage des Unternehmens

Die **Ertragslage** der MHV hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 90 verschlechtert.

Die **Vermögenslage** der MHV zeigt sich strukturell unverändert. Die MHV wird nach wie vor aus den Zuschüssen der Gesellschafter finanziert. Dies sind im Wesentlichen die Zuwendungen der Aufgabenträger (die Kreise Herford und Minden-Lübbecke sowie die Städte Bünde, Minden und Bad Oeynhausen) in Höhe von insgesamt rd. T€ 958 (Vorjahr: T€ 910). Die übrigen Aufgabenträgermittel des Kreises Herford sind durchlaufende Posten zur treuhänderischen Verwaltung.

Die Rücklagen mussten wiederum zur Verlustabdeckung verwendet werden. Insgesamt stehen nach dem Abschluss des Jahres 2021 noch rd. T€ 464 zur Verfügung (Vorjahr rd. T€ 514).

Die **Finanzlage** ist so solide, dass Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen beglichen werden können. Die Eigenkapitalquote beträgt 16,5 % (Vorjahr: 23,5 %).

Aus der Kapitalflussrechnung ist ersichtlich, dass aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein Mittelbedarf in Höhe von 232 T€ resultiert. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung in Höhe von 83 T€ dar. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 959 T€ reichte aus, um diesen Bedarf ebenso wie den Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit von 3 T€ zu decken. Der Bestand an liquiden Mittel erhöhte sich im Berichtsjahr um 724 T€ auf 3.028 T€.

B. BERICHT ÜBER DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG SOWIE CHANCEN UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es sind keine wesentlichen Veränderungen der Geschäftspolitik zu erwarten.

2. Risikobericht

2.1 Ausgangssituation

Zurzeit sind zehn Mitarbeiter/innen, der Geschäftsführer und eine Auszubildende (über kommunale Zusammenarbeit) bei der MHV tätig. Der 2013 novellierte Öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den Kreisen und Kommunen sichert die Gesellschaft sowohl in der Zuleitung von Landesmitteln von den Aufgabenträgern an die Gesellschaft als auch bezüglich einer Umlagefinanzierung im Falle eines dann noch auftretenden Defizits zusätzlich ab. Nach Beratung im laufenden Geschäftsjahr wurden der Öffentlich-rechtliche Vertrag und der Gesellschaftsvertrag der MHV in der ersten Sitzung der Gesellschafterversammlung im Jahr 2022 angepasst.

Die Zahl der öffentlichen Dienstleistungsaufträge gestaltet sich aktuell konstant, wobei bedingt durch die Corona Pandemie ein zusätzlicher öffentlicher Dienstleistungsauftrag für einen begrenzten Zeitraum bis zum 31.12.2021 für das Linienbündel E neu aufgelegt werden musste. Es bestand bereits eine Vereinbarung gleichen Inhalts, die am 31.12.2020 endete. Ende 2015 lag der Anteil eigenwirtschaftlicher Verkehre im Zuständigkeitsbereich der MHV nur noch bei rund 25 % (zu Beginn des Jahres 2013 waren es noch um die 75 %). Die gegenwärtige Situation in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke stellt sich unterschiedlich dar. Insgesamt liegt der Anteil öffentlicher Dienstleistungsaufträge im Kreis Herford ab 2019 bei 20 % bis 30 % (durch den o. g. befristeten öffentlichen Dienstleistungsauftrag zeitweise bei ca. 90 %). Im Kreis Minden-Lübbecke bestehen bereits seit 2020 keine nennenswerten eigenwirtschaftlichen Verkehre mehr. Trotz dieser Situation steigt der Aufwand für Finanzcontrolling und Qualitätscontrolling aufgrund der wachsenden systemischen Anforderungen

- und damit auch die Sach- und Personalaufwendungen der MHV. Im Kreis Herford kommen seit Ende 2021 die noch eigenwirtschaftlichen Linienbündel immer stärker in eine wirtschaftliche Schieflage. Ende 2021 meldeten die drei Unternehmen, die den Regionalverkehr Bünde (Linienbündel B) betreiben, dass sie ohne zusätzliche finanzielle Hilfen voraussichtlich den Verkehr nicht mehr bis zum Ende des Genehmigungszeitraumes erbringen können. Für eine derartige Situation und eine zusätzliche Vergabe muss sich die MHV personell neu aufstellen. Möglicherweise hat im Lauf des Jahres 2022 auch eine sogenannte Notvergabe im Linienbündel B zu erfolgen.

In der Gesellschaft war aufgrund des wachsenden Aufwandes zur ordentlichen Verwaltung bereits in den vergangenen Jahren zusätzliches Personal erforderlich, so dass sich auch die Kosten der Geschäftsstelle erhöht haben. In der mittel- und langfristigen Finanzplanung der MHV müssen konsequenterweise diese zusätzlichen Verwaltungsmittel weiterhin sukzessive angepasst werden, um eine Kostendeckung (weiterhin) zu gewährleisten. Dies trifft vor allem dann zu, wenn zusätzliche, bisher eigenwirtschaftliche Linienbündel nun von der MHV vergeben, abgerechnet und in das laufende Vertragscontrolling einbezogen werden müssen (siehe oben).

Für das Geschäftsjahr 2022 sind aufgrund der vorhandenen Rücklagen zur Finanzierung der Aufgaben in der Geschäftsstelle keine absehbaren finanziellen Engpässe zu erwarten, so dass Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt werden können. Dies ist in der aktuellen Wirtschaftsplanung dokumentiert.

2.2 Weiterführung aktueller Aufgaben und Tätigkeiten

Bereits 2019 war resümiert worden, dass u.a. die Einführung neuer Tarifprodukte (JobTicket Westfalen/SchülerTicket Westfalen) und das damit im Zusammenhang stehende Erfordernis einer Beratung und Information von Schulen und Arbeitgebern die Einstellung von zusätzlichem Personal nötig machte. So hatte der Aufsichtsrat bereits eine Aufstockung des Personals ab Mitte 2020 beschlossen, um den Bereich Vertrieb mit bis zu zwei Vollzeitstellen zu stärken. Allerdings konnten diese Stellen aufgrund der Situation auf dem Stellenmarkt in 2020 nicht mit qualifizierten Mitarbeitern besetzt werden. Inzwischen ist im ersten Quartal 2021 eine der beiden Stellen besetzt worden.

Der Bereich Mobilitätsmanagement bedarf mit Blick auf die Klima- und Verkehrswende eines kontinuierlichen Ausbaus. Auf der Grundlage eines Aufsichtsratsbeschlusses ist dazu bereits die Personalstelle des Förderprojekts Landei-Mobil (das Projekt ist Ende Mai 2021 abgeschlossen worden) in eine durch die MHV zu finanzierende Vollzeitstelle umgewandelt worden. Damit konnte der StelleninhaberIn ein entsprechendes Stellenangebot gemacht werden, das sie auch angenommen hat.

Im Bereich des ÖPNV-Marketings kooperiert die MHV bereits seit Ende 2016 mit dem Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) und dem Kreis Gütersloh. Diese Kooperation soll zukünftig weiter ausgebaut werden, auch um finanzielle Synergien zu erreichen. Darüber hinaus wird aktuell darüber nachgedacht, diese Kooperation auch auf weitere Geschäftsfelder auszudehnen, z. B. durch Einrichtung von „federführenden Fachstellen“ für bestimmte übergreifende Themen.

Zudem wurde 2021, wie weiter oben schon beschrieben, der Elektronische Tarif „eezy“ in ganz Westfalen und NRW eingeführt. Dazu wurde u. a. von der MHV eine Kunden- App mitbeschafft, die nun um zahlreiche Funktionen erweitert werden soll, wie die Integration von On-Demand-Buchung, die Einrichtung einer kostengünstigen Homezone für Zeitkartennutzer und die Integration von digitalen Schüler- und/oder Semestertickets.

Im Bereich der Forschung und Entwicklung kooperiert die MHV seit 2015 mit der Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (KVG Lippe) und dem Kreis Gütersloh mit dem Ziel, Tarif-, Verkehrs- und Marketingmodelle zu entwickeln und umzusetzen, die die Attraktivität des ÖPNV, insbesondere im ländlichen Raum, steigern sollen und damit (nicht zuletzt) zu Fahrgast- und Einnahmensteigerungen führen und die Verluste aufgrund des „demografischen Wandels“ (Stichworte alternde Gesellschaft, Entwicklung der Schülerzahlen) ausgleichen sollen. Hieraus entwickelten sich u.a. die oben bereits angeführten Kommunikations- und Marketingprojekte.

Darüber hinaus wurde Mitte 2021 das Personenbeförderungsgesetz geändert, wodurch sich insbesondere neue Anforderungen an die Bereitstellung von Daten und Informationen ergeben, bei denen die MHV die notwendigen Rahmenbedingungen zur Finanzierung durch die laufenden Verkehrsverträge organisieren muss. Weiterhin sind die europäischen Standards zur Anschaffung emissionsarmer und emissionsfreier Fahrzeuge im deutschen Recht mit dem Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetz verankert worden, was ebenfalls im Rahmen zukünftiger Vergaben umzusetzen ist. Die Auswirkungen auf die MHV sind noch nicht umfassend absehbar. Weitere Einzelheiten unter 2.4.

Die Stelle eines stellvertretenden Geschäftsführers konnte trotz vielversprechender Bewerbungen nicht besetzt werden, da die jeweiligen Kandidaten im Laufe des Bewerbungsprozesses wieder absprangen. Insofern war die Stellvertretung des Geschäftsführers bis Ende 2021 formal nicht besetzt.

Die - dringend notwendige - Etablierung der vorgenannten Maßnahmen führt hingegen absehbar dazu, dass die Kosten der MHV-Geschäftsstelle zukünftig nicht mehr aus den von den Aufgabenträgern zur Verfügung gestellten Finanzierungsbeiträgen, die von ihnen aus den vom Land dafür zur Verfügung gestellten ÖPNV-Mitteln refinanziert werden, zu bestreiten sind. Daher werden im Geschäftsjahr 2022 die Regelungen des o. g. Öffentlich-rechtlichen Vertrages im Rahmen einer anteiligen kommunalen Finanzierung erstmals angewandt.

2.3 Die Konsequenzen aus der Corona-Pandemie

Aktuell bestehen zum Zeitpunkt der Redaktion des Lageberichts in Verbindung mit der seit März 2020 grassierenden Covid-19-Pandemie weiterhin Unwägbarkeiten. Für 2020 und 2021 konnten zunächst einmal für die Gewährträger der öffentlichen Dienstleistungsaufträge die Schäden aus den Einnahmerückgängen des WestfalenTarifs sowie Aufwendung für den Infektionsschutz in den Linienbussen durch Fördermittel aus den „Rettungsschirmen“ von Bund und Land mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgefangen werden. Eine abschließende Bewilligung für 2020 liegt vor und die Bewilligung für 2021 wird nach Vorlage der Verwendungsnachweise für die in 2021 auf der Grundlage einer vorläufigen Bewilligung ausgezahlten Beträge erfolgen. Auch für 2022 wird beim Land NRW ein Ausgleich aufgrund der verlängerten Richtlinien geltend gemacht, wobei neben dem Corona- Rettungsschirm auch Ausgleichsmittel für ein drei Monate lang eingeführtes 9- Euro Ticket auf ähnlicher Grundlage gewährt werden sollen (Antragsfrist bis 30.9.2022). Unklar ist allerdings bei Redaktion des Lageberichts, ob die von Bund und Land für 2021 und 2022 bereitgestellten Mittel tatsächlich die Einnahmerückgänge vollständig ausgleichen werden. Klar bleibt aber nach Expertenmeinung, dass die Auswirkungen der Coronakrise noch über das Jahr 2021 hinaus spürbar sein werden. Vermutlich werden auch die Wünsche, das in der Pandemie angepasste Arbeits- und Mobilitätsverhalten (Home-office, Zunahme von Online-Shopping, Home-Schooling) nach „Abklingen“ zumindest in Teilen fortzuführen, erhebliche Auswirkungen auf den Nahverkehrsbereich haben. Für das Jahr 2023 wird vermutlich kein Rettungsschirm mehr gewährt. Nach Expertenmeinung wird erst im Laufe des Jahres 2024 das Einnahmenniveau des Jahres 2019 wieder zu erreichen sein.

Das Risiko aus der Corona-Krise liegt für die Geschäftsstelle daher in dem erhöhten Arbeitsaufwand, der durch das nötige „Krisenmanagement“ der MHV entsteht. Dazu gehören zwingend die zusätzlichen Arbeiten zur rechtlich sicheren Weiterleitung der Mittel aus den „Rettungsschirmen“ an die Verkehrsunternehmen sowie u. U. erforderlicher Notvergaben bei (noch) eigenwirtschaftlichen Verkehren. Eine weitere wichtige Aufgabe ergibt sich in nächsten Monaten und Jahre für die Vertriebsmitarbeiter der MHV, gemeinsam mit den Tarifpartnern „verlorene“ Kunden aus der Corona-Krise zurück zu gewinnen und neue Kunden zu gewinnen, damit die finanziellen Auswirkungen der Krise abgemildert werden können. Durch zusätzliche Aspekte des Rettungsschirmes (9-Euro-Ticket-Ausgleich) wird der Arbeitsaufwand tendenziell zunehmen.

2.4 Neue Herausforderungen

Die Notwendigkeit zu strukturellen Anpassungen des Nahverkehrs in der Zukunft zeichnet sich – unabhängig von den aus der Corona-Pandemie zu ziehenden Lehren - schon jetzt mehr als deutlich ab. Die gegenwärtige Diskussion zum Klimawandel und damit in Verbindung über die sogenannte Verkehrswende vergrößert den Druck auf Politik und Wirtschaft zum (schnellen) Handeln – und damit auch auf die Kommunen und Kreise im hiesigen Raum. Dem öffentlichen Nahverkehr wird dabei – mehr als zuvor – eine wichtige Funktion bei den Maßnahmen zur Vermeidung von klimaschädlicher Emission zukommen.

Auch die aktuell stattfindenden Diskussionen mit den Gesellschaftern der MHV bestätigen die Einschätzung, dass die Gesellschaft gefordert ist, sich hier den wachsenden Anforderungen an den ÖPNV im Gesamtkomplex von Vorstellungen und Maßnahmen zur Bewältigung der Verkehrswende zu stellen.

Weitere, neue Pflichtaufgaben ergeben sich aus der aktuellen Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes und des Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetzes für den ÖPNV (siehe oben). Aus dem Gesamtkatalog der neuen Anforderungen wird u. a. die Einführung von Berichtspflichten zu Mobilitäts- und IST-Zeit Zählzeiten für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgerorganisationen, also auch die MHV, mit Bezug auf technische und organisatorische Erfordernisse zur Umsetzung durchaus anspruchsvoll sein. Erfreulicherweise bietet die Novellierung die Chance, mit „Linienbedarfsverkehren“ und dem „gebündelten Bedarfsverkehren“ neue kundenorientierte Verkehrsformen in die Planungsüberlegungen einzubeziehen und rechtskonform zu gestalten. Hier bleibt abzuwarten, ob sich dies ohne zusätzlichen Aufwand in den obligatorischen Aufgabenkatalog der Verkehrsplanung einbeziehen lässt.

Die Agenda für neue resp. zusätzliche Herausforderungen wird durch die neue EU-Richtlinie Clean Vehicles Directive, kurz CVD, ergänzt, die bereits durch den Bundestag in nationales Recht mit Gültigkeit ab dem 2.8.2021 überführt worden ist (Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetz). Mit dem Gesetz werden u. a. bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals u.a. verbindliche Mindestziele zur Beschaffung emissionsarmer bzw. -freier Busse im ÖPNV vorgegeben. Damit sind zum Beispiel auch die im hiesigen Raum bereits diskutierten Busse mit Wasserstoff-Technologie und alternativ, besonders in den Städten, auch batteriebetriebene E-Busse gemeint. Diese Thematik umfasst nicht nur die Beschaffung von erheblich teureren Bussen, sondern auch die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur für Wasserstofftankstellen und kann sich nicht zuletzt auf die Fahrplangestaltung und wegen des deutlich gesteigerten Finanzbedarfes auch auf Finanzierungs- und Organisationsmodelle im ÖPNV auswirken. Bevor jedoch abschließende Maßnahmen im ÖPNV ergriffen werden können, sind zunächst die infrastrukturellen Grundlagen durch örtliche Unternehmen und die Politik zu schaffen.

In Folge ist damit zu rechnen, dass die Kernbereiche der MHV (Finanzierung, Nahverkehrsplanung einschließlich Vorbereitung und Begleitung der Vergabe von Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen) erhebliche neue Aufgaben umfassen werden, um die zu erwartenden Entwicklungen zu bewältigen. Diese umfassen nicht nur die Auswirkungen aus der Corona-Krise.

2.5 Personal- und Organisationsentwicklungen in der MHV

Wie oben bereits angedeutet, wirkt sich der Fachkräftemangel gerade in einer so speziellen Thematik wie dem ÖPNV besonders gravierend aus. Die Gewinnung von Mitarbeiter/innen mit den nötigen Kompetenzen und Berufserfahrungen gestaltet sich zu einem fordernden, weil meistens langwierigen Prozess. Deutlich wird, dass hier die in der Vergangenheit üblichen Gehaltsangebote weit überholt sind. Und die Qualifizierung von Nachwuchskräften und Quereinsteigern ist aufwendig und zeitintensiv und kann im „normalen Dienstbetrieb“ kaum bewältigt werden. Diese Situation erschwert eine gezielte Personalentwicklung in den nächsten Jahren; verstärkt vor dem Hintergrund, dass das Ausscheiden von Mitarbeiter/innen aus Altersgründen kurz- bis mittelfristig absehbar ist. Zudem können Eltern-

zeitvertretungen mit befristeten Arbeitsverträgen (in 2021/2022 zwei Elternzeiten gleichzeitig) nicht mehr besetzt werden, was zu temporär zusätzlichen personellen Engpässen führt, insbesondere weil keine stellvertretende Ausübung der anfallenden Arbeiten mangels Personaldecke möglich ist.

Zudem wird der immer stärker werdende Fachkräftemangel Auswirkungen auf die Erledigung von Pflichtaufgaben haben und unvorhersehbare zusätzliche Pflichtaufgaben, wie die vorzeitige (Not-) Vergabe von bisher eigenwirtschaftlichen Linienbündeln, wird in Gefahr sein. Bereits Ende 2021 haben sich deshalb der Verbandsvorsteher des VVOWL, der Kreis Gütersloh und die MHV darauf verständigt, auch Gespräche zu einer institutionellen Zusammenarbeit ihrer Organisationen zu führen, um so personelle, finanzielle und inhaltliche Ressourcen durch die Zusammenarbeit zu ergründen und in einem immer angespannteren Umfeld gemeinsam besser bestehen und insbesondere Pflichtaufgaben (noch) erfüllen zu können.

Vor diesem Hintergrund wird sich die Gesellschaft umfänglichen Strukturierungsüberlegungen stellen müssen.

2.6 Resümee

Insgesamt besteht, wie in den Vorjahren bereits angedeutet, die Gefahr, dass durch die - nicht nur durch die Pandemie verursachten - Veränderungen am ÖPNV-Markt und den weiterhin wachsenden Aufgaben (siehe oben) bei gleichbleibenden öffentlichen Mitteln zur Organisation des ÖPNV keine angemessene Finanzierung der MHV möglich sein wird.

Die mit der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes NRW ab 2017 wirksame Aufstockung der Mittel nach § 11 Abs. 2 hat tatsächlich keine finanzielle Entlastung mit sich gebracht, sie wird im Wesentlichen durch andere in dieser Gesetzesnovelle enthaltene Pflichten kompensiert (insbes. durch die Einführung einer neuen Fahrzeugförderung mit samt seiner Auswirkungen für die administrative Umsetzung).

Es ist absehbar, dass allein durch die Lohn- und Gehaltsentwicklung ein Ausgleich der Aufwendungen allein durch die Zurverfügungstellung von Anteilen der Landeszuschüsse durch die Aufgabenträger schwierig sein wird. Dazu kommen weitere oben aufgeführte, vom Umfang her aktuell aber nicht abschließend zu überblickende „Pflicht“-Aufgaben.

Die sich abzeichnende Situation wird absehbar zu einer Umlagefinanzierung durch die Gesellschafter auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Kreisen und ihrer Kommunen, der zur anteiligen Finanzierung der Gesellschaft und der ÖPNV-Verkehre in den beiden Kreisen besteht, führen.

Insoweit sind Risiken von Bedeutung langfristig nicht auszuschließen.

3. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Lage der MHV wird im folgenden Jahr 2022 noch entsprechend den Vorjahren überwiegend positiv bewertet, obwohl 2022 bereits eine geringfügige Umlagen-Finanzierung der Gesellschafter erforderlich ist. Allerdings ist auf Grund der im Risikobericht bereits dargestellten Entwicklungen zwingend darauf zu achten, ob in den Folgejahren, besonders ab 2023 bei stetig steigendem Personal- und Betriebsaufwand, die bisherigen Verwaltungszuschüsse der Gesellschafter für eine angemessene Finanzierung der Geschäftsstelle ausreichend sein werden.

C. ZWEIGNIEDERLASSUNGSBERICHT

Zweigstellen bestehen keine und sind auch nicht angedacht.

Bad Oeynhausen, den 19. August 2022

gez. Achim Overath
Geschäftsführer

2. Erfolgsplan 2023

Nr.	Bezeichnung	Prognose 2023	Bemerkung
1	2	3	4

1 Betriebliche Erträge

A. Finanzwirtschaft MHV-Geschäftstelle

1.1 Zweckgebundene Mittel aus Rückstellungen für 2023	- €
1.2 Anteile der Aufgabenträger zur Finanzierung der MHV- Geschäftsstelle	1.004.234,38 €
1.3 Zins- und sonstige Einnahmen	- €
Summe:	1.004.234,38 €

B. treuhänderische Verwaltung von durchlaufenden Fördermitteln für Aufgabenträger

§ 11 Abs. 2 ÖPNVG:	
3.1.1 Zweckgebundene Mittel aus Rückstellungen für 2023	369.000,00 €
3.1.2 Mittel des Förderjahres 2023	1.320.736,32 €
§ 11a ÖPNVG:	
3.2.1 Zweckgebundene Mittel aus Rückstellung für 2023	- €
3.2.2 Mittel des Förderjahres 2023	3.757.307,72 €
3.3 Mittel zur Förderung des Sozialtickets im ÖPNV NRW	990.000,00 €
Summe	6.437.044,04 €

C. treuhänderische Verwaltung von durchlaufenden Mitteln zur Abwicklung von Verkehrsverträgen

5.1 Finanzierungsbeiträge der Kreise	60.000,00 €
5.2 Finanzierungsbeiträge der Kommunen	5.310.000,00 €
5.3 Erstattung der Verkehrsunternehmen von Guthaben aus Vorjahren	- €
Summe	5.370.000,00 €

Gesamtsumme der Erträge

12.811.278,42 €

2 Betriebliche Aufwendungen

A. Finanzwirtschaft MHV-Geschäftstelle

2.1.1 Geschäftsstelle: Personalkosten	843.900,00 €
2.1.3 Geschäftsstelle: Buchhaltungskosten / Jahresabschluss	13.000,00 €
2.1.4 Geschäftsstelle: Allgemeine Rechtsberatung	8.000,00 €
2.1.5 Geschäftsstelle: Betriebskosten Geschäftsräume	42.000,00 €
2.1.6 Geschäftsstelle: Allgemeine Verwaltungskosten	45.500,00 €
2.2 Fachbereich Marketing, Einnahmesicherung, Qualitätsmanagement	61.000,00 €
2.3 Fachbereich Verkehrsplanung / Nahverkehrsplan	15.500,00 €
2.4 Fachbereich Infrastrukturentwicklung / -unterhaltung	3.500,00 €
2.5 Fachbereich Wettbewerb	80.000,00 €
2.6 Finanzierung von sonstigen Aufgaben und Zwecken des ÖPNV	100.000,00 €
2.7 Weiterleitung von Fördermitteln Dritter	- €
2.8 Sonstige Finanzierungsaufgaben	- €
2.9 Finanzierung der "Projektkoordinierung LandEiMobil"	- €
Summe	1.212.400,00 €

B. treuhänderische Verwaltung von durchlaufenden Fördermitteln für Aufgabenträger

§ 11 Abs. 2 ÖPNVG:	
4.1.1 Zweckgebundene Mittel aus Rückstellungen für 2023	369.000,00 €
4.1.2 Mittel des Förderjahres 2023	1.320.736,32 €
§ 11a ÖPNVG:	
4.2.1 Zweckgebundene Mittel aus Rückstellungen für 2023	- €
4.2.2 Mittel des Förderjahres 2023	3.757.307,72 €
4.3 Mittel zur Förderung des Sozialtickets im ÖPNV NRW	990.000,00 €
Summe	6.437.044,04 €

C. treuhänderische Verwaltung von durchlaufenden Mitteln zur Abwicklung von Verkehrsverträgen

6.1 Finanzierungsleistungen der Kreise	5.370.000,00 €
6.2 Finanzierungsleistungen der Kommunen	- €
6.3 Verwendung von Guthabenerstattungen der Verkehrsunternehmen	- €
Summe	5.370.000,00 €

Gesamtsumme der Aufwendungen

13.019.444,04 €

3 Jahresergebnis

Erträge	12.811.278,42 €
Aufwendungen	13.019.444,04 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 208.165,62 €

Teil D:
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche
Entwicklung der Sondervermögen, Unternehmen und Einrichtungen

Betrieb	Jahresabschluss 2020		Jahresabschluss / *Wirtschaftsplan 2021		Jahresabschluss / *Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023	
	Erträge	Ergebnis	Erträge	Ergebnis	Erträge	Ergebnis	Erträge	Ergebnis
A. Sondervermögen	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Abfallentsorgungsbetrieb (AML)	17.214	504	*15.026	*467	*16.308	*367	16.961	443
B. Kommunalunternehmen								
Mühlenkreiskliniken AöR (MKB)	452.780	1.702	483.629	6.331	519.901	3.923	491.566	-26.058
C. Gesellschaften								
KreisAbfallVerwertungsGesellschaft mbH (KAVG)	28.027	933	27.603	589	26.477	-458	31.172	-240
Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA)	3.307	-82	8	-68	-	-	-	-
Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB)	9.435	-796	11.878	-799	12.047	-1.283	14.340	-149
MKB-MühlenkreisBus GmbH	12.606	37	13.524	28	16.427	76	16.555	19
Mühlenkreis Service GmbH	20	1	3	0	1	-6	-	-
Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH	25.281	1.971	25.266	542	*27.584	*1.632	29.680	524
MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH	616	77	753	88	579	24	n/a	n/a
Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH	269	-15	276	-15	*302	*0	381	0
Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	63	5	61	11	*65	*0	71	0
Großer Weserbogen GmbH	487	-107	288	-358	208	-8	27	-125
Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH	320	47	378	-19	*304	*5	323	6
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	9	0	34	0	*11.279	*-194	12.811	-208

* Zahlen laut Wirtschaftsplan, da der Jahresabschluss zum jeweiligen Stichtag nicht vorliegt.

Teil E:
Betriebsbezogene Leistungsbeziehungen 2024

Ergebnisplan/Finanzplan 2024	Leistungsbeziehungen zu den verbundenen Unternehmen	Leistungsbeziehungen zu den Beteiligungen	Leistungsbeziehungen zu den Sondervermögen	Gesamte Leistungsbeziehungen
Erträge	in €	in €	in €	in €
privatrechtlichen Leistungsentgelte	52.800	0	0	52.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140.000	0	0	140.000
sonstige Erträge	16.805	300	27.100	44.205
Finanzerträge	0	1.004.186	357.904	1.362.090
Aufwendungen				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	958.420	4.023.459	2.000	4.983.879
Transferaufwendungen	460.000	584.924	0	1.044.924
sonstige Aufwendungen	2.635.000	154.761	0	2.789.761
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
	1.075.885	191.923	0	1.267.808
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				
	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				
	0	0	0	0
Erläuterungen (Anlässe und Gründe)				
<div> <div> <p><u>privatrechtliche Leistungsentgelte:</u> Wärmelieferungen</p> <p><u>Kostenerstattungen:</u> Erstattung der Versorgungskassenumlage für ehemalige Beamte des Kreises, die bei den Kliniken beschäftigt waren.</p> <p><u>sonstige Erträge:</u> 13 T€ Prüfungskosten; 3 T€ Mieterträge Parkfläche JWK; 1 T€ sonstiges</p> <p><u>Sach- und Dienstleistungsaufwand:</u> 878 T€ Schülerbeförderung; 72 T€ Servicevertrag FTZ Hille; 8 T€ Abfallentsorgung</p> <p><u>Transferaufwand:</u> 310 T€ für Zuschüsse im Bereich Erholung, Freizeit und Kultur; 150 T€ Infrastrukturkostenzuschuss</p> <p><u>sonstige Aufwendungen:</u> 2.120 T€ Rettungsdienst-erstattungen; 514 T€ Miet- und Nebenkosten für vom Kreis genutzte Gebäude; 2 T€ sonstiges</p> <p><u>Investitionsauszahlungen:</u> 854 T€ Bau- und Planungskosten FTZ Hille, 222 T€ Sanierung Kreisstraße</p> </div> <div> <p><u>Finanzerträge:</u> Gewinnausschüttungen/Dividenden</p> <p><u>Sach- und Dienstleistungsaufwand:</u> 3.058 € IT-Leistungsentgelte des Rechenzentrums; 800 T€ Umlage Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt; 124 T€ Aus- und Weiterbildung; 41 T€ Schülerbeförderung;</p> <p><u>Transferaufwand:</u> 420 T€ Entwicklungs- und Innovationsumlage für das Rechenzentrum; 107 T€ Jahresbeiträge und Projektzuschüsse für Wirtschafts- und Tourismusförderung; 58 T€ Verbandsumlage Studieninstitut</p> <p><u>sonstige Aufwendungen:</u> 155 T€ Gesellschafterbeiträge</p> <p><u>Investitionsauszahlungen:</u> Investitionen in Software und IT-technische Anlagen</p> </div> <div> <p><u>Finanzerträge:</u> Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke</p> <p><u>sonstige Erträge:</u> Erstattungen durch den AML</p> <p><u>Sach- und Dienstleistungsaufwand:</u> Schadstoffentsorgung durch den AML</p> </div> </div>				

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten (Haushaltsansatz) 2024 in €	Im Haushalts- plan enthalten (Haushaltsan- satz) 2023 in €	Ergebnis der Jahresrech- nung 2022 in €	Erläuterung zum Haushaltsansatz 2024
1	2	5			6
1	CDU-Fraktion	66.710,00	66.710,00	66.710,00	23 Kreistagsmitglieder
2	SPD-Fraktion	53.760,00	53.760,00	53.760,00	18 Kreistagsmitglieder
3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	34.790,00	34.790,00	34.790,00	11 Kreistagsmitglieder
4	FDP-Fraktion	14.840,00	14.840,00	14.840,00	4 Kreistagsmitglieder
5	Fraktion AfD	14.840,00	14.840,00	14.840,00	4 Kreistagsmitglieder
6	Gruppe FWG Mühlenkreis	7.940,00	7.940,00	7.940,00	2 Kreistagsmitglieder
7	Gruppe DIE LINKE	7.940,00	7.940,00	7.940,00	2 Kreistagsmitglieder
Summe Geldleistungen		200.820,00	200.820,00	200.820,00	

Beschluss des Kreisausschusses vom 14.12.2020:

Alle Fraktionen erhalten einen Sockelbetrag in Höhe von 250,- € monatlich = 3.000,- € jährlich.

Darüber hinaus erhalten die Fraktionen pro Kopf ihrer gewählten Kreistagsabgeordneten einen Satz von monatlich 250,- € = 3.000,- € jährlich. Der jährliche pro-Kopf-Satz einer Fraktion wird dabei um die zehnfache Anzahl der Fraktionsmitglieder (in Euro) reduziert.

Wie in der Kreisordnung festgeschrieben, erhalten Gruppen zur Finanzierung ihrer Arbeit 2/3 der Summe der kleinsten Fraktion und Einzelmitglieder die Hälfte der Zuwendungen für die Gruppen.

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024 €	Geldwert Vorjahr 2023 €	mehr (+) weniger (-) €	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	---	---	---	---
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---	---	---	---
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	---	---	---	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.750,-	1.750,-	---	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	---	---	---	
4.1 Büromöbel und Maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.575,-	3.575,-		
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	---	---	---	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---	---	---	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---	---	---	
6. Sonstiges				---

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024 €	Geldwert Vorjahr 2023 €	mehr (+) weniger (-) €	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	---	---	---	---
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---	---	---	---
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	---	---	---	---
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.550,-	1.550,-	---	---
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	---	---	---	in 3. Bereitstellung von Räumen enthalten
4.1 Büromöbel und Maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.150,-	3.150,-		
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	---	---	---	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---	---	---	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---	---	---	
6. Sonstiges				---

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024	Geldwert Vorjahr 2023 €	mehr (+) weniger (-) €	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	---	---	---	---
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---	---	---	---
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	---	---	---	---
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.400,-	1.400,-	---	---
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	---	---	---	in 3. Bereitstellung von Räumen enthalten
4.1 Büromöbel und Maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				---
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.850,-	2.850,-		
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	---	---	---	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---	---	---	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---	---	---	
6. Sonstiges				---

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024 €	Geldwert Vorjahr 2023 €	mehr (+) weniger (-) €	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	---	---	---	---
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---	---	---	---
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	---	---	---	---
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.300,-	1.300,-	---	---
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	---	---	---	in 3. Bereitstellung von Räumen enthalten
4.1 Büromöbel und Maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				---
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.675,-	2.675,-	---	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	---	---	---	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---	---	---	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---	---	---	
6. Sonstiges				---

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: AfD				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024 €	Geldwert Vorjahr 2023 €	mehr (+) weniger (-) €	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	---	---	---	---
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---	---	---	---
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	---	---	---	---
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.300,-	1.300,-	---	---
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	---	---	---	in 3. Bereitstellung von Räumen enthalten
4.1 Büromöbel und Maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				---
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.675,-	2.675,-		
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften		---	---	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---	---	---	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---	---	---	

6. Sonstiges				---